



Zc

1544

(1960/61)



KV

heiliger Dienst

herausgegeben vom
Institutum Liturgicum · Erzabtei St. Peter · Salzburg

XIV. Jahr

1960

Folge 1

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum

Mitherausgeberschaft: Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

Folge 1

1960

XIV. Jahrgang

INHALT:

KÄRNTNER FASTENTÜCHER

Stadtpfarrer Johann SCHNEIDER, Klagenfurt 1

DER GESANGSVORTRAG DER LEIDENSGESCHICHTE JESU CHRISTI NACH DEN ÄLTESTEN QUELLEN IN ÖSTERREICH

Univ.-Doz. Dr. Franz ZAGIBA, Wien 7

DIE QUADRAGESIMA IN IHREN ANFÄNGEN IM IV. JAHRHUNDERT

Otto NIGSCH, Innsbruck 9

AUFERSTEHUNGS-TROPARIA zum Psalm 118 am Karsamstag

Übertragen von J. M. FISCHER, München 12

PASCHA NOSTRUM — Unser Ostergeheimnis

Pfarrer Dr. Johannes BAUMANN, Siegsdorf/Obb. 15

ZUR FRAGE DER LITURGIE-SPRACHE

P. Johannes BONELL OSB., Seckau 20

PRIESTER UND VOLK

Bruno ESTNER, Planegg bei München 25

NACHDENKLICHES

. 27

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

. 28

BILDBEILAGEN:

HAIMBURGER FASTENTUCH (Titelbild), 1504

CHRISTUS ERSCHEINT SEINER MUTTER

Veit-Stoß-Altar, Salzburg, Nonnberg, 1498

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Der „Heilige Dienst“ erscheint bis auf weiteres viermal jährlich. — Preis: Halbjahr: S 20.—, DM 3.30, sfr 3.45; Ganzjahr: S 40.—, DM 6.60, sfr 6.70; Einzelnummer: S 11.—, DM 1.80, sfr 1.90 (zuzüglich Porto- und Versandkosten). Postsparkassenkonto Wien 192.271; Schweiz: Postscheckkonto Zürich VIII 47.078; Deutschland: Postscheckkonto München 102.046. Abbestellungen nur schriftlich zu Halbjahr- und Jahresschluß. Rücksendung von Heften kann nicht als Abbestellung anerkannt werden. Verlag St. Peter, Salzburg I, Postfach 113, Tel.: 81 001.

Druck: Salzburger Druckerei und Verlag, Salzburg, Bergstraße 12.

HEILIGER DIENST

Vierteljahresschrift, herausgegeben vom
INSTITUTUM LITURGICUM, ERZABTEI ST. PETER, SALZBURG

Schriftleitung: Dr. P. Anselm Schwab OSB., Leiter des Institutum Liturgicum
Mitherausgeberschaft: Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

Inhaltsverzeichnis des Jahrganges XIV/1960

GRUNDSÄTZLICHE BEITRÄGE

Kärntner Fastentücher (<i>Schneider</i>)	I,	1
Der Gesangsvortrag der Leidensgeschichte Jesu Christi nach den ältesten Quellen in Österreich (<i>Zagiba</i>)	I,	7
Pascha nostrum — Unser Ostergeheimnis (<i>Baumann</i>)	I,	15
Zur Frage der Liturgie-Sprache (<i>Bonell</i>)	I,	20
In Unitate Spiritus Sancti (<i>Baumann</i>)	II,	34
Grundsätzliche liturgische Auffassungen im Dekret der Riten- kongregation vom 3. September 1958 (<i>Reetz</i>)	II,	41
Das heilige Mahl in der Urkirche (<i>Gamber</i>)	II,	50
Johannes XXIII.: Motuproprio, durch welches das neue Corpus des Römischen Breviers und Missales approbiert wird	III,	65
Das Motuproprio „Rubricarum Instructum“ und der neue Codex der Rubriken für das Römische Brevier und Missale (<i>Löw</i>)	III,	67
Unum Baptisma — Die eine Taufe (I. Teil) (<i>Baumann</i>)	III,	73
Die Eheschließung. Geschichtlicher Überblick (<i>Schneider</i>)	III,	80
Die Bedeutung von „Missa“ als „Opfer (des Lobes)“ — „Hostia (Laudis)“ (<i>Gamber</i>)	III,	90
Liturgische, moderne und in die Umwelt passende Kirchen für die Mission (<i>Heim</i>)	III,	93
Epiphanie (<i>Pinsk †</i>)	IV,	108
Der neue Rubrikenkodex (<i>Huber</i>)	IV,	111
Rubriken-Tabelle. Kurzfassung wichtiger Nummern des Rubriken- Kodex 1960	IV,	117
Unum Baptisma — Die eine Taufe (Schluß) (<i>Baumann</i>)	IV,	124
Glossen zu einem pastoralen Rundgespräch (<i>Reetz</i>)	IV,	129

INSTITUTS-, KOMMISSIONS- UND AUSLANDSBERICHTE

Trauer in der Pastoralliturgie (<i>Jimenez</i>)	III, 98
Herbstkonferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am 27. Oktober 1960 in Salzburg (<i>Schwab</i>)	IV, 123
Eichstätt (<i>Howell</i>)	IV, 136

KLEINE BEITRÄGE

Die Quadragesima in ihren Anfängen im IV. Jahrhundert (<i>Nigsch</i>)	I, 9
Priester und Volk (<i>Estner</i>)	I, 25
Eine Neugestaltung der Fronleichnamsprozession (A. S.)	II, 48
Geschichte der Eucharistischen Weltkongresse, ihr Sinn und Zusammenhang mit den Stationsgottesdiensten (<i>Nigsch</i>)	II, 58
Um den Eucharistischen Weltkongreß (<i>Haller</i>)	II, 62
Das Rosenkranzgebet während des hl. Meßopfers (<i>Schneider</i>)	III, 97
Der Sonntag hat den Vorrang (<i>Seir</i>)	IV, 121
Die Einführung des Sanctus in die hl. Messe (<i>Gamber</i>)	IV, 132
Gedanken zur Weltgebetsoktav (<i>Zollitsch</i>)	IV, 138
Wozu eigentlich Psalmen?	IV, 142
Offizium: Last oder Lust	IV, 143

ÜBERTRAGUNGEN

Auferstehungs-Troparia zum Psalm 118 am Karsamstag (<i>Fischer</i>)	I, 12
Dem Dreieinigem Gott. Ekkehart I., St. Gallen, vor 950 (<i>Michels</i>)	II, 33
Ehre sei Gott in der Höhe	
Tropiertes Gloria (Tutilo, um 840–898)	IV, 107
Gebet um die Wiedervereinigung der Kirchen (<i>Fjodorow</i>)	IV, 140

BILDBEILAGEN

Haimburger Fastentuch, 1504	I
Christus erscheint seiner Mutter. Veit-Stoß-Altar, Salzburg, Nonnberg, 1498	I
Hochaltargruppe, Dreifaltigkeitskirche, Salzburg, 1699	II
Darstellung einer Meßopferfeier (Stephansdom, Wien) 1312	II
Michael Pacher, Vermählung Mariens, um 1490	III
Buschkapelle in Ostafrika, von Arthur Baumgartner	III
Rundkirche für Lindi (Ostafrika) von Fritz Metzger	III
Verkündigung an die Hirten, Stundenbuch, niederländisch, 2. Hälfte 15. Jahrhundert, Stift Zwettl	IV



Akz.-Nr.:

21975. 1544

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Buchbesprechungen	I,	28
Buchbesprechungen	II,	64
Buchbesprechungen	III,	99
Gläubiges Schauen (Özelt)	IV,	140
Buchbesprechungen	IV,	145

ANREGUNGEN UND WÜNSCHE

Nachdenkliches	I,	27
Um den Eucharistischen Weltkongreß in München	II,	62

AUTOREN-ALPHABETISCHE FOLGE DER BEITRÄGE

B a u m a n n, Pfarrer Dr. Johannes, Siegsdorf/Bayern:

<i>Pascha Nostrum — Unser Ostergeheimnis</i>	I,	15
<i>In Unitate Spiritus Sancti</i>	II,	34
<i>Unum Baptisma — Die eine Taufe</i> (1. Teil)	III,	73
<i>Unum Baptisma — Die eine Taufe</i> (Schluß)	IV,	124

B o n e l l, P. Johannes, OSB., Abtei Seckau:

<i>Zur Frage der Liturgie-Sprache</i>	I,	20
---	----	----

E s t n e r, Bruno, Planegg bei München:

<i>Priester und Volk</i>	I,	25
------------------------------------	----	----

F i s c h e r, J. M., München:

<i>Auferstehungs-Troparia zum Psalm 118 am Karfreitag</i> -	I,	12
---	----	----

F j o d o r o w, P. Leontius Leoni:

<i>Gebet um die Wiedervereinigung der Kirchen</i>	IV,	140
---	-----	-----

G a m b e r, Klaus, Kloster Prüfening bei Regensburg:

<i>Das Heilige Mahl in der Urkirche</i>	II,	50
<i>Die Bedeutung von „Missa“ als „Opfer (des Lobes)“ — „Hostia (Laudis)“</i>	III,	90
<i>Die Einführung des Sanctus in die heilige Messe</i>	IV,	132

G u n d l a c h, Anton, Direktor, Aichach/Obb.:

<i>Nachdenkliches</i>	I,	27
---------------------------------	----	----

H e i m, Dr. Walter, SMB., Immensee/Schweiz:

<i>Liturgische, moderne und in die Umwelt passende Kirchen für die Mission</i>	III,	93
--	------	----

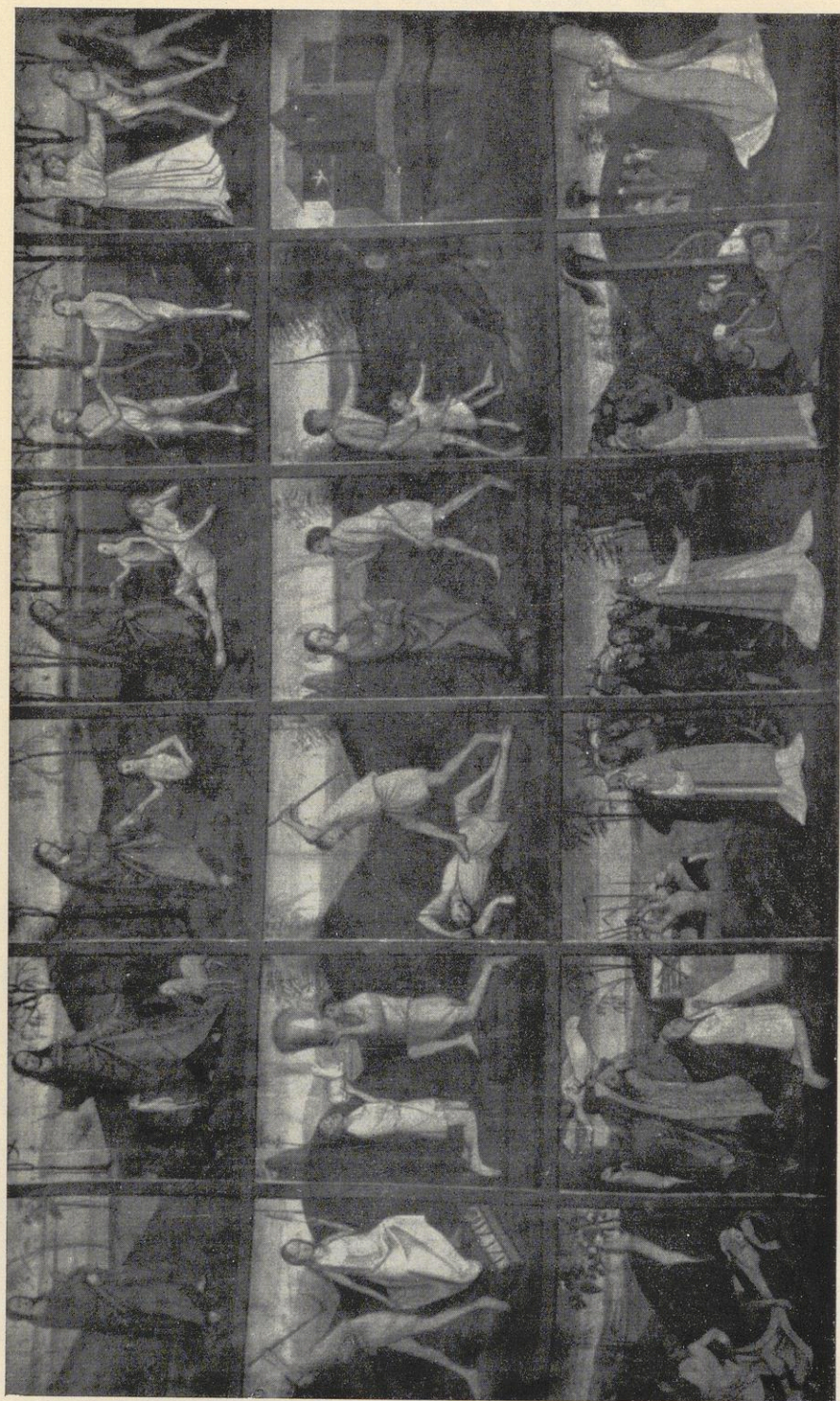
H o w e l l, P. Clifford, SJ., Harborn, Birmingham, England:

<i>Eichstätt</i>	IV,	136
----------------------------	-----	-----

H u b e r, Msgr. Josef, Linz:

<i>Der neue Rubrikenkodex</i>	IV,	111
---	-----	-----

Huber, Msgr. Josef, Linz:		
<i>Rubriken-Tabelle. Kurzfassung wichtiger Nummern des</i>		
<i>Rubriken-Kodex 1960</i>	IV,	117
Jiménez, Ernesto, Barco de Avila, Spanien:		
<i>Trauer in der Pastoralliturgie</i>	III,	98
Johannes XXIII.:		
<i>Motuproprio, durch welches das neue Corpus des Römischen</i>		
<i>Breviers und Missales approbiert wird</i>	III,	65
Löw, P. Josef CSsR., Generalrelator der Ritenkongregation, Rom:		
<i>Das Motuproprio „Rubricarum Instructum“ und der neue</i>		
<i>Codex der Rubriken für das Römische Brevier und Missale</i>	III,	67
Michels, Dr. P. Thomas, Univ.-Prof., OSB., Salzburg:		
<i>Dem Dreieinigen Gott. Ekkehart I., St. Gallen 950, Übertragung</i>	II,	33
Nigsch, Otto, Innsbruck:		
<i>Die Quadragesima in ihren Anfängen im IV. Jahrhundert . . .</i>	I,	9
<i>Geschichte der Eucharistischen Weltkongresse, ihr Sinn und</i>		
<i>Zusammenhang mit den Stationsgottesdiensten</i>	II,	58
Özelt, P. Hadmar SOCist, Stift Zwettl:		
<i>Gläubiges Schauen</i>	IV,	140
Pinsk, Dr. Johannes †:		
<i>Epiphanie</i>	IV,	108
Reetz, Dr. Benedikt OSB., Erzabt von Beuron:		
<i>Grundsätzliche liturgische Auffassungen im Dekret der Riten-</i>		
<i>kongregation vom 3. September 1958</i>	II,	41
<i>Glossen zu einem pastoralen Rundgespräch</i>	IV,	129
Schneider, Kons.-Rat Johannes, Stadtpfarrer, Klagenfurt:		
<i>Kärntner Fastentücher</i>	I,	1
<i>Die Eheschließung. Geschichtlicher Überblick</i>	III,	80
<i>Das Rosenkranzgebet während des heiligen Meßopfers</i>	III,	97
Seir, Alois, Religionsprofessor i. R., Linz:		
<i>Der Sonntag hat den Vorrang</i>	IV,	121
Schwab, Dr. P. Anselm, OSB., Salzburg:		
<i>Eine Neugestaltung der Fronleichnamsprozession</i>	II,	48
<i>Herbstkonferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission</i>		
<i>am 27. Oktober 1960 in Salzburg</i>	IV,	123
Zagiba, Dr. Franz, Univ.-Dozent, Wien:		
<i>Der Gesangsvortrag der Leidensgeschichte Jesu Christi nach den</i>		
<i>ältesten Quellen in Österreich</i>	I,	7
Zollitsch Anton, Katechet, Salzburg:		
<i>Gedanken zur Weltgebetsoktav</i>	IV,	138



HAIMBURGER FASTENTUCH, 1504 — BILDER DES ALTEN TESTAMENTES

KÄRNTNER FASTENTÜCHER

Mit dem Kirchenjahr waren in früheren Zeiten viele Bräuche verbunden, von denen manche im Laufe der Zeit verschwunden sind. Einer dieser Bräuche, der jedoch noch vereinzelt besteht, ist das Aufhängen des sogenannten Fastentuches während der Fastenzeit. Es ist ein großer Vorhang, der seit dem Mittelalter zuerst in den Cathedral-, Kollegiats- und Stiftskirchen, später auch in den Pfarrkirchen beim Beginn der Fastenzeit zwischen dem Altarraum und dem Chor der Kanoniker bzw. dem Schiff der Kirche angebracht wurde. Dadurch wurde der Altar zur Gänze den Blicken der Gläubigen entzogen. Nur an den Sonn-¹⁾ und Feiertagen war er geöffnet und bei der täglichen Meßfeier wurde derselbe nur während der Wandlung zurückgezogen.

Der Name dieses Vorhanges ist im Lateinischen *cortina* oder *velum quadragesimale*. Im Deutschen, Französischen und Niederländischen heißt dieser Vorhang Fastentuch oder Hungertuch. Einige Ausdrücke erinnern noch an diesen Namen, wie z. B. „Am Hungertuch nagen“ oder „Am Hungertuch flicken“ oder „Auf königlicher Tafel breitet man kein Hungertuch aus“. In Sachsen bedeutete der Ausdruck „Das Hungertuch ist gefallen“ soviel wie „Die Fastenzeit ist beendet“. Im Rheinland, Westfalen und in Niedersachsen wurde er auch „Schmachtlappen“ genannt und man vermutet, daß das Wort „Schmachtfetzen“, mit dem man allzu sentimentale Literaturerzeugnisse bezeichnet, eine Beziehung zum Fastentuch hat.²⁾

Im Mittelalter wurde dieser Vorhang in vielen Kirchen, besonders Deutschlands, der Niederlande, Frankreichs, Englands, Spaniens und der Schweiz nach dem Completorium des ersten Fastensonntags oder am Tag vor Aschermittwoch aufgehängt. In Italien scheint dieser Brauch weniger verbreitet gewesen zu sein. Er wurde gewöhnlich am Mittwoch der Karwoche bei den Worten der Passion: „*Et velum templi scissum est*“ entfernt. Das hatte einen praktischen Grund. Die Gläubigen sollten den Funktionen der drei letzten Tage der Karwoche, die ja eine eigene Liturgie haben, besser folgen können. Gegen Ende des Mittelalters, besonders zur Zeit der Reformation, kam das Fastentuch, wie so viele andere symbolische Gebräuche, immer weniger zur Anwendung. Doch blieb dieser Brauch in manchen Gegenden, besonders des deutschen Sprachraumes, bis auf den heutigen Tag erhalten. Von den Fastentüchern muß man jene Vorhänge unterscheiden, die im Mittelalter als Schmuck des Altares verwendet wurden, besonders bei Altären mit einem darübergebauten Ziborium. Sie wurden rechts und links an den Säulen befestigt und waren meistens aus kostbaren Stoffen. Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts kamen sie wegen des veränderten Altarbaues in Abnahme, doch blieb dieser Brauch in manchen Gegenden bis ins 19. Jahrhundert bestehen.³⁾

Das Alter des Brauches, ein Fastentuch aufzuhängen, ersieht man aus der Chronik von St. Gallen. Darin wird von Abt Hartmodus, der im Jahre 895 starb, berichtet, daß er der Kirche von St. Gallen einen kost-

¹⁾ Quia dominicam recolit resurrectionem“ (Durandus, *Rationale div. off.*, lib. 1, c. 3).

²⁾ Vgl. *Kirchenlexikon*, Bd. IV, 1257.

³⁾ Ratbertus, *Chronic.* in Gerbert: *Vetus Lit. Germ. disquis.*

baren, von seiner Schwester Richlin gestickten Vorhang schenkte, der während der Fastenzeit im Chor vor dem Kreuze hing: „Velum optimum, quod adhuc hodie in Quadragesima ante crucem extra chorum appenditur, per manus sororis suae nomine Richlin contextum.“⁴⁾ In den Inventarien und Consuetudines der alten Stiftskirchen werden Fastentücher oft erwähnt, manchmal mit der Beifügung „in quadragesima appendenda“. Schon im 13. Jahrhundert kam in der römischen Liturgie der Brauch auf, am Samstag vor dem ersten Passionssonntag die Kreuze und Bilder zu verhüllen, wie es jetzt noch die Rubrik des Missale Romanum vorschreibt: „Ante vespervas cooperiuntur cruces et imagines.“ Man sieht manchmal auf alten Bildern neben dem Fastentuch auch diese Verhüllung der Kreuze und Bilder. Für die übrige Fastenzeit begnügte man sich damit, Kirche, Altar und Chor nur ganz einfach zu schmücken, wie es im Caeremoniale Episcoporum heißt: „Ecclesia, altare et chorus simpliciori apparatu ornantur.“⁵⁾

Die älteren Fastentücher waren gewöhnlich aus gebleichter oder ungebleichter Leinwand oder auch aus Seide hergestellt. Darandus beschreibt sie mit den Worten: „Miro opere contextum et pulchra varietate distinctum.“ Anfangs waren sie einfarbig, später wurden Stickereien angebracht, wie z. B. auf dem Fastentuch von Telgte in Westfalen aus dem Jahre 1623. Es ist 7,20 m lang und 4,10 m breit und in 66 quadratische Felder eingeteilt, in welche Szenen aus dem Leiden und der Verherrlichung Christi gestickt sind. Im untersten Feld rechts liest man die Worte: „Ad passionis salutiferae memoriam et ecclesiae Telgetensis ornamentum A. D. MDCXXIII acupictum.“ Später wurde die Bemalung der Fastentücher allgemein. Die ganze Fläche wurde in Felder eingeteilt, in welche die einzelnen Darstellungen gemalt wurden. So befand sich im Museum zu Dresden ein Fastentuch aus dem 15. Jahrhundert, das aus der Johanniskirche zu Zittau stammte. Auf 108 Bildern waren Szenen aus dem Alten und Neuen Testament dargestellt, denen Erläuterungen in deutschen Versen beigelegt waren.

In Kärnten sind aus dem Zeitraum von 1458 bis 1626 nicht weniger als neun vollständig erhaltene Fastentücher zu finden. In der Pfarrkirche zu Haimburg bei Völkermarkt*) wird jährlich in der Fastenzeit das Hungertuch vor dem Altar aufgehängt. Es wurde im Jahre 1504 für diese Kirche gemalt, wie folgende Inschrift auf demselben angibt: „Das tuch ist gemacht nach christ gepurth 1504 jahr die ceyth seindt zechleitt hic plassi pfarr(er) und rinprecht sctockner und napeznykt.“ Es hat 36 Darstellungen, und zwar je 18 aus dem Alten und dem Neuen Testament. Letzteres beginnt mit dem Einzug Jesu in Jerusalem, worauf die Leidensgeschichte folgt. Die vier letzten Bilder zeigen Christus in der Vorhölle, die Auferstehung, Christus erscheint der Magdalena und die Himmelfahrt. Auf der Darstellung des Sündenfalles ist bemerkenswert, daß die Schlange, die sich um den Baumstamm windet, mit einem gekrönten Frauenkopf abgebildet ist. Diese Art der Darstellung der Versuchung bzw. des Sündenfalles findet man auch in den Handschriften der Biblia pauperum.

⁴⁾ Lib. II, c. 13, n. 2.

⁵⁾ Vgl. J. A. Jungmann, Missarum Sollemnia, II, S. 176.

*) Siehe Bildbeilage in diesem Heft.

Aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt das Fastentuch der Kirche St. Leonhard im Lavanttal, das für die Pfarrkirche in Reichenfels gemalt wurde, sich aber seit dem 18. Jahrhundert in erstgenannter Kirche befindet. Es ist 5,50 m lang und 3,65 m breit und hat 25 Darstellungen, von denen aber nur sieben Szenen aus dem Alten Testament sind. Die meisten Bilder stellen das Leiden Christi dar. Den Abschluß bildet die Auferstehung des Herrn. Dieses Fastentuch ist auf einen Rahmen gespannt und wird im Chor der obengenannten Pfarrkirche über den Chorstühlen aufbewahrt.

Ebenfalls aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts stammt das Fastentuch von Steuerberg. Das gut erhaltene Werk im Ausmaß von 3,93 m Länge und 3,20 m Breite besteht aus 25 Bildern, von denen nur vier dem Alten Testament entnommen sind. Dieses Fastentuch war schon viele Jahrzehnte nicht mehr in Gebrauch und wurde 1924 dem bischöflichen Diözesanmuseum übergeben, wo es ausgestellt ist.

Aus der Mitte des 16. Jahrhunderts stammt auch das Fastentuch von Baldramsdorf, das 5,40 m lang und 7,40 m breit ist. Auf 39 Feldern sind acht Szenen aus dem Alten und 31 aus dem Neuen Testament dargestellt. Es ist immer noch in verhältnismäßig gutem Zustand und kommt jährlich in der Fastenzeit zur Verwendung.

Das Fastentuch von Maria Bichl, einer Filialkirche von St. Peter im Holz in Oberkärnten, ist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gemalt worden. Die 5,30 m lange und 4,60 m breite Fläche hat 36 Darstellungen, von denen nur sechs dem Alten Testament entnommen sind. Die einzelnen Bilder sind durch runde Säulen mit römischen Kapitellen und Basen getrennt. In verschiedenen Szenen ist eine auffallende Ähnlichkeit mit Bildern des älteren Fastentuches der Nachbarpfarre Baldramsdorf zu bemerken. Letzteres hat wohl für einige Szenen des Fastentuches von Maria Bichl als Vorlage gedient. Im Laufe der Zeit hat dieses Fastentuch durch den Einfluß der Feuchtigkeit und durch unfachmäßige Behandlung gelitten. Es wurde im Jahre 1924 ausgebessert und befindet sich nun im bischöflichen Diözesanmuseum in Klagenfurt.

Aus dem Jahre 1593 stammt das Fastentuch von Millstatt. Es ist 8,80 m lang und 5,85 m breit und wurde von Oswald Kräusl aus St. Veit an der Glan gemalt. In leuchtenden Farben sind in 42 Bildern zwölf Szenen des Alten und 30 aus dem Neuen Testament dargestellt. Auf dem Bild, Noe nach dem Weingenuß darstellend, sieht man rechts oben das Wappen von Millstatt, während das Bild von der Verurteilung Christi am unteren Bildrande die Jahreszahl 1593 hat. Da dieses große Fastentuch in der Kirche von Millstatt nicht so aufbewahrt werden konnte, daß es keine großen Schäden erleiden würde, kam es im Jahre 1932 in die Christkönigskirche in Klagenfurt, wo es heute noch aufbewahrt und in der Fastenzeit verwendet wird.

Die Pfarrkirche zu St. Stefan am Krappfeld besitzt ein Fastentuch, das sich noch in gutem Zustand befindet. Es wurde im Jahre 1612 gemalt und unterscheidet sich von den übrigen Kärntner Fastentüchern dadurch, daß in der Mitte eine große Darstellung Christi am Kreuze mit Maria und Johannes ist. Rechts und links sind je vier Bilder mit Szenen aus der Leidensgeschichte des Heilandes, nämlich links Christus am Ölberg, die Gefangennahme, Christus vor dem Hohenpriester und die

Geißelung. Rechts die Dornenkrönung, das „Ecce homo“, die Kreuztragung und die Auferstehung. Dieses Fastentuch ist also in seinen Bildern nicht mehr nach der Art einer *Biblia pauperum* gemalt worden wie die anderen Kärntner Fastentücher, sondern beschränkt sich auf Darstellungen aus der Leidensgeschichte Christi.

Das zeitlich letzte der in Kärnten erhaltenen Fastentücher ist das der Pfarrkirche von Sternberg bei Villach. Es wurde 1629 von einem Villacher Maler namens Jakob Katzner gemalt. Das erfahren wir aus einer Inschrift am unteren Rande des Fastentuches, die aber im Laufe der Zeit unleserlich geworden ist. Sie wurde jedoch im *Liber memorabilium* der Pfarre Sternberg im Jahre 1852 aufgezeichnet und lautet: „Anno 1629 ist dieses Werk durch den hochwürdigen und geistlichen Herrn Blasi Poshnitsch, Pfarrer bei St. Georgen am Sternberg, auch dem hoch- und wohlgeborenen Herrn Hanns Khevenhiller, Freyherrn zu Aichelberg und Landskron etc. etc., des würdigen Gotteshauses Vogt und Lehensherr etc. etc. Bei den Zechleut, als Nickl Premischlnigg und Primus am Lichtbol, wohl auch der ganzen Nachbarschaft und Pfarrmeng, Hülfs- und Freygebigkeit, Gott und dem hl. Ritter St. Jörgen zu einer ewigen Gedächtnuß aufgerichtet und gemacht worden.“

Dieses Fastentuch hat eine Länge von 4,30 m und eine Breite von 3,80 m. Die Fläche ist in 24 Felder eingeteilt, die durch einen braunen Rahmen umgeben sind. Nur drei dieser Felder haben Darstellungen aus dem Alten Testament, alle anderen beziehen sich auf das Neue Testament. Es wird auffallen sein, daß die Fastentücher jüngeren Datums immer weniger Szenen aus dem Alten Testament darstellen. Man konzentriert sich mehr auf Bilder aus der Leidensgeschichte Christi, während die alten Fastentücher einen Überblick über die ganze Heilsgeschichte des Alten und des Neuen Bundes geben.⁶⁾

Das berühmteste der Kärntner Fastentücher ist ohne Zweifel das der altherwürdigen Domkirche von Gurk. Dieses riesige, 8,90 m im Quadrat messende Tuch bestand ursprünglich aus zwei Teilen. Jede der beiden Hälften besteht aus 50 quadratischen Feldern mit Darstellungen aus der Heilsgeschichte, die durch ein schlichtes rotes Band umrahmt sind. Später wurden die beiden Hälften des Fastentuches vereinigt, wodurch in der Mitte ein Doppelband entstand. Dadurch werden die Darstellungen aus dem Alten Testament von jenen des Neuen Testamentes getrennt. In den 50 Feldern der linken Seite sind Szenen aus dem Alten Testament, in jenen der rechten Seite Szenen aus dem Neuen Testament. Die Darstellungen sind teilweise mit erklärenden Texten versehen. Vom Alten Testament haben 35, der Allgemeinheit weniger bekannte Szenen, vom Neuen Testament nur elf Bilder solche lateinische oder deutsche Inschriften.

Zeit und Ort der Entstehung des Fastentuches teilt uns die ausführliche Inschrift am unteren Rande desselben mit. Sie lautet: „Hoc velum comparatum est per Venerabilem prīm dnm Jo(annem) Hindercircher ppositum et archidiaconum Ecclesie Gurcen: depictum per prouidum virum Mgrm. Cunradum ciuem Frisacen: Anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo octauo. I(pso di)e Sancti Ambrosii episcopi completum: Orate pro eo deum.“

⁶⁾ Vgl. Carinthia I, 1892, Heft 3, Seite 48 ff.

Das Gurker Fastentuch wurde demnach durch den Dompapst Johann Hinderkircher, der von 1445 bis 1459 dem Domkapitel von Gurk vorstand, bei dem Maler Meister Konrad von Friesach bestellt, der das schöne Werk am 8. April 1458 vollendete.⁷⁾ Bischof Johann V. von Gurk belehnte am 22. Jänner 1450 Meister Konrad von Friesach mit zwei Äckern zu Winklern und drei Joch Bau unter dem Gaisberg bei Friesach, genannt die Leuten. Bischof Ulrich III. von Gurk stellte am 9. September 1455 in Grades einen neuen Belehnungsbrief aus.⁸⁾

Das Fastentuch von Gurk ist das älteste und bedeutendste der Kärntner Fastentücher. Bezüglich der Bilder ist zu bemerken, daß unter den Szenen des Alten Testaments auch vorkommen die Darstellungen: Alexander huldigt dem Hohenpriester, der Tod des Cäsar und die Vision des Kaisers Augustus. Die beiden letzten Bilder des Alten Testaments sind Mariä Geburt und Mariä Opferung im Tempel. Das Neue Testament beginnt mit Mariä Verkündigung und schließt mit einer Darstellung des Letzten Gerichtes.

Seit dem Jahre 1458 wurde das Fastentuch alljährlich in der Gurker Domkirche aufgehängt. Im Laufe der Jahrhunderte hatte es viel gelitten. Auf der Rückseite wurden zahllose Flicker angebracht, um die entstandenen Schäden einigermaßen zu reparieren. Dadurch wurde aber das Eigengewicht des Tuches übermäßig vermehrt, so daß jedes Aufziehen desselben eine Gefahr für das ganze Stück bedeutete. So entschloß man sich denn im Jahre 1954, das Tuch reparieren zu lassen. Diese außerordentlich beschwerliche Arbeit vollbrachte Frau Professor Maria Deed aus Wien. Es war eine ungeheure Arbeit. Das Tuch mußte zunächst von den unzähligen Flicker befreit und dann auf eine eigens hierfür angefertigte, von der gleichen Webart hergestellte Unterlage aufgezogen werden. Dann erst konnte die Arbeit an den Darstellungen getan werden. Ungefähr 12.000 Arbeitsstunden waren für diese mühsame Arbeit aufgewendet worden. Das Werk ist glänzend gelungen und so wurde Ende Februar 1958, genau 500 Jahre nach Fertigstellung des Tuches, das schönste und berühmteste der Kärntner Fastentücher wie in früheren Jahren vor dem Hochaltar des Domes zu Gurk aufgezogen. In neuem Glanze wird es jedes Jahr während der Fastenzeit dort hängen und wir dürfen hoffen, daß auch spätere Generationen betrachtend vor diesen Bildern stehen werden, die, besser als geschriebene Worte es vermögen, die Heilsbotschaft Gottes an die Menschen verkünden.

Noch ein Wort über die symbolische Bedeutung der Fastentücher. Anfangs scheinen sie auch einen praktischen Zweck gehabt zu haben. Der einfache Mann des Volkes, der keinen Kalender hatte, sollte beim Anblick des Fastentuches daran erinnert werden, daß die Fastenzeit gekommen sei.⁹⁾ Auch sollten die Gläubigen durch das Anschauen der Bilder zur Betrachtung der Heilsgeschichte, sowohl des Alten wie auch des Neuen Testaments, besonders des Leidens Christi, ermahnt werden. Das war ja auch der Zweck der Biblia pauperum, wie sie z. B. in den Fresken des Portals der Gurker Domkirche ihren Niederschlag gefunden hat.

⁷⁾ Vgl. Karl Ginhart und Bruno Grimschitz: Der Dom zu Gurk, 1930, Krystall Verlag, Wien, Seite 109 bis 115.

⁸⁾ Carinthia I, 1925, Heft 1—3, Seite 53.

⁹⁾ Vgl. Kellner, Heortologie, Seite 81.

Die liturgischen Schriftsteller des Mittelalters sahen im Fastentuch eine Mahnung an die Gläubigen zur Buße und Bekehrung, wie z. B. Honorius von Autun.¹⁰⁾ Es sollte auch an den Vorhang erinnern, der im Tempel des Alten Bundes das Allerheiligste verhüllte und beim Opfertode Christi zerriß. Weil dieser Vorhang den Altar, das Sinnbild Christi, den Blicken der Gläubigen entzog, sah man darin eine Erinnerung an das vierzig tägige Fasten des Heilandes, der sich zu diesem Zweck in die Einsamkeit der Wüste zurückzog.¹¹⁾ Auf jeden Fall war das Fastentuch nicht als Schmuck der Kirche gedacht, sondern es sollte den Bußcharakter der Fastenzeit mehr betonen.

Den Grund für diese symbolische Deutung des Fastentuches finden wir wohl in der Bußdisziplin der ersten Jahrhunderte des Christentums, als noch die *Expulsio poenitentium* stattfand. Zu Beginn der Fastenzeit empfangen die öffentlichen Büsser eine Handauflegung, die später mit der Auflegung der geweihten Asche verbunden wurde. Die Büsser wurden aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschieden und an den Büsserplatz verwiesen. Sie durften dem Gottesdienst im Büssergewand beim Eingang der Kirche beiwohnen, aber ohne am Opfergang oder am Opfermahl teilzunehmen. Am Schluß der Meßfeier erhielten sie einen Segen. Es ist die „*Oratio super populum*“, die jetzt noch am Schluß der Ferialmessen der Fastenzeit vorkommt.¹²⁾

Als in späteren Zeiten das Leben der Gläubigen den Anforderungen der christlichen Tugend weniger entsprach, rechneten sich auch die gutgesinnten Christen zu den Büssern. Seit dem 10. Jahrhundert wurde es immer mehr üblich, daß die geweihte Asche beim Beginn der Fastenzeit von allen Gläubigen empfangen wurde. Sie ließen sich dadurch gleichsam für die Bußübungen dieser Zeit weihen. Ihnen wurde die Mitfeier des heiligen Meßopfers nicht verwehrt, doch erachteten sie sich nicht würdig, das Allerheiligste des Neuen Bundes während der Bußzeit anzuschauen. Es wurde ihren Blicken entzogen durch das Fastentuch, dem Honorius von Autun die sinnbildliche Bedeutung von Buße und Reue gegeben hat.

Klagenfurt

Joh. Schneider, Stadtpfarrer

Zu unserer Bildbeilage (Titelbild):

Darstellungen aus dem Alten Testament des Haimburger Fastentuches

Erste Reihe: 1. Gott segnet die Schöpfung der ersten fünf Tage. — 2. Erschaffung der Tiere. — 3. Erschaffung des Adam. (Er wächst aus der Erde empor.) — 4. Erschaffung der Eva. (Sie entsteigt der rechten Hüftegegend des Adam.) — 5. Der Sündenfall. (Die Schlange mit gekröntem Frauenkopf.) — 6. Die Vertreibung aus dem Paradies.

Zweite Reihe: 7. Folgen des Sündenfalles. — 8. Opfer Kains und Abels. — 9. Kain erschlägt seinen Bruder Abel. — 10. Bestrafung des Kain. — 11. Kain wird durch Lamesch getötet. (Darstellung nach einer jüdischen Legende.) — 12. Die Arche Noes.

Dritte Reihe: 13. Noes Trunkenheit. — 14. Opferung des Isaak. — 15. Durchgang durch das Rote Meer. — 16. Moses schlägt Wasser aus dem Felsen. — 17. Die eherne Schlange. — 18. Moses erhält die Gesetzestafeln.

¹⁰⁾ Gemma animae, 3, 46.

¹¹⁾ Durandus, *Rationale div. off.* 1. 1, c. 3.

¹²⁾ Vgl. J. A. Jungmann SJ., *Missarum Sollemnia*, II, 533; Ders. *Der Gottesdienst der Kirche*, Seite 206.

DER GESANGSVORTRAG DER LEIDENSGESCHICHTE JESU CHRISTI NACH DEN ÄLTESTEN QUELLEN IN ÖSTERREICH¹⁾

Die Leidensgeschichte Jesu Christi, die in der Karwoche der Liturgie ihr besonderes Gepräge gibt, wurde erst um die Jahrtausendwende in der heute üblichen Gesangspraxis vorgetragen. Diese Art des Vortrages belegen uns die Quellen aus den österreichischen Klöstern und Abteien jener Zeit in den ältesten Evangeliarien. Für den Vortrag waren nämlich im Text dieser uns überlieferten Denkmäler sogenannte Lesezeichen eingefügt worden, die später durch Neumen, also musikalische Zeichen, im Original selbst ergänzt wurden.

Schon dem hl. Augustinus war die feierliche Aufführung der Passion am Karfreitag bekannt gewesen, doch haben wir keine genaue Kenntnis vom melodischen Aufbau dieser Aufführungspraxis, aber aller Wahrscheinlichkeit nach dürfte diese noch sehr einfach gehalten worden sein.

Im Laufe der Zeit ging man bei der Passion von der monotonen Vortragsart ab, sie wurde nun drei Personen übertragen, die den Text abwechselnd vortrugen. Durch diese Art wurde die Feierlichkeit besonders betont. Die Verteilung der Rollen wurde im Text für die Vortragenden durch die Buchstaben C, M und T angegeben.

Nach Peter Wagner sollen diese Buchstaben nicht nur für die Vortragenden Bedeutung gehabt haben, also eine Rolleneinteilung darstellen, sondern sie sollten auch als Hinweis für das Vortragstempo gelten. So bedeutet C = celeriter, den Evangelisten oder Erzähler, M = mediocriter, wenn der Evangelist das Wort einem anderen übergibt, verlangsamt er das Tempo seines Vortrages, und T = tenete. Als Gegensatz zu C betont das T das majestätisch Feierliche, und meist wurde die Rolle Christi in diesem Tempo gesungen. Die Sängerzeichen sind immer vor dem Buchstaben des Wortes, bei dem die Rolle wechselt, angebracht.

Ursprünglich wurden die Evangelien, wie bekannt, in derselben Art gelesen wie die anderen Texte der Liturgie und waren deshalb bloß mit Positurae (Punkt oben, unten oder in der Mitte des letzten Wortes) versehen. Später wurde einzig und allein die Stelle „Heli, Heli, lama sabachtani“ in der hebräischen und lateinischen Version, die im Matthäus- und Markus-Evangelium vorkommen, neumiert und demnach also gesungen.

Im Johannes-Evangelium ist wieder das „Crucifige“ hervorgehoben, so z. B. im Mondseer Evangeliar des Mönches Norperht, wo das Wort auch mit Neumen versehen ist.

In der zeitlichen Folge wurde dann der Vortrag auf die drei Tonlagen verteilt, wie wir bereits erwähnt haben. Diese Art dürfte auch auf die liturgischen Spiele, die im Mittelalter so beliebt waren, Einfluß gehabt haben, bzw. sogar der Ursprung dafür gewesen sein, da dadurch die Last des Vortrages von einer Person auf mehrere verteilt wurde.

Erst gegen Ende des Mittelalters haben wir die ganze Passion in Musiknoten gesetzt, sei es in den Missalien, in den für die Messe bestimmten Büchern oder in ausführlichen Erklärungen, die die gesamte Lektionspraxis enthalten. Der heute übliche Passionston, den wir in der Karwoche hören, stützt sich auf diese Festlegungen, die aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stammen und auf Aachener Quellen zurückgehen.

¹⁾ Die entsprechenden Quellen- und Literaturangaben findet der Leser in meiner demnächst erscheinenden „Frühgeschichte der Musik in Österreich“.

In den Skriptorien unserer Klöster und Abteien wurden durch fleißige Mönche zahlreiche Evangeliarien im Frühmittelalter, also noch vor der Jahrtausendwende hergestellt, deren Zahl durch die neuesten Entdeckungen immer mehr vergrößert. Vor allem sind uns Evangeliarien aus den Schreibstuben von Salzburg, Mondsee und Kremsmünster bekannt, die jedoch nicht alle für den liturgischen Gesang geschrieben worden waren. Ein Beispiel für unsere letzte Behauptung ist das sog. Karls-Evangeliar in der Wiener Schatzkammer, das, sowohl es liturgisch angelegt wurde, deshalb nicht für den liturgischen Gebrauch bestimmt war, weil es im Passionsteil weder Sängern- noch Lesezeichen oder Neumen aufweist und nur vereinzelt einige Fragezeichen oder Punktstriche vorkommen.

In der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek befinden sich in Hinblick auf die Neumierung einige der wertvollsten Evangeliarien des 8. bis 10. Jahrhunderts, die aus der Salzburger, bzw. Mondseer Schreibstube stammen; manche sind auch in bayrischen Klöstern hergestellt worden, so etwa das berühmte Weltenburger Evangeliar.

Auf eine besonders reiche Vortragsart lassen die Lesezeichen bzw. die Neumen im sog. Norperht-Evangeliar aus Mondsee (jetzt in der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek) schließen. Dieses wertvolle Denkmal der Mondseer Schreibstube dürfte zwischen 810 und 820 hergestellt und im Laufe der Zeit von mehreren Händen mit musikalischen Zeichen ausgestattet worden sein. Es zeigt sich dabei eine Eigenart in der Tätigkeit der musikalischen Zeichensetzung, da hier Formen von Lesezeichen vorkommen, die später als Übergangsformen zu den Neumen zu betrachten sind. Diese sog. Akzentneumen waren nicht zur Hervorhebung einzelner Worte, sondern auch für die Hervorhebung des Satzinhaltes funktionell von großer Bedeutung, überdies wurde dadurch der Vortrag der Passion lebendiger gestaltet. Hier kommen vor allem die einfachen Formen der Akzentneumen vor, so etwa die Virga allein oder aber auch mit einem Punkt oben, dem sog. Episem, was für den Rhythmus des Vortrages bestimmend gewesen sein dürfte.

Die große Bedeutung dieses Denkmals für die Musikgeschichte unseres Landes zeigt sich aber darin, daß wir hier die Lesezeichen nicht nur am Schlusse eines Satzes finden, sondern auch über einzelnen Worten, also bereits in musikalischer Gesangsfunktion, wobei der Übergang zu den Neumen deutlich ist.

Weiters sind es die berühmten Codices Millenarii maior und minor in Kremsmünster, die ebenfalls in ihrem Passionsteil für den Gesangsvortrag eingerichtet sind.

Im Codex Millenarius minor, der aus der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts stammen dürfte, wurde wahrscheinlich die Passio im 10. Jahrhundert für den Gesangsvortrag eingerichtet. Durch eine spätere Ergänzung wurden hiebei die Worte des Erlösers „Mein Gott, mein Gott, warum hast Du mich verlassen“ sowohl in der hebräischen als auch in der lateinischen Sprache mit deutlichen Neumen versehen.

Allerdings sind nicht alle Passionsteile in unseren Evangeliarien, die wir erwähnten, für den Gesangsvortrag gleichmäßig eingerichtet gewesen. In einigen, so z. B. im sog. Cutbercht-Evangeliar aus dem 8. Jahrhundert aus Salzburg, haben wir nicht vom Schreiber selbst, sondern erst von einer zweiten Hand in späterer Zeit Lesezeichen eingetragen, die jedoch nicht die Funktion von Neumen hatten.

Die Originallesezeichen im Evangeliar aus Weltenburg, jetzt in der Österreichischen Nationalbibliothek, stammen aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts, und auch hier wurde die Passion erst später durch musikalische Zeichen ergänzt und für den Vortrag bestimmt. Vor allem die Worte „Heli, Heli, lama sabachtani“ in der Matthäuspassion und „Crucifigatur“ in der Johannespassion nach dem Zwiegespräch zwischen Pilatus und dem Volke wurden im Gesangston vorgetragen und daher mit Neumen versehen. Dadurch wurde der dramatische Ablauf der Geschichte besonders hervorgehoben.

Diese, wenn auch kurzen melodischen Figuren, die wir in den Evangelarien bzw. in den Passionsteilen finden, gehören zu den ältesten musikalischen Denkmälern, die in den einheimischen Skriptorien neumierte, also musikalisch eingerichtet wurden. Somit sind die Passionen in unseren Evangeliarhandschriften die wertvollsten musikalischen Dokumente, die auf heimatlichem Boden entstanden sind. Daneben kennen wir eine Reihe von fragmentarischen musikalischen Denkmälern aus dem 9. Jahrhundert, die jedoch vorwiegend als Einbände der Codices verwendet wurden; aus diesem Grunde können wir nicht immer mit Sicherheit sagen, ob diese Bruchstücke auch an ihrem Fundort geschrieben wurden. Ein Beispiel dafür sind die Fragmente eines Antiphonars aus Salzburg, jetzt in der Handschriftensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek, die ebenfalls Gesangsteile der Karfreitagliturgie enthalten.

Wien

Univ.-Doz. Dr. Franz Zagiba

DIE QUADRAGESIMA IN IHREN ANFÄNGEN IM IV. JAHRHUNDERT

Woher kommt es, daß die Menschen unserer Zeit so schwer einen Zugang finden zur Quadragesima? Haben sich die Menschen selbst verändert oder haben sie nur einen falschen Begriff von dieser Zeit? Oder ist die Quadragesima nicht überzeitlich genug, daß auch der heutige Christ viel gewinnen könnte, wenn er diese Zeit so begeht, wie sie die Christen früherer Zeiten begangen haben? Um diese Frage klären zu können, fragen wir nach dem ersten Anfang der Quadragesima. Aus welchen Quellen können wir die Antwort schöpfen?

Drei Zeitabschnitte können als Vorbild gedient haben dafür, daß man im 4. Jahrhundert eine Vorbereitungszeit von 40 Tagen auf Ostern angeordnet hat: die Zeit des Alten Testaments, die Zeit Christi und die Zeit der Apostel nach dem Tode Christi; also die hebräische, die biblische und die apostolische Zeit. Die Meinung, daß die Quadragesima apostolischen Ursprungs sei, wurde nur von einigen Vätern vertreten. Daß dem nicht so sein kann, ist ziemlich einleuchtend. Denn eine bereits seit den Aposteln bestehende Quadragesima müßte jedenfalls in früheren Quellen als bei Athanasius und Eusebius bezeugt sein. E. Vacandard tritt dafür ein, daß die Quadragesima entstanden sei als Nachahmung des vierzig-tägigen Fastens Jesu in der Wüste: „Diese Einrichtung der Fastenzeit ist, wenn auch recht spät, so doch offensichtlich biblischen Ursprungs. Es ist zur Nachahmung des Fastens, dem sich der Heiland durch vierzig Tage unterwarf, daß auch die Christen sich einem vierzig-tägigen Fasten unterwerfen wollten.“¹⁾

Doch wenn wir die ersten Zeugnisse der Quadragesima überprüfen, erscheint dies keineswegs so, wie es dargestellt wird. Athanasius schreibt im Festbrief des Jahres 334: *Sed quemadmodum Israel, dum Hierosolymam versus tenderet, antea semet in deserto mundabat erudiebatque, ut Aegypti consuetudinem oblivisceretur, ita aequum est, ut in sancta Quadragesima, quae a*

¹⁾ E. Vacandard, „Careme“. Dictionnaire d'Archeologie chretienne et Liturgie, t. II, 2142.

nobis suscepta est, purgationem nostram et emundationem prosequamur.²⁾ Athanasius schaltet also die Quadragesima parallel dem Auszug des Volkes Israel aus Ägypten, und der Reinigung des Volkes in der Wüste, bevor es sein Ziel erreicht hat; hingegen erwähnt er in keinem seiner Festbriefe das Verweilen Christi in der Wüste in irgendeinem Zusammenhang zur angeordneten Quadragesima.

Eusebius schreibt in seinem Brief „de sollemnitate pascali“³⁾ und 334⁴⁾ über das Pascha, das früher gleichsam als Vorbild — *figurae causa*⁵⁾ — den Hebräern übergeben worden sei. Nicht nur im Paschamahl, sondern auch im Auszug selbst sieht er ein solches Vorbild: „Wir wollen hindurchgehen, hin zum Göttlichen, wie auch sie einst aus Ägypten in die Wüste ausgezogen sind.“⁶⁾ Dieses einst dunkle Symbol sei jetzt ins volle Licht gerückt, und so würden auch sie (Eusebius und die Christen seiner Zeit) den Anfang dieser Feierlichkeit in periodischen Zyklen einrichten.

Doch Eusebius will dem Leser noch weitere Vorbilder vor Augen stellen für die vierzigtägigen Übungen vor dem Feste, nämlich die Heiligen Moses und Elias, die der Vorbereitung wegen nachgeahmt werden sollen.⁷⁾ Wie Athanasius, zählt auch Eusebius Christus in der Wüste nicht unter die „Symbole“ und Vorbilder der Quadragesima.

Cyrril von Jerusalem und das Konzil von Laodicea bezeugen zwar die Existenz der Quadragesima, geben aber keinen Hinweis auf irgendwelche Vorbilder, so daß man sich ausschließlich auf die Schriften des Athanasius und Eusebius beschränken muß, wenn man erklären will, aus welcher Quelle die Idee der vierzigtägigen Vorbereitungszeit geschöpft wurde. Und beide verweisen auf das Alte Testament, im besonderen auf den Auszug des Volkes Israel aus Ägypten, und dann weiters auf Moses und Elias.

Der Frage der Vorbilder der Quadragesima kommt deswegen eine solche Bedeutung zu, weil sich daraus leichter etwas ableiten läßt über den Sinn der Quadragesima selbst. Denn das von den Vorbildern angestrebte Ziel ist wahrscheinlich auch von den Nachbildern angestrebt.

Israel ist aus Ägypten ausgezogen auf das Gebot Gottes hin, um als das auserwählte Volk in das von Gott verheißene Land zu ziehen. Nach Athanasius ist der erste Zweck der vierzig Jahre in der Wüste Reinigung und Erziehung des Volkes und Vergessen der Lebensgewohnheit Ägyptens: ... antea semet in deserto mundabat erudiebatque, ut Aegypti consuetudinem oblivisceretur ...⁸⁾ Bereits im Jahre 329 wird den Christen eine Reinigung auf das Osterfest empfohlen, wenn in diesem Jahr auch noch nicht ausdrücklich von der Quadragesima gesprochen wird: ... ut festum agamus non fermento vetere, neque fermento malitiae et nequitiae.⁹⁾ Weitere Zeugnisse für die Idee der Reinigung bietet der Festbrief des Jahres 331: Denique praevia nostra purificatione intra quadragesimam ...¹⁰⁾, wie auch der Brief des Jahres 334, wo eine Parallele zwischen Zug durch die Wüste und Quadragesima aufgestellt wird: Sed quemadmodum Israel, dum Hierosolymam versus tenderet, antea semet in deserto mundabat erudiebatque, ... ita aequum est, ut in sancta quadragesima, quae a nobis suscepta est, purgationem nostram et emundationem prosequamur.¹¹⁾ Im Festbrief des Jahres 339 wird sowohl diese Reinigung selbst, als auch ihr Ziel in Gott betont: Exordiemur itaque quadragesima die ... Deoque per hos dies servientes cum continentia, nosque in antecessum purificantes ...¹²⁾

Eusebius hebt mehr die positive Seite des gleichen Gedankens hervor: „... wir bemühen uns, zum Göttlichen durchzustößen.“¹³⁾ „Um der Vorbereitung willen“¹⁴⁾ auf diesen Übergang (transitus) nehmen sie die vierzigtägigen Übungen

²⁾ PG 26, 1389 B.

³⁾ PG 24, 24, 693.

⁴⁾ BKV, Eus. I, Seite XXXVII.

⁵⁾ PG 24, 694 A.

⁶⁾ Ebd., 695 B.

⁷⁾ PG 24, 693

⁸⁾ PG 26, 1389 B.

⁹⁾ Ebd., 1362 B.

¹⁰⁾ Ebd., 1376 B.

¹¹⁾ Ebd., 1389 B.

¹²⁾ Ebd., 1412 A.

¹³⁾ PG 24, 695.

¹⁴⁾ Ebd., 698 C.

auf sich, und zugleich das Vorbild des Moses und Elias vor Augen, „eilen (sie) vom Irdischen zum Himmlischen, vom sterblichen Leben zum unsterblichen.“¹⁵⁾

Athanasius und Eusebius, beide geben dasselbe Ziel der Quadragesima an, wobei Athanasius den Gedanken negativ, d. h. in einem sich Trennen, Reinigen vom Irdischen, ausdrückt, Eusebius hingegen mehr positiv, in einem Erreichen, im Gewinnen des Göttlichen.

Es bleibt noch die Frage nach den Mitteln, mit denen man diesen Zweck erreichen wollte. Stand damals auch schon das Fasten so sehr im Vordergrund, daß man die ganze Zeit bereits damals hätte Fastenzeit nennen können? Oder waren es andere Bemühungen der christlichen Frömmigkeit, durch die man die Reinigung vom alten Sauerteig der Sünde und den Transitus zum Göttlichen zu erreichen hoffte?

Die Antwort ist wieder bei Athanasius und Eusebius zu suchen. Im Festbrief von 330 betont Athanasius zunächst, daß es gilt, das Wort Gottes in die Tat umzusetzen: ... diebus praecipue festalibus non auditores tantum, sed factores praeceptorum Salvatoris nostri simus.¹⁶⁾ Um 331 zählt er als besondere Mittel der Reinigung auf: praevia nostra inter quadragesimam purificatione per preces, jejunia, bonosque mores et opera.¹⁷⁾ Hier wird auch die Karwoche noch in besonderer Weise erwähnt: quo tempore exercere nosmet debemus assiduis orationibus, jejuniis atque vigiliis. An erster Stelle steht das Gebet, und dann erst das Fasten. Im Jahre 339 erwähnt er nur: Deoque per hos dies servientes cum continentia ...¹⁸⁾

Der Brief an Serapion von Thmuis um 341 legt besonderes Gewicht auf das Fasten: ... fore ut tu quadragesimam indiceres fratribus, eisque jejunium suaderes, ne, dum universus orbis jejunat, nos Aegyptii risui essemus, quia non jejunemus.¹⁹⁾ Wenn hier auch das Fasten in besonderer Weise eingeschärft wurde, so kann dies auch aus psychologischen Gründen geschehen sein, um eine völlige Vernachlässigung zu verhindern. Man kann daraus noch nicht beweisen, daß man im Fasten die erste Aufgabe der Quadragesima gesehen hätte.

Doch bald darauf scheint man eine Akzentverschiebung beobachten zu können. Bereits 342 schreibt Athanasius: ... in unum congregemur cum puritate, jejunio, precum vigiliis, et librorum lectionibus, cum largitione ad pauperes ...²⁰⁾ Das Fasten wird hier erwähnt vor dem Gebet in Nachwachen und den Lesungen und anderen Werken der christlichen Aszese. Dieselbe Reihenfolge finden wir im Brief von 347: Quadragesima ergo incipiemus die VI. Phamenot, atque hanc jejuniis et orationibus transigentes, ad diem sanctum pervenire licebit.²¹⁾ Im letzten uns erhaltenen Festbrief von 348 sind Psalmen und geistliche Gesänge der Anfang zum Fasten: ad quod pergentes cum psalmis et canticis spiritualibus jejunorum initium faciamus.²²⁾ Das Fasten scheint also hier bereits im Mittelpunkt zu stehen.

Bei Eusebius scheint der Akzent wie bei der ursprünglichen Auffassung des Athanasius auf dem Wort Gottes und dem Gebet zu liegen, da wir hier das Fasten nicht einmal erwähnt finden. Neu ist hier der Gedanke der Feinde, gegen die es anzukämpfen gilt mit den Waffen des Gotteswortes und Gebetes.

Diese Quellen lassen die Annahme als sicher erscheinen, daß die Quadragesima eingerichtet wurde als Zeit der Reinigung und Vorbereitung auf das Osterfest, und zwar nach den alttestamentlichen Vorbildern des Zuges des Volkes Israel durch die Wüste, dann aber auch in Nachahmung des Moses und Elias, die sich in der Einsamkeit vorbereiteten auf das Zusammentreffen mit Gott.

Hinsichtlich der Art, wie man diese Vorbilder nachahmen sollte, kommt auch die angestellte Untersuchung zum selben Ergebnis, wie es Righetti darstellt: „Über den Charakter und die Ausdehnung der Zeit der Quadragesima bestehen

¹⁵⁾ Ebd., 698 D.

¹⁶⁾ PG 26, 1367 B.

¹⁷⁾ Ebd., 1376 B.

¹⁸⁾ Ebd., 1412 A.

¹⁹⁾ Ebd., 1413 A.

²⁰⁾ Ebd., 1422 A.

²¹⁾ Ebd., 1429 B.

²²⁾ Ebd., 1443 A.

am Anfang Kriterien, die von den später hinzugefügten wesentlich verschieden sind. Man kann feststellen, daß die heilige Quadagesima am Anfang nicht betrachtet wurde gleichsam als Ausdehnung des ursprünglichen Fastens vom Karfreitag und -samstag und deswegen als unmittelbare Vorbereitung zum Fest der Auferstehung, sondern vielmehr als eine vierzigtägige Zeit der Buße, die dem Karsamstag vorausging und die Gläubigen auf diesen vorbereiten sollte.²³⁾ Die Quadagesima war also nicht zuerst eine Zeit körperlicher Übungen, die im Fasten bestanden, sondern eine Zeit der inneren Erneuerung.

Aus den Briefen des Athanasius kann man entnehmen, daß bereits recht bald eine Änderung dieser Auffassung eingetreten ist. Bereits zehn Jahre nach der ersten Erwähnung der Quadagesima tritt das körperliche Fasten in den Vordergrund. Doch ist dies nicht das Ergebnis einer organischen Entwicklung in Alexandria, sondern veranlaßt durch angeblichen Brauch in Rom.

Offen bleibt die Frage, ob man in Rom, von wo aus diese Akzentverschiebung ausgegangen zu sein scheint, bereits früher als in Alexandria eine Quadagesima kannte, und zwar mit anderem Charakter, oder ob Rom selbst die Quadagesima zwar von Alexandria übernommen, aber bei dieser Übernahme den Charakter verändert hat.

In der „Maison Dieu“ wird bemängelnd festgestellt²⁴⁾, daß heute die Quadagesima ausschließlich individualistisch gesehen wird. Ob in den ersten Anfängen das Element der Gemeinschaft mehr betont wurde als heute, müßte erst noch geprüft werden; die von uns herangezogenen Quellen scheinen diesem Element keine übermäßige Bedeutung zu geben.

Innsbruck

Otto Nisch

²³⁾ M. Righetti, *Manuale di storia liturgica II*, Mailand 1946, 98 f.

²⁴⁾ *La Maison Dieu* 31 (1952, III), p. 3.

AUFERSTEHUNGS-TROPARIA

Zum Psalm 118 am Karsamstag

*Gepriesen seist Du, Herr!
In Deinen Satzungen belehre mich.
Es staunte der Stamm der Engel,
Da er Dich sah unter die Toten gezählet.
Gebrochen hast Du, Erlöser,
Die Stärke des Todes,
Erhoben mit Dir Adam
Und vom Hades befreiet alle.*

*Gepriesen seist Du, Herr!
In Deinen Satzungen belehre mich.
Was mischet, Jüngerinnen, ihr das Myron
Mit eurer Tränen Mitleid?
Da in dem Grab der blitzverkündende,
Der Engel rief die Salbenträgerinnen,
Schaut an das Grab und wisset dieses:
Erstanden ist der Heiland dieser Stätte!*

*Gepriesen seist Du, Herr!
In Deinen Satzungen belehre mich.*

*Es eilten zu der Gruft in erster Frühe
Die Salbenträgerinnen klagerufend.
Da ragte auf der Engel also sagend:
Dahin ist euch die Zeit des Weinens nun,
Drum klagt nicht mehr, sondern verkündet
Die Auferstehung den Aposteln.*

*Gepriesen seist Du, Herr!
In Deinen Satzungen belehre mich.*

*Die Frauen salbentragend, oh, Erlöser,
Gelangten zu dem Grabe mit dem Myron;
Getroffen klagend, doch so sprach der Engel:
Was denkt den Lebenden ihr zu den Toten?
Da Er als Gott entfahren dieser Gruft.*

Ehre dem Vater, dem Sohn und dem Heiligen Geiste!

*Fallen wir nieder vor dem Vater,
Seinem Sohn
Und dem Heiligen Geiste,
Vor der heiligen Trinität eines Wesens
Und mit den Seraphim also rufend:
Heilig, heilig, heilig bist Du, oh, Herr!*

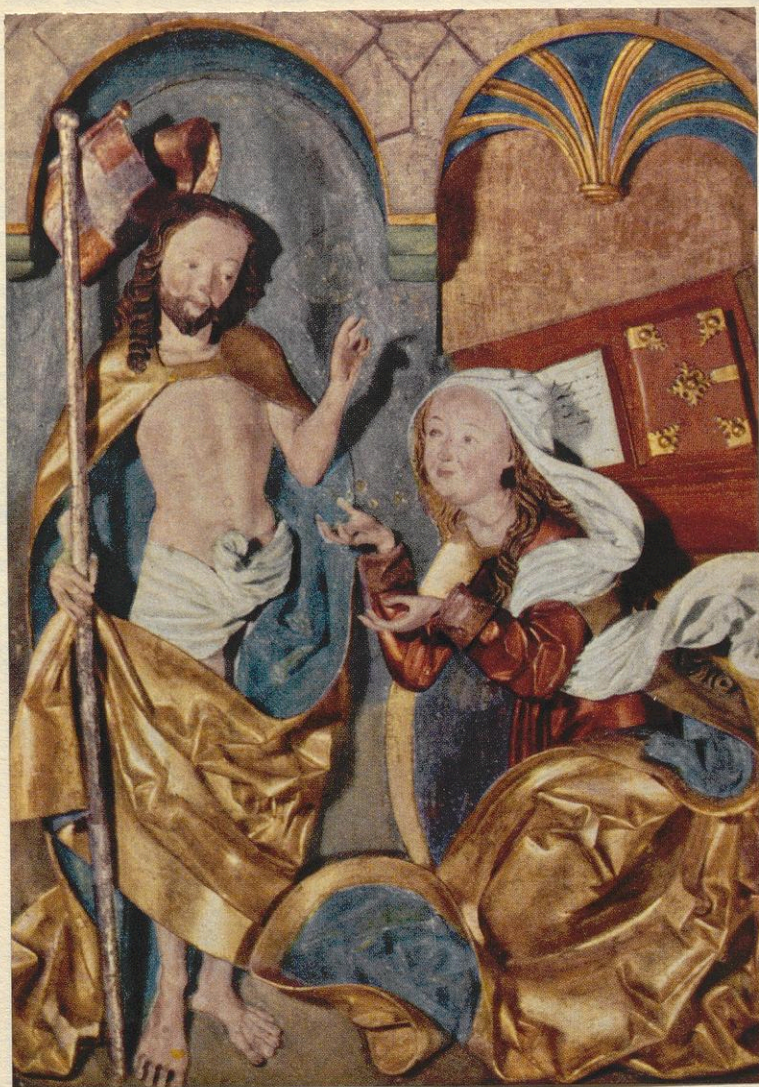
Jetzt und immerdar . . . Amen.

*Da Du den Lebensspender, oh, Jungfrau geboren,
Entließest Du Adam von seiner Sünde
Und botest Eva für Kummernis Freude;
Die aus dem Leben Gefallenen
Hat zu diesem gewendet,
Der aus Dir, fleischgeworden, trat;
Der Gott und Mensch.*

*Alleluja, alleluja, alleluja,
Ehre sei Dir, o Gott!*

Übertragen von J. M. Fischer

Diese Strophen werden im byzantinischen Ritus jeden Sonntag zu Matutin und Laudes gesungen. Am Karsamstag werden sie in feierlicherem Rahmen vorgetragen. Als Kehrvers erscheint Vers 12 des 118. Psalms.



Veit-Stoß-Altar, Salzburg, Nonnberg, 1498

GAUDE ET LAETARE, VIRGO MARIA, ALLELUJA!
QUIA SURREXIT DOMINUS VERE, ALLELUJA!

PASCHA NOSTRUM

Unser Ostergeheimnis

Unsere armen Kretinen ausgenommen, ist keiner von uns Menschen schon mit seinem bloßen Dasein zufrieden. Jeder braucht etwas um sich, ja in sich, dem er mit ganzer Seele gehören darf. Dies ist die Unruhe der Liebe. Ihrer brauchen wir uns gar nicht zu schämen. Denn entstanden ist die Liebe nicht bei uns Menschen, sondern Gott selber ist es, der uns zuerst geliebt (1. Joh. 4, 10), der uns gesucht und gefunden und dadurch lebensfähig und liebesfähig gemacht hat. Seine menschengewordene Liebe läßt es nicht zu, daß wir ihr nur im gehörigen Drei-Meter-Abstand folgen, wie der getreue Johann seinem gnädigen Herrn. Nein, viel, viel inniger gestaltet Christus seine neuteamentliche Religion, seine Bindung an uns. Er macht sie zum Tausch des Lebens und des Herzens: Er in uns und wir in Ihm! „Bleibet in mir und ich bleibe in euch“ (Joh. 15, 4). Und nur deswegen vermögen wir in den Himmel zu kommen, weil der ganze Himmel Christi persönlich in uns eingeht, und zwar zu einer Zeit, da wir noch mühselige und beladene Steuerzahler, Patienten und Todeskandidaten der Erde sind.

Für diesen gnaden- und würdevollsten Lebensaustausch, für dieses „*admirabile commercium*“ ist Ostern die große Chance, die einmalige und unerschöpfliche Wandlung, und zwar für beide, für den geopfertem Christus und für den erlösungsbedürftigen und ewig erlebnishungrigen Menschen.

Christi auferstandener Leib hat nun für immer alle irdischen Behinderungen überwunden. Keine Mauer und keine verschlossene Tür hindert ihn mehr, mitten unter seinen Jüngern zu erscheinen, mit ihnen zu sprechen und zu essen und ebenso plötzlich wieder ihren Blicken zu entswinden (Luk. 24, 36 ff.). Wohl ist sein Leib zu denselben Menschen hin auferstanden, denen er am Karfreitag so grausam entzogen ward. Aber nun ist er von einem Rhythmus beseelt, der ihn nicht bloß auf neue Weise im verschlossenen Saal erscheinen läßt. Vielmehr vermag der auferstandene Herr, wie das eucharistische Abendmahl bezeugt, als Speise und Trank mitten in die Menschen einzutreten und sie zu bewohnen, und zwar nicht schattenhaft, sondern leibhaft: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib...“, nehmet hin und trinket, das ist mein Blut...“ (1. Kor. 11, 24 ff.).

Welch tiefgreifende Wandlung der Auferstandene in sich trägt, das werden wir erst in der seligen Schau Gottes vollends erfahren dürfen. Uns ist aber heute schon sein Wort gegeben, daß unser Christsein von ihm mitgetragen wird, so organisch wie die Rebe vom Weinstock. Nach seinem eigenen Wort (Joh. 15, 1 ff.) ist nun auch seine Herrlichkeit bewohnbar geworden durch unsere Armseligkeit, so wie im Weinstock die vielen Reben mitleben, mitzehren, mitfruchtbringen. Nun, wo das Weizenkorn in die Erde gefallen und gestorben, ist es als Lebensraum für viele Frucht auferstanden (Joh. 12, 24). So ist Ostern zur großen Lebenswende für Christi Menschennatur geworden. Nun vermag diese unser aller persönlichstes und entscheidendstes Miterlebnis zu werden.

Jedoch, wieviel hat dies nicht dem Herrn gekostet! Sich selber mußte er ganz und gar vergessen, mußte ganz und gar in unsere rauhe Esau-Art

(Gen. 27, 16) eingehen, also unsere Sterbelast annehmen. Alle Bitternis der Verlassenheit vor Gott und den Menschen mußte und wollte er schlucken, um ganz und gar Mensch zu werden, wie Paulus so drastisch sagt, um zur „Sünde“ gemacht zu werden (2. Kor. 5, 21). Und so wird der Herr für uns die Todeslast bis zum bitteren Ende tragen, wird am Galgen des Kreuzes Freiheit, Ehre und Leben verlieren, so echt, daß selbst seine Todfeinde von keiner anderen Sorge mehr geplagt sind als der, es könnte schlimmstenfalls noch ein Leichendiebstahl geschehen. Und wie die bestürzten Wächter mit der ersten Osterbotschaft zu den Hohenpriestern kommen, selbst da ist es diesen nur darum zu tun, mit einer bezahlten Propagandalüge das Gerücht vom Leichendiebstahl in die Welt zu setzen (Matth. 28, 11 ff.). Für seine unversöhnlichen Gegner ist der Herr tot und hat tot zu bleiben.

Jedoch keine Behördenempfehlung, kein amtlicher Erlaß kann dem Herrn seinen Weg zur Auferstehung versperren. Mit großer Macht und Herrlichkeit kommt die Leiche von vorgestern aus dem Grabe hervor, nicht gespensterhaft wie eine Armenseelenerscheinung der Volkssage. Nein, mitten unter seinen Jüngern steht er zu wiederholten Malen, zeigt ihnen als Echtheitsbeweis seiner leiblichen Auferstehung die Wunden des Karfreitags und läßt sich von seinen Jüngern betasten. Selbst ein ungläubiger Thomas muß, überwältigt von der Wucht der Tatsachen, bekennen: „Mein Herr und mein Gott“ (Joh. 20, 28). Was einem Lenin und Stalin bis heute nicht glückte, was keinem Großen der Erde je gelungen, das ist unsere Osterbotschaft: „Der Herr ist wahrhaft auferstanden.“

Endlich erhebt sich auf dem Leichenfeld der Menschheit eine Person, die von den Toten aufersteht, die nicht mühselig dem Tod entrinnt, die ihm nicht hartnäckig abgefordert werden muß, sondern ohne fremde Hilfe mit dem Tode fertig wird, mit großer Macht und Herrlichkeit.

Allgemein ist es nun doch so: um einem andern etwas mitteilen zu können, muß ich es zunächst selber besitzen. Und dies ist beim Auferstandenen der Fall: er hat das Leben in sich (Joh. 5, 26). Darum: wenn er hiefür gewonnen werden könnte, dann müßte es doch noch geschehen können, daß auch wir trotz Leichenschein und Leichengeruch wieder zum Leben zurückkämen. Und darüber läßt uns der Herr nicht im Zweifel: „Ich bin gekommen, daß sie Leben haben und es im Überfluß haben“ (Joh. 10. 10). So hat uns die eine Osternacht reicher gemacht als alle Tage der Erde. Denn, nun haben auch wir Hoffnung, daß wir trotz Tod und Verwesung auf die Rückgabe von Freiheit und Leben rechnen dürfen, und zwar nicht bloß für etliche Jahre mehr auf dieser Welt. Oh, die Dinge liegen anders! Viel anders, viel schöner!

Von allem Anfang an ist ja die gesamte Menschennatur Christi für immer und ewig aufgenommen in die Herrlichkeit des Sohnes Gottes. Seine Menschennatur ist und bleibt vereinigt mit der göttlichen Hoheit des eingeborenen Sohnes. Damit ist zum ersten Male eine echte Menschennatur zurückgeholt aus der Verstoßung in den inneren Tod der Gottesferne. Zum erstenmal ist echte Menschennatur „auferstanden von den Toten“ im unbefleckten Mutterschoß Mariens. Hier wird in aller Stille das große Ostern der Menschheit vorbereitet. Nicht erst in Jerusalem, nicht erst im Heiligen Grabe, sondern in Nazareth, im Mutterschoß Mariens, beginnt die Auferstehung des Fleisches. Und darum bekennst sich unsere heilige Litur-

gie gerade an Marien tagen so gerne zur Auferstehung des Fleisches, wenn sie uns beten läßt: „daß wir, die wir durch die Botschaft des Engels Christi Menschwerdung erkannt haben, durch sein Leiden und Kreuz zur Herrlichkeit der Auferstehung geführt werden“. So ist die erste Auferstehungsstätte die Mutterschaft Mariens. Und darum geziemt es sich, daß sie freiblieb vom Verwesungsgeruch der Sünde. Und der erste Osterjubiläum der Menschheit ist das Magnificat Unserer Lieben Frau, die einer echten Menschennatur zur Auferstehung in der Herrlichkeit des Sohnes Gottes mütterlich verhelfen darf.

Nun aber sollen wir alle nicht bloße Zuschauer, sondern Mitträger seiner Auferstehung sein: „Vater, ich habe die Herrlichkeit, die Du mir gegeben, auch ihnen gegeben“ (Joh. 17. 22). Jedoch, im Anhauch der Sünde ist unsere Empfänglichkeit für Gott gestorben. Dies ist der innere Tod, der Verlust der Kindschaft-Gottes-Berufung. Unsere Empfänglichkeit für Gott ist nicht mehr blühendes Muttertum, sondern „Grab“ geworden und daher muß der Herr zuerst die Ursache unserer Verderbnis, die „Sünde der Welt“ hinwegnehmen im Opfersieg auf Golgotha. Demgemäß wird selbst der „Urheber des Lebens“ (Apg. 3, 15) den Toten beigezählt und im Grabe beigesetzt. In alle Niederlagen unseres Lebens muß und will der Herr brüderlich eintreten. Und so kommt es, daß zum zweitenmal eine Auferstehungsstunde Christi geschieht und dieses Mal am Sühneort des Grabes. In diesem „gekreuzigt, gestorben und begraben“, hat der Abstieg der göttlichen Brüderlichkeit den Tiefpunkt erreicht. Und in diesem Höchstmaß der Liebe beginnt nun von der äußersten Verlorenheit, vom Stadium der Leichenstarre her, unsere Rettung aus der satanischen Verdorrung. Sein Tod wird strömend wie die Tempelquelle des Ezechiel (Ez. 47), die immer in die Tiefe und Weite ihre Wasser bringt, je mehr sie ins Land hinausflutet, um das „Tote Meer“ auszuheilen. Johannes der Evangelist darf dessen Zeuge sein, wie aus der geöffneten Seite des Herrn Blut und Wasser hervorströmt (Joh. 19, 34). Nach Jahrzehnten noch ist ihm diese erregende Stunde unvergeßlich geblieben und mit gelassener Feierlichkeit berichtet er: „Der dies sah, bezeugt es und sein Zeugnis ist wahr und er weiß, daß er die Wahrheit sagt, auf daß auch ihr zum Glauben kommet“ (Joh. 19, 35). Dies ist die Stunde, die an der Menschennatur Christi eine ganz neue Seite offenbart, nämlich die Fähigkeit, auch von andern in ihr eigenes Inneres aufgenommen, also ihr Lebensgeheimnis zu werden. Und diese Lebenswende im geopfertem Christus gibt unserer Osterliturgie eine ganz eigene Sprache.

Nicht bloß in feierlicher Lesung verkündet sie uns Christi Auferstehung, sondern vor allem im Feuer und Wasser der Osternacht. Ihr ist es vor allem darum zu tun, den Übergang der Auferstehung und des Lebens vom erhöhten Christus zum gefallenem Menschen möglichst deutlich zu machen. Bei aller liturgischen Reformfreude hat die Kirche nicht an der alten Zeremonie gerührt, die im Zeichen des überspringenden Funkens Zeugnis gibt, wie sehr Christi Auferstehung uns Menschen in Brand setzen, erwärmen, läutern, erhellen und beleben will (Luk. 12, 49).

Ebenso hält unsere Osterliturgie fest an der Weihe des Wassers. Sie muß ja verkünden, wie sehr Christi Auferstehung zu einem wahren Strombett geworden, das die innere tödliche Verdorrung unseres Lebens hinwegspült und in ihrem Sieg über Tod und Teufel auch uns Menschen mitträgt, mitbelebt und mitbefruchtet. Unsere Kirche muß verkünden,

wie wenig geschichtliche Entfernung und Erstarrung uns von Christus trennen, weil die Lebensfluten seiner Auferstehung alle geschichtlichen Abstände und Zwischenräume überspülen und uns, wie Welle an Welle, in Zusammenhang mit Christus halten. Darum umgibt unsere Osterliturgie den biblischen Auferstehungsbericht mit der Symbolik der Ergreifung, der Einsenkung und Versenkung in der Weihe von Feuer und Wasser. Christi Auferstehung kann ja nicht eingemauert bleiben in die Geschichte. Alle Abschließungsversuche Christus gegenüber sind ein für allemal gescheitert. Der Engel des Herrn wälzt den schweren Stein vom Grab und setzt sich darauf (Matth. 28. 2). Und so gutgemeint und rührend der Versuch der Frauen ist, die geächtete Leiche des Herrn zu salben, sie kommen zu spät. Mit all ihrer Totenpietät werden sie nach Hause geschickt, werden aber zuvor noch mit einer ganz anderen Botschaft betraut: „Er ist auferstanden, wie er gesagt hat“ (Matth. 28, 6). Und nun setzt im auferstandenen Herrn selber ein Sturm der Sehnsucht nach den Menschen ein. Denn, eine Erscheinung drängt die andere: Bei Magdalena, bei den Frauen, bei Petrus, bei den Jüngern von Emmaus und bei denen im Saale: Alles an einem Tag! Ja der Herr drängt zu den Menschen. Und zwar nicht bloß für etliche Wochen, sondern „bis ans Ende der Zeit“ (Matth. 28, 20). So glorreich auch seine zweite Auferstehungsstunde verläuft, ihn drängt es, möglichst bald über sie hinauszukommen. Und keine Wiedersehensfreude der Seinen vermag ihn aufzuhalten: „Halte mich nicht fest, denn noch nicht bin ich aufgefahren zum Vater...“ (Joh. 20, 17 f.). Und erst hier, am Throne seines Vaters, wird der Herr sein Ostern vollenden in einer dritten Auferstehungsstunde, deren Zeugen wir selber sein dürfen, in unserer Mutter Kirche.

Bereits an der Leiche Christi ist sie offenbar geworden als die neue Eva, die aus der Seite des wahren und seligmachenden Adam hervorgeht in Wasser und Blut (Joh. 19, 34). Nun ist der belebende Übergang von Gott zum Menschen nicht mehr in Funken, nein in Flammen (Apg. 2, 1 ff.), nicht mehr in der Stille des Taues, sondern im Brausen eines Sturmwindes, den alle dämonischen und menschlichen Gegenanstrengungen nicht in Fesseln legen können. Dies ist die pfingstliche Stunde der Auferstehung Christi im Heiligen Geiste, im „Herrn und Lebendigmacher“. Nun ist es nicht mehr eine einzige Menschennatur, die er im Sohne Gottes auferweckt. Nun ist es nicht mehr eine echte Leiche, die er als strahlenden Leib aus dem Grabe erweckt. Nun ist alles Bisherige an Christus zum Quell des ewigen Lebens und der ewigen Liebe für alle Völker und Zeiten geworden. Nun ist auferstanden der Herr als völkerumspannende Kirche. Was sie bringt in Lehre und Taufe (Matth. 28, 19 f.), das sind nicht bloß neue Gedanken und alte Riten, sondern Vatermacht und Mutterschoß für das ewige Leben. Beredt, ja begeistert preist unsere Auferstehungsliturgie diese mütterliche, österliche Vitalität unserer Kirche: „Der Heilige Geist befruchte das Wasser, das hier bereitet ist für die Wiedergeburt der Menschen durch die geheimnisvolle Beimischung seiner Gotteskraft; es empfangen heilende Kraft und aus dem makellosen Mutterschoß des göttlichen Bornes werde eine neue Schöpfung geboren, steige ein himmlisches Geschlecht empor.“ Nicht mehr Wasser vom Jordan, nein, Wasser aus der offenen Seite des Herrn, sein Todesgehorsam fließt über unsere Person in den sakramentalen Wellen der heiligen Taufe. Sie schaffen Wandel. Sie „heilen das Tote Meer“ (Ez. 47, 9). Aus der Totgeburt der Adamskindschaft erhebt sich das Leben der Gotteskindschaft mit ihrer Sühne- und Siegesmacht über Satan

und sein Reich. Mit Christus sind wir mitgestorben und mitbegraben und haben nun Hoffnung und Recht, in der Neuheit des Lebens zu wandeln (Röm. 6, 4). So trägt unser Lebenswandel nicht mehr bloß andere und bessere Gesetze wie der Alte Bund, sondern erstmals und einmalig in der ganzen Menschheitsgeschichte das Leben und die Auferstehung in sich wie eine Empfängnis, die zur Geburtshilfe, zur „Auferstehung des Fleisches“ drängt.

Und wie lebendig Christi Auferstehung in uns geschieht, dies bezeugen uns alle ihre heiligen Sakramente. Wie eine neutestamentliche Schöpfungswoche wirken sie alle für die Auferstehung einer besseren Welt, für die Erschaffung des „neuen Himmels und der neuen Erde“ (2. Petr. 3, 13). Und zwar in allen Situationen unseres Lebens: in Kampf und Buße, in Krankenbett und Ehekammer und am Weihealtar. Diesem neuen Menschen, gezeugt aus der Vatergnade Gottes und dem Mutterschoß der Kirche, ist es möglich, in allen Formen menschlicher Not immer wieder Christus zu empfangen, so daß seine Auferstehung auf jeden Hunger und Durst übergreift (Matth. 25, 34 ff.). Und so siegt das Ostern des Herrn auf der ganzen Linie des menschlichen Lebens. Und täuschen wir uns nicht! Nicht um eine verblühte und verwelkte und verblaßte Wiedergabe der Erdentage Christi handelt es sich, sondern um eine echte, taufrische und blutvolle Auferstehung Christi im Menschen. Dies bezeugt uns die Krone aller Auferstehungsgnaden, die heilige Eucharistie: „Das ist mein Leib, das ist mein Blut“ (Matth. 26, 26 f.). So ist es besonders die heilige Eucharistie, in der Christus täglich seine Auferstehung feiert im Mutterschoß der Kirche, eine Auferstehung, die weiter reicht als der Garten des Joseph von Arimathäa, eine Auferstehung, die in alle Erdteile und in jede Dorfkirche reicht, wo das heilige Meßopfer gefeiert wird: „Wer mein Fleisch ißt und mein Blut trinkt, der hat das ewige Leben und ich werde ihn auferwecken am Jüngsten Tage“ (Joh. 6, 54). Im Menschen und mit uns Menschen feiert der Herr seine gnaden- und glorreiche Auferstehung, vor allem auf eucharistischem Boden. Darum kann unsere Kirche nicht anders: Mag auch Volksfrömmigkeit noch so sehr die dramatische Gestaltung der Osterfeier vermissen, unsere Liturgie sieht Haupt und Herz unserer Auferstehungsfeier in „Introibo ad altare Dei“, im eucharistischen Opfer, das wahrhaft, wirklich und wesentlich Christi Ostern jedem Kalendertag anbietet als Kamerad und Krone zugleich. Aus demselben Osterbewußtsein wird sich auch einmal die Totenfeier für unsere Person nicht so sehr um unsere Leiche auf dem Friedhof bewegen als um den Leib des Herrn am Altar.

In seiner Gnade Siegesmacht werden unsere Särge zu Wiegen, unsere Verwesung zur Verherrlichung. Von solcher Mitbelebung des Menschen im Ostergeheimnis Christi weiß der gesamte Alte Bund noch nichts. Moses kennt nur das Gesetz, nicht aber die Gnade Gottes. Israels Gebote sind H e r r e n -Wille, geschrieben in toten Stein, aber noch lange nicht V a t e r -Wille, geschrieben in mütterliches Fleisch und Blut.

Wir erwarten uns doch zu allererst das österliche Wiedersehen des Auferstandenen mit seiner eigenen, so leidgeprüften Mutter. Merkwürdig! Darüber schweigt die Heilige Schrift. Vielleicht ist auch dies ihre Osterfreude, ihre Siegeskrone, daß sie nicht privat, sondern in der ganzen Völkerweite unserer Mutter Kirche die Auferstehung ihres Sohnes erleben darf, gestern, heute, morgen: In Deiner Taufe, in meiner Buße, an Deinem Grab und an meinem Sarg. Ganz gewiß ist aber wohl dies: Nicht mehr die Last eines Untertanen müssen wir tragen im Joch des Herrn. Für

uns ist es lind geworden (Matth. 11, 30), seitdem wir Liebe und Last einer Mutterschaft für das volle Ostern unseres Herrn tragen dürfen (Matth. 12, 50; Joh. 16, 20; Ga. 1. 4, 20).

So ist auch unserm Leben, seinen hellen Tagen und dunklen Nächten zugesprochen:

Freu Dich, Du Himmelskönigin! Und in der Einheit desselben Heiligen Geistes antworten wir, noch „im Tale der Tränen“: *Gaudeamus omnes in Domino*, ja wir alle mögen uns freuen im Herrn!

Siegsdorf/Obb.

Pfarrer Dr. Johannes Baumann

ZUR FRAGE DER LITURGIE-SPRACHE

In den Anliegen der liturgischen Erneuerung spielt auch die Frage der Liturgie-Sprache eine bedeutende Rolle. Heute hört man immer wieder Stimmen, die eine Verdrängung der lateinischen und Verwendung der Volkssprache als Kultsprache fordern. Diese Forderungen sind in mancher Hinsicht berechtigt, oft aber auch einseitig. Berechtigt, weil schon der Apostel Paulus sagt: „In der (kirchlichen) Versammlung will ich lieber fünf Worte verständlich reden als zehntausend mit (unverständlichem) ‚Zungenreden‘.“ Einseitig, weil vielfach der Wert der lateinischen Liturgie-Sprache übersehen wird und die Mittel, die lateinische Opferfeier verständlich zu machen, geringschätzig abgetan werden. Man sagt, es sei unnatürlich und widersinnig, die Liturgie in einer fremden Sprache zu feiern und sie erst durch eine Übersetzung verständlich zu machen. Besonders wird dieser Vorwurf erhoben, wenn das Wort Gottes (Epistel, Evangelium) zuerst in lateinischer Sprache verkündet wird. Nun war aber schon zur Zeit Jesu der Brauch, die Heilige Schrift beim Synagogengottesdienst hebräisch zu verlesen. Weil die meisten Leute diese Sprache nicht mehr verstanden, wurde dann der Inhalt durch einen Dolmetsch mitgeteilt. Jesus hatte allerlei an der Praxis der Schriftgelehrten auszusetzen. Aber niemals hören wir einen Tadel, daß die Heilige Schrift zuerst in einer sakralen, dem Volk nicht mehr verständlichen Sprache verlesen wurde. Auch der Apostel Paulus ordnete an, daß das unverständliche ‚Zungenreden‘ beim Gemeindegottesdienst nicht unterdrückt werden soll, wenn es auch übersetzt wurde.

Die lateinische Liturgie-Sprache hat gerade für die Eucharistiefeier, diese Feier der Einheit und Einigung, großen Wert; sie ist ein Band der Einheit, das die Verschiedenheit der Sprachen ausschaltet und damit Gegensätze der Völker überbrückt. Dieser Wert ist in unserer Zeit größer als früher und wird noch bedeutender, weil die steigenden Verkehrsmöglichkeiten die Menschen aller Völker immer näherbringen. Es wäre tragisch, wenn in dieser Zeit des steigenden Weltverkehrs die übernationale lateinische Liturgie-Sprache bei der alles verbindenden Opferfeier beseitigt oder auf ein geringes Maß beschränkt würde, zumal wir doch heute ungleich mehr als früher die Möglichkeit haben, die Schwierigkeit für das Verständnis zu überwinden.

Die lateinische Sprache ist nur dann ein völkerverbindendes Band der Einheit, wenn sie als Liturgie-Sprache allgemein gebraucht wird. Es genügt daher nicht, wenn die lateinische Opfer-Liturgie — wie manche

vorschlagen — nur in Dom- und Abteikirchen gefeiert wird. Weiters ist die lateinische Opferfeier nur dann ein übernationales Band der Einheit, wenn sie ganz lateinisch gefeiert wird. Wenn nur einige Teile oder gar nur die stillen Gebete des Priesters lateinisch sind, so werden damit die nationalen Verschiedenheiten oder Gegensätze nicht ausgeschaltet.

Wenn nun einerseits schwere seelsorgliche Anliegen die Verwendung der Volkssprache verlangen, andererseits die lateinische Liturgie-Sprache als völkerverbindendes Band große Bedeutung hat, so dürfte wohl die Lösung die beste sein, die den goldenen Mittelweg einschlägt, die der Volkssprache eine ausgedehnte Verwendung ermöglicht, aber auch eine möglichst allgemeine Pflege der lateinischen Opfer-Liturgie gewährleistet. Eine solche Lösung ergibt sich, wenn man die Weisungen des großen Papstes Pius X. befolgt. Dieser Papst hat für die *missa cantata* (das Amt) den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache vorgeschrieben. Seelsorger, die diese Vorschrift befolgen wollten, kamen dazu, die *missa lecta* (stille Messe) zu einer volksverbundenen Opferfeier auszubauen: die Gebete und Lesungen, die der Priester beim Amt singt, werden von einem Lektor in der Volkssprache laut vorgetragen, die lateinischen Gesänge durch Lieder in der Volkssprache ersetzt. Mit dieser „Betsingmesse“ hat man eine Form der Opferfeier geschaffen, die am überlieferten Gebrauch der lateinischen Kultsprache nichts ändert, die Opferliturgie dem Volke leicht verständlich macht und dem Gesang in der Volkssprache weiten Spielraum verschafft. Mit Unrecht hat man gesagt, diese Form sei nicht liturgisch, weil dabei das Gebet des Priesters zu sehr zurücktrete. Demgegenüber kann man auf die morgenländischen Liturgien hinweisen. Diese werden von denen, die die Volkssprache befürworten, oft als Muster volksnaher Liturgiefeier hingestellt. Nun sagt ein hervorragender Kenner der orientalischen Liturgien: „Der Gesang des Zelebranten tritt im allgemeinen in der morgenländischen Messe erheblich zurück. Außer allen an die Gemeinde gerichteten Anreden des Zelebranten sind es noch die Einsetzungsworte, für die sich ein Aussprechen mit lauter erhobener Stimme erhalten hat... Der Zelebrant betet leise, während von anderer Seite Texte gesprochen oder gesungen werden“ (Anton Baumstark: „Die Messe im Morgenland“, Seite 10 ff.). Bei der Betsingmesse bleibt der Zelebrant auch äußerlich der Leiter der heiligen Feier, indem er durch seine Akklamationen den Verlauf der heiligen Handlung führt und regelt. Gewiß ist es schöner, wenn der Priester mehr hervortritt, wenn er die Präfation und das Paternoster singt. Wenn aber nach den Bestimmungen Pius' X. der Gesang des Priesters der ganz lateinischen *missa cantata* vorbehalten bleibt, so ist dieses Vorrecht ein Ansporn, neben anderen Formen auch die voll lateinische Opferliturgie möglichst überall zu pflegen. Wird aber für die *missa cantata* der Gesang in der Volkssprache gestattet, so wird man sich an den meisten Orten mit dieser Form begnügen, da sie viel leichter auszuführen ist; die ganz lateinische Opferfeier wird nur an verhältnismäßig wenigen Orten gefeiert und ist deshalb den meisten Gläubigen fremd; sie fühlen sich dabei nicht heimisch. Freilich, heute kann man vielfach — so in Missionsländern, unter einer kirchenfremden Großstadtbevölkerung — mit der lateinischen Liturgie die Leute nicht gewinnen. In diesen Fällen ermöglicht die Betsingmesse eine verständliche und würdige Feier des heiligen Opfers.

Das Verständnis der lateinischen Liturgie wird vor allem durch eine gedruckte Übersetzung erschlossen (freilich nicht durch sie allein). Wieder

zu Unrecht sagt man dagegen, es sei unnatürlich, die lebendige Liturgie erst durch ein Buch verständlich zu machen. Aber bei Konzerten und Opern benützt man ja auch Textbücher oder Texthefte und niemand nennt das unnatürlich. Heute, wo das Lesenkönnen auch in fernen Ländern immer mehr allgemein wird, wo die Presseerzeugnisse in jedes Haus, ja in jede Hütte dringen, darf man wohl das Ziel erstreben, daß ein Großteil der Gläubigen ein Volksmeßbuch besitzt. Wieviel hätte man durch kluge Leitung bei uns erreichen können, wo doch fast jeder Firmling ein Gebetbuch erhält! Wo aber ein Volksmeßbuch noch nicht verwendet werden kann, soll die häufige Feier der Betsingmesse (oder einer missa recitata in der Volkssprache) die Gläubigen mit der Liturgie der Opferfeier vertraut machen.

Bei der Feier des „restaurierten“ Ritus*) sollten die Gläubigen — wenigstens anfangs — eine Übersetzung zumindestens des Ordinariums in den Händen haben. Die Übersetzung des Ordinariums (wie auch der Gesangsteile des Propriums) soll so eingerichtet sein, daß womöglich unter jedem lateinischen Wort das entsprechende in der Volkssprache steht. Stellen, wo dies nicht möglich ist, sollen durch besonderen Druck kenntlich sein. Dadurch würden viele Gläubige mit der Zeit mühelos ein gewisses Verständnis der lateinischen Sprache erlangen und allmählich auch ohne Übersetzung die lateinischen Gebete verstehen. Wenn die Opferfeier nach dem restaurierten Ritus als Betsingmesse gehalten wird, dann müßte natürlich für das Vorbeten eine eigene Übersetzung geschaffen werden, die dem Sprachgeist des betreffenden Volkes angepaßt ist. Bei einer Betsingmesse oder einer missa recitata in der Volkssprache wären natürlich die Wandlungsworte samt dem Einsetzungsbericht nicht laut vorzulesen, sondern es spricht sie der Priester allein (lateinisch). Die übrigen Teile des „Darbringungsgebetes“ (Canons) soll der Lektor gekürzt vorbeten, jedoch so, daß die wichtigen und seelsorglich wertvollen Stellen dem Volke bekannt werden. Damit der Lektor sich dem Gebete des Zelebranten besser anschließen kann, könnte der Priester beim „Memento“, „Communicantes“ und „Nobis quoque peccatoribus“ die Hände etwas weniger weit (nur in Schulterbreite) ausstrecken.

Zur Ausführung der Propriumsgesänge

Wenn die voll lateinische missa cantata überall gepflegt werden soll, ergeben sich Schwierigkeiten in der Ausführung des Propriums. An vielen Orten fehlen geschulte Sänger, die die Chormelodien oder andere Kompositionen des Propriums singen können. Man hat wohl in den letzten Zeiten Behelfe für wenig geübte Sänger geschaffen. Martin Summer, ein Pfarrer aus Vorarlberg, gab ein „Graduale Pauperum“ heraus, das für die Propriumsgesänge (der Sonn- und Festtage) nur Psalmtöne verwendet, ein wertvoller Behelf für einfache Verhältnisse. Weil mancherorts mehrstimmige Gesänge gewünscht werden, erschienen in Wien die Proprien (der Sonn- und Festtage) mit Falsibordoni vertont. Doch auch solche einfache Lösungen können an vielen Orten nicht ausgeführt werden. Einfache, ungeschulte Leute können die lateinischen Wörter nicht lesen und richtig aussprechen. Dies trifft besonders dort zu, wo die einheimischen Sprach-

*) Vergl. „Heiliger Dienst“, Folge 4/1959, Seite 129 u. ff.

laute von den lateinischen sehr verschieden sind. Die Gesänge des lateinischen Ordinariums können leichter erlernt werden, weil der Wortlaut immer derselbe ist und weil es sich zumal beim Kyrie, Sanctus und Agnus nur um wenige Wörter handelt.

Um diese Schwierigkeiten zu überwinden, könnten folgende Wege beschritten werden: Man könnte in Notfällen die Gesänge des Introitus, Offertoriums und der Communio auslassen, wie auch die Osternachtsmesse diese Gesänge nicht hat. Als Zwischengesang zwischen Epistel und Evangelium könnte der Psalm „Laudate Dominum omnes gentes“ in einem Psalmton gesungen werden, in der Fastenzeit als Tractus (die zwei Verse durchgesungen), in der anderen Zeit als Responsorium graduale (der erste Vers wiederholt); dazu an Sonn- und Festtagen ein Alleluja (ohne Vers), das ein Vorsänger vorsingt, das Volk oder ein Teil des Volkes wiederholt. Für dieses Alleluja könnte man aus den vielen Melodien des Graduale solche auswählen, die den Leuten zusagen und deshalb leichter erlernt werden können; so für die österliche Zeit das Alleluja, das in der Osternachtsmesse zum Psalm „Laudate Dominum“ gesungen wird. Wenn die Gläubigen beim Introitus, Offertorium und bei der Kommunion keine Gesänge hören, sind sie deshalb nicht unbeschäftigt; sie haben etwas zu schauen: den Einzug, das Herbeibringen der Opfergaben, das Gehen zum Tisch des Herrn. Manche sagen, es sei gut, bei der heiligen Opferfeier auch „stille“ Zeiten vorzusehen, bei denen die Gläubigen frei sind für persönliches Gebet. Gerade die Zeit nach dem Empfang der heiligen Kommunion dürfte dafür geeignet sein. Will man aber, wenn das Austeilen der heiligen Kommunion lange dauert, dabei etwas singen, so könnte man das „Benedicite“ (den Lobgesang der drei Jünglinge) in einem Psalmton singen. Wenn das „Benedicite“ nach dem Wortlaut der Vulgata gesungen wird, und zwar so, daß Vorsänger die erste Vershälfte singen, das Volk den wiederkehrenden Refrain „Laudate et superexaltate Eum in saecula“, dann sind es nur ein paar lateinische Worte, die das Volk zu lernen und zu singen hat. Will man mit der Zeit eine Abwechslung, so kann man mit dem Psalmton abwechseln.

Auch diese einfache Lösung der Propriumsfrage kann anfangs schwierig sein, ebenso wie das lateinische Ordinarium, auch wenn man noch so einfache Gesänge auswählt (z. B. die 18. Messe und das 15. Gloria). Doch darf man wegen der Anfangsschwierigkeiten hohe Ziele nicht aufgeben. Ein Beispiel, wie sich die Wege ebnen können, erzählt ein Missionär aus China: Er war erst kurze Zeit auf seiner Station, als er das Weihnachtsfest vorzubereiten hatte. Da sagte ein Bub zu ihm: „Vater, um den Gesang beim Gottesdienst brauchst du dich nicht zu kümmern; den besorgen schon wir.“ Der Missionär war gespannt, was kommen würde. Wie erstaunt war er, als Knaben beim Weihnachtsamt die 8. Choralmesse gut sangen. Einer der Knaben war früher in einem katholischen Waisenhaus und hatte dort diese Choralmesse gelernt. Nun hatte er sie ohne Bücher mit seinen Kameraden eingeübt.

Eine andere Lösung der Propriumsfrage wäre die Verwendung von Magnetophon oder Schallplatten. Bisher hat die Kirche diese technischen Behelfe beim Gottesdienst abgelehnt. Denn die Kirche will, daß der Gesang persönliches Gebet sei. Sollte aber diese Haltung der Kirche doch geändert werden, dann aus folgender Erwägung. Die Gesänge in der Liturgie haben einen zweifachen Charakter: bei den einen sollen die

Gläubigen mitsingen und dadurch mitbeten. Die Propriengesänge sind aber nicht dazu bestimmt, Volksgesang zu sein. Auch in der „klassischen“ Zeit der Liturgie, etwa zur Zeit Gregor des Großen, sang das Volk das Proprium nicht, sondern ein Sänger oder eine Schola führte diese Gesänge aus. Das Volk hörte zu. Es sollte sich während dieser langhingezogenen Melodien in den Inhalt der heiligen Texte versenken. Es ist also eine Art betrachtendes Gebet, das die Christen bei den Propriumgesängen üben sollen. Dies betrachtende Gebet könnte aber auch gepflegt werden, wenn der Gesang nicht unmittelbar von Sängern, sondern durch das Magnetophon vorgetragen wird. Freilich ist das nur ein Notbehelf, der nicht in Betracht kommt, wo geschulte Sänger da sind. Sollte die Kirche diesen Ausweg einmal gehen, dann wäre es wohl günstig, die Erlaubnis nur für Proprien im Gregorianischen Choral zu geben. Dies deshalb, damit nicht allerlei Werke — vielleicht von großen Meistern — aufgeführt werden, die mehr musikalischen als liturgischen Zwecken dienen. Sicher würde durch die hier angeregte Erlaubnis der Gregorianische Choral viel mehr bekannt und verbreitet werden.

Wenn Ansprachen des Heiligen Vaters auf Schallplatten aufgenommen und im Radio übertragen werden und die Gläubigen dann mit Recht sagen: „Wir haben den Heiligen Vater gehört“ (wenn es auch kein unmittelbares Hören ist), warum sollen nicht auf ähnliche Weise die Gesänge einer guten Schola den Gläubigen beim Gottesdienst geboten werden, wenn dadurch die Liturgiefeier bedeutend gehoben wird und der Reichtum der Propriumgesänge die heilige Feier auch dort auszeichnet, wo keine Sängerschar vorhanden ist? Ein derartiger Vortrag der lateinischen Proprien wäre doch ungleich mehr „beseelte Musik“ als bloßes Orgelspiel, das die Kirche bei der Liturgiefeier auch gestattet hat.

Seckau

P. Johannes Bonell OSB.

NACHTRAG

Im Heft 3, Seite 96, wurde der Wortlaut eines zweiten „Friedensgebetes“ angekündigt. Da aber die sprachliche Fassung des betreffenden Gebetes sehr unklar und schwerfällig ist, wurde von einer Aufnahme abgesehen.

Im Heft 4, Seite 132, gehört in einer Überschrift zwischen den Worten **RESPONSORIUM** und **GRADUALE** kein Beistrich. **Responsorium graduale** ist die alte volle Bezeichnung dessen, was wir heute **Graduale** nennen.

Die Überschrift **ORATIONES SOLEMNES** (Seite 133) gehört in Klammern, da dieses „allgemeine Kirchengebet“ nicht ein Bestandteil einer jeden Opferfeier ist. Wenn dieses „Gebet der Gläubigen“ bei einer Opferfeier verrichtet wird, gehört es wohl nach dem „Dominus vobiscum“, das sonst zu Beginn des Offertoriums gesprochen wird.

Auf Seite 134 ist nach den Worten „quorum Tibi fides cognita“ aus Versehen das Wörtchen „est“ ausgeblieben.

Gesperrt gedruckt und damit als Aussage des Opfercharakters gekennzeichnet könnte noch werden der Satz „imprimis quae Tibi offerimus pro ecclesia Tua sancta catholica“ sowie das ganze „Quam oblationem“; der Schlußsatz „quae nobis Corpus et Sanguis fiat . . .“ („quae“ nach einer alten, durch Textzeugen belegten Fassung) begründet die Bitte und Erwartung um gnädige Annahme oder gnadenvolles Zustandekommen des Opfers.

Nach Ansicht von Stülber und Eizenhöfer wäre das erste Memento-Gebet so zu gliedern: Memento, Domine, famulorum famularumque Tuarum et omnium circumstantium, quorum Tibi fides cognita est et nota devotio. Qui Tibi offerunt hoc sacrificium laudis, — pro se suisque omnibus, pro redemptione animarum suarum, pro spe salutis et incolunitatis suae Tibi reddunt vota sua, Aeterno Deo Vivo et Vero. Ist diese Ansicht richtig, dann ist der zweite Teil des Memento-Gebetes kein Bittgebet, sondern auch eine Aussage vom Opfercharakter der heiligen Messe (und wäre demnach gesperrt zu drucken).

Wenn die Präfixion und das Sanctus gleich den Einsetzungsworten und dem „per Ipsum“ mit fetten Buchstaben gedruckt werden, dann wären für das Auge die Teile des „Darbringungs-Gebetes“ hervorgehoben, die das wiedergeben, was Jesus beim Letzten Abendmahl gesprochen hat: Einsetzungsworte, Lobpreis und Danksagung. Dagegen brauchte das „PRAECLARAE MAJESTATI TUAE“ nicht mit fetten Buchstaben gedruckt zu werden; es genügten große Buchstaben.

P. Johannes Bonell OSB.

PRIESTER UND VOLK

Als zu Beginn unseres Jahrhunderts die liturgische Bewegung sich Bahn brach, geschah, was bei jeder umwälzenden Neuerung geschieht: man fiel ins Extrem. Man merkte auf einmal, wie weit das Beten des Volkes und die „Aufführungspraxis“ von Messen vom eigentlichen liturgischen Geschehen am Altar entfernt war. Mit großem Eifer wurde das *Missale Romanum* übersetzt und, da sehr viele Texte davon doch zu schwer verständlich schienen für das Volk, mit Einführungen und Erklärungen versehen. Kurz, nachdem das „Schott-Meßbuch“ erschienen war, wurde es fast zur Mode, daß jeder aktive Katholik einen sogenannten „Schott“ besaß. Die Gemeinschaftsmessen taten noch ein übriges und so war bald die Meinung verbreitet, daß alle Texte des *Missale* fürs Volk gedacht sind und auch als solche alle vom Volke mitgebetet werden müssen.

An dieser Meinung ist etwas Wahres. Innerhalb der Liturgie sind viele Texte dem Volke, und zwar ausschließlich dem Volke, zugeordnet. Hier steht allen voran das einfachste Responsorium „Amen“. Das Amen wurde schon im Alten Testament von der gesamten Volksgemeinde gesungen. Dies ist authentisch überliefert in dem Psalm 106, der mit den Worten endigt: „et dicet omnis populus: fiat, fiat.“ Der Form und dem Inhalt nach ähneln alle Responsorien diesem „fiat“, diesem „amen“: sie bestätigen oder beantworten einen vorausgegangenen Text oder Gesang. Sowohl in Wort als auch in Melodie sind sie sehr knapp und einfach und können daher leicht, ja sollen vom ganzen Volk ausgeführt werden. Das „*Dominus vobiscum*“ z. B. richtet der Priester an die Gläubigen, und zwar an alle Anwesenden. Die Gläubigen ihrerseits antworten dem Priester zurück mit: „et cum spiritu tuo.“ Der Priester hat noch niemals gesprochen: „*Dominus cum Choro*“ oder „*cum cantantibus*“. An diesem Beispiel wird der Nonsens des heute noch gepflegten Brauches sichtbar, alle Responsorien vom Chor singen zu lassen. Der Heilige Stuhl dürfte sich in den liturgischen Erlassen der letzten Zeit deutlich genug darüber ausgedrückt haben. (Siehe: *Motu Proprio* V, 12 — *Divini Cultus Sanctitatem* IX — *Mediator Dei* VI und XI.)

Was hier von den Responsorien gesagt wurde, gilt auch für das Kyrie, Sanktus und Agnus Dei. Es bedarf wohl keiner Beweise dafür, daß die immer gleichbleibenden Litaneibitten „eleison“ aus dem Kyrie und das „miserere nobis“ des Agnus Dei, die wortwörtlich dasselbe bedeuten, ursprünglich vom Volke gesungen wurden.

Auch das Sanktus hat den Charakter des Responsorios im weiteren Sinne. Der Priester beschließt die Präfation mit dem Wort: „... dicentes“, worauf unmittelbar die Antwort folgen muß: „Sanctus...“ Die Präfation ihrerseits beginnt mit den Responsorien nach der Sekret: „per omnia saecula saeculorem.“ Sie setzt in Inhalt und Melodie genau diese Responsorien fort: „dignum et justum est. Vere dignum et justum est...“ Eigentlich reicht somit die Präfation von „per omnia saecula saeculorum“ bis zum Ende des Benediktus. Es ist kein Zufall, daß eines der ältesten Choral-Sanktus (Sanktus XVIII) genau in der Tonart bzw. dem Rezitationston steht, auf den alle Responsorien und auch die Gesänge des Priesters und der Leviten eingestellt sind. Dieses Sanktus führt somit die Präfation auch in Tonart und Melodie logisch weiter. Es ist ein Sanktus, dessen Einfachheit sofort den volkstümlichen Charakter verrät und kann auch heute noch ohne viel Mühe von jeder Gemeinde gesungen werden.

Diese Teile der heiligen Messe, die Responsorien, Kyrie, Sanktus und Agnus Dei, dem Volke zurückzugeben, ist daher die vordringlichste Aufgabe einer echten liturgischen Gottesdienstgestaltung.

Wie in der Liturgie gewisse Gebete und Gesänge dem Volk zukommen, so gibt es dort auch einen Bereich, der dem Priester zufällt, ja, dem Priester ganz allein. Das muß ganz eindeutig jenen Extremisten gesagt werden, die meinen, jeder Text im Missale sei für jeden Gläubigen bestimmt und müsse auch beim heiligen Opfer von jedem mitgebetet werden. Die Folge davon ist, daß jeder in einem anderen Winkel der Kirche kniet und nervös und krampfhaft im Schott-Meßbuch blättert, um ja die richtigen Orationen zu finden und nicht sieht, daß sich rings um ihn noch viele Gläubige versammelt haben, die dasselbe Opfer mitfeiern möchten. Auf diese Weise öffnen wir dem Partikularismus und Subjektivismus Tür und Tor, gegen den gerade die liturgische Bewegung sich wendet.

Da sind vor allem die Gebete, die sich speziell auf die verschiedenen Funktionen des Priesters beziehen, wie z. B. das „Munda cor meum“; da sind die Opferungs- und Kommuniongebete, die der Priester spricht, während das Offertorium und das Agnus Dei gesungen wird. Man beachte die Unlogik, die darin besteht, daß z. B. während des gesungenen Offertoriums das Volk die Opferungsgebete mitbeten soll. Wenn in einer Gemeinschaft gesungen wird, dann hört man zu oder man singt selber mit.

Ganz eindeutig grenzt die Sekret den Bereich des Priesters gegen den des Volkes ab. Schon ihr Name besagt alles. Sie wird vom Priester still gebetet. In der frühen Kirche kannte außer ihm niemand den Inhalt, denn es gab noch keine Meßbücher fürs Volk. Die Gläubigen hatten auch nicht das Bedürfnis, alle Texte zu wissen und mitzusprechen, die der Priester vorne am Altar betete. Vom Katechumenenunterricht her kannten sie die Funktionen des Priesters; auch wurde das heilige Opfer stets „versus Populum“ dargebracht. Ihnen war aber auch bewußt, daß der Priester das Opfer darbringt, und sonst niemand. In dieser Funktion ist er Stellvertreter Christi. Er hat dafür die Weihe vom Bischof erhalten, und nur er allein. Diese Funktion hebt ihn über das Volk hinaus, ja, sogar über die Menschheit und seine eigene Menschlichkeit, wenn er die Worte spricht: „Das ist mein Leib...“, „Das ist der Kelch meines Blutes...“

Und all die Gebete, die sich eng um diese Worte gruppieren, im Kanon, sind Sache dessen, der auch die Wandlungsworte spricht. Dies kommt deutlich zum Ausdruck im ersten Satz nach der Wandlung, wo es heißt: „Daher sind auch eingedenk, Herr, wir, Deine Diener, aber auch Dein heiliges Volk...“ Hier wird genau unterschieden zwischen den „Dienern“ des heiligen Opfers und dem „Volk“. Beide sind sogar durch ein „aber“ scharf voneinander abgehoben. In der Ostkirche hat die Ehrfurcht vor dem Priester in seiner Funktion als Stellvertreter Christi sogar so weit geführt, daß zwischen Volk und Priester eine Wand gesetzt wurde, die Ikonostase, hinter der sich der Hauptteil des heiligen Opfers abspielt.

Dieses Bewußtsein ist heute bei vielen Katholiken verlorengegangen. Man spricht so viel vom sozialen Ausgleich und von Gleichberechtigung. Solche Anschauungen lassen sich nicht einfach auf das Religiöse übertragen. Das besagt aber nicht, daß sich der Bereich des Priesters und der des Volkes ausschließen. Im Gegenteil, sie ergänzen sich und gehören organisch zusammen. Wie Christus für die Menschen gestorben ist, so steht auch jedes heilige Opfer in engster Beziehung zur Menschheit, steht mitten

in der Gemeinde. Genauso wenig, wie sich der Erlösungstod Christi ohne die erlösungsbedürftige Menschheit denken läßt, genauso wenig läßt sich das heilige Opfer ohne Gemeinde denken. Die Gläubigen bitten um Vergebung der Sünden; sie legen alle Anliegen des Alltags mit auf den Opferstisch; der Priester vereinigt in den Orationen die Gebete aller und trägt sie Gott vor; als Stellvertreter Christi vermittelt er die Gnaden der Erlösung; das Volk dankt mit dem Priester für die empfangenen Gaben.

Wenn sich Priester und Volk so gegenüberstehen, wird die wunderbare Harmonie spürbar, die in der heiligen Messe obwaltet: die Harmonie von Frage und Antwort, Geben und Nehmen, Bitte und Dank. Diese Harmonie muß gewahrt bleiben, wenn die Liturgie die Gläubigen zu einer lebendigen Teilnahme am heiligen Opfer führen soll. Nur so werden die Herzen zu Gott erhoben, nur so wird unser Opfer vor dem Throne Seiner Majestät aufsteigen „cum odore suavitatis“.

Planegg bei München

Bruno Estner

Nachdenkliches . . .

Aus einer Leserschrift:

Etwas vom Vielsagendsten ist für den aufmerksamen Leser der Kirchenzettel einer Pfarrgemeinde; z. B. 7.15 Uhr Austeilung der hl. Kommunion — 9 Uhr Pfarrgottesdienst.

Gibt es das noch oder nicht mehr, daß die Gläubigen, die am hl. Mahl teilnehmen wollen, gezwungen sind, zweimal den Weg zur Kirche zu machen?

Oder: 7 Uhr stille Messe — 9 Uhr Pfarrgottesdienst.

Ich glaube, wir leiden an einer sehr juristisch gefaßten Missa pro populo, zu der der Pfarrer verpflichtet ist, statt daß wir das seelsorgliche Anliegen in den Vordergrund rücken.

Es ist doch nun einmal nicht möglich, daß alle zusammen zum „Pfarrgottesdienst“ sich einfinden können, was ja das Ideale wäre.

Die Erfahrung wird bestätigen: Je mehr Gottesdienste, um so mehr Gläubige in der Kirche; deshalb haben wir ja die Früh-, Spät- und Abendgottesdienste. Die Gläubigen hätten ja auch nicht alle zusammen Raum. Die Pfarrgemeinden haben doch bevölkerungsmäßig zugenommen, durch den Flüchtlingsstrom besonders.

Bei einer etwaigen jährlichen Platzanweisung der Schulkinder in Großstadtkirchen wird es dem Seelsorger bewußt, wie viele Kinder am Sonntag da sein müßten, wie viele also fehlen. Wir haben die Neigung nun unsererseits die Gläubigen zu klassifizieren und die Gottesdienstteilnehmer, die zu einer frühen oder späten Stunde kommen, von uns Schnapsmesse genannt, abträglicher zu bewerten als das Stammpublikum, das zur hora tertia, um 9 Uhr, kommt.

Wir haben aber dazu kein Recht aus den vorgenannten Gründen und haben die seelsorgerliche Verpflichtung, alle Gottesdienste mit Liebe und Ehrfurcht zu feiern, d. h. allen sichtbar werden zu lassen, daß jeder Gottesdienst Gemeinschaft, Teilhabe am Wort Gottes und am Mahl bedeutet.

Der Gestaltungsmöglichkeiten gibt es viele, aber immer müssen die drei Zeichen uns gegeben sein.

Wenn der sogenannte „Hauptgottesdienst“ vielfach der schlecht besuchteste ist, liegt es an uns, ihn auf die Zeit zu verlegen, die die angenehmste ist für die Gläubigen.

In Wirklichkeit darf kein Gottesdienst einen Vorrang haben vor den anderen.

Wenn der juristische Gesichtspunkt zurücktritt und also der pastorale in den Vordergrund, dann werden diese Zeilen keinen Widerstand finden.

Aichach/Obb.

Anton Gundlach

In einer Tageszeitung (März 1960) lesen wir:

„... Papst Pius XII. hatte 1947 in seiner Enzyklika „Mediator Dei“ einen umfangreichen Plan zur Erneuerung der Liturgie aufgestellt. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde auf Initiative des kanadischen, des französischen und des deutschen Episkopates in gewissen Stellen der Liturgie die Volkssprache an Stelle der lateinischen eingeführt. Der Heilige Stuhl genehmigte dann in der Folgezeit auch den Gebrauch der Volkssprache bei einigen religiösen Zeremonien, wie beispielsweise beim Kreuzweg und beim Rosenkranz...“ (1)

Eine derartige Berichterstattung sollte wirklich nicht vorkommen!

(Die Redaktion)

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Hermanus A. P. Schmidt SJ.: Hebdomada Sancta, Vol. I. et II. Casa Editrice Herder, Roma. Vol. 8. S. 295, Lire 1300.—; Vol. II. S. 1058, Lire 3300.— (1134).

Der Autor beklagt wohl sehr mit Recht, daß die Liturgiewissenschaft noch viel zu wenig in den Lehrbetrieb unserer theologischen Anstalten eingebaut ist. Dazu fehlt es derzeit noch an entsprechenden Behelfen. Man denke an den Mangel an liturgischen, systematischen Handbüchern.

Der erste Band bietet den Text des „Ordo hebdomadae sanctae instauratus“, verglichen mit den entsprechenden Texten im Römischen Brevier, im Römischen Missale, im Pontifikale und schließlich noch die römischen Erlässe von 1951 und 1952 zu den Rubriken für den Karsamstag.

Nicht mit Unrecht wählt der Autor gerade diesen Weg: Er legt die Texte miteinander vor, die die Heilige Woche betreffen, denn die Liturgie dieser ist ja sozusagen der „Kern des liturgischen Jahres“. Damit wird der Hörer bzw. Leser in die Liturgiegeschichte wie von selbst eingeführt. Er hat den Text vor sich und muß sich lernend mit diesem auseinandersetzen, indem ihm genügend Raum gegeben wird, auf Grund eigenen Bemühens in die Geschichte der heiligen Liturgie und deren Gestalt einzudringen.

Diese Art, ein „Lehrbuch“ für Liturgie herauszubringen und es unserer Jugend, aber auch als wertvollen Behelf den Lehrern vorzulegen, ist sicherlich sehr zu begrüßen.

Der zweite Band bringt eine umfassende Anzahl liturgiegeschichtlicher Quellen; zu den einzelnen Abschnitten geben die jeweiligen Praenotanda die geeignete Orientierung.

Das gesamte Werk bietet einen reichhaltigen Index und eine weitreichende Bibliographie.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

P. Grelot und J. Pierron: Die Welt der Bibel: Osternacht und Osterfeier im Alten und Neuen Testament. Patmos-Verlag, Düsseldorf. 120 S., DM 4.80 (2286).

Gerade in unserer Vorbereitung auf die Feier der Osternacht begrüßen wir dieses kleine, seiner äußeren Form nach schlichte Büchlein. Es behandelt in einer recht übersichtlichen Form das Passah im Alten Testament, seine Entstehung und seine Entwicklung, wobei die Schrifttexte ausgiebig verwertet werden. Bei der Darstellung des Passah im Neuen Testament kommt der Sinn und die Erfüllung des alttestamentlichen Passah in Christus klar und deutlich heraus. Auch hier bietet das Büchlein eine in seinem Rahmen reiche Auswahl von Schrifttexten. Zum inneren Verständnis unserer Osternachtfeier tragen diese Ausführungen sicherlich sehr Wesentliches bei.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Henry Fischer: Eucharistiekatechese und Liturgische Erneuerung, Rückblick und Wegweisung. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. J. A. Jungmann SJ., Patmos²-Verlag, Düsseldorf. 237 S., englische Broschur, DM 14.60 (2285).

In diesem Buch untersucht der Verfasser, der aus der Schule von Professor Dr. J. A. Jungmann SJ. hervorgegangen ist, die Wandlungen der Eucharistiekatechese in den ersten vier Jahrzehnten unseres Jahrhunderts. Gerade dieser Bereich der Katechese hat in dieser Zeit tiefgreifende Umschichtungen erfahren. Die Kommunionbewegung Pius' X. und die Liturgische Bewegung haben dazu den Anstoß gegeben. Durch Generationen kannte man den eucharistischen Anbetungskult, daneben die eigentliche Kommunionandacht und schließlich unabhängig davon das um des Opfers und der Opferfrüchte willen gefeierte Meßopfer. Das Anliegen der Liturgischen Bewegung ist die lebendige aktive Mitfeier des hl. Meßopfers. Die Eucharistische Bewegung erstrebt den häufigen und rechtzeitigen Kommunionempfang. So mußte innerhalb des katechetischen Bereiches die Meßopferkatechese der Ort sein, wo beide Bewegungen aufeinander trafen. „In dem Augenblick, wo man begriff, daß es auch in der Katechese nicht nur um eine Erziehung zur Liturgie ging, sondern ebenso sehr um eine Erziehung durch die Liturgie, in dem Augenblick bedurfte die Liturgische Bewegung auch der Eucharistischen Bewegung innerhalb der Katechese. Denn das Herzstück der Liturgie, aus dem all ihr Leben pulst, das Leben, durch das sie den Menschen im Letzten und Tiefsten wirklich erziehen kann, ist die hl. Eucharistie als Opfer wie als Sakrament. So mußten die beiden großen Bewegungen, die doch von Anfang an in innerster Verwandtschaft zueinander standen, endlich auch im katechetischen Bereich ihre Zusammengehörigkeit erkennen.“ (Seite 39.)

An der Hand der zahlreichen Erstkommunionliteratur, die sehr sorgfältig durchgearbeitet ist, wird nun nachgewiesen, daß in der Katechese der Ton zu stark auf das Asketische verlagert wurde. „Auf keinen Fall hat die Eucharistische Bewegung zu einem vertieften Verstehen der Kommunion als Vereinigung mit dem Haupte und den Gliedern des mystischen Leibes Christi geführt. Dazu bedurfte es erst der Impulse der Liturgischen Bewegung.“ (Seite 164.)

Wichtig sind die Folgerungen, welche auf Grund der sorgfältigen Studien gezogen werden. Ansätze und Versuche, Wege und Irrwege innerhalb der Eucharistiekatechese werden aufgezeigt, ein klar umrissener Raum wird freigelegt, in dem allein echte Lösungen zu finden sind. So gewinnt das Buch aus der Rückbesinnung eine Wegweisung für Gegenwart und Zukunft. „Wir dürfen hoffen“, — wie J. A. Jungmann SJ. im Vorwort schreibt — „daß von seinen lichtvollen und gründlichen Klarstellungen neue Anregung zur Lösung der immerwährenden Aufgabe ausgehen wird, die der Herr seiner Kirche gegeben hat: Tut dies zu meinem Andenken!“

P. Johannes Kugler OSB.

Gustav Kalt: Die Feier der heiligen Eucharistie. Vom Werden und Sinn ihrer liturgischen Form. Rex Verlag, Luzern. 192 S., geb. sfr/DM 8.80 (2243).

Über dieses Buch freuen wir uns besonders! Das Anliegen des Verfassers, der uns seine Ausführungen, die er in einer Artikelreihe im „Pfarrblatt des Dekanates Basel-Stadt“ veröffentlicht hatte, nun in einer leicht abgeänderten Fassung vorlegt, ist es, aus der konkreten Form und Gestalt der heiligen Eucharistiefeier deren geschichtliches Werden und den inneren Sinngehalt aufzuschließen. Der Verfasser will damit das, was die Liturgiewissenschaft erarbeitete, nach Möglichkeit einem weiteren Kreis zugänglich machen. Er weiß sich im besonderen den Arbeiten von J. A. Jungmann verpflichtet. Das Buch wird viele Freunde erwerben. Es ist sehr übersichtlich und klar geschrieben.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Georges Bonnet: Das Brot Gottes. Aus dem Französischen übersetzt von Anneliese Lubinsky. Grünewald Verlag, Mainz. 112 S., Ln. DM 6.80 (2288).

A. M. Roguet OP. schreibt im Vorwort zu diesem Buch, daß es in der Darstellungsweise der Eucharistie eine Art gibt, die wir die „statische“ nennen könnten. Sie sieht lediglich in der Hostie ein „unbewegliches Wunder“ und die Monstranz erscheine nur als eine Art „Reliquiar“. . . Aber eine solche Darstellung ist doch unvollständig, wenn auch in ihren Aussagen durchaus richtig. Wir müssen aber jene Verbindungslinien, die „Heilsgeschichte“, erkennen, die uns die Entwicklung des göttlichen Liebesplanes deutlich macht. So erkennen wir aber auch in dieser „dynamischen“ Betrachtungsform die heiligste Eucharistie

als die schon vom Alten Testament her vorbereitete und durch Christus verwirklichte Krönung aller Liebestaten Gottes. Dieses Buch hellt in der Tat Zusammenhänge auf, die dem Menschen von heute den Glauben an die Eucharistie wesentlich erleichtern und in ihm vertiefen.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Hubert Jedin: Kleine Konziliengeschichte. (Die 20 ökumenischen Konzilien im Rahmen der Kirchengeschichte.) Herder-Bücherei, Bd. 51. Freiburg 1959. DM 2.20 (2284).

Der Verfasser, Ordinarius für Kirchengeschichte in Bonn und in Fachkreisen als der wohl bedeutendste Kenner der Konziliengeschichte im deutschen Sprachraum bekannt, weist eingangs auf die Bedeutung und historische Entwicklung der bischöflichen Synoden hin, die schon im 2. christlichen Jahrhundert abgehalten wurden, um religiöse und disziplinäre Fragen zu erörtern. Aber auch später, als mit der Generalsynode von Nizäa 325 die Reihe der allgemeinen Konzilien begonnen hatte, wurden sie als Diözesan-, Metropolitan- oder Patriarchalsynoden beibehalten. Nach dieser „Klärung der Begriffe“ werden in fünf Abschnitten zuerst die acht orientalischen Konzilien behandelt, die sich zumeist mit dogmatischen Irrlehren befaßten, dann die im Hochmittelalter einberufenen Kirchenversammlungen, die vielfach durch politische bzw. kirchenpolitische Ereignisse ausgelöst wurden, weiter folgen die sogenannten Reformkonzilien, in denen die Frage der Stellung des Papstes zum Konzil eine bedeutende Rolle spielte, ferner das Konzil von Trient, wo die katholische Glaubenslehre gegen die Irrlehren der sogenannten Reformation klargestellt und eine wirkliche Reform der Kirche eingeleitet wurde, und endlich das Vatikanische Konzil, das nach der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit infolge politischer Gewaltakte abgebrochen werden mußte. — Bei der meisterhaften und prägnanten Darlegung der mannigfachen Umstände und Beweggründe, die jeweils die Einberufung eines Konzils notwendig oder rätlich erscheinen ließen, ist es nicht zu verwundern, wenn der „Rahmen der Kirchengeschichte“, in den der Verfasser die 20 Konzilien stellen wollte, sich selbst zu einem anschaulichen Bilde gestaltete, das eine in markanten Strichen gezeichnete Geschichte der katholischen Kirche darstellt. — Daß der Verfasser sein Thema nicht in einem umfangreichen gelehrten Werk behandelt, sondern alles Wissenswerte in einem handlichen Bändchen kurz und klar zusammengefaßt hat, dürfte ihm ein weitgespannter Leserkreis bestens danken.

M. Schellhorn

Bertram Otto: Sie leben anders. Ein dokumentarischer Bildband über die Orden, Kongregationen und Missionsgesellschaften der katholischen Kirche. 192 S., Großformat, 150 Photoseiten, Gln., S 158.40 (2316).

Dieses „anders“ ist das Kriterium für dieses Buch. Denn es kann nicht heißen, diese andere Welt, die nicht „anschaulich“ ist, in ihrer photographischen Wirklichkeit festzunageln. Es kann nur ein Spiegel sein dessen, was sich auch nicht sagen läßt und was nur der sieht, dem es gegeben ist. Es läßt sich also nur sagen, daß diese Menschen wie wir in der gleichen Welt stehen, sie aber anders bewältigen, daß sie diese Welt auch mit anderen Augen sehen, so wie wir selber den Schimmer einer anderen Welt aus ihren Augen, Mienen, Gebärden und Handlungen errahnen. Immer sind wir dabei einen Schritt zu nahe an einer Mißdeutung oder am Kitsch. Den letzteren, wesentlich gefährlicheren hat dieses Buch fast ganz vermieden (fast ganz, denn ich halte Bild 150 schon hart an der Grenze des Kitsches, ähnlich wie Bild 60, 90). Das erste Bild zeigt vielleicht am klarsten die Tendenz des Buches: die indische Novizin blickt aus einer anderen, vom Beschauer (— unsere Welt —) durch Gitterstäbe getrennten Welt zu uns herüber, aber dieses trennende Gitter konzentriert sich in einem dem Blickfeld überhobenen Punkt zu einem alles überragenden Einheitslichen, während hinter ihr wiederum diese Welt in den Häuserfronten sichtbar wird. — Und so erzählen die Bilder von dem Leben und Arbeiten, Denken und Beten dieser „anderen“ Menschen in den verschiedenen Bereichen ihrer Aufgaben und ihres Einsatzes, sie erzählen — und das ist vielleicht das Erfreulichste an diesem Buch — von der Freude und dem Glück, als andere Menschen auch „dabei sein zu dürfen“, wenn die Welt von Gott bebaut wird.

Ein einleitender Text zu den 150 Bildern sagt über das Mönchtum das Allerwichtigste, abschließend berichtet ein eigenes Kapitel in wirklich dankenswerter Weise über den Stand der heute bestehenden Männer- und Frauengesellschaften päpstlichen Rechtes. Bildlegende und Bildnachweis erhärten das im Bild Gesagte zum verständlichen Beschauen.

Dr. P. Friedrich Hermann OSB

Bertram Otto: Vor dem Nichts und dem Morgen. Monologe in der Zeit. 112 S., Großformat, 50 Bildseiten, Gln., S 64.70 (2317).

Was soll dieses Nichts und was das Morgen, vor dem wir stehen? Ist es das Heute? Sicher das Geheimnis „Mensch heute“ und dieser in seiner ausweglosen Verlorenheit und trostlosen Einsamkeit. Und das Morgen der Sieg, das Lüften des Geheimnisses Mensch. Die Bilder greifen in ihrer hervorragenden Gestaltungs- und Aussagekraft direkt ans Herz, sind wirkliche Dokumentation und Introspektion einer Welt, vor der jeder im Innersten erschrickt, wenn er einmal ihrer gewahr wird, und sie jagen Angst ein, weil wir selbst in dieser Welt leben, wie sie uns täglich begegnet. Und doch liegt auch inmitten dieser Angst und dieser scheinbaren, trostlosen Leere des Heute, des Nichts, die Gnade des Morgen, die Möglichkeit des Morgen, wenn es auch noch nicht unser ist. Auch in diesem Buch ist das erste Bild gleichsam Zeugnis und Mysterium, Wirklichkeit und Hoffnung, wenn sich in der Regenpfütze unseres täglichen Weges die hehre Würde der Kirche „Notre Dame“ (welch großartige Symbolik auch hier) in ihrer linearen Klarheit und strahlenden Leuchtkraft wie ein kleines Wunder (das wir immer übersehen) offenbart. In übergroßer Zahl deuten die Bilder dieses Nichts des Menschen, aber wer will bestreiten, daß die Wirklichkeit so ist? Aber viele deuten den Menschen auch in seiner stillen, nie aufgehobenen Hoffnung des Erfolges, der Liebes- und Opferbereitschaft, und jener begnadenden anderen Welt.

Die bild-„erläuternden“ Texte erläutern nicht nur, sondern erheben sich zu eigentlichen stillen Betrachtungen und formen sich nicht selten zum Gebet. (Schade, daß gerade hier das Weglassen jeder Interpunktion mehr schadet als nützt.)

Wir wünschen, daß es dem begnadeten Buch gelänge, vielen Menschen die Augen für das Geheimnis Mensch zu öffnen, das Nichts aufzureißen und zu zerreißern, damit um so früher der Morgen käme... Dr. P. Friedrich Hermann OSB.

Heinrich Suso Braun: Der namenlose Gott. Arena-Taschenbuch, Bd. 13. 173 S., mehrfarb., glanzkasch. Umschlag, DM 2.20, sfr 2.55, öS 14.50 (2296).

Der geschätzte Radioprediger müht sich, den Leser „mit gebeteten Gesprächen“ immer tiefer in das Geheimnis des namenlosen Gottes hineinzuführen. In sachlicher Tiefe und vollendeter Sprache versucht er uns das Unfaßbare erahnen zu lassen: das Tremendum und Fascinosum unserer persönlichen Gottesbegegnung, weit ausschwingend vom herben und erschütternden Gebetskampf Jakobs mit dem unnahbaren Allheiligen bis zum bräutlichen Geborgensein des Hohenliedes beim König und Mittelpunkt aller Herzen.

Das Buch ist eine hervorragende und hinreißende Gebetsschule. Es ist berufen, uns ein großes Bild vom großen Gott in die Seele zu prägen.

Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

Karl Hardts SJ., Wege der Gnade zur Fülle der Wahrheit. Mit Beiträgen von Gerhard Fischer, Gerhard Krah, Uta Ranke-Heinemann, Johannes Schwatzke. F. H. Kerle Verlag, Heidelberg 1959. 206 S., Ln. DM 9.80 (2298).

Die Verfasser dieser Beiträge waren früher evangelische Theologen. Drei von ihnen sind im Pfarrdienste gestanden. Sie haben, geführt von der Gnade in langem inneren Ringen, den Weg zur katholischen Kirche gefunden. Die Konvertiten dieses Buches wollen ihren Bericht nicht in den Dienst der Propaganda, sondern einzig und allein in den Dienst der Wahrheit stellen. Darum geben diese Konversionsberichte dem katholischen Leser sehr viel und werden ihn in seinem Glauben festigen, aber auch helfen, das gegenseitige Verstehen zwischen Protestanten und Katholiken zu fördern.

P. J. Kugler

Bruno Stephan Scherer: Vom Geheimnis des Kindes. Mit Illustrationen von Hans Tomamichel. Rex Verlag, Luzern/München. 64 S., Ln. fr/DM 6.80 (2294).

In diesem Gedicht, formal und inhaltlich eine beachtenswerte Leistung, stellt der Dichter Wesen, Eigenart und Schönheit der Kinderseele in Beziehung zum göttlichen Kinde und sagt damit Überzeitliches und Wesenhaftes aus.

P. J. Kugler

Biblischer Kreuzweg. Zusammengestellt und aus der Ursprache übersetzt von O. Keel. Zum persönlichen Gebrauch und für das Wechselgebet eingerichtet. Benziger Verlag, Einsiedeln. 16 S., br. sfr 1.20 (2321).

Emile Neubert SM.: Maria, sende uns! Katholik, warum schläfst du? Aus dem Französischen. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. 216 S., kartoniert S 46.50 (2300).

Ein Buch, das zu echter und tiefer Marienverehrung aufruft. Modern und spannend geschrieben, will es uns zu Maria hinführen, zu unserer himmlischen Mutter, zur Gnadenvermittlerin, zur Königin der Welt, die jedem einzelnen und ganzen Völkern beisteht im Kampfe gegen die Macht der Hölle. P. J. Kugler

Rupert Lay: Unsere Welt — Gestalt und Deutung. Verlag J. Pfeiffer, München. 224 S., kart. DM 4.50, Ln. DM 7.80 (2303).

„Dieses Buch will allen“, so heißt es im Vorwort, „die sich um ein rechtes Weltverständnis mühen, Helfer und Wegweiser sein.“ Wer als Laie sich um den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung erkundigen will, dem bietet diese Lektüre viel aufschlußreiches Material und man hat durchaus den Eindruck, daß sich der Autor großer Objektivität befissen hat.

Erwin Ringel: Einführung in die Grundprobleme der Neurose unter besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehung zur Seelsorge. Herder-Verlag, Wien, 133 S., brosch., S 32.— (2302).

Wir kennen den Autor bereits aus seinem zusammen mit W. van Lun herausgegebenen Buch „Die Tiefenpsychologie hilft dem Seelsorger“. In vier Kapiteln behandelt er hier das Wesen, die Entstehung und die Formen der Neurose und schließlich (als letztes) kommt das Wesen der Psychotherapie zur Darstellung. Es besteht kein Zweifel, daß gerade der Seelsorger hier sehr viel lernen kann über die geheimen Zusammenhänge des Seelischen. Freilich müssen wir im konkreten Falle jeweils größte Vorsicht in der Beurteilung walten lassen. Die Deutungen werden oft noch sehr problematisch bleiben.

J. J. Zimmer: Pfarrer von Ars, wie er wirklich war. (Nach der französischen Ausgabe von Monseigneur L. Christiani „Saint Jean-Maria Vianney — Curé d'Ars“. 159 S., kart. DM 1.90.

Diese kurze Lebensbeschreibung vermittelt uns ein sehr lebensnahes Bild des großen Heiligen; es bringt in aller Kürze das Wichtigste aus dessen Leben und Wirken.

Aus dem Ars sacra Verlag

Sammlung Sigma, jedes Bändchen in Geschenkausstattung, DM 2.50:

Karl Rahner: Das Geheimnis unseres Christus. Die heilige Eucharistie (2230).

Abt Raimund von Einsiedeln: Heilige Jungfrauenschaft. Worte aus dem ersten christlichen Jahrhundert über das jungfräuliche Leben (2319).

Kleinschriften: Jedes Heftchen DM —.70:

Schwester Angela Ursulini: Ich mache alles neu. Dein Beitrag zur Gestaltung einer besseren Welt (2313).

Ida Lüthold: Die heilige Rita von Cascia (2312).

Das Leben Jesu in Bildern alter Meister. Mit 28 ausgewählten Szenenbildern von Rembrandt, Fra Angelico, Duccio u. v. a.

Elisabeth von Schmidt-Pauli: Jesus und ich bei der heiligen Messe. Mit vielen farbigen Bildern. 40 S., zelloph. Einband, DM 2.80 (2315).

QUADRAGESE UND PENTEKOSTE

Ein Werkbuch, herausgegeben vom Liturgischen Institut zu Trier, 212 Seiten, kart., ca. DM 9.80
Das Werkbuch erscheint als Fortsetzung und Ergänzung der vergriffenen „Feier der Heiligen Woche“ von Wagner/Fischer und bringt reiche Anregung für Predigt, Katechese, kultische und häusliche Feier in der Fasten- und Osterzeit bis zur Pfingstwoche einschließlich. Es ist für jeden Seelsorger unentbehrlich. Ab 15. Februar 1960 lieferbar.

Ferdinand Kolbe: HINAUF NACH JERUSALEM

74 Meßansprachen für die Zeit von Septuagesima bis Ostern, herausgegeben vom Liturgischen Institut zu Trier. 2. unveränderte Auflage, Leinen, DM 6.20

„Eine Veröffentlichung des Liturgischen Instituts: darin liegt kein geringer Anspruch. Wird das Buch ihm gerecht? Ja, uneingeschränkt Ja! Manch einer hat auf eine solide und eingängige Hilfe oder wenigstens Anregung für die ... Vorbereitung auf die erneuerte Osterfeier gewartet: hier ist sie.“

PAULINUS-VERLAG TRIER

(Sanctificatio nostra)

Auslieferung für Österreich: Herold-Verlag, Wien I

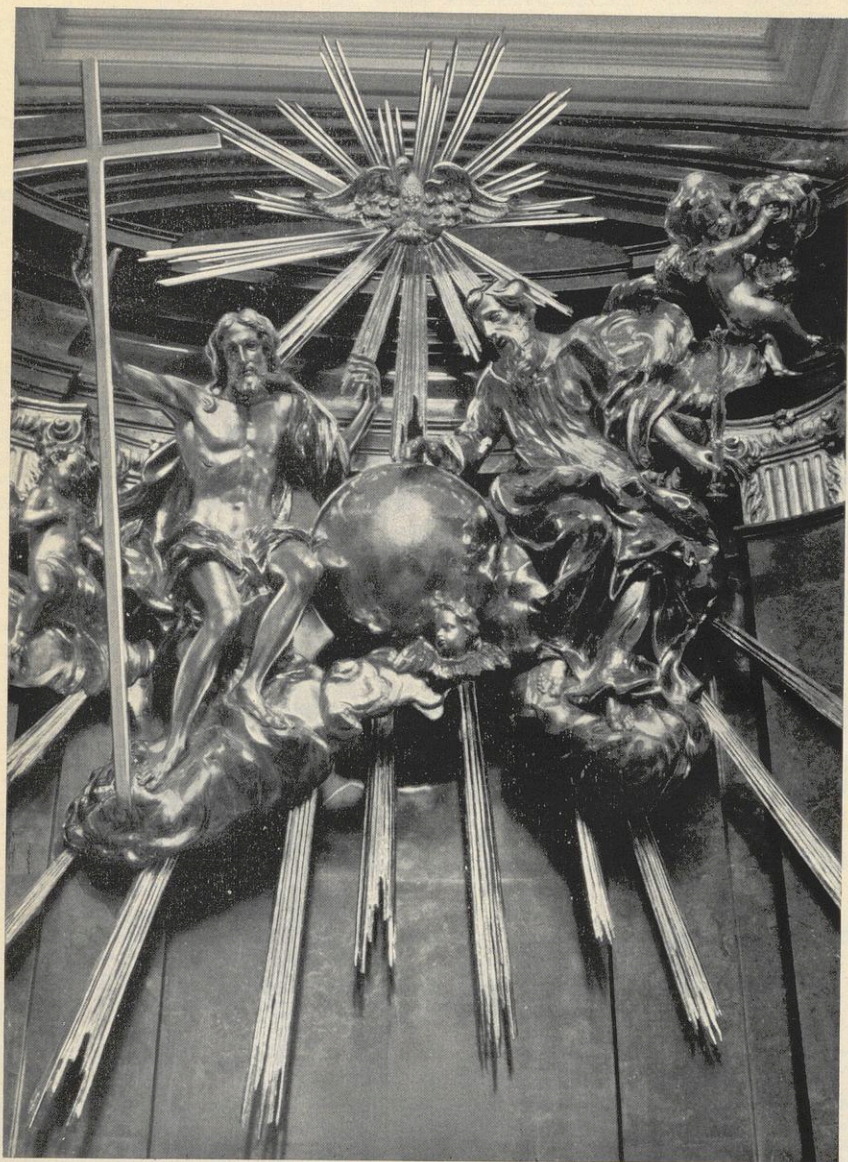


Photo: Landesbildstelle Salzburg

DREIFALTIGKEITSKIRCHE SALZBURG, HOCHALTARGRUPPE, 1699

Dem Dreieinigen Gott

Willigen Mutes wollen wir singen
Der ungeteilten Dreieinigkeit:
Dem höchsten VATER,
Der alles im WORTE erschuf,
Und Seinem heiligen,
Eingeborenen Sohne – Gott,
Durch Den der Vater
Zur Mitte hin das Weltwerk machte.
Dem GEISTE auch,
Der aus den beiden hervorgeht
Und alles Gute pfl eget,
Mehret und erfüllet.

Den Dreien eignet gleich und einfach
Die eine Gottheit.
Die kann nicht wachsen
Wie auch nicht wieder je abnehmen,
Zeitlos herrschend,
Aber Gezeiten ihre Ziele fest hinsetzend.
Sterblichen Menschen,
Die fromm Sie ersuchen,
Schenkt Sie das Leben,
Das auch uns Sie geben möge.

*Ekkehart I., Decanus von St. Gallen, vor 950
übertragen von P. Thomas Michels OSB*

IN UNITATE SPIRITUS SANCTI

Neugierde kennen auch unsere Tiere. Sie bemerken etwas Interessantes, kommen herbei, beschnuppern es, lassen es stehen oder fressen es.

Anders wir Menschen. Auch uns interessiert vieles. Wir kommen an die Sache heran, gehen um sie herum, bis sie sich uns etwas erschließt. Und nun kommt das Neue, echt Menschliche: wir treten ein in den Gegenstand, lesen ihn von innen. Intellegere ist ja das intus legere, das Lesen von innen her. Wir begreifen den Gegenstand von allen Seiten, machen uns Gedanken und sprechen sie in einem Wort aus.

Aber nur uns Menschen ist dies möglich. Denn nur wir sind als Bild und Gleichnis Gottes geschaffen. Und in ihm ist es so: im Heiligen Geiste stehen sich Vater und Sohn nicht wie zwei unendliche, personale „Machtblöcke“ gegenüber, sondern in Liebe durchschreiten sie einander und bleiben ineinander. Nie ist im Heiligen Geiste das Leben Gottes Selbstbehauptung, sondern Selbsthingabe, nicht Selbstverschließung, sondern Selbstöffnung. Und darum wird auch der Mensch nicht ein einsam Denkender bleiben, sondern er muß ein gemeinsam Liebender werden: „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei“ (Gen. 2, 18).

Wie aus Vater und Sohn der Heilige Geist hervorgeht, so soll im ähnlichen Rhythmus der Schöpfungsgnade aus der Menschenfreundlichkeit Gottes und aus der Seite des Adam die Eva hervorgehen. Von ihrem Ursprung her ist sie die besondere Wirkungsstätte der Geistessendung.

Wahrlich, nicht oberflächlich hat sich der Heilige Geist in uns Menschen eingeschrieben. Nein, mit der ganzen bewegenden, unaustilgbaren Macht der Zweigeschlechtlichkeit, im Verhältnis von Mann und Frau, von Vater und Mutter, von Bruder und Schwester, bezeugt sich die Sendung des Heiligen Geistes. Ja, von seinem unendlichen Zusammenhalt sind alle Gemeinschaftsordnungen des Menschen mitgetragen. Und es ist nicht wahr und wird niemals wahr werden, daß die Sexualität eine bloße Trieberscheinung der Tier- und Menschenwelt ist, sondern immer ist sie uns zugedacht als geheimnisvolle Teilnahme am göttlichen Leben. Im Sakrament der Ehe werden diese Geistesursprünge des Geschlechtlichen aufs neue bestätigt und uns zur Verpflichtung gegeben.

Tief genug hat sich also der Schöpfergeist in unser menschliches Leben eingeschrieben. Und dennoch ist sein Zeugnis in uns Menschen noch gar nicht zu Ende geschrieben. Viel Größeres ist uns noch im Heiligen Geiste zugedacht. Denn nicht bloß von Mensch zu Mensch will er uns Gemeinschaft geben als einen Nachklang seiner göttlichen Seligkeit. Vielmehr will er uns staubgebundene Menschen aus dem Abstand des Geschöpfes in Familiengemeinschaft mit Gott dem Vater und dem Sohn erheben. Und so sollen wir nicht bloß die Erde durchschreiten und uns dabei wohlfühlen. Nein, den glorreichen Himmel des dreifaltigen Gottes sollen wir mitbewohnen und mitbeseelen und dabei unsere Seligkeit erlangen. Im Ausgang des Sohnes vom Vater, in diesem unsagbaren Familienereignis Gottes, dürfen wir mitstehen und mitleben, also mitten unter den Engeln Mensch werden. Ihnen sollen wir zugesellt werden, die unmittelbar in das Angesicht Gottes schauen und darin an seiner Seligkeit und Weltregierung teilnehmen. Dem zum Zeugnis wird Adam, unser Stammvater, in das Paradies versetzt

(Gen. 2, 8). Von dessen Früchten soll er sich nähren (Gen. 2, 17). In diesem Speisegehorsam soll er in persönlicher Entscheidung seine Geistigkeit, seine Teilnahme am göttlichen Leben immer wieder vollziehen.

Nun kommt aber das große schmerzliche „Aber“. Solche Lebensgemeinschaft von uns Menschen mit der Herrlichkeit Gottes stößt aber im Reich der Engel auf Widerstand. Über solche Menschenfreundlichkeit Gottes kommt es zum Streit, zum ewigen Streit. Die negative Geisteswelt, empört über den Eintritt des Menschen in die Herrlichkeit und Seligkeit Gottes, findet am Feuer des Heiligen Geistes, an seiner Sympathie für uns Menschen, das ewige Feuer der Verdammung. Aus dem Himmel Gottes vertrieben (Off. 12, 7 f), wird sie in der Opposition gegen die Erhöhung des Menschen verharren. Auch sie wird im Zeichen der Frucht, im Zeichen der Nahrung, uns Menschen die Teilnahme an ihrer negativen Geistigkeit anbieten. Und leider hat sie Erfolg. Adam und Eva verweigern dem Heiligen Geist der göttlichen Liebe ihr gläubiges Ja (Gen. 3, 6). Sie weigern sich, im Opfer des Glaubens das Tor des Himmels zu durchschreiten, worin sie höchste Würde, tiefste Liebe und seliges Leben in Gott dem Vater und dem Sohne finden würden. Dafür treten sie ein in die dämonische Geistigkeit, in eine Selbstzerstörung, deren Spuren wir an der ganzen Menschheit wahrnehmen können.

Am opferscheuen Ungehorsam des Menschen ist also die erste Geistesendung gescheitert. Die Vertreibung der bösen Engel aus dem Himmel hat sich ausgeweitet zur Vertreibung der ungehorsamen Menschen aus dem Paradies (Gen. 3, 23). Und gerade die Frau, die als besonderes Zeugnis des Heiligen Geistes, des „Herrn und Lebendigmachers“ gedacht war, wird nun nicht mehr Leben, sondern Tod gebären im Zeichen des Brudermörders Kain (Gen. 4, 1 ff.). Sein böser Geist, die furchtbare Umkehrung der Geistessendung ist auf Erden geblieben.

Dennoch läßt Gott nicht vom Menschen. Mag auch die ganze Menschheit in der Erbsünde untreu und ungehorsam werden, noch einmal wird es der Heilige Geist versuchen, die freie Entscheidung des Menschen für seine Erhöhung und Beseligung im dreifaltigen Gott zu gewinnen.

So wird der Menschheit nochmals eine Frau als Wirkungsstätte des Heiligen Geistes gegeben, die Unbefleckte Empfängnis. Sie wird der Schlange den Kopf zertreten (Gen. 3, 15). Denn, sie wird der Menschheit das einzig würdige und beseligende Haupt geben, Jesus Christus. In unsagbarer Mutterfreude wird sie es empfangen und gebären, aber in abgrundtiefem Schmerz auf Golgotha opfern müssen. Wo immer wir sie treffen: in der Armut des Stalles oder auf der Straße der Flucht, in der Geborgenheit von Nazareth oder im Zusammenbruch von Golgotha, immer ist sie aus ganzem Herzen und mit ganzer Seele „Magd des Herrn“ (Lk. 1, 38), treueste Gefährtin des „letzten Adam“ (1. Kor. 15, 45), ihres gottmenschlichen Sohnes, den sie in der Sendung des Heiligen Geistes in Nazareth empfangt.

Auf diese Geistessendung hin haben Patriarchen und Propheten gesprochen und Zeichen der helfenden und heilenden Liebe gewirkt, hat Joseph von Ägypten ein ganzes Reich vor dem Hunger gerettet und Moses ein ganzes Volk durch die Wüste heimgeführt ins Vaterland. Denn, mit Christi Geburt wird unsere Nahrung für das ewige Leben (Joh. 6, 32 ff.) und unsere Rettung aus dem Reich der Finsternis (Col. 1, 13) geboren, geboren aus Maria der Jungfrau. Zum ersten Male hat in ihr ein echter

Mensch, mit unseren Herztönen und Pulsschlägen, mit unserem Verstand und unserem Gemüt, die Geheimnis-Tiefen von Gott dem Vater und dem Sohn durchschritten und ist hier Mutter geworden für den menschlichen Ausgang Gottes des Sohnes in unsere Welt. Hier hat die Geistessendung, die „Überschattung“ im Heiligen Geiste (Lk. 1, 35) ihr größtes welt-erlösendes Wunder begonnen, die Einheit von Gott und Mensch in einer Person. O, du liebevollste und würdevollste Einheit! Du bist das Licht im Dunkel und das Leben im Schatten des Todes (Lk. 1, 79)!

Am Ungehorsam der Menschen war die erste Geistessendung, die Erhebung des Menschen zur Teilnahme an der göttlichen Natur (1. Per. 1, 4) gescheitert. Und derselbe Heilige Geist, den wir so schnöde verlassen und so bitter in seiner Menschenliebe gekränkt haben, geht nun einen neuen Weg. Einen erschauernd großen und opfervollen Umweg, nur um uns verlorene Söhne Gottes in seine Einheit mit Gott dem Vater und seinem eingeborenen Sohn heimzuholen. Weil der Mensch, dieses Geschöpf aus Nichts und aus Gnade, nicht aufsteigen will zum Thron des Vaters, darum will Gott selber in seinem Sohn zu uns Menschen herabsteigen, also: die göttliche Natur zur gefallenen und beschmutzten, von Blut und Leiden-schaften befleckten menschlichen Natur. Und nun kommt es doch zu einer Einigung von Gott und Mensch. Allerdings, zunächst nicht im Glanz der göttlichen Herrlichkeit, sondern in der „Knechtsgestalt“ des „Menschen-sohnes“ (Phil. 2, 7), der „Gott von Gott, Licht vom Lichte und wahrer Gott vom wahren Gott“, wie unser Credo bekennt. Allen Hindernissen zum Trotz beginnt nun diese zweite Sendung des Heiligen Geistes, die Mensch-werdung Gottes, über die dämonische Trennung von Himmel und Erde zu siegen. In dieser Rettungsaktion, in dieser göttlichen Wiedervereinigung von Himmel und Erde muß alles, wissentlich und unwissentlich, mit-wirken: Der Kaiser von Rom (Lk. 2, 1) und sein Statthalter in Jerusalem (Joh. 18, 28 ff.), die schlichten Hirten und die gelehrten Weisen, Gute und Böse, Gerechte und Ungerechte.

Zum ersten Male gibt es nun selige Augen und selige Ohren in der Menschheit (Lk. 10, 23). Denn, landauf, landab zieht die Menschenfreund-lichkeit Gottes, die Sendung des Heiligen Geistes in der Gestalt Christi. Er, der in der Jordan-Taufe in sichtbarer Gestalt auf das Haupt Christi herniederstieg (Joh. 1, 32), wird aus der unvergänglichen, göttlichen Majestät der Wahrheit uns Menschen ihr Wort überbringen durch das Lehramt Christi. Zu keiner Zeit ist das Schülersein des Menschen größerer Ehrung und Hoffnung gewürdigt worden, weder an den Akademien der Antike noch auf den Universitäten von heute. Denn „von Gott werden alle unterwiesen sein“ (Joh. 6, 45). Was menschliche Weisheit in Jahr-tausenden erdachte, was das Experiment im Labor entdeckte, kann Christi Botschaft an Würde, Macht und Seligkeit nicht einholen. Denn, wer an ihn glaubt, ob Analphabet von Palästina oder Atomphysiker von heute, der wird mit Gott dem Vater das notwendigste und erhebenste Bekenntnis seines Lebens, das Christus-Bekenntnis, ablegen dürfen (Mth. 16, 17). Mit-ten in der babylonischen Verwirrung der Geister darf der Christgläubige die entscheidende Erkenntnis, die Gottesfrage, mit göttlichem Rang und mit göttlicher Sicherheit lösen. Das ist Gnade des Heiligen Geistes, die Erhebung unseres Glaubensgehorsams zum Throne Gottes.

In seiner ruhelosen Liebe wird aber Gott der Heilige Geist die Mensch-werdung Christi nicht bloß zur Cathedra der Völker berufen, sondern

immer ergreifender, immer geschwisterlicher uns Menschen näherkommen lassen und sie in die Stunde unserer Versuchung, ja sogar in die Ohnmacht unseres menschlichen Todes führen (Mt. 4, 1 f u. Joh. 18, 1 ff).

Mit welchem Herzensgehorsam Christus diese menschensuchende Geistesbewegung annimmt, das wird uns deutlich, wenn er am Vorabend seiner Hinrichtung in Freiheit seinen Leib und sein Blut uns Menschen in die Hände legt. Nicht bloß die Weisheit und Güte seiner Lehre, nein alles, was ihm die Mutter geboren, seinen ganzen Lebensbestand, all seine Lebensrechte und alle seine Leidensmöglichkeiten, schenkt er uns Menschen. Nun ist die Paradieses-Ordnung der Verkostbarkeit des Himmels (Gen. 2, 18) nicht bloß wiederaufgenommen, sondern auf den absoluten Höhepunkt gelangt, zu einer Vollendung in Liebe, die nicht mehr überboten werden kann (Joh. 13, 1). Keine Mutterliebe kann ihr Kind inniger an sich ziehen als der Heilige Geist uns Menschen, der die ganze Vereinsamung und Hinrichtung Christi wagt, damit wir in Christi Fleisch und Blut die Familiengemeinschaft mit Gott dem Vater beginnen und in Ewigkeit bewahren können (Joh. 6, 53 ff.). So groß ist im Heiligen Geiste die Macht seiner Menschenliebe, daß sie sich unsertwegen selbst mit der Ohnmacht des Todes verbindet.

Im Rhythmus dieser Liebe bleibt Christi Todesgehorsam nicht „Privat-eigentum“, sondern beginnt als Doppelstrom von Blut und Wasser (Joh. 19, 34) in alle Menschheit einzufließen. Es ist die „Hand“ und das „Herz“ des Heiligen Geistes, das den Lanzenstich des Soldaten führt, um Christi Seite zu öffnen, um den Tod Christi aufzutun für alle Zeiten und Zonen. Jetzt, wo Christus erhöht am Kreuze ist, zieht er in der Liebe des Heiligen Geistes alles an sich (Joh. 12, 32). Mitten in der Hitze und Last des Sterbetages Christi wird nun das Geheimnis Gottes, des Vaters und des Sohnes, zur weltweiten Anteilnahme, zur Kommunion geöffnet. Dort, wo sich die Pforten der Hölle aufgetan, dort werden nun die Pforten des Himmels geöffnet. Auf der Schädelstätte der Hinrichtung Christi beginnt der Himmel der Gnade. Welche Wandlung! Nur die Allmacht der göttlichen Liebe kann sie wirken.

In der Liebe des Heiligen Geistes ist Christi Tod nicht Ende, sondern Vollendung, nicht schauriger Abgang, sondern glorreicher Heimgang. Ostern und Himmelfahrt werden es bezeugen, wie triumphal im Heiligen Geiste der äußere und der innere Tod der Menschheit überwunden wird. Nun ist das Opfer nicht mehr Zerstörung, sondern Verklärung und Verherrlichung.

Aber noch nicht ist alles ausgesagt und ausgefaltet, was an Macht und Liebe in der Sendung des Heiligen Geistes lebt und regiert. Denn, wohl ist es der Tod des Herrn, der in Blut und Wasser das Kommen des Heiligen Geistes bloßgelegt hat. Aber, was er uns bringt, das ist ja nicht bloß Leben vom Opfer des Kreuzes, sondern Leben am Throne des Vaters: „Vater, ich will, daß die, welche du mir gegeben hast, dort bei mir seien, wo ich bin, damit sie meine Herrlichkeit sehen, die du mir gegeben hast“ (Joh. 17, 24).

Und so wird der Herr seinen und des Vaters Heiligen Geist senden, voll und ganz senden, nicht von der Schädelstätte seiner Hinrichtung aus, sondern vom Throne des Vaters, den er in seiner glorreichen Himmelfahrt mitbestiegen hat. Aus dieser göttlichen Fülle seiner Erhöhung sendet er uns Menschen den Heiligen Geist, und zwar nicht regellos, sondern

dorthin, wo Petrus mit den Seinen auf die Herabkunft des Heiligen Geistes betend wartet (Apg. 1, 12 ff.). Hier, und nur hier, hat die ganze Menschheit die Möglichkeit, in die Gnade und Herrlichkeit des Himmels einzugehen. Nur über Petrus und den Seinen hat der dreifaltige Gott im Kommen des Heiligen Geistes den Himmel aufgetan. Das ist nicht konfessionelle Unduldsamkeit, sondern die Confessio, die Heilstat des Himmels. Und dieser hat wohl seine Gründe für die pfingstliche Auserwählung.

Die Menschen dieser Pfingstgruppe, mit Petrus an der Spitze und der Madonna in der Mitte, sind ja, wie niemand anderer, in den Tod Christi hineingetauft (Röm. 6, 3). All ihre Hoffnungen, ja all ihre Lebenswege, sind mit dem bitteren Tod des Meisters in ein wahres, persönliches Mitsterben geraten. Und nun ist der Heilige Geist der Träger, der Altar des göttlichen Opfers (Joh. 3, 16). Darum kann er nur von solchen empfangen werden, die ihm durch das persönliche Opfer ihn etwa ähnlich geworden sind. In ihrer leidvollen, glaubenswilligen Selbsthingabe sind also die Apostel würdig geworden, das Opfergeheimnis Gottes, die Liebe des Vaters und des Sohnes zur verlorenen Welt, zu empfangen.

Was schon der Ausgang von Blut und Wasser am Karfreitag ankündigte, das Kommen einer neuen Eva (Gen. 2, 21 ff.), das wird nun vollgestaltet. Über die Pfingstgemeinde, mit ihren ungefähr 120 Personen, legt sich die Einheit desselben Heiligen Geistes, eine völkerweite Einheit (Apg. 2, 5 ff.), als seine neue und immerwährende Empfangs- und Wirkungsstätte, als das neue Frauen- und Muttergeheimnis für das ewige Leben, als Mutter Kirche.

Nun ist unsere Trennung von Gottes Vater- und Bruderliebe, diese böse Vereinsamung, erlösbar im „Paraclitus“. Er ist mehr, unendlich mehr als ein momentaner Tröster. Er ist immerwährender Beistand, die ewige Ankunft Gottes des Vaters und des Sohnes in uns Menschen (Joh. 14, 23). Mit ihnen kommt der Himmel zu uns Menschen, sein ewiges Leben, seine unfehlbare Wahrheit, seine unvergängliche Heimat für all unsere Lebenswege, aber auch sein göttlicher Führungsanspruch und unsere Ermächtigung, in Liebe und Treue ihm zu genügen.

Wohl werden die äußeren, sensationellen Zeichen des Anfangs wieder schwinden, um der göttlichen und menschlichen Hoheit des Glaubens Platz zu machen. Denn, wie könnten wir in den Tod Christi hineinsterven (Röm. 6, 3 ff.), hätte sich nicht die sichtbare Herrlichkeit Gottes von unseren Sinnen verabschiedet!

Aber innerlich bleiben der Sturmwind und die Feuerzungen als Geistesmacht in unserer Kirche. Sie ist und bleibt hineingetauft in den Heiligen Geist (Joh. 1, 33). Sie ist umgeben, nicht bloß von den Kräften und Mächten der Natur, sondern von einer ganz neuen, übermenschlichen Atmosphäre, vom Strömen und Fluten des Heiligen Geistes. Über ihr leuchtet und brennt und spricht die Feuerzunge des Heiligen Geistes, das innergöttliche Gespräch von Vater und Sohn, das alle Seligkeit und Herrlichkeit, alle Gnade und Wahrheit in sich birgt.

So ist der Himmel der Gnade und Glorie eingetreten in das wesenlose, leblose und lieblose menschliche Dasein, das sich kümmerlich von den Brosamen nährte, die vom paradiesischen Anfang übrig geblieben waren. Ja, was nur die Engel des Himmels schauen durften, das ist nun, nobis quoque peccatoribus, auch uns Sündern zur seligen Schauung und Verkostung für immer und ewig angeboten.

Nun wird die Predigt des heiligen Petrus (Apg. 2, 14) nicht bloß ein Schlüssel zu alten, religiösen Überlieferungen, sondern der Schlüssel zum Himmelreich (Mth. 16, 18), der Schlüssel zum innergöttlichen Leben.

Mag auch die Kirche machtlos und wehrlos den irdischen Gewalten gegenüber bleiben (Lk. 10, 1 ff)! Ihre Macht ist nicht von hinnen (Joh. 18, 36). Ihre Macht ist Geistesmacht der Madonna, ist Mutterberufung für das ewige Leben, das sie aus den Vater- und Sohnestiefen Gottes uns Menschen bringen darf, vor allem in ihrer neutestamentlichen Schöpfungswoche der sieben Sakramente.

Von der Taufe in den Säuglingskissen bis zur heiligen Ölung in den Sterbekissen vermag sie unserem menschlichen Leben mütterlich, gottesmütterlich zu dienen und ihm das Geheimnis Christi zur Rettung, zur Tröstung und zur Verherrlichung zu überbringen. In der heiligen Taufe: den erlösenden Tod von der Erbsünde; in der heiligen Firmung: die Stärkung aus dem Kampfe Christi; in der Beichte: sein Gnadengericht über unsere persönlichen Sünden; im heiligsten Sakrament des Altares: Christi Abendmahl als unser himmlisches Hochzeitsmahl auf Erden; in der heiligen Ölung: Christi Kameradschaft für unsere Todesnot; in der Priesterweihe: Christi Opferamt für unser ewiges Leben; und in der Ehe: Christi liebende Sorge für seine Kirche (Eph. 5, 32) als Kraft und Ideal für unsere elterliche Liebe.

Fürwahr, im Heiligen Geiste werden die räumlichen und zeitlichen Abstände von Christi Menschwerdung völlig überwunden und sie ist es, die „alles in allen erfüllt“ (Eph. 1, 23), in der Besetzung eines Atom-U-Bootes genauso wie im Fischerkahn der Apostel.

Zwar sind wir noch auf Erden mit Leib und Seele. Die Armseligkeit unseres Körpers, die Lebensangst unserer Seele, die Krankenscheine des Arztes und die Steuerforderung des Amtes bezeugen es. Innerlich sind wir aber lebendig gemacht, königlich-priesterlich lebendig gemacht für die Herrlichkeit und Ewigkeit des Himmels. Selbst im Zeitalter der Atomfurcht ist das Angesicht der Erde bereits von innen her erneuert durch das Kommen des Heiligen Geistes. Tag für Tag erhalten wir dies bestätigt in unserer eucharistischen Liturgie. Denn, in ihr sind es Menschen unserer Tage, Menschen unserer Versuchbarkeit, Menschen unserer Lebensnot und Lebensangst, die mit einer Christus-Gültigkeit das göttliche Opfer feiern dürfen, die es entgegennehmen dürfen als kirchlichen und persönlichen Besitz in der heiligen Kommunion. Mag auch die ganze Erde atomverseucht werden, solange noch ein heiliges Meßopfer gefeiert wird irgendwo auf Erden, solange ist über der Welt der Himmel in aller Würde und Liebe offen.

Was der Heilige Geist in seiner Kirche uns anbietet, das sind nicht bloß gescheiterte Gedanken und verbindlichere Weisungen. Nein, das ist viel mehr. Das ist allerhöchstes, ewiges Leben im Vater- und Sohnesgeheimnis Gottes. Wir kommen nicht in den Himmel, bettelarm wie unsere armen Gefangenen aus Rußland, die mit allen Zeichen der Not aus ihrem fernen, unmenschlichen Lager nach Hause kamen. Nein, in der machtvollen Gnade des Heiligen Geistes kommen wir heim ins himmlische Vaterland als Familienglieder des dreifaltigen Gottes, volljährig geworden im christlichen Tod, um das Reich des Vaters in Besitz zu nehmen (Mt. 25, 34). Wer immer den Heiligen Geist empfangen und in Treue bewahrt hat, der ist nicht bloß kuriert vom dämonischen Aussatz der

Sünde, sondern konsekriert, geweiht und gewandelt in die göttliche Hoheit der Kindschaft beim „Vater voll unendlicher Majestät“. In dieser Macht und Würde bringt der Mensch nicht bloß einen Teil seiner irdischen Existenz, seine „arme Seele“ nach Hause in die Ewigkeit, sondern eine ganze Schöpfungswoche, die er behauchen und beseligen durfte mit seinem persönlichen, christlichen Atem in den sieben Gaben des Heiligen Geistes: in Weisheit und Verstand, in Rat und Stärke, in Wissenschaft und Frömmigkeit und in Gottesfurcht (Is. 11, 1).

Solche Gaben sind nicht vererbbar durch das Blut und nicht anziehbar durch höhere Bildung. Nein, hier ist die Hand Gottes „im Spiel“. Sie hat uns im allumfassenden Heiligen Geist eine wahrhaft globale Dynamik in die Seele gelegt. Denn, was der Heilige Geist bereits in unserer Schöpfungsgnade im Sinne hat, das sind nicht bloß ein paar „fromme Seelen“, auch nicht ein paar tausend Gläubige vom ersten Pfingsttag (Apg. 2, 41), sondern „Himmel und Erde“ (Gen. 1, 1).

In diesen Größenmaßen darf der christliche Mensch in der Kraft des Heiligen Geistes wirksam werden zur Ehre Gottes und zum Segen der Menschheit. Hier gelten gesellschaftliche Unterschiede nichts, wie Herkunft und Bildung der Apostel bezeugen. Selbst im Siechenhause kann man noch mehr gute Weltbedeutung besitzen als an den Zentralen der Weltpolitik. Im schlichten Vaterunser des Gläubigen spricht ein Größerer sein Abba, Vater (Röm. 8, 11), als Könige und Kaiser. Und darum ist die betende, auch in einem Pfründner, betende Kirche, von größerer Macht und Würde als die Thronrede eines Monarchen oder Diktators. „Vom Herrn her ist dies geschehen und es ist wunderbar in unseren Augen“ (Ps. 118, 23). Ja, komm Heiliger Geist und erfülle die Herzen deiner Gläubigen und erneuere dadurch, nicht bloß das Innere, sondern auch das Äußere, das „Angesicht der Erde“!

Deine Liebe läßt nicht von uns Menschen, auch wenn uns die Erde lassen mußte im Tod. Du bist das Feuer der göttlichen „Eifersucht“, das uns als Fegefeuer läutert, bis wir in der ganzen Seele mit deiner vollkommenen Liebe erfüllt sind, die unser Menschsein nur in der Einheit mit Gott dem Vater verwirklichen will.

Dir, dem „Herrn und Lebendigmacher“ verdanken wir es, daß unser Leib noch nach Jahrtausenden der Grabesruhe erkannt und anerkannt wird. Du wirst die Friedhöfe der Welt öffnen, Grab für Grab. Du bringst die Wiedervereinigung von Seele und Leib an jede Verwesungsstätte. Was Jahrtausende vielleicht voneinander getrennt und doch so innig zusammengehörte: Leib und Seele, das einigst du mit dem eucharistischen Band des Leibes und des Blutes Christi (Joh. 6, 54). Du tilgst die letzten Spuren der dämonischen Herrschaft, der Verwesung im Wunder der Auferstehung des Fleisches (Offb. 20, 10). Und in deiner Liebe werden wir bräutlich, durch Christus unseren Bruder, zu seinem und unserem Vater geführt, um in Ewigkeit und Seligkeit zu leben und zu regieren im Himmel der Vollendung. Hilflös ist unser persönlicher Dank. Aber mitsprechen möchten wir mit deinem Johannes in der Geheimen Offenbarung: „Und der Geist und die Braut sagen: Komm! Und wer es hört, spreche: Komm! Und wen dürstet, komme, und wer will, empfangen lebendiges Wasser umsonst!“ (Offb. 22, 17). — Amen.

GRUNDSÄTZLICHE LITURGISCHE AUFFASSUNGEN

im Dekret der Ritenkongregation vom 3. September 1958

*Nun sind schon fast zwei Jahre vergangen, seit dieses Dekret er-
flossen ist. Aber aufs ganze gesehen, trennt uns noch ein weiter Weg
vom Ziel. Es ist immer wieder gut, wenn erneut das Grundsätzliche
herausgestellt wird.*

Die Schriftleitung

I. Liturgie, Gesang und Musik

Die Einleitung zum oben genannten Dekret unterstreicht sehr eindeutig, daß Liturgie und Gesang oder Musik ganz innig zusammengehören und nicht getrennt werden können. Es wird darauf hingewiesen, daß alle päpstlichen Dokumente, die sich auf die Liturgie beziehen, zugleich vom Gesang, vom Choral, von der Orgel usw. reden. Jede Liturgiefeier erhält ihre Feierlichkeit nicht nur vom sakralen Raum her oder durch die sakrale Gewandung, sondern vor allem durch die feierliche Sprache der Musik, wie das vor allem im Hochamt zum Ausdruck kommt. Vom Ideal einer liturgischen Feier entfernt man sich um so mehr, je weniger bei dieser Feier gesungen wird. Deshalb empfinden wir die stille Messe oder eine missa recitata als eine sehr unvollkommene Form der Liturgie, wenn auch der Inhalt, der Wesenskern des Opfers genau der gleiche bleibt. Die Betsingmesse wird als eine Notlösung, als ein Zwischending, als etwas Vorläufiges und Unvollkommenes empfunden, das keine ideale Feier der Liturgie darstellen kann. Sie ist immer eine Vorstufe zur Hochform der Liturgie und sollte zu ihr hinführen, statt sie zu verdrängen, wie das leider vielfach geschieht.

Schon im Alten Testament waren der Gesang und das Instrumentenspiel wesentlicher Bestandteil der gottesdienstlichen Feier. Das gleiche gilt von der heidnischen Antike. Gesang und Musik sind Ausdrucksweisen für Dinge, die nicht mit Worten allein ausgesprochen werden können. Es wundert uns daher nicht, wenn die Kirche die Musik als wesentlichen Bestandteil ihrer Liturgie betrachtet.

II. Liturgie und andere Übungen der Frömmigkeit

Nr. 1 der Instruktion klärt ganz eindeutig eine Frage, die bisher manchmal sehr umstritten war, die Frage nämlich nach dem Unterschied zwischen einer Liturgiefeier und sogenannten Andachten. Bei einer liturgischen Tagung hörte ich einmal einen sehr begeisterten Liturgen die Ansicht vertreten, überall dort müsse man von Liturgie reden, wo eine Gemeinschaft unter der Führung eines Priesters bete und singe, ob nun der Rosenkranz oder der Kreuzweg gebetet werde. Dieser Auffassung mußte ich energisch widersprechen, denn eine solche Verwischung der Begriffe ging einfach zu weit. Nun sagt uns die Instruktion sehr klar, was eine liturgische Feier und was eine fromme Übung oder eine Andacht oder eine außerliturgische Feier ist.

Liturgische Feiern oder Handlungen sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

a) Sie werden im Auftrag Christi oder der Kirche und in ihrem Namen gefeiert.

b) Sie werden ausgeführt nach der Art und Weise, wie sie in den vom Hl. Stuhle bestätigten liturgischen Büchern geordnet sind.

c) Sie werden ausgeführt durch Personen, die legitim dazu beauftragt sind, Gott und den Heiligen und Seligen den gebührenden Kult zu erweisen (nach Canon 1256).

Alle anderen gottesdienstlichen Verrichtungen, ob sie nun in einer Kirche oder im Freien stattfinden, ob sie unter der Leitung eines Priesters stehen oder nicht, werden fromme Übungen oder Andachten genannt, nicht aber Liturgie. Diese Unterscheidung will die Andachten (*pia exercitia*) durchaus nicht abwerten, sondern ihnen nur den richtigen Namen geben und ihnen den richtigen Platz anweisen. Sie haben ihre Bedeutung für das christliche Volk und können Ausdruck wahrer und echter Frömmigkeit sein. Es wäre eine Verarmung des religiösen Lebens, wollte man auf außerliturgische Formen der Frömmigkeit verzichten. Daß aber die liturgische Feier an die erste Stelle zu setzen ist und alle andern Feiern überragt, das bringt Pius XII. in der Enzyklika „*Mediator Dei*“ klar zum Ausdruck und noch deutlicher im Dekret vom 16. November 1955, das die Neuordnung der Karwoche für die ganze hl. Kirche vorschreibt. Wir lesen dort: „Die liturgischen Riten der hl. Woche haben nicht nur eine Würde besonderer Art, sondern sie beinhalten auch eine besondere sakramentale Kraft und Wirkung, um das christliche Leben zu nähren. Sie können auch nicht aufgewogen werden durch jene frommen Andachtsübungen, die man als außerliturgische zu bezeichnen pflegt...“

Im gleichen Dekret lesen wir den Satz: „Die Gläubigen sollen über den hohen Wert der hl. Liturgie unterrichtet werden, die allezeit (*quae semper*) und vor allem in diesen Tagen die übrigen Andachtsformen und Gewohnheiten aus ihrem Wesen heraus weit übertrifft (*natura sua longe praececlit*).“

Das Dekret spricht zunächst von der Liturgie der Karwoche. Doch darf man sinngemäß diese Gedanken auf die gesamte Liturgie übertragen, da ja im 2. Satz sogar ausdrücklich gesagt wird, daß die hl. Liturgie alle anderen Andachtsformen zu jeder Zeit weit übertrifft.

Nr. 12 des Dekretes verbietet das Vermischen von Liturgie und Andachten und will, daß sie säuberlich voneinander geschieden bleiben. Damit ist auch das laute Beten des Rosenkranzes während einer Meßfeier eigentlich verurteilt.

III. Es gibt keine private Liturgie

Seit langer Zeit hatte sich der Brauch eingebürgert, von einer Privatmesse zu sprechen, wenn ein Priester das hl. Opfer ohne Feierlichkeit, oft ohne Anwesenheit des Volkes nur mit einem Meßdiener zelebriert. Nach außen hin hat es den Anschein, als handelte es sich in diesem Falle um eine private Angelegenheit des Priesters und nicht um eine Sache der christlichen Gemeinschaft, die sehr oft fehlte. Unser Dekret lehnt den Ausdruck Privatmesse ab und sagt, man solle diesen Ausdruck vermeiden. Als Begründung wird angegeben, die Meßfeier sei immer eine Angelegenheit des öffentlichen Kultes, der Gott im Namen Christi und der Kirche dargebracht wird. Niemals ist die Messe nur Angelegenheit subjektivistischer und individualistischer Frömmigkeit. Sie ist immer Frömmigkeit der Kirche.

Mit dem Dekret sind zu unterscheiden die gesungene Messe, die wir Hochamt nennen, und die gelesene Messe, die wir für gewöhnlich stille

Messe nennen. Der Wesenskern der beiden Arten der Meßfeier ist selbstverständlich der gleiche. Aber die äußere Aufmachung ist vollkommen verschieden.

IV. Gregorianischer Choral und Kirchenmusik

Unter Kirchenmusik verstehen wir den Gregorianischen Choral, die altklassische Polyphonie, die neuzeitliche Polyphonie, das Orgelspiel, das Kirchenlied und die geistliche Musik.

Der Choral steht immer an erster Stelle, aber es wird allen anderen Arten der Kirchenmusik die Daseinsberechtigung zuerkannt. Niemals aber darf der Choral von der Liturgie ausgeschlossen sein.

Der Choral ist der heilige Gesang der römischen Kirche, beruht auf einer alten und ehrwürdigen Überlieferung, ist nach den besten Codices in die liturgischen Bücher der Kirche aufgenommen worden.

An sich, so sagt das Dekret, verlangt er keine Orgelbegleitung oder eine Begleitung durch andere Instrumente. Wir müssen sogar zugeben, daß der Choral viel von seiner Schönheit, Eigenart und Herbheit verliert, wenn er durch die Orgelbegleitung gestützt, manchmal überdeckt wird.

Das Caeremoniale Episcoporum gestattete ursprünglich nur das Orgelzwischenenspiel, ein Ideal, dem heute wieder zugestrebt wird.

Geschulte Choralsänger brauchen keine Orgelbegleitung. Wenn aber das ganze Volk singt, ist die Orgelbegleitung kaum zu umgehen, da eine Masse von Sängern, von mehr oder weniger ungeschulten Sängern, gestützt werden muß. Immer aber muß diese Begleitung diskret sein, d. h. die Orgel hat in diesem Fall immer zu dienen, nicht aber zu herrschen.

Was würde man dazu sagen, wenn es jemand einfallen wollte, die Polyphonie eines Palestrina mit der Orgel zu begleiten? Der Choral entstand ohne Instrumentalbegleitung. Erst im 17. Jahrhundert ist man zu einer Begleitung übergegangen. Es gilt wieder zu den Ursprüngen zurückzukehren und die Eigenart des Chorals wieder zu erfassen.

Wörtlich sagt das Dekret in Nr. 16: „Der Gregorianische Choral ist ein sakraler Gesang, der der römischen Kirche eigen ist und an erster Stelle steht. Deshalb soll er nicht nur bei allen liturgischen Feiern zur Verwendung kommen, sondern unter Berücksichtigung aller Umstände ist er allen andern Arten der Kirchenmusik vorzuziehen.“

Die altklassische Polyphonie ohne instrumentale Begleitung ist in der Liturgiefeier zugelassen (Nr. 17, 48 und 49), ebenso die neuzeitliche Polyphonie, sofern sie den sakralen Charakter nicht verleugnet (Nr. 18 und 50). Vom Orgelspiel sagt das Dekret (Nr. 8), es sei dazu angetan, die Feier der Liturgie „auszuschmücken“. Auch das Kirchenlied hat seinen Platz in der Liturgie, wenigstens hie und da (quandoque), (Nr. 19, 51, 52 und 53). Dagegen hat die sogenannte geistliche Musik nichts mit der Liturgie zu tun und hängt mit dem Kult nicht zusammen (Nr. 20, 54 und 55).

V. Die lateinische Kirchensprache

Das Dekret unterstreicht sehr die Verbindung des Gregorianischen Chorals mit der lateinischen Kirchensprache. Die Einführung nationaler Liturgien würde meines Erachtens den Tod des Chorals bedeuten. Denn alle Versuche, ihn mit andern Sprachen zu verbinden, sind bisher als gescheitert zu betrachten.

Jene Teile der Liturgie, die nach den Rubriken vom Zelebranten und den Ministri zu singen sind, müssen im Gregorianischen Choral vorgetragen werden ohne jegliche Begleitung durch irgendein Instrument (Nr. 16 b). Die Antwort der Schola und des Volkes ist im Gregorianischen Choral zu geben und nicht etwa mit einem vierstimmigen „et cum spiritu tuo“ oder „Amen“. Wenn die Lesungen in der Nationalsprache vorgetragen werden, darf man die gregorianischen Melodien nicht übernehmen, sondern die Texte sind einfach vorzulesen.

Aus all dem geht hervor, daß unsere hl. Kirche mit Eifersucht ihre eigene sakrale Sprache, das Latein, und ihre eigene sakrale Musik, den Gregorianischen Choral, verteidigt. Beides hütet sie wie ihren Augapfel. Nur sehr ungern gibt sie dem stürmischen Drängen nach mehr Verwendung nationaler Sprache in der Liturgie nach. Lateinische Sprache und Gregorianischer Choral bilden eine Einheit der gewordenen und gewachsenen Liturgie. Sie sind ein äußeres, sichtbares und hörbares Band der Einheit. Durch sie ist die babylonische Sprachenverwirrung irgendwie aufgehoben. Natürlich hat die Verwendung einer eigenen Sprache und einer eigenen Musik in der Liturgie ihre Nachteile, die aber reichlich aufgehoben sind durch die ganz großen Vorteile. Es ist hier nicht der Ort, näher darauf einzugehen. Es sollte hier nur aufgezeigt werden, wie die Auffassung der Kirche ist, die ihren Ausdruck findet im hier besprochenen Dekret.

Natürlich spricht die Instruktion auch von den liturgischen Büchern, die Text und Noten der Liturgiefeier enthalten (Nr. 56—59).

Besonders genannt sind das Graduale, das Antiphonale und die Bücher, die das Totenoffizium, die Liturgie der Karwoche oder der Hl. Nacht enthalten. Der Hl. Stuhl behält sich alle Rechte über diese Bücher vor. Für die Veröffentlichung gelten die Dekrete der Ritenkongregation vom 11. August 1905, vom 14. Februar 1906, vom 24. Februar 1911 und vom 10. August 1946.

Die liturgischen Bücher enthalten den authentischen Gregorianischen Choral. Bei jedem Abdruck muß das Original in voller Treue übernommen werden. Die rhythmischen Zeichen sind von privater Seite eingeführt worden und gelten nicht als authentisch. Doch ist es erlaubt, sich in der Ausführung nach diesen Zeichen zu richten.

VI. Von der aktiven Teilnahme an der liturgischen Feier

An der Spitze der liturgischen Feier steht als Leiter, als eigentlicher Liturge der Priester. Dann folgen die Kleriker, die kraft ihrer Weihe einen eigentlichen und direkten liturgischen Dienst zu versehen haben. „Die Laien leisten ihre aktive Teilnahme kraft ihres Taufcharakters. Dadurch sind sie befähigt, bei der hl. Meßfeier auf ihre besondere Art und Weise Gott dem Vater zugleich mit dem Priester das göttliche Opferlamm darzubringen“ (Nr. 93, c). Daraus ist zu schließen, daß Ungetaufte nicht fähig sind, aktiv das Meßopfer mitzuvollziehen. Nach dem hl. Thomas ist der Charakter eine *participatio sacerdotii Christi*, eine Teilnahme am Priestertum Christi. Anders übt es der Priester aus, der zum Taufcharakter den priesterlichen Charakter dazu empfangen hat, anders der getaufte Laie, der aber mit dem Priester das Opfer darbringen darf und muß.

Getauften männlichen Geschlechtes (Nr. 93, c) wird ein liturgischer Dienst übertragen oder delegiert, z. B. den Sakristanen, den Meßdienern, den Sängern, den Kommentatoren. In Nr. 100 wird zugestanden, daß auch

Frauen im Kirchenchor mitsingen dürfen. *Ab initio non fuit sic.* Liturgische Funktionen waren im Alten Testament nur den Männern vorbehalten. Und nichts anderes sagt das Neue Testament und die ganze Tradition. Die Sänger erhielten eine eigene Weihe, trugen liturgische Gewandung und standen in der Nähe des Altars. Welche Wandlung hat sich in diesem Punkt vollzogen! Die Weihe der Cantoren ist verschwunden. Die liturgische Kleidung haben sie abgelegt, und vom Chor wanderten sie in den äußersten Winkel der Kirche. Die Folge war eine mehr oder weniger profanisierte Kirchenmusik. Näher hin zum Altar! Das ist die neue Parole, wobei aber zu beachten ist, daß Frauen und Mädchen keinen Zugang ins Presbyterium haben (Nr. 100).

Was nun bei der aktiven Teilnahme der Gläubigen als allgemeiner Grundsatz zu gelten hat, ist, daß die Messe von Natur aus diese aktive Teilnahme verlangt. Die innere Teilnahme, d. h. das innerliche Mitgehen dem Verstand und dem Herzen nach, ist die selbstverständliche Voraussetzung, und darüber ist kein Wort zu verlieren. Die innere Teilnahme wird einerseits gefördert und geweckt durch die äußere Teilnahme (knien, sitzen, stehen, antworten, singen usw.), und andererseits ist die äußere Teilnahme Ausdruck der inneren. Diese äußere Teilnahme läßt verschiedene Abstufungen zu. Sie kann sich z. B. auf ein Minimum beschränken, wenn wir eine stille Messe mitfeiern. Hier muß nun jede Übertreibung ferngehalten werden. Der Privatinitiative kann man bei der stillen Messe vieles überlassen. Es ist z. B. eine sehr gute Teilnahme an einer stillen Messe denkbar, wenn einer das Meßbuch in der Hand hat und sich ganz dem Priester anschließt. Aber es ist auch denkbar, daß einer innerlich sehr schön mitmacht, wenn er still für sich den Rosenkranz betet.

Die stille Messe ist eine Liturgiefeier ganz eigener Art, eine Kurzform der Liturgie, eine kondensierte Form der Meßliturgie, bei der wir einen ganz andern Maßstab anlegen müssen wie bei der feierlichen Liturgie der anwesenden Gemeinde. In der stillen Messe übernimmt der Priester die Rolle der Schola, des Lektors oder der Ministri, selbst die des Volkes und überläßt dem Ministranten nur einen sehr bescheidenen Teil.

Die Hochform der römischen Liturgie bleibt immer das lateinische Hochamt, das aber einen verhältnismäßig großen Apparat erfordert, einen Chor und eine Schola und die Anwesenheit des Volkes. Nicht einmal am Sonntag ist es möglich, besonders in kleineren Pfarreien und Gemeinschaften, diese Hochform und Idealform der Liturgie immer durchzuführen. Andererseits ist die stille Messe eine zu armselige Form für eine Gemeinde. Daher ist das Entstehen von Zwischenformen oder Übergangsformen verständlich. So sind entstanden die *missa recitata* oder *dialogata*, die Singmesse und die Betsingmesse. Jeder, der etwas von Liturgie versteht, spürt heraus, daß wir es hier mehr mit einem Ersatz der eigentlichen Liturgie zu tun haben, mit einer Teilform der Liturgie, mit etwas Unvollkommenem und Halbem. Sicher haben alle diese Ersatzformen ihren Wert, und dieser Wert wird um so größer sein, je mehr man sich der Idealform der Liturgie, dem lateinischen Hochamt nähert.

Die aktive Teilnahme an der stillen Messe ist vielfach der Privatinitiative des einzelnen überlassen. Er kann sich eines Meßbesuches bedienen, wenn er die nötige Bildung hat. Er kann betrachten im Anschluß an die einzelnen Teile der hl. Messe. Er kann selbst den Rosenkranz beten.

Bei den Zwischenformen gibt es verschiedene Möglichkeiten der aktiven Teilnahme je nach dem Grad der Schulung der Gläubigen. Das Dekret gibt Anweisungen darüber, wie diese Teilnahme an den nicht gesungenen Messen gestaltet werden kann (Nr. 28—34).

Mit besonderer Eindringlichkeit behandelt es die Teilnahme der Gläubigen an der gesungenen Messe, am Hochamt (Nr. 24—27). Das levitierte Hochamt wird die „*forma nobilior eucharisticae celebrationis*“ genannt, weil hier alles zusammentrifft, was die Heiligkeit der Mysterienfeier offenbart. Deshalb ist das Hochamt immer das Ziel, das in jeder Pfarre als Hochform der Feierlichkeit anzustreben ist. Eines müßte in der ganzen Welt zu erreichen sein, daß nämlich das ganze Volk dem Priester antwortet: Amen, et cum spiritu tuo, gloria tibi Domine, habemus ad Dominum, dignum et iustum est, sed libera nos a malo und Deo gratias. Dieses Minimum ist leider immer noch nicht erreicht, ist aber überall möglich und notwendig.

Das Ordinarium ist dann der zweite Schritt zu einer aktiven Teilnahme am Hochamt. Zu beginnen wäre mit der einfachsten Form des Kyrie, des Sanctus und des Agnus Dei (Ordinarium 16). Jedem Christen müssen wir die Fähigkeit zuschreiben, diese Texte zu verstehen und diese einfachen Melodien zu singen. Gloria und Credo können von der Schola gesungen werden, obwohl das einfache Gloria der Messe 15 und das Credo 1 oder 3 von einem sangesfreudigen Volk leicht erlernt werden können. Das Ordinarium ist Sache des Volkes, das Proprium Sache des Chores. Die Komponisten kirchlicher Musik müssen endlich dazu übergehen, das Proprium zu komponieren und nicht das Ordinarium, das dem Volke gehört und ihm wieder zurückzugeben ist.

Das Dekret spricht den Wunsch aus, daß die Hauptmesse am Sonntag in allen Pfarrkirchen womöglich ein gesungenes Amt sei. Während der Wandlung darf nicht gesungen werden, und am besten ist es, wenn auch die Instrumente schweigen. Die Stille ist für den Menschen auch ein Ausdruck der Anbetung und Ergriffenheit, vielleicht sogar der höchste. Das Dekret wünscht, daß bis zum Pater noster die Stille herrschen soll.

Diese Grundsätze sind die Auffassung der Kirche, sind das Echo der Tradition, sind aus dem Geist der Liturgie geboren, sind der Maßstab, nach dem sich alle nach Möglichkeit richten sollen.

Neben dem Hochamt (levitiert heißt es *missa sollemnis*, nicht levitiert heißt es *missa cantata*) kennt das Dekret nur die *missa lecta* und gibt von Nr. 28—34 verschiedene Möglichkeiten an, wie man an dieser Messe aktiv teilnehmen kann. Es sei darauf hingewiesen, daß die Gläubigen in solchen Messen das Pater noster mit dem Priester lateinisch mitbeten sollen, nicht aber in einer andern Sprache. Das lateinische Pater noster ist uns seit der Jugend geläufig und gehört zu jenem eisernen Bestand, auf den jeder stolz sein müßte. Dazu rechnen wir auch das ganze Ordinarium der Messe, das Gloria Patri, das Domine non sum dignus. Jeder, der Volksschulbildung hat, ist fähig, diese wenigen lateinischen Texte sinngemäß zu erfassen. Es ist das eine Aufgabe für den Religionsunterricht.

Der zelebrierende Priester wird angehalten, auch in der gelesenen Meßfeier die Texte so klar und so laut zu sprechen, daß die Gläubigen der heiligen Handlung gut folgen können.

VII. Die Konventmesse

Nr. 35—37 gehen eigens auf die Konventmesse ein, d. h. jene Meßfeier, die von jenen Gemeinschaften zu halten ist, die zum Chordienst verpflichtet sind. Von dieser Meßfeier spricht das Dekret mit besonderer Eindringlichkeit und hebt hervor:

1. Sie bildet mit dem hl. Offizium den Höhepunkt des täglichen Kultes der Kirche, die dadurch in aller Öffentlichkeit Gott verherrlicht.

2. Deshalb soll diese Konventmesse durch besondere Feierlichkeit, durch Gesang und Musik hervorgehoben werden.

3. An sich soll sie immer ein levitiertes Hochamt sein (missa sollemnis), wenigstens aber ein gesungenes Hochamt (missa cantata).

4. Während dieser Konventmesse soll das Beten des Breviers vermieden werden.

5. Ist die Konventmesse aus besonderen Gründen eine missa lecta, dann ist alles lateinisch zu beten, womöglich nach der Hochamsregel (Nr. 31).

6. An sich findet täglich nur eine Konventmesse statt mit ganz wenigen Ausnahmen.

7. Für gewöhnlich wird sie nach der Terz gefeiert, kann aber aus einem schwerwiegenden Grunde auch an die Sext oder an die Non angeschlossen werden.

VIII. Von der Bedeutung des Breviergebetes (officium divinum)

Das officium divinum ist immer ein Akt des öffentlichen Kultes der Gesamtkirche, ob es einer im Chor betet oder allein oder mit andern. Diese Feststellung ist wichtig, denn sie hebt die Bedeutung des Breviergebetes gegenüber allen andern Andachtsformen deutlich ab für diejenigen, die zum Breviergebet verpflichtet sind. Auch das Volk ist eingeladen, sich an diesem Chorgebet zu beteiligen, besonders an der Vesper (Nr. 40—46). Nr. 47 erklärt eigens, daß der sakramentale Segen einen Teil der Liturgie bildet, also kein pium exercitium ist.

In dieser Abhandlung sollte vor allem das Grundsätzliche der Instruktion herausgehoben werden. Man hat versucht, den Anordnungen der Instruktion den Wind aus den Segeln zu nehmen, indem man austreute, die Ritenkongregation hätte diese Instruktion verfaßt und bei günstiger Gelegenheit die Unterschrift Pius' XII. erreicht. Es ist aber ganz sicher, daß der Hl. Vater Pius XII. die Instruktion selber mehr als einmal durchgearbeitet hat, Korrekturen anbrachte. Und deshalb nehmen wir sie voll Ehrfurcht an und richten uns danach.

EINE NEUGESTALTUNG DER FRONLEICHNAMSPROZESSION

Es liegt schon Jahre zurück, daß die Interdiözesane Liturgische Kommission Österreichs zusammen mit dem Institutum Liturgicum in Salzburg an der Erstellung einer deutschen Fronleichnamssfeier gearbeitet hat. Inzwischen liegt ein ausgearbeiteter Entwurf vor, der im einzelnen diese neue Art einer Fronleichnamssprozession festlegen wollte.

Auf eine Anfrage des Hochwürdigsten Ordinarius von Seckau um die Erlaubnis, die Fronleichnamssprozession in deutscher Sprache halten zu dürfen, antwortete die Heilige Ritenkongregation unter dem 8. Juli 1959 folgendermaßen:

Prot. N. S. 50/959

Romae, die 8 Julii 1959

SECOVIEN.

Petitioni Exc.mi ac Rev.mi Domini Josephi Schoiswohl, Episcopi Secovien, in Austria

circa variationes inserendas in ritu processionis Festi Ssmi Corporis Christi iuxta centenariam consuetudinem in dioecesi Secoviensi peragendae Sacra Rituum Congregatio, omnibus mature perpensis, respondit:

„Cum agatur de actione non liturgica, sed pio exercitio, Ex.mus Episcopus utatur iure suo.“

*Henricus Dante S.R.C.Prosecr.
S. Mattei a St.*

Sigillum.

Wichtig ist in diesem Antwortschreiben vor allem der Schlußsatz „*Cum agatur de actione non liturgica, sed pio exercitio, Ex.mus Episcopus utatur iure suo*“. Damit ist jedem Ordinarius die freie Entscheidung darüber überlassen, in welcher Form er die Fronleichnamssprozessionen in seinem Kirchenbezirk abhalten läßt. Die österreichische Bischofskonferenz hat schon vor einiger Zeit den in ihrem Auftrag erstellten Entwurf grundsätzlich genehmigt. Es steht aber zu erwarten, daß sie an diesem genannten Entwurf noch einzelne Änderungen vornehmen wird.

Dies vorausgesetzt wollen wir hier als Beispiel zunächst den Vollzug dieser deutschen Fronleichnamssfeier beim ersten Altar anführen:

Nach Beendigung der Fronleichnamssmesse nimmt der Zelebrant das Sanctissimum und intoniert am Altar gegen das Volk gewendet die erste Strophe des Hymnus „Pange lingua“. Der Chor oder das Volk übernimmt den weiteren Gesang der Strophe, an deren Schluß der Priester still den Segen gibt. Hernach werden die weiteren Strophen gesungen. Auf dem Wege zum ersten Altar singt der Chor oder das Volk in lateinischer bzw. deutscher Sprache liturgische und andere geeignete Lieder. Dort wo es üblich ist, sollen auf dem Prozessionswege Gebete rezitiert werden.

Beim ersten Altar angelangt, bleiben alle stehen und stellen sich geordnet in der Nähe des Altares so auf, daß alle deutlich alles hören und auf den Segen mit dem Allerheiligsten hinsehen können. Der Chor oder das Volk singen inzwischen je nach Ortsüblichkeit lateinisch oder deutsch einen eucharistischen Hymnus. Sodann folgt das Evangelium (hier am ersten Al-



Bildarchiv der Österr. Nationalbibliothek, Wien

Darstellung einer Meßopferfeier vom Epitaph Keckmann, Rektor der Universität Wien,
 † 1312, St. Stephan, Wien

tar aus Mt 22, 2—10, die Perikope vom königlichen Hochzeitsmahl). Eine bedeutsame Neuerung besteht hier in der Möglichkeit, daß der Priester, so er dies für tunlich findet, eine kurze Ansprache halten kann.

Sodann singen die Sänger (oder, wenn notwendig, auch der Priester selbst vor dem Altare stehend) in deutscher Sprache folgende Anrufungen, auf die das Volk antwortet.

V. Herr, erbarme Dich unser. — R. Herr, erbarme Dich unser.

V. Christus, erbarme Dich unser. — R. Christus, erbarme Dich unser.

V. Herr, erbarme Dich unser. — R. Herr, erbarme Dich unser.

V. Lasset uns beten für die heilige Kirche, daß Du sie behütetest und einig erhaltest auf Erden. R. Wir bitten Dich, erhöre uns.

V. Lasset uns beten für unseren Heiligen Vater N. N., daß er die Kirche regiere in Gerechtigkeit und Milde.

R. Wir bitten Dich, erhöre uns.

V. Lasset uns beten für unseren Bischof N. N., daß er uns führe in Kraft und Weisheit. R. Wir bitten Dich, erhöre uns.

V. (Zelebrans) Der Herr sei mit euch. R. Und mit deinem Geiste.

V. Lasset uns beten: O Gott, Du berufst Deine Gläubigen aus allen Völkern und Stämmen und läßt sie teilnehmen an der Erlösung Deines Sohnes; wir bitten Dich: festige sie in der Wahrheit und vollende sie in der Liebe; laß alle, die Christi heiligen Namen bekennen, auch eins sein im Glauben, damit auf Erden eine Herde sei und ein Hirte. Durch Christus unsern Herrn. R. Amen.

Hierauf kann die Antiphon: *O sacrum convivium* oder ein anderes Lied lateinisch bzw. deutsch gesungen werden.

Nach diesen Anrufungen nimmt der Priester die Monstranz und singt zum Volk gewendet den Segen: *Caelesti benedictione benedicatur locus iste et omnes habitantes in eo, fruges terrae et industriae humanae opera. In nomine Dei omnipotentis, Patris, et Filii et Spiritu Sancti. R. Amen.*

Dabei ist auch der Segen in deutscher Sprache als Möglichkeit vorgesehen: Mit himmlischem Segen sei gesegnet dieser Ort und alle die hier wohnen, die Früchte der Erde und die Werke unserer Hände. Im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. *R. Amen.*

Nach dem Segen wird der Gesang wieder aufgenommen und die Prozession wie vorher weitergeführt.

Die Feier bei den übrigen Altären weist dieselbe Struktur auf. Beim zweiten Altar ist das Evangelium aus Mk 6, 34—44, die wunderbare Brotvermehrung. Beim dritten Lk 22, 14—20, der Einsetzungsbericht des Letzten Abendmahles. Und beim vierten Altar der Johannesprolog (Jo, 1, 1—14). Hier wollte man der Stellung, die der Johannesprolog in der Gestaltung kirchlicher Begehungen seit alters her hatte, besonders Rechnung tragen. Bekanntlich wurde er ja geradezu als eine Segensformel schon von altersher verwendet.

Im Laufe der Diskussionen, die bei vielen Zusammenkünften die Neugestaltung der Fronleichnamtsfeier zum Thema hatten, war auch der Gedanke sehr stark ventiliert worden, die Fronleichnamtsprozession nach der

missionarischen Seite hin auszurichten. Es sollte also diese eine machtvollste Dokumentation christlichen Glaubens auch auf die der Kirche Fernstehenden bedeuten. Gewiß ein Gedanke, der einer ernsthaften Erwägung wert war. Doch kam die Österreichische Liturgische Kommission letztlich zur festen Überzeugung, daß das missionarische Element hier nicht das Erst-rangige sei, sondern die Huldigung an den eucharistischen Herrn. Damit ist diese neue Fronleichnamfeier ihrem Inhalt durchaus wesensgemäß. A.S.

DAS HEILIGE MAHL IN DER URKIRCHE

Das heilige Mahl, „in welchem Christus genossen, das Andenken an sein Leiden gefeiert, die Seele mit Gnaden erfüllt und uns ein Unterpand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird“ (Thomas von Aquin), geht zurück auf jenes Abendmahl, das Jesus „am Abend vor seinem Leiden“ im Kreise der Apostel gefeiert hat¹⁾.

Bevor wir dieses letzte Mahl des Herrn betrachten, müssen wir zuerst kurz auf den Ritus des jüdischen Mahles eingehen, da, wie man annimmt, Jesus sich an diesen gehalten hat.

Am feierlichsten gestaltet war bei den Juden das alljährliche Paschamahl, doch hatte auch das Sabbatmahl, d. h. das den Sabbat eröffnende Mahl am Freitag Abend, einen gehobenen religiösen Charakter, ebenso das Mahl zu Beginn eines Festtags. Man spricht deshalb gern von halbrituellen Mahlzeiten der Juden. Auch eine Erweiterung der Tischgemeinschaft über den Familienkreis hinaus war an diesen Tagen, ähnlich wie beim Ostermahl, eine gern geübte Sitte.

Da bei solchen feierlichen Mahlzeiten mit Vorliebe religiöse Gespräche geführt wurden, galt es als eine besondere Ehre, einen Rabbi, einen der jüdischen Lehrer, in der Mitte zu haben. In den Evangelien wird berichtet, daß Jesus mehrmals zu einem solchen Festmahl von Pharisäern eingeladen wurde, die seine Lehre hören und ihn aber auch beobachten wollten (Lk. 11, 53 f).

Ein Charakteristikum dieser jüdischen Mahlzeiten war das sogenannte „Kiddusch“²⁾. So hieß die feierliche Segensformel über den Tag, in Verbindung mit einem gemeinsamen Becher Wein und dem Brotbrechen durch den Hausvater.

Die Kiddusch-Gebete lauteten folgendermaßen:

(Weinsegen:)

Gebenedeit seist du, Jahwe unser Gott, König der Welt, der die Frucht des Weinstocks geschaffen hat.

(Tagessegen, am Sabbat:)

Gebenedeit seist du, Jahwe unser Gott, König der Welt, der uns geheiligt hat durch seine Gebote und uns gnädig gewesen ist und uns seinen heiligen Sabbat in Liebe und Wohlgefallen hat ererben lassen zum Gedächtnis an das Tun am Anfang. Denn dieser Tag ist der Beginn der heiligen Lesungen, das Gedächtnis an den Auszug aus Ägypten. Denn uns hast du erwählt und uns hast du geheiligt vor allen Völkern, und deinen heiligen Sabbat hast du uns in Liebe und Wohlgefallen ererben lassen.

¹⁾ Grundlegend, jedoch mit Vorsicht zu gebrauchen ist das Buch von H. Lietzmann, *Messe und Herrenmahl* (Bonn 1926).

²⁾ Vgl. Lietzmann a. a. O. 202 ff.

Nach dem Kiddusch spricht man das Segensgebet über ein Brot (Brot-segen):

Gebenedeit seist du, Jahwe unser Gott, König der Welt, der hervorbringt das Brot aus der Erde.

Auf das „Kiddusch“ folgte demnach zur Einleitung der eigentlichen Mahlzeit ein weiterer ritueller Akt: Das Brotbrechen. Alle Tischgenossen bekamen ein Stück des einen Brotes, das der Hausvater nach dem Brot-segen brach und austeilte.

Dieser jüdische Brauch des Brotbrechens, der den Sinn hatte, im Symbol eine Eßgemeinschaft herzustellen, erhielt seine letzte Vollendung und Sinngebung dadurch, daß Jesus beim letzten Abendmahl seinen Aposteln in dem Brot, das er zu Beginn brach und austeilte, seinen eigenen Leib zu essen gab, damit sie mit ihm und untereinander in innigste Gemeinschaft treten. „Weil e i n Brot, so sind wir viele e i n Leib“, sagt deshalb der heilige Paulus (1 Kor. 10, 17).

Wir dürfen nicht außer acht lassen, daß man in der Urkirche neben dem Glauben an die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie das konsekrierte Brot auch als Bild für den mystischen Leib des Herrn betrachtet hat.

So spricht Augustinus unter Berufung auf das Zustandekommen des Brotes und des Weines aus vielen Körnern bzw. Trauben von einer Eingliederung in den mystischen Leib Christi durch den Genuß des (eucharistischen) Brotes bzw. Weines und weiterhin von Brot und Wein als Symbol der Einheit der Gläubigen mit Christus und untereinander (vgl. Sermo 272; In Joh. 27, 6).

Doch nun wieder zurück zum Ritus des jüdischen Mahles! Nach dem einleitenden Brotbrechen, wodurch wie gesagt symbolisch eine Eßgemeinschaft hergestellt wurde, begann nun das eigentliche Essen. Im Gegensatz zu dem rituellen Beginn war dieses Mahl eine profane Mahlzeit, die der körperlichen Sättigung diene.

Und doch bekam auch dieses Essen einen religiösen Charakter dadurch, daß, wie erwähnt, während des Essens religiöse Gespräche geführt wurden.

Gegen Ende der Mahlzeit wurden Psalmen gesungen, und zwar in erster Linie die sog. Hallel-Psalmen (Ps. 112 ff). Der Hausvater sang vor, die Tischgemeinschaft antwortete jeweils mit: „Hallelu-Jah!“ (Lobet den Herrn!):

Hausvater: Lobet ihr Knechte den Herrn!

Tischgemeinschaft: Hallelu-Jah!

Hausvater: Lobet den Namen des Herrn!

Tischgemeinschaft: Hallelu-Jah! usw.

Auch beim heiligen Mahl in der Urkirche finden wir dieses Alleluja-Singen. Die Gesänge beim himmlischen Mahl in der Apokalypse (19, 1 ff) sind wohl ein Abbild der Lieder beim eucharistischen Mahl³⁾:

Alleluja. Das Heil und die Herrlichkeit und die Macht gehört unserm Gott! ...

Lobet unsern Gott, alle seine Diener, und die ihr ihn fürchtet, Klein und Groß...

Alleluja, denn der Herr unser Gott, der Allmächtige, herrscht! Laßt uns frohlocken und jubeln und ihm die Ehre geben, denn gekommen ist die Hochzeit des Lammes...

Den Abschluß des jüdischen Mahles bildete der feierliche Schlußsegen, das Dankgebet nach Tisch. Der Hausvater nahm einen (Silber-)Becher,

³⁾ Vgl. meinen Aufsatz in: Ostkirchliche Studien 8 (1959) 221—229.

der eigens zu diesem Zweck im Hause aufbewahrt wurde, den sogenannten Becher der Segnung, und sprach feierlich mit erhobener Stimme die drei vorgeschriebenen Segensformeln nach Tisch, den Lobpreis für die Speise, den Lobpreis für das Land und die Bitte für die Stadt Jerusalem.

Diese Gebete lauteten — ich kürze etwas den langen Text:

(Lobpreis für die Speise:)

Gebenedeit seist du, Jahwe unser Gott, König der Welt, der da speist die ganze Welt in seiner Güte, mit Gnade, Treue und Erbarmen. Er gibt Speise allem Fleisch, denn ewig währet seine Gnade.

(Lobpreis für das Land:)

Wir danken dir, Jahwe unser Gott, weil du unsere Väter hast erben lassen ein liebliches, gutes und weites Land und weil du uns führtest, aus dem Land Ägypten und uns erlöst hast aus dem Haus der Knechtschaft.

Und für alles danken wir dir, Jahwe unser Gott, und preisen dich. Gebenedeit sei dein Name im Mund aller Lebenden stets für immer und ewig.

(Bitte für Jerusalem:)

Erbarm dich, Jahwe unser Gott, über Israel, dein Volk, und über Jerusalem, deine Stadt, und über Zion, die Wohnung deiner Herrlichkeit, und über das Reich des Hauses Davids, deines Gesalbten, und über das große heilige Haus, darüber dein Name genannt ist.

Denselben Ritus wie das feierliche jüdische Mahl zeigt auch das Abschiedsmahl Jesu „am Abend vor seinem Leiden“. Es sei hier nicht die Frage erörtert, ob dieses letzte Abendmahl Jesu bereits am Dienstag in der Karwoche begangen wurde⁴⁾, wie neuere Forschungen zu beweisen scheinen, auch nicht die Frage, ob dieses Abschiedsmahl Jesu ein Ostermahl (Paschamahl im eigentlichen Sinn) war, da sich das Paschamahl nur unwesentlich dem Ritus nach von den anderen jüdischen Festmahlen unterschieden hat.

Der Bericht vom letzten Mahl Jesu lautet bei Lukas (22, 14 ff), der hier wohl die älteste Tradition widerspiegelt⁵⁾:

Und als die Stunde gekommen war, ließ er sich zu Tische nieder und die zwölf Apostel mit ihm und er sprach zu ihnen:

Mit großer Sehnsucht habe ich verlangt, dieses Pascha mit euch zu essen, bevor ich leide. Ich sage euch aber: Ich werde es nicht mehr essen, bis es erfüllt ist im Reiche Gottes.

Und er nahm einen Kelch, sprach den Segen (darüber), [der gelautet hat:

Gebenedeit seist du, Jahwe unser Gott, König der Welt, der die Frucht des Weinstockes erschaffen hat.]

und sagte (dann):

Nehmet hin und teilt ihn unter euch. Ich sage euch aber: ich werde von nun an nicht mehr trinken von der Frucht des Weinstocks, bis das Reich Gottes kommt.

Und er nahm Brot, sprach den Segen (darüber), brach es, gab es ihnen und sagte:

Das ist mein Leib, der für euch hingegeben wird. Tuet dies zu meinem Gedächtnis.

Die Mahlzeit selbst erwähnt Lukas nur kurz, dagegen spricht er wiederum von dem Becher, „nachdem sie gegessen haben“ und den Jesus seinen Jüngern gereicht hat mit den Worten (Lk. 22, 20):

Dieser Kelch ist der neue Bund in meinem Blute, das für euch vergossen wird.

⁴⁾ Vgl. B. Schwank in: Benediktinische Monatsschrift 33 (1957) 286 ff.

⁵⁾ Vgl. H. Schürmann in: Theologie der Gegenwart 3 (1960) 9 ff.

Und weiter heißt es dann bei Lukas (22, 29 f):

Ich vermache euch das Reich, wie mein Vater es mir vermacht hat. Ihr sollt in meinem Reiche an meinem Tische essen und trinken und auf Thronen sitzen und die zwölf Stämme Israels richten.

Das letzte Abendmahl Jesu klingt aus mit einem Hinweis auf das Mahl im Reiche Gottes, auf das eschatologische himmlische Mahl.

Auf weitere Einzelheiten und Einzelfragen, die mit dem letzten Abendmahl zusammenhängen, kann hier nicht eingegangen werden, da uns hier in erster Linie der Ritus interessiert, nach dem die Eucharistie in der Urkirche gefeiert worden ist.

Jesus hat bei diesem seinem letzten Mahl „in der Nacht, da er verraten ward“, nur den Wesenskern der eucharistischen Feier gegeben. Er hat ihn, einem Samenkorn gleich, in das herkömmliche feierliche jüdische Gemeinschaftsmahl gelegt. „Tuet dies zu meinem Gedächtnis“, das war damals sein schlichter Auftrag an die Apostel.

Lukas berichtet (Apg. 2, 42 und 46) von der Feier der Eucharistie in der Urgemeinde zu Jerusalem bald nach dem Pfingstfest folgendes:

Sie verharrten in der Lehre der Apostel und in der Koinonia (nämlich) dem Brotbrechen und den Gebeten.

Und Tag für Tag fanden sie sich einmütig im Tempel ein, und das Brot brechend in den Häusern, genossen sie ihre Nahrung in Fröhlichkeit und Einfall des Herzens, Gott lobend und in Gunst stehend beim ganzen Volke.

Es ist anzunehmen, daß diese häuslichen Mahlfeiern ganz im Ritus des jüdischen Gemeinschaftsmahles gehalten waren. Die Apostelgeschichte erwähnt ausdrücklich nur das einleitende Brotbrechen und ein anschließendes Gemeinschaftsmahl. Der eucharistische Kelch am Schluß, der jüdische Segensbecher, wird nicht eigens genannt. Dieses Mahl trug einerseits freudigen Charakter, andererseits war es aber auch erfüllt mit Lobgesängen zu Gott. Der Ritus dieser abendlichen Mahlfeiern der jungen Christen war ganz der letzten Mahlzeit Jesu nachgebildet, die ja in ihrer schlichten Art leicht nachgeahmt werden konnte. Die feierliche Liturgie des Tempels blieb dabei ohne jeden Einfluß auf die Gestaltung des Ritus des Brotbrechens. Die Apostel und die bekehrten Juden nahmen wohl an dieser Liturgie teil, ahmten sie aber in ihren Zusammenkünften nicht nach.

Was die Apostelgeschichte unter der Bezeichnung „Brotbrechen“ meint, wird uns erst richtig klar, wenn wir die Ausführungen betrachten, die der heilige Paulus 1 Kor. 10, 14-22 macht:

Meine Lieben, fliehe den Götzendienst... Der Kelch der Segnung, den wir segnen, ist er nicht die Teilnahme am Blute Christi? Das Brot, das wir brechen, ist es nicht die Teilnahme am Leibe Christi? Weil ein Brot, so sind wir viele ein Leib, da wir alle an dem einen Brot teilhaben.

Sind nicht die, welche die Opfer essen, Genossen des Altares? Was sage ich nun (damit)? Daß das Götzenopferfleisch etwas sei? (Nein!) Aber daß das, was man opfert, Dämonen geopfert wird und nicht Gott. Ich will aber nicht, daß ihr Genossen der Dämonen werdet.

Ihr könnt nicht den Kelch des Herrn trinken und den Kelch der Dämonen. Ihr könnt nicht am Tische des Herrn teilnehmen und am Tische der Dämonen.

Die Teilnahme am heiligen Mahl der Christen wird hier eine Teilnahme am Tisch des Herrn genannt und in Gegensatz gesetzt zur Teilnahme an den heidnischen Opfermahlzeiten. Der Segensbecher dieses Mahles ist der Kelch des Herrn und Teilnahme am Blute Christi, und das Brot, das bei dieser Feier gebrochen wird, ist Teilnahme am Leib Christi.

Uns Menschen des 20. Jahrhunderts ist weitgehend das Gefühl für das gemeinschaftsbildende Element des Mahles verlorengegangen. Nicht wenige von uns gehen in der kurzen Mittagspause eilig in ein nahegelegenes Steh-Restaurant, wo jeder für sich seine Mahlzeit einnimmt. Auch das Essen in der Familie hat vielfach seine gemeinschaftsbildende Kraft verloren.

So kommt es, daß wir auch in der Feier der Eucharistie nicht mehr die Gemeinschaft mit Christus und die Gemeinschaft des mystischen Leibes Christi sehen, als vielmehr einen Akt unserer eigenen Frömmigkeit, auch wenn wir uns durch das Mitlesen im Meßbuch irgendwie mit dem zelebrierenden Priester zu vereinigen suchen.

Der Zeit der Apostel steht am nächsten die Didache oder „Lehre der zwölf Apostel“⁶⁾, eine Schrift, die zur Unterweisung der Katechumenen diente.

Wichtig für uns sind die Gebete, die in der Didache im Zusammenhang mit der Feier der „Eucharistia“ mitgeteilt werden. Sie lauten (cc. IX u. X):

Was die Eucharistie betrifft, so sollt ihr Dank sagen:

Zuerst über den Kelch:

Wir sagen Dir Dank, unser Vater, für den heiligen Weinstock Davids, Deines Knechtes, den Du uns kundgetan hast durch Jesus, Deinen Knecht. Dir die Ehre in Ewigkeit!

Über dem zu brechenden (Brote) aber:

Wir sagen Dir Dank, unser Vater, für das Leben und die Erkenntnis, die Du uns kundgetan hast durch Jesus, Deinen Knecht. Dir die Ehre in Ewigkeit!

Wie dieses Brot zerstreut war auf den Hügeln hin und nun, zusammengebracht, eines geworden ist, also werde zusammengebracht Deine Kirche von den Enden der Erde in Dein Reich. Denn Dein ist die Herrlichkeit und die Macht durch Jesus Christus in Ewigkeit!

Keiner aber soll von eurer Eucharistie essen oder trinken außer denen, die getauft sind auf den Namen des Herrn.

Denn auch hiervon gilt das Herrenwort: Ihr sollt das Heilige nicht den Hunden geben.

Nach der Sättigung aber sollt ihr also Dank sagen:

Wir sagen Dir Dank, heiliger Vater, für Deinen heiligen Namen, dem Du ein Zelt bereitet hast in unsern Herzen, und für die Erkenntnis und den Glauben und die Unsterblichkeit, die Du uns kundgetan hast durch Jesus, Deinen Knecht. Dir die Ehre in Ewigkeit!

Du, Herr, Allherrscher, hast alles erschaffen um Deines Namens willen.

Speise und Trank hast Du den Menschen gegeben zur Erquickung, damit sie Dir danken. Uns aber hast Du gegeben geistliche Speise und Trank und ewiges Leben durch Jesus, Deinen Knecht.

Vor allem sagen wir Dir Dank, daß Du mächtig bist. Dir die Ehre in Ewigkeit!

Gedenke, o Herr, Deiner Kirche, sie zu entreißen allem Bösen und sie zu vollenden in Deiner Liebe. Und bringe sie heim von den vier Winden, die geheiligte, in Dein Reich, das Du ihr bereitet hast. Denn Dein ist die Macht und die Herrlichkeit in Ewigkeit.

Es komme die Gnade und vergehe diese Welt!

Hosanna dem Gotte Davids. Ist einer heilig, so trete er herzu. Wer es nicht ist, der tue Buße!

Maranatha (Komm, Herr!). Amen.

⁶⁾ Deutsche Ausgabe von L. A. Winterswyl, Die Zwölfapostellehre. Eine urchristliche Gemeindeordnung (= Zeugen des Wortes 17, Freiburg i. Br. 1939).

Wir haben hier offensichtlich ins Christliche übersetzte jüdische Tischgebete vor uns. Wir vermissen einen deutlichen Hinweis auf die Eucharistie, wir vermissen ferner ganz den Einsetzungsbericht. Die Feier selbst wird nicht mehr „Brotbrechen“, sondern „Eucharistia“ genannt. Das griechische Wort „Eucharistia“ ist das hebräische „Beracha“, die Bezeichnung für die Segensformel, das Dankgebet, wie es nach jüdischer Sitte beim Essen gesprochen wurde.

Dabei scheinen diese jüdischen Beracha-Gebete nicht an stereotype Formen gebunden gewesen zu sein, zum mindesten konnte der Hausvater der jeweiligen stereotypen Kurz-Formel eine eigene Segensformel hinzufügen. An einer solchen Segensformel haben die Emmaus-Jünger den Herrn beim Brotbrechen erkannt (Lk. 24, 30):

Und es geschah, als er mit ihnen zu Tische saß, nahm er das Brot, sprach das Segensgebet, brach es und reichte es ihnen. Da wurden ihre Augen aufgetan und sie erkannten ihn.

Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß in der Didache nur die Benediktionsformeln (die Segensgebete) aufgezeichnet sind, und nicht sämtliche beim heiligen Mahle gesprochenen Texte, bedeutet es keine Schwierigkeit, daß die darin mitgeteilten Dankgebete, auch ohne deutlichen eucharistischen Inhalt, die damals beim Herrenmahl gebrauchten Benediktionsformeln darstellen.

Es ist nun anzunehmen, daß in dem zitierten Text der Didache die erste (Wein-)Benediktion sich auf den (nicht-eucharistischen) Kiddusch-Becher bezieht. Die Formel ist hier kurz und am meisten der jüdischen Vorlage ähnlich, wo es heißt:

Gebenedeit seist du, Jahwe unser Gott, König der Welt, der die Frucht des Weinstocks geschaffen hat.

In der Didache lautet sie:

Wir sagen dir Dank, unser Vater, für den heiligen Weinstock Davids, deines Knechtes, den du uns kundgetan hast durch Jesus, deinen Knecht.

Der Kiddusch-Becher, den wir auch zu Beginn des Abendmahles Jesu erwähnt fanden, scheint früh außer Übung gekommen zu sein. Daß ihn die Didache noch kennt, spricht für ein hohes Alter dieser Schrift, sicher noch vor dem Jahre 100.

Die zweite Benediktion wurde über das eucharistische Brot gesprochen. Von diesem Brot durften nur die Gläubigen essen, „die getauft waren auf den Namen des Herrn“. Dem Segensgebet über das Brot folgte ein Bittgebet: „Wie dieses Brot zerstreut war auf den Hügeln hin...“ Wie die einzelnen Körner, aus denen das Brot entstanden ist, vorher „zerstreut waren“, so sind auch jetzt noch die Getauften, die Jünger Christi, eine „zerstreute Herde“ in dieser Welt, bis sie einmal vereinigt werden im ewigen Reiche Christi.

Diese Brotbitte im Anschluß an das Dankgebet lebte in einigen Eucharistietexten, besonders in Ägypten, weiter bis ins 6. Jahrhundert. Ihr folgte dabei regelmäßig der Einsetzungsbericht, der sicher auch in dem hl. Mahl der Urkirche nicht gefehlt hat, wenn er auch in der Didache nicht eigens erwähnt wird. So findet sich die Brotbitte im Text eines Eucharistiegebetes, das in Ägypten im 3./4. Jahrhundert entstanden ist. Wie ich in einem Aufsatz nachweisen konnte⁷⁾, ist in Ägypten bis ins vierte

⁷⁾ K. Gamber, Das Eucharistiegebet im Papyrus von Dêr-Balisch und die Samstagabend-Agapen in Ägypten in: Ostkirchliche Studien 7 (1958) 48—65.

Jahrhundert die Eucharistie noch am Abend gefeiert worden, und zwar im wesentlichen nach dem Ritus der Didache. Der Text des erwähnten ägyptischen Eucharistiegebetes lautet:

Und wie dieses Brot zerstreut war über die Berge und Hügel und Felder hin und vermischt ein Leib geworden ist (und) wie dieser Wein kommt vom heiligen Weinstock Davids und das Wasser vom unbefleckten Lamm und die beiden vermischt ein einziges Mysterium geworden sind, also führe zusammen die katholische Kirche...

Er, unser Herr Jesus Christus, nahm in der Nacht...

Aus der Beschreibung der Eucharistiefeier in der Didache ist zu erkennen, daß in der Urkirche auf das eucharistische Brotbrechen eine Mahlzeit gefolgt ist, die der körperlichen Sättigung und zugleich der Unterstützung der armen Gemeindemitglieder diente, also eine Agape, ein Liebesmahl war. Der hl. Paulus muß die Korinther vor Auswüchsen bei dieser Mahlzeit warnen. Er schreibt (1 Kor. 11, 17 ff):

Indem ich diese Anordnungen treffe, kann ich es nicht loben, daß eure Versammlungen statt zum Besseren, vielmehr zum Schlimmeren führen. Zunächst höre ich, daß bei euren Zusammenkünften Spaltungen hervortreten und zum Teil glaube ich es auch...

Wenn ihr nun zusammenkommt, so heißt das (wirklich) nicht (mehr) das Herrenmahl halten; denn jeder nimmt beim Mahle sein eigenes Essen vorweg, und der eine darbt, während der andere trunken ist. Habt ihr denn nicht Häuser zum Essen und Trinken? Oder verachtet ihr die Gemeinde Gottes und beschämt die nichts haben? Was soll ich euch sagen: Soll ich euch loben? Hierin kann ich euch nicht loben.

Denn ich habe vom Herrn empfangen, was ich euch überliefert habe: Der Herr Jesus nahm in der Nacht, da er verraten ward, Brot, brach es nach dem Dankgebet und sprach:

Das ist mein Leib für euch. Tuet dies zu meinem Andenken!

Ebenso nach dem Mahle auch den Kelch, indem er sprach:

Dieser Kelch ist der Neue Bund in meinem Blute. Tuet dies sooft ihr ihn trinkt, zu meinem Gedächtnis!

Sooft ihr also dieses Brot eßt und den Kelch trinkt, verkündet (ihr) den Tod des Herrn, bis er wiederkommt.

Wenn ihr euch also zum Mahle versammelt, meine Brüder, wartet aufeinander. Hat einer Hunger, dann esse er zu Hause, damit ihr nicht zum Gericht zusammenkommt.

Wie nun diese Mahlzeit, die mit dem eucharistischen Brotbrechen begonnen wurde, religiös gestaltet werden soll, davon spricht der hl. Paulus einige Abschnitte später (1 Kor. 14, 26):

Was ist also zu tun, Brüder? Wenn ihr zusammenkommt, so hat der eine einen Psalm, der andere eine Lehre, der andere eine Offenbarung, der andere die Sprachengabe, der andere die Gabe der Auslegung. Alles soll zur Erbauung dienen.

Wie es im jüdischen Gemeinschaftsmahl üblich war, so sollen die Christen auch den profanen Akt des Essens religiös gestalten, und zwar durch das Singen von Psalmen und durch religiöse Gespräche. „Alles soll zur ‚Erbauung‘ (d. h. zum geistigen Aufbau) der Gemeinde dienen.“

Aus der Didache erfahren wir weiter, daß das Dankgebet nach Tisch über den Segenskelch, wie im jüdischen Mahl besonders feierlich gestaltet war. Dieser Segensbecher am Ende der Mahlzeit ist der eucharistische Kelch (vgl. 1 Kor. 10, 16), wie ihn der Herr ebenso „nach dem Mahle“ den Aposteln gereicht hat. Dem eucharistischen Brotbrechen zu Beginn entspricht also der eucharistische Kelch am Ende der Mahlzeit.

Im jüdischen Mahl fanden wir drei Segensformen über den Segensbecher: den Lobpreis für die Speise, den Lobpreis für das Land und die Bitte für Jerusalem. Entsprechend sind die Gebete in der Didache gebildet: Zuerst der Dank für die Erkenntnis, für den Glauben und die Unsterblichkeit, die durch Jesus den Gläubigen gebracht wurde, dann der Dank für die Speise, und zwar für die geistliche Speise und den geistlichen Trank, und schließlich die Bitte für die Kirche, daß der Herr sie heimführe in das Reich, das er ihr bereitet hat.

Erinnern wir uns an die Verheißung Christi beim letzten Abendmahl:

Ich vermache euch das Reich, wie mein Vater es mir vermacht hat. Ihr sollt in meinem Reiche an meinem Tische essen und trinken (Lk. 22, 29 f).

Dieser Ausblick auf das kommende Reich Christi und die Bitte um die Heimführung aller Gläubigen in dieses Reich, mündet in der Didache aus in dem Ruf: Es komme die Gnade und vergehe diese Welt! Maranatha! (Komm, Herr!).

In einem kurzen Aufsatz kann unmöglich der ganze Fragenkomplex behandelt werden. Es sollte hier nur in wenigen Zügen die Entwicklung aufgezeigt werden, die vom feierlichen jüdischen Gemeinschaftsmahl über das letzte Abendmahl Jesu zum heiligen Mahl der Urkirche, das der heilige Paulus „Herrenmahl“ (1 Kor. 11, 20) nennt, geführt hat. Es ist leider auch nicht möglich, die Entwicklung weiter zu verfolgen bis zur heutigen Meßfeier.

Die heilige Messe, wie wir sie jetzt feiern, hat dem äußeren Ritus nach nur mehr wenig Ähnlichkeit mit dem heiligen Mahl der Urkirche. Und doch sind auch hier noch die Grundelemente deutlich vorhanden. Hier wie dort finden wir den Tisch, an dem der Priester als der Hausvater der Gemeinde und in der Person Christi das Dankgebet über Brot und Wein spricht, wobei er das Gedächtnis des Herrn feiert, entsprechend dem Wort des Apostels: „Sooft ihr dieses Brot esset und den Kelch trinket, verkündet ihr den Tod des Herrn, bis er wiederkommt!“ (1 Kor. 11, 26). Wir sehen die Gemeinde, die um diesen Tisch geschart ist und von diesem Tisch den Leib des Herrn empfängt.

Es fehlt heute weiterhin die Agape mit ihren religiösen Liedern und Gesprächen. In späterer Zeit wurde sie von der Eucharistiefeier getrennt, als man begann, das heilige Opfer am Morgen darzubringen. An die Stelle des Liebesmahles mit seinen religiösen Gesprächen ist der Wortgottesdienst getreten, mit seinen Lesungen und der Predigt. Während ehemals noch alle Gläubigen durch ihr Wort an der Erbauung der Gemeinde mit-helfen konnten (vgl. 1 Kor. 14, 26), spricht heute nur mehr der Priester als beauftragter Verkünder des Wortes Gottes. Die weitere Entwicklung hat die Teilnehmer an der heiligen Eucharistie immer mehr zu stummen Zuschauern gemacht.

Doch ist es gut, daß wir uns wieder an die Urform des heiligen Mahles erinnern, so wie es die Urkirche in heiliger Gemeinschaft gefeiert hat, mit seinem Ausblick auf das kommende Reich Christi und auf das himmlische Mahl, der seinen Ausdruck gefunden hat in dem Sehnsuchtsruf: Maranatha! (Komm, Herr!).

GESCHICHTE DER EUCHARISTISCHEN WELTKONGRESSE ihr Sinn und Zusammenhang mit den Stationsgottesdiensten

Das Leben der menschlichen Gemeinschaft ist nicht etwas ruhig Fließendes, sondern bewegt sich in Rhythmen, verdichtet sich immer wieder in besonderen Ereignissen, steigt immer wieder zu steilen Höhepunkten an, in denen die jeweilige Epoche ihre ausgeprägteste Darstellung findet. Die Vielfalt des menschlichen Lebens verlangt und schafft auch eine Vielfalt von solchen Höhepunkten: Gipfelkonferenzen, Weltausstellungen, olympische Spiele, Film-Festivals, um nur einige zu nennen. So ist es nicht verwunderlich, wenn auch das kirchlich-religiöse Leben in den Eucharistischen Weltkongressen einen solchen Höhepunkt kennt.

Das, was mit dem Wort Eucharistischer Weltkongreß bezeichnet wird, ist wohl viel älter als die Bezeichnung selbst, die sich zum erstenmal gegen Ende des ausgehenden 19. Jahrhunderts in Frankreich findet.

Diese Kongresse sind weder durch Zufall entstanden, noch sind sie die Erfüllung des Wunsches eines Vereines frommer Seelen; vielmehr sind sie die natürliche Folge ihrer Vorgeschichte. Seit dem 17. Jahrhundert litt die Kirche in Frankreich unter der ständig zunehmenden Zahl der ihr feindlichen Irrlehren. Die Hugenotten wollten ganz Frankreich protestantisch machen. Der Jansenismus unterband den Empfang der Sakramente. Das Freidenkertum, das durch große Männer wie Voltaire und Rousseau zu großem Einfluß gelangt war, unterhöhlte jegliche Autorität, sowohl die göttliche und kirchliche, wie auch die menschliche. Mit der Revolution erreichte diese Gefährdung der Kirche wohl den ersten Höhepunkt, der eine Neuauf-
lage erfuhr in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als die Freimaurer an die Macht kamen und in einem neuen Sturm auf die Kirche im „Klerikalismus“ den Hauptfeind vernichten wollten. Sie schlossen einen Großteil der katholischen Klöster und Schulen, und vertrieben Tausende von Ordensleuten.

Gott hatte diesen Sturm über die französische Kirche kommen lassen; aber er hatte ihr auch Wege eröffnet, ihn zu überstehen. Kein anderes Land hat in diesem Zeitabschnitt so viele Heilige aufzuweisen wie Frankreich. Es war in diesem Zeitraum eine hochstehende geistige Elite herangewachsen, die sich aus allen Ständen zusammensetzte. Das Volk selbst war nach langer Bedrängnis innerlich leer und ausgehungert.

So setzte bereits von der Mitte des 19. Jahrhunderts an eine neue Eucharistische Bewegung ein. Man ging häufiger zur Messe und Kommunion, gründete Vereine des heiligsten Sakramentes, und hielt kleine örtliche Kongresse zu Ehren des allerheiligsten Altarssakramentes. Einer der Hauptförderer dieser Bewegung war der hl. Pfarrer von Ars.

Die erste Anregung zu solchen Kongressen finden wir um 1873, als sich 60 katholische Abgeordnete in Paray le Monial zusammenfanden, um ihr gefährdetes Vaterland dem heiligsten Herzen Jesu zu weihen. Unter den Zeugen dieses Aktes befand sich auch Frau Maria Tamisier. Diese erkannte dabei, daß das Reich Christi eucharistisch sein müsse. Dieser Gedanke ließ sie nicht mehr los und es gelang ihr, bedeutende Männer aus dem Priester- und Laienstand für ihre Idee zu begeistern, und mit deren Unterstützung Eucharistische Wallfahrten zu organisieren. Die erste ging nach Avignon, wo die Anbetung des Allerheiligsten bereits auf eine Geschichte von

600 Jahren zurückblicken konnte. Auch Bischöfe konnten dafür gewonnen werden, was die Bildung ständiger Komitees wesentlich erleichterte. Selbst Leo XIII. zeigte großes Interesse und bekräftigte dies durch das Versprechen: „Für die Entwicklung der Eucharistischen Kongresse bin ich bereit, alles zu gewähren.“ So wurde 1881 endgültig das ständige Komitee der Eucharistischen Kongresse gegründet, das noch für das gleiche Jahr beschloß, einen internationalen Kongreß abzuhalten. Dieser erste Kongreß trat vom 28. bis 30. Juni 1881 in Lille zusammen.

Obwohl bereits am Anfang der internationale Charakter dieser Versammlungen betont wurde, kamen die ersten Kongresse doch nicht über einen bescheidenen Rahmen hinaus, denn die Öffentlichkeit und die Regierung standen diesem Unternehmen sehr kritisch, ja sogar feindlich gegenüber.

Dennoch wuchsen die Kongresse, zwar langsam, doch unaufhaltsam über die anfänglichen Grenzen hinaus. Sowohl die Teilnehmerzahl als auch der geographische Raum, in dem die Kongresse abgehalten wurden, vergrößerten sich ständig. Die ersten Kongresse waren in Frankreich, oder doch zumindest im französischen Sprachgebiet der Schweiz und Belgiens. Bevorzugt wurden dabei Städte mit einer besonderen religiösen Vergangenheit wie Avignon und Lüttich, oder berühmte Wallfahrtsorte wie Paray le Monial oder Lourdes.

Vom Jahre 1905 ab sprengten die Kongresse die engen nationalen Grenzen und griffen auf den europäischen Raum über, auf die Städte Rom, Metz, London und Amsterdam. Ab dem Jahre 1926 erfolgt dann endgültig der Durchbruch zu wirklichen Weltkongressen: die nächsten Zusammenkünfte wurden nach Nordamerika, Nordafrika, Australien und die Philippinen verlegt. Die beiden Weltkriege verursachten wieder größere Lücken: der erste eine solche von acht Jahren, und der zweite sogar eine solche von vierzehn Jahren. Nach dem Weltkrieg fanden zwei Kongresse statt, nämlich in Barcelona und in Rio de Janeiro, so daß also München der dritte ist, und der 37. in der Gesamtzählung.

Aus dieser kurzen Geschichte der Eucharistischen Kongresse ergeben sich aber auch ihre Aufgaben und Ziele. Man wollte den aus der Welt hinausgedrängten Gott wieder zurückholen. Gott war immer mehr und mehr abgelehnt worden und die Menschen dadurch immer mehr an den Rand des Abgrundes geraten. So wollte man sie aufrütteln und sie wieder dem einzigen Retter und Erlöser zuführen. Zudem wollte man den eucharistischen Christkönig durch öffentliche Anbetung und Ehrung verherrlichen. Der erste Sinn dieser Kongresse ist also Anbetung des Herrn und Rettung der Welt, im Grunde dasselbe Ziel, doch unter verschiedenen Gesichtspunkten.

Die ersten Eucharistischen Weltkongresse standen weitgehend im Zeichen der Anbetung des eucharistischen Herrn. Ihren Höhepunkt und Abschluß sah man immer in der grandiosen Prozession, die die Monstranz durch die Straßen der Weltstädte begleitete. Zugleich sollte durch diese besonders innige Verehrung Abbitte und Sühne geleistet werden für die vielen Lästerungen der glaubensfeindlichen Welt und für die gleichgültige Lauheit und kalte Desinteressiertheit der vielen Taufscheinchristen.

Dazu kam noch, daß man damals eine andere Auffassung von der Eucharistie hatte. Glaubensfeindlichkeit und theologische Irrtümer leugneten die Gegenwart Christi im eucharistischen Brot. So wurde als Reak-

tion darauf von den gläubigen Katholiken um so mehr diese Gegenwart durch besondere Formen der Verehrung betont. Die Ehrfurcht vor dem großen Geheimnis erlaubte nur selten, und auch dann nur nach gründlichster Vorbereitung, den Leib des Herrn zu empfangen. Die Lehre, daß die Eucharistie vor allem Nahrung sei, war durch die Forderung nach Anbetung überdeckt worden, die als Reaktion auf die reformatorische Ablehnung der Gegenwart Christi immer stärker geworden war. Von dieser Auffassung der Eucharistie erhielten die ersten Kongresse ihre Prägung. Doch wurde man sich immer mehr und mehr klar, daß eine häufige Kommunion eine noch größere Verehrung des eucharistischen Herrn war, wenn er selbst dadurch in den Herzen der Menschen Wohnung bekam. Unter Pius X. fanden diese Gedanken Anerkennung und Förderung durch die höchste kirchliche Autorität und traten jetzt immer mehr in den Vordergrund, sowohl bei diesen Kongressen, als auch in der Praxis der Gläubigen. Mit dieser starken Hervorhebung der Kommunion kam auch die hl. Messe selbst wieder mehr zur Geltung. So kam man im Laufe der Entwicklung schließlich dazu, das Hauptgewicht doch allmählich von den abendlichen Kundgebungen, Anbetungsstunden und Prozessionen wieder auf das hl. Opfer zu verlegen. Doch dauerte es noch recht lange, bis sich diese Auffassung endlich durchsetzte, denn bis zum vorletzten Kongreß in Barcelona galt als Höhepunkt der Kongresse die große eucharistische Schlußprozession und der eucharistische Segen.

Dieses Prinzip wurde zum erstenmal durchbrochen erst auf dem Kongreß in Rio de Janeiro, dessen Höhepunkt die große Meßfeier des päpstlichen Legaten bildete, obwohl immer noch eine Schlußprozession gehalten worden ist.

Dieses neue Prinzip wird auch heuer in München nicht nur wieder bestimmend sein für die Gestaltung des Ganzen, sondern wahrscheinlich noch weiter entfaltet oder doch zumindest klarer herausgestellt werden. Zu dieser Hoffnung berechtigen zunächst einmal schon die Prospekte und Plakate, die im Begriff „statio orbis“ auf die neue Auffassung der Kongresse hindeuten.

Der Titel „Statio“ verlängert die Geschichte der Eucharistischen Kongresse um eineinhalb Jahrtausende zurück, wenn wir sie auch dort unter anderem Namen finden. P. Jungmann hat bereits im Jahre 1930 anläßlich des Kongresses von Karthago auf diese Zusammenhänge hingewiesen, die heuer zum erstenmal bewußt aufgegriffen und zur Geltung gebracht werden.

Das, was wir heute in jenen neuen weltweiten Ausmaßen und wohl auch in einer neuen Stilform feiern, waren im christlichen Altertum die Stationsgottesdienste. Dies waren Versammlungen der Gesamtkirche um ihr Oberhaupt, um die Zusammengehörigkeit der einzelnen Kirchen zum Ausdruck zu bringen. Verschiedene Väterstellen weisen deutlich darauf hin, daß man bemüht war, so weit als irgendwie möglich die Einheit zu dokumentieren. Diese Einheit der sonntäglichen Eucharistiefeier wurde durch das Wachsen der Kirche schon bald unmöglich und man suchte also nach einer anderen Möglichkeit. Zunächst begnügte man sich mit einer symbolischen Darstellung der Einheit durch das sogenannte „fermentum“. Der Bischof sandte an die Priester der entfernteren Einzelkirchen eine Partikel des heiligen Brotes aus der Bischofskirche, das durch Beimischung zu den hl. Gaben des Gottesdienstes des Priesters das Verbundensein mit der bischöflichen Eucharistiefeier ausdrücken sollte.

Dann aber setzte sich eine andere Form durch, die nicht nur symbolisch, sondern sogar eine physische Verwirklichung der Einheit ermöglichte. Der Bischof hielt an bestimmten Tagen einen Gottesdienst in jeweils verschiedenen Kirchen, zu dem die anderen Kirchen ihre Vertreter entsandten, so daß die gesamte Kirche irgendwie gemeinsam die Eucharistie feierte. Der Gottesdienst des Papstes in Rom war das Vorbild, das in vielen anderen bedeutenden Städten des kirchlichen Lebens bezeugt wird, wie z. B. in Jerusalem, Konstantinopel, Antiochia, Tours, Köln, Mainz u. a.

Die beste Darstellung dieses Bestrebens, die Vielheit der Kirchen in einer höheren Einheit auch liturgisch zusammenzufassen, finden wir in Rom. Hier erlangten diese Gottesdienste darum eine große Bedeutung, weil gerade sie zum ersten Mal schriftlich niedergelegt wurden, und somit Vorbild und Muster geworden sind für die weitere Gestaltung der Messe überhaupt. Mit dem Ausbau des Festkalenders wuchs auch die Zahl der Stationsgottesdienste, bis sie durch das Exil der Päpste in Avignon ihren Eckstein verloren und somit aufhörten, gefeiert zu werden.

Wenn wir die Stationsgottesdienste, wie auch die Eucharistischen Weltkongresse im Lichte des neuen Kirchenbegriffes betrachten, der sich im 19. und 20. Jahrhundert gebildet hat, lassen sich unschwer die Parallelen zwischen beiden erkennen. Kirche ist Kirche hier und dort, versammelt um den einen Altar und um tausend andere Altäre, auf die ganze Erde zerstreut und doch wieder eins. Nicht der einzelne empfängt die Kommunion, sondern die Kirche versammelt sich in der Feier der Eucharistie um ihren Herrn und Meister, um zu beten und zu opfern und sich sakramental mit ihm zu vereinen. In diesem Selbstvollzug der Kirche ist ihr Tun keinem anderen äußeren Zweck unterstellt; sie ist sich selbst Zweck genug in ihrem Sein und Tun als Volk Gottes.

Dieses nicht zweckgebundene Eins-Sein ist in den Stationsgottesdiensten vielleicht etwas leichter zu erkennen wie in den Weltkongressen unserer Zeit, weil auch dieser Einheitsgedanke der Kirche den Gläubigen der Frühzeit viel lebendiger und lebensnaher vor Augen stand. Die frühere mehr objektive Auffassung von der Kirche läßt sich viel leichter mit dem Einheitsgedanken vereinigen als die subjektive, die schon seit dem Hochmittelalter vorherrschend war, und auch heute noch keineswegs überwunden ist.

Mögen die Eucharistischen Kongresse in ihren Anfängen vielleicht auch Glaubenskundgebungen gewesen sein, Protestversammlungen gegen die Entchristlichung der Welt, oder ein mutiges Bekenntnis zum Erlöser im Tabernakel, so haben sich dennoch im Laufe der Jahre aus der inneren Wesensgesetzlichkeit der Kirche und des Sakramentes heraus uralte Grundgedanken immer deutlicher in den Vordergrund gehoben und sich zur Wirksamkeit gebracht: nicht Menschenmasse versammelt sich zu religiösem Tun, sondern die Kirche des 20. Jahrhunderts feiert ihre Eucharistie. Dies wollen wohl auch die Organisatoren von München zum Ausdruck bringen, wenn sie zur „statio orbis“ einladen.

Innsbruck

Otto Nigisch

Lit.: J. A. Jungmann, *Gewordene Liturgie*, Innsbruck 1941, 322–327. Stimmen d. Zt. 164 (1958–59), „Corpus mysticum“ 401 ff. Missarum sollemnia¹, I, 88. Theodor Schnitzler, „Geschichte der Eucharistie“ (Anhang). Heinz Graf, *Kleinschrift zum Eucharistischen Weltkongreß*.

Um den Eucharistischen Weltkongreß in München

Aus den für die breiteste Öffentlichkeit bestimmten Publikationen (vor allem Kleinschriften) haben uns u. a. nachfolgende Sätze besonders interessiert, weil sie einige zentrale Grundgedanken über Eucharistiefeier mit so unmittelbarer Klarheit herausstellen. Die Schriftleitung

Der ganze Kongreß ist eine große Messe...

„So ist der Eucharistische Kongreß von München bei aller Mannigfaltigkeit der Themen und bei aller Vielfalt der Veranstaltungen doch in seiner Grundidee angelegt wie eine einzige große Meßfeier: das, was im heiligen Opfer sich an gnadenhaften Geheimnissen darstellt und verwirklicht, soll an den einzelnen Tagen aufgegliedert, durchdacht und durchbetet werden, so daß sich die ganze Woche endlich doch zusammenschließt als eine einzige große Eucharistische Feier der Weltkirche.“

Stationsfeier der katholischen Weltkirche...

„Der Eucharistische Kongreß ist auf dem Wege, eine wahrhaftige ‚statio orbis‘, eine ‚Stationsfeier der katholischen Weltkirche‘ zu werden. Auch über dem Kongreß in München wird dieses Wort stehen: ‚Statio orbis‘, als Zeichen dafür, daß hier die Weltkirche sichtbar werden soll, die sich mit ihren Bischöfen, Priestern und dem ganzen gläubigen Volk um den Altar schart, auf dem sich ihr Herr und Meister selbst dem Vater als Opfer darbringt und von dem aus er sich seiner Kirche schenkt.“

„... Zu den ursprünglichen Anliegen der Eucharistischen Kongresse... sind neue Gedanken hinzugewachsen und mehr und mehr wirksam geworden... Wir haben die Erkenntnis hinzugewonnen, daß wir die Eucharistie nicht nur verehren, sondern vor allem feiern sollen und daß wir den Leib des Herrn nicht nur anbeten, sondern vor allem darbringen und empfangen müssen. Auch daß wir Eucharistie wieder als Gemeinschaftsfeier der ganzen Kirche sehen, ist ein wesentlicher Schritt zur Rückgewinnung des ursprünglichen Reichtums. Zu dieser Rückkehr zur ursprünglichen Sicht gehört auch wesentlich, daß wir Eucharistie nicht mehr losgelöst von der Meßfeier, nur für sich sehen, sondern diesen Begriff mehr und mehr auf das ganze Geschehen, in welchem Eucharistie geschieht, eben auf die Feier des Heiligen Opfers anwenden...“

(Heinz Graf in: Eucharistischer Weltkongreß 1960, Einführung in die Grundgedanken, Rex-Verlag, München.)

Choralmesse zum Weltkongreß...

„Den Höhepunkt des Eucharistischen Weltkongresses wird der große Schlußgottesdienst des päpstlichen Legaten am Vormittag des 7. August auf der Theresienwiese bilden. Diese Meßfeier soll in Form eines Gregorianischen Choralamtes aller Teilnehmer gestaltet werden (Missa XVI mit Credo III). Die Einübung der Kongreßmesse nach einer Musterschallplatte (Chor: Beurer Mönche unter Leitung von Pater Maurus Pfaff) hat bereits in den Pfarreien begonnen.“

Dem internationalen Charakter der Veranstaltung entsprechend, werden die kirchlichen Texte während des Eucharistischen Weltkongresses hauptsächlich in lateinischer Sprache gesungen.“

Eucharistische Frömmigkeit

„Es war eine der ersten Bemühungen der Liturgischen Bewegung in unseren Ländern, das Verständnis für den vollen Sinn der Eucharistie zu erneuern. Nirgends fühlt der Christ so sehr seine Würde als Vollbürger im Reiche Gottes, wie in einem Gottesdienst, in dem alle als „heiliges Volk“ gemeinsam vor Gott stehen und — eben die Eucharistie feiern...“

„Es ist tatsächlich so, daß die eucharistische Frömmigkeit, auch in ihrer edelsten Ausprägung, nicht fremd über unserem Alltag schweben darf, wie es auch umgekehrt eine Verarmung wäre, wenn wir nicht unser ganzes sittliches

und religiöses Streben und alle kirchliche und seelsorgliche Arbeit in unseren Gemeinden in jenem Zusammenhang sehen wollten, dessen letzte Krönung die Feier der Eucharistie ist.“

(P. J. A. Jungman SJ. in: „Pro mundi vita.“ Eine Einführung in die Gedankenwelt des Internationalen Eucharistischen Kongresses 1960 in München, Verlag J. Pfeiffer, München.)

Kleine Gewissenserforschung um die Feier der hl. Eucharistie.

Gehst du auch Sonntag für Sonntag in eine stille Messe ohne Predigt, weil du da am schnellsten deiner Sonntagspflicht genügt hast?

Bevorzugst du auch die Plätze auf der Orgelempore oder bei der „Weihbrunnkessel-Kompanie“ an der Kirchentür, weil dich dort das Geschehen am Altar am wenigsten stört?

Hast du schon einmal den Mut gehabt, euren Pfarrer zu bitten, er möchte eine Predigt über das Meßopfer halten?

Pflegst du die Zeit der Predigt für eine Zigarettenpause vor der Kirchentür zu benützen oder kommst du in der Regel erst zwischen Glaubensbekenntnis und Präfation?

Ist auch für dich der Segen das Zeichen zum stürmischen Aufbruch?

Findest du nach der Kommunion noch Zeit, dem Herrn für sein Kommen zu danken?

Nimmst du dir am Sonntag Zeit für den Kirchgang oder ist es immer ein Getetze?

Hast du schon einmal etwas über die heilige Messe und ihre Feier gelesen?

Findest du es unter deiner Würde, beim Gemeindegottesdienst mitzusingen und zu beten?

(Diese Fragen können gelegentlich als Ergänzung des Beichtspiegels zum dritten Gebot dienen.)

Man sollte es schon wissen...

daß in der Frühzeit der Kirche an der Feier der Eucharistie teilnehmen, auch kommunizieren hieß;

daß sich aus dieser Speise die Kirche der Märtyrer Kraft und Mut zum Zeugnis für den Herrn holte;

daß Christus der erste und eigentliche Priester ist, der das Opfer am Altar darbringt, und daß der Priester nur im Namen Christi die Wandlungsworte spricht; daß die Messe nicht nur das Opfer Christi, sondern auch das Opfer der Kirche ist;

daß die Kirche das Meßopfer nicht Christus, sondern mit Christus dem Vater darbringt;

daß fast alle Meßgebete an den Vater gerichtet sind „durch Christus unsern Herrn“;

daß nur die Gebete unmittelbar vor dem Kommunionempfang sich direkt an den unter den sakramentalen Gestalten von Brot und Wein verborgenen Christus richten;

daß das Lieblingswort der Liturgie „wir“ und nicht „ich“ heißt, und daß man davon etwas auch im Alltag der Christen spüren müßte;

daß man von einer solchen Gesinnung noch recht wenig in unseren Gemeinden und Gemeinschaften spürt;

daß es in Frankreich eine Erwachsenen-Ministrantenbewegung gibt, deren Ziel es ist, daß bei den sonntäglichen Gemeindegottesdiensten nur junge Männer oder Erwachsene am Altar dienen.“

(Entnommen aus: Michael Haller, Pro mundi vita. Eine Einführung in die Gedankenwelt des Internationalen Eucharistischen Kongresses 1960 in München, Verlag J. Pfeiffer, München.)

BUCHBESPRECHUNGEN

Josef Andreas Jungmann SJ.: Liturgisches Erbe und pastorale Gegenwart. Tyrolia-Verlag, Innsbruck. 560 Seiten, Leinen, S 150.—. (2345)

In diesem neuen Buch P. Jungmanns sind Vorträge und Beiträge aus Zeitschriften zusammengefaßt, die vom Autor zu ganz verschiedenen Zeiten erarbeitet worden sind. Auch die Themenstellung weist sehr verschiedene Weisen und Aspekte auf. Ihr Inhalt ist das eine Mal eine streng wissenschaftliche Analyse und historische Aufhellung mit allem nötigen kritischen Apparat, das andere Mal sind es Vorträge und Artikel mit rein praktischer Zielsetzung. Aber aufs Ganze gesehen ergeben alle Einzeldarstellungen doch wieder eine einheitliche Linie, wie wir sie aus dem reichen Schaffen P. Jungmanns kennen. Es geht um das lebensnahe und vertiefte Verständnis vor allem der eucharistischen Opferfeier und des kirchlichen Stundgebetes.

Das Buch gliedert sich in drei große Hauptabschnitte: Der erste betitelt sich „Zum historischen Gesamtbild“, der zweite „Historische Einzelfragen“ und der dritte trägt die Überschrift „Grundsätzliches um Liturgie und Kerygma“.

Bei einem so umfassenden Stoffgebiet, wie es hier zur Darstellung gelangt, tritt nicht bloß das reine und reichhaltige Fachwissen des Autors zutage, sondern vor allem auch sein klarer Blick für die pastoralliturgische Situation der Gegenwart. Gerade diese Tatsache verleiht jedem geschriebenen und gesprochenen Wort seine innere volle Gültigkeit. P. Jungmann weiß um die geistig-religiösen Gefahren, denen der Mensch von heute ausgesetzt ist und sein Blick reicht bis in die tiefen Hintergründe des modernen geistig-religiösen und sittlichen Lebens. Man spürt es förmlich, wie er diese innere Not des Menschen aus den christlichen und vor allem kultischen Grundkräften heilen möchte, die im eucharistischen Mysterium verborgen sind.

Dr. P. Anselm Schwab OSB

Cyprian Vagaggini: Theologie der Liturgie. Ins Deutsche übertragen und bearbeitet von August Berz. Verlag Benziger, Einsiedeln. 461 S., Ln., sfr 28.60. (2308)

Beim Erscheinen dieses prachtvollen Werkes in seiner Originalausgabe sprachen wir den Wunsch aus, es möchte doch auch in einer Übersetzung dem deutschen Leserkreis zugänglich gemacht werden. Wir sind dankbar, daß uns eine solche geschenkt wurde.

Nach einem solchen Werk hat die Zeit und ihre Entwicklung, hat vor allem die liturgische Wissenschaft geradezu verlangt und es innerlich schlechthin notwendig gemacht. Der Autor, Dogmatiker in San Anselmo zu Rom, hat sich seiner Aufgabe mit staunenswert klarer Darstellung und zielstrebigem Folgerichtigkeit entledigt.

Wir geben hier kurz die Hauptabschnitte an: 1. Teil: Der Begriff der Liturgie, 2. Teil: Die Liturgie und die Grundgesetze der Heilsoökonomie, 3. Teil: Liturgie und Bibel, 4. Teil: Liturgie, Glaube und Theologie, 5. Teil: Liturgie und Leben.

Schon diese angeführten Kapitelüberschriften zeigen, daß der Autor seinen jeweiligen Ansatzpunkt aus den obersten Prinzipien, wie er denn auch selber im Vorwort berichten kann, herbeiholt und von da aus an die darzustellende Materie, sie theologisch aufhellend, heranschreitet. Das Werk stellt ein unentbehrliches Kompendium fast aller theologisch-liturgischen Fragen dar. Es bringt und bietet nicht nur die notwendigen spekulativen Erörterungen, sondern hält den Blick offen für die rein praktischen und realen Gegebenheiten pastoral-liturgischen Lebens. Gerade auch diese unmittelbare Lebensnähe macht die Arbeit des Autors so wertvoll und wird ihm neben den Fachliturgikern besonders auch aus jenen Kreisen gute Freunde erwerben, die mit der liturgischen Erneuerung und ihrem Apostolat überhaupt befaßt sind.

Dr. P. Anselm Schwab OSB

Dr. Johann Nicolussi: Die hl. Eucharistie als Kommunion. Verlag Felizian Rauch, Innsbruck. 2. veränderte Auflage, 328 Seiten, kartoniert. S 57.—, sfr/DM 9.50. (2344)

Im Hinblick auf den Eucharistischen Weltkongreß in München erscheint nun von dem bekannten religiösen Volksschriftsteller Dr. Nicolussi die überarbeitete Neuauflage seines Werkes über die hl. Kommunion. Das Werk behandelt die hl. Eucharistie im Heilsplan Gottes, in ihrem Verhältnis zur Taufe und

MOTUPROPRIO

DURCH WELCHES DAS NEUE CORPUS DES RÖMISCHEN
BREVIERS UND MISSALES APPROBIERT WIRD.

Die Einrichtung der Rubriken, durch die der Kult der Kirche geordnet und bestimmt wird, trachtete der Heilige Stuhl besonders seit dem Konzil von Trient stetig genauer festzulegen und vollendeter zu regeln. Durch mehrfache Verbesserungen, Änderungen und Hinzufügungen wuchs das ganze System der Rubriken überstark an. Dabei blieb die systematische Ordnung nicht immer gewahrt, was nicht ohne Schaden für die ursprüngliche Durchsichtigkeit und Einfachheit abging.

So ist es nicht zu verwundern, daß Unser glorreich regierender Vorgänger Pius XII. auf die Bitten mehrerer Bischöfe hin die Rubriken des Breviers und des Missales in einigen Punkten auf eine einfachere Form gebracht wissen wollte. Dies geschah durch das Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 23. März 1955.

Im folgenden Jahr 1956, als inzwischen die vorbereitenden Studien für eine allgemeine liturgische Neuordnung (soweit) herangereift waren, gab eben dieser Unser Vorgänger die Weisung, es solle die Meinung der Bischöfe betreffs der Verbesserung des römischen Breviers erforscht werden. Als nun die Antworten der Bischöfe reiflich durchdacht worden waren, sah er die Notwendigkeit gegeben, die Frage einer allgemeinen und systematischen Verbesserung der Brevier- und Missalerubriken anzugehen. Er übertrug dies jener besonderen Kommission von Fachleuten, welcher die Studien für eine allgemeine liturgische Neuordnung übertragen worden waren.

Nachdem Wir einer göttlichen Eingebung folgend, beschlossen hatten, das Ökumenische Konzil einzuberufen, haben Wir immer wieder erwogen, was in Sachen des von Unserem Vorgänger gefaßten Vorhabens getan werden solle. Wir kamen nach reiflicher Überlegung zu dem Entschluß, die höheren Prinzipien, die mit einer allgemeinen liturgischen Neuordnung gegeben sind, den Vätern am Ökumenischen Konzil vorzulegen. Wir glauben, daß die genannte Verbesserung der Brevier- und Missalerubriken nicht mehr länger hinausgeschoben werden darf.

So hielten Wir es für notwendig, daß Wir selbst das Corpus der römischen Brevier- und Missalerubriken, das von Fachleuten in der Hl. Ritenkongregation vorbereitet und von der eben erwähnten Päpstlichen Kommission für die allgemeine liturgische Neuordnung eingehend durchgesehen worden war, aus eigenem Antrieb und aus klarer Einsicht in die Dinge mit unserer Autorität zu approbieren. Dabei bestimmen Wir folgendes:

1. Der Kodex der neuen römischen Brevier- und Missalerubriken, der in drei Teilen abgefaßt ist, nämlich: Allgemeine Rubriken, Allgemeine Rubriken des römischen Breviers und Allgemeine Rubriken des römischen Missales, ist zusammen mit dem Kalendarium des römischen Breviers und Missales, das in Bälde von Unserer Hl. Ritenkongregation herauszugeben ist, ab 1. Jänner des kommenden Jahres 1961 für alle, die dem römischen Ritus folgen, verpflichtend. Die aber, welche einen anderen lateinischen Ritus haben, müssen sich so bald als möglich, sei es dem neuen Rubrikenkodex oder dem neuen Kalendarium, angleichen, und zwar in allen jenen Dingen, die jenem Ritus nicht stricte eigen sind.

2. Am gleichen 1. Jänner des Jahres 1961 verlieren die Allgemeinen Rubriken des römischen Breviers und Missales, die nach der Bulle Unseres

Vorgängers, des hl. Pius X. „Divinu afflatu“ angeordnet wurden, desgleichen auch die Ergänzungen und Abänderungen (Additiones et Variationes) in den Rubriken des römischen Breviers und Missales, die bislang am Anfang dieser Bücher standen, ihre Geltung. Ebenso kommt außer Geltung das allgemeine Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 23. März 1955 „Über die Vereinfachung der Rubriken“, das in diese neue Redaktion der Rubriken aufgenommen ist. Desgleichen werden jene Dekrete derselben Hl. Kongregation und ihre Antworten auf Zweifelsfälle, welche mit dieser neuen Form der Rubriken nicht übereinstimmen, außer Kraft gesetzt.

3. Auch werden Bestimmungen, Privilegien, Indulte und Gewohnheiten jeglicher Art, auch jahrhundertealte und aus undenklichen Zeiten stammende, sogar ganz spezielle und eigener Erwägung würdige, so sie diesen Rubriken entgegen sind, aufgehoben.

4. Die vom Hl. Stuhl approbierten und zugelassenen Herausgeber liturgischer Bücher, können neue, nach diesem neuen Rubrikenkodex angelegte Ausgaben des Breviers und des Missales vorbereiten. Zur notwendigen Einheitlichkeit der neuen Ausgaben soll die Hl. Ritenkongregation Instruktionen herausgeben.

5. In den neuen Ausgaben des römischen Breviers und Missales werden alle in Nr. 2 aufgeführten Texte weggelassen und (dafür) der Text der neuen Rubriken vorangestellt: Dem Brevier die allgemeinen Rubriken und die Allgemeinen Rubriken des römischen Breviers, dem Missale die in gleicher Weise die Allgemeinen Rubriken und die Allgemeinen Rubriken des römischen Missales.

6. Alle jene, die mit der sofortigen Erstellung der von der Hl. Ritenkongregation zu approbierenden Kalendarien und Proprien, sei es der diözesanen oder jener für die Religiösen, befaßt sind, mögen sie nach der Norm und dem Geiste der neuen Rubrikenredaktion und dem (neuen) Kalendarium angleichen.

Nachdem Wir dies rechtskräftig festgelegt hatten, halten Wir es Unserem Amte für gemäß, einige Ermahnungen beizufügen:

Durch die neue Anordnung der Rubriken wurde nun einerseits das gesamte Rubrikenwesen des römischen Breviers und Missales in eine bessere Form gebracht und in eine klarere Ordnung gestellt sowie in einem einheitlichen Text zusammengefaßt, andererseits wurden einige besondere Modifikationen eingeführt, durch die das Officium divinum in etwa zusammengezogen wird. Dies erbaten eine überaus große Anzahl von Bischöfen im Hinblick vor allem auf die Tatsache, daß viele Priester immer mehr und mehr von den gehäuften Arbeitslasten der Seelsorge überbürdet werden. Diese und alle zur Persolvierung des Officium divinum Verpflichteten ermahnen Wir väterlich, daß sofern eben dieses Officium divinum gekürzt erscheint, es dafür mit um so größerer Sorgfalt und Andacht gebetet werde. Da ferner auch die Lesungen aus den Vätern da und dort zuweilen eingeschränkt wurden, ermahnen wir dringend alle Kleriker, die Werke der Väter, welche voller Weisheit und Frömmigkeit sind, mit Fleiß zu lesen und zu studieren.

Was Wir durch unser Motuproprio bestimmt und festgelegt haben, gilt als durchaus endgültig. Was immer dem entgegensteht, auch wenn es sich um ganz spezielle und eigener Erwähnung würdige Rechte handelt, verliert seine Rechtsgültigkeit.

Gegeben zu Rom, beim hl. Petrus, am 25. Juli 1960, im zweiten Jahre Unseres Pontifikates.

JOHANNES XXIII.

DAS MOTUPROPRIO „RUBRICARUM INSTRUC- TUM“ UND DER NEUE KODEX DER RUBRIKEN FÜR DAS RÖMISCHE BREVIER UND MISSALE.¹⁾

Die letzte Nummer der *Acta Apostolicae Sedis* enthält den neuen Kodex der Rubriken für das römische Brevier und Missale, der vom Heiligen Vater Johannes XXIII. mit dem *Motuproprio Rubricarum instructum* vom 25. Juli 1960 promulgiert wurde. Dieser bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur endgültigen Regelung der Rubrikengesetzgebung für das römische Brevier und Missale. Man könnte ihn auch die Krönung der ganzen Ordnungsarbeit am öffentlichen Kult der Kirche nennen; diese begann nach dem Konzil von Trient mit dem Werk Pius V., wurde vom Apostolischen Stuhl durch die Ritenkongregation fortgesetzt und neuerdings von Pius X. und Pius XII. wiederaufgenommen. Dieses ganze Werk wurde in der Tat wieder aufgenommen und zusammengefaßt im neuen Kodex der Rubriken für Brevier und Missale, den dasselbe *Motuproprio* des Heiligen Vaters Johannes XXIII. approbiert und der lateinischen Kirche vorlegt.

Es scheint uns nützlich, kurz den Blick auf die Anordnung des päpstlichen Dokumentes sowie auf einige Besonderheiten des von der Ritenkongregation veröffentlichten Rubrikenkodex zu richten.

Ursprung und Zweck des neuen Rubriken-Kodex

Eines der hauptsächlichen Ziele des neuen „Kodex“ ist es, auf klare und organische Weise die Gesamtheit der Rubrikengesetzgebung wieder aufzunehmen, die in aufeinanderfolgenden Zeiten ergangen ist, und „nicht immer“ — wie das *Motuproprio* selbst bemerkt — „in systematischer Ordnung und daher nicht ohne einen gewissen Nachteil für die ursprüngliche Einfachheit und Klarheit“.

Den ersten Kern der Rubrikengesetzgebung der Kirche bilden die *Rubricae generales* für Brevier und Missale von Pius V., die wir noch heute an der Spitze der betreffenden liturgischen Bücher finden. Im Lauf der folgenden Jahrhunderte kamen die zahlreichen Dekrete und Antworten auf Zweifel hinzu, die in den sieben Bänden der *Decreta authentica* der Ritenkongregation gesammelt sind. Als in der neueren Zeit Pius X. an die liturgische Erneuerung heranging, wurden liturgische Anordnungen in den *Additiones et variationes in rubricis* gesammelt, die nicht eingefügt, sondern neben die vorausgehenden Texte gestellt wurden.

Die Situation war nun an jenem Punkte angelangt, da der Heilige Vater Pius XII. mit dem Dekret der Hl. Ritenkongregation vom 23. März 1955 eine erste Vereinfachung der Rubriken anordnete. Aber es war nur eine teilweise Vereinfachung, und das betreffende Dekret, das allgemein so beifällig aufgenommen wurde, fügte man noch ans Korpus der bestehenden Rubriken an, die nur teilweise ergänzt waren.

Nach dieser ersten Vereinfachung veranstaltete nach dem Willen Pius XII. die Ritenkongregation eine Befragung der Bischöfe, um die Fragen und dringendsten Wünsche wegen des göttlichen Offiziums kennen zu lernen; das geschah im Hinblick auf eine Brevierreform im weiteren Rahmen einer allgemeinen Neuordnung der Liturgie.

So kam es, daß eben Pius XII. wünschte, daß die Studienarbeit für eine vollständige und systematische Vereinfachung der Rubriken sofort aufgenommen würde.

¹⁾ Übersetzung aus „Osservatore Romano“, 2. September 1960, Nr. 204.

Inzwischen schied Pius XII. aus und sein Nachfolger, der Heilige Vater Johannes XXIII., bekräftigte nicht nur die Initiative seines Vorgängers, sondern äußerte auch den Wunsch nach baldiger Erledigung, und zwar auch nach der Ankündigung eines Ökumenischen Konzils. Ein Konzil wird in der Tat wie das von Trient imstande sein, die Hauptgrundsätze einer Liturgiereform zu prüfen und zu erörtern, es wird Richtlinien geben, doch schwer wird es imstande sein, bis zur Festlegung der einzelnen Rubriken herabzusteigen. Ferner wird eine schon vereinfachte und auf organische Weise dargebotene Sammlung der Rubrikengesetzgebung einige Aufgaben der Konzilsväter erleichtern. Ein Ergebnis der unter Pius XII. unternommenen Studien ist demnach der neue Rubrikenkodex, der sich vornimmt, die in zahlreichen verschiedenen Texten enthaltene Rubrikengesetzgebung zu sammeln, zu ordnen, zu vereinfachen und in einem Korpus zusammenzufassen. Wegen der systematischen Ordnung, der organischen Klarheit wird er die leichtere und sichere Kenntnis des Gesetzes ermöglichen. Wie der Kodex des Kanonischen Rechtes kam, um neu zu ordnen und zu klären, indem er sich an die Stelle der weniger organischen Gesamtheit der früheren Gesetze stellte, so will auch der neue Kodex der Rubriken ein erster konkreter und entscheidender Schritt sein zur Vorbereitung des geplanten Kodex des liturgischen Rechtes, der die ganze liturgische Gesetzgebung sammeln und systematisch ordnen soll.

Der neue Kodex der Rubriken

Das Ganze der neuen Rubrikengesetzgebung erscheint in drei Teile geteilt. Vorangehen die *Rubricae generales*, welche sich auf Brevier und Missale beziehen und jene allgemeinen Normen umfassen, die den Unterschied und die Klassifikation der einzelnen liturgischen Tage betreffen sowie das Verhältnis der Präzedenz unter ihnen. Dann kommen die *Rubricae generales Breviarii romani*, nämlich die Normen, welche die Anordnung des göttlichen Offiziums an den verschiedenen liturgischen Tagen und in ihren einzelnen Elementen regeln. Schließlich folgen die *Rubricae generales Missalis romani* mit den Anordnungen, welche die verschiedenen Arten der Messen und die einzelnen Teile der Messe regeln.

Das Ganze der drei Teile gliedert sich in die Gesamtzahl von 530 Nummern oder Kanones, in fortschreitender Numerierung angeordnet, und zwar unabhängig von den Teilen, um die Zitation der einzelnen Bestimmungen zu erleichtern. Es ist offenkundig nicht möglich, sich in eine genaue Untersuchung der Fülle von Einzelheiten einzulassen, die der neue Kodex enthält. Viel wichtiger scheint es, sich darauf zu beschränken, das System der Beziehungen zwischen den verschiedenen Teilen und Kapiteln hervorzuheben. In wirklichem Gegensatz zur Masse der bisherigen Texte der rubrikalen Gesetzgebung, die sich auf eine nüchterne Aufzählung der Anordnungen beschränkten, schickt der neue Kodex der Gesamtheit der Anordnungen jene Grundsätze voraus, die dazu dienen, die in den verschiedenen Artikeln vorliegenden praktischen Anwendungen zu beleuchten. Auf diese Weise ergibt sich nicht nur der klare Text des Gesetzes, sondern auch die belebenden Grundsätze und der Geist des Gesetzes selbst. Nehmen wir als Beispiel die Ausdehnung der Feier der einzelnen liturgischen Tage. Sie ist geregelt durch den allgemeinen Grundsatz, daß der liturgische Tag der natürliche Tag selbst ist, geheiligt durch die liturgischen Aktionen, im besonderen durch das göttliche Offizium und durch die Messe. Infolgedessen wird auch der liturgische Tag eine Ausdehnung haben, die dem natürlichen

Tag entspricht, beginnend mit dem Matutinum und schließend mit dem Kompletorium. Nur die Sonntage und die Feste erster Klasse, die feierlichsten Tage, haben eine ausgedehntere Feier, die mit der ersten Vesper beginnt, dem Abend des vorausgehenden natürlichen Tages. Aus demselben Grundsatz, ergänzt durch den anderen, daß die kanonischen Horen schon ihrer Natur und ihrem Aufbau nach dazu bestimmt sind, die verschiedenen Stunden des natürlichen Tages zu heiligen, leiten sich die Bestimmungen über die Stunden-Verteilung bei der Rezitation des Offiziums im Chor und privat her.

Die liturgische Abstufung

Eine ganze neue Seite im „Kodex“ ist die liturgische Abstufung. Vor allem fällt die doppelte Klassifikation der liturgischen Tage als Grundlage für Rang und Ritus des Offiziums. Das ist die Folge der Anordnung, die festsetzt, daß man immer die ganze Antiphon rezitieren soll, vor und nach dem Psalm, in allen Horen. Man wird also keine Unterscheidung in „doppelte“ und „einfache“ Tage mehr brauchen.

Die bisher gebräuchlichen zahlreichen Benennungen werden dann von einer einfachen Klassifikation der liturgischen Tage in vier Stufen abgelöst, die sich ganz oder teilweise auf die verschiedenen Kategorien der liturgischen Tage beziehen. So werden wir die *Sonntage* unterscheiden in Sonntage erster Klasse (Advent und Fastenzeit) und Sonntage zweiter Klasse (alle übrigen). Die *Feste*, die jetzt im Kalender als „Doppelfeste erster oder zweiter Klasse“ angegeben sind, werden einfach „Feste erster oder zweiter Klasse“ sein; und die anderen, bis jetzt als „doppelte“ oder „einfache“ bezeichnet, werden in der „dritten Klasse“ gesammelt sein. Dann wird es auch noch für die Feste die weniger volle Feier geben, die in der bloßen Kommemoration im Offizium des laufenden Tages besteht.

Auch die Wochentage werden ihre Unterscheidung in vier Klassen haben, und zwar so: Der Aschermittwoch und die ganze Karwoche erste Klasse. Ferien zweiter Klasse: Quatember und Abschluß des Adventes; Ferien dritter Klasse die der Fastenzeit und des Adventsanfangs. Vierte Klasse Weihnachts-, Osterzeit und *Per annum*.

Diese Klassifikation in vier Stufen, angewendet auf die verschiedenen Arten der liturgischen Tage, macht es leicht, sich über ihren Vorgang Rechenschaft zu geben, weil kein Tag einer niedrigeren Klasse über einen der höheren gewinnen kann. Eben dieselbe Präzedenz wird unter Auscheidung der bisherigen Ausdrücke nur mehr auf Grund einer beigefügten Tabelle der Präzedenz geregelt werden, welche die verschiedenen liturgischen Tage auf Grund ihrer Klasse und der einzelnen in derselben Klasse sammelt und ordnet.

Immer auf dem Feld der liturgischen Abstufung ist etwas ganz Neues die Anwendung dieser vier Stufen oder Klassen auf die Votiv- und Totenmessen. Mit dieser Einteilung werden die Votiv- und Totenmessen auf Grund ihrer Bedeutung oder der Bedeutung des Zweckes, für den sie gestattet sind, gruppiert. In Hinkunft zeigt schon die Einstufung einer Votivmesse in eine bestimmte Klasse die Gruppe der liturgischen Tage an, wann sie erlaubt sind oder nicht. Die Stufe des Tages, an dem eine Votivmesse erlaubt ist, entspricht der Klasse, der diese Messe zugeteilt ist. So bezeichnet z. B. eine Votivmesse zweiter Klasse eine solche, die auch an einem Fest zweiter Klasse gelesen werden darf; eine Votivmesse dritter Klasse bedeutet

eine, die an allen Tagen dritter Klasse erlaubt ist, und eine Votivmesse vierter Klasse bedeutet eine, die nur an den Tagen vierter Klasse, d. h. an den gewöhnlichen Wochentagen, möglich ist. Die Stufe oder Klasse der einzelnen Tage hat ihren Einfluß auch auf die Anordnung des Offiziums.

Wir sagen gleich, daß die traditionelle Struktur des göttlichen Offiziums erhalten bleibt, mit dem ganzen Ablauf der sieben kanonischen Horen von Matutin bis Komplet. Eine allfällige Neuordnung des Tagesablaufs des amtlichen Gebetes der Kirche kann in die „*altiora principia*“ aufgenommen werden, die nach Andeutung des Heiligen Vaters der Erwägung der Konzilsväter vorgelegt werden sollen; mit Neuordnung der Rubriken hat das nichts zu tun.

Gestaltung des Offiziums

Ein anderes Element, das unverändert geblieben ist, ist die einzige Form des göttlichen Offiziums, sowohl bei der Rezitation im Chor als auch bei der privaten. Man hört manchmal von einigen Seiten den Wunsch nach Beseitigung der strikten chormäßigen Teile, wie der Responsorien, Versikel und Segnungen. Das wäre allzu leicht, wenn man den Wert dieser Elemente übersieht, die so viel zur Reflexion beitragen und für die Bildung des Geistes so wirksam sind. Das einzige Element, das die chormäßige von der privaten Rezitation unterscheiden wird, ist die Einführung des Versikels „*Domine, exaudi orationem meam*“ an Stelle des „*Dominus vobiscum*“. Es handelt sich da um eine Substitution, die schon einen Präzedenzfall hat bei der Rezitation derer, die nicht Diakone sind.

Der Teil des Offiziums, der eine größere Veränderung erfuhr, ist das Matutinum, das für den größten Teil der Tage des Jahres nur eine Nokturn mit neun Psalmen und drei Lektionen haben wird.

Genauer bezeichnet, werden ein Matutinum mit neun Psalmen und drei Lektionen haben: alle Sonntage, alle Wochentage mit Ausnahme der drei Karwochentage, die Vigilien, die Feste der dritten Klasse, die Tage der Weihnachtsoktav, das Officium S. Mariae in sabbato. Es behalten indessen das Matutinum von drei Nokturnen mit neun Psalmen und neun Lektionen die Feste erster und zweiter Klasse, und die Tage der heiligen Triduen zu Ostern und Pfingsten mit ihren Oktaven bewahren die traditionelle Gestalt des Matutinums mit drei Psalmen und drei Lektionen.

Diese Verkürzung des Matutinums ist die, auf die der Heilige Vater im Motuproprio anspielt als eine Erleichterung des täglichen Pensums des göttlichen Offiziums, die sehr viele Bischöfe besonders im Hinblick auf viele Priester wünschten, die von Tag zu Tag immer mehr mit Seelsorgspflichten überladen sind. Es ist der gleiche Geist, der die Vereinfachung von 1955 anregte, als die „*Semiduplicia*“ zu „*Simplicia*“ gemacht wurden, was die Verkürzung des Matutinums auf eine Nokturn zur Folge hatte: eine Anordnung, inspiriert von der Notwendigkeit, ein Gebet mit größerer Ruhe des Geistes zu ermöglichen. Jetzt ist dieser Grundsatz auf fast alle Tage des Jahres ausgedehnt, die Sonntage eingeschlossen.

Wie angedeutet, bleiben mit einem Matutinum von neun Lektionen die Feste erster und zweiter Klasse und drei Karwochentage. Es sind das Tage von größter Feierlichkeit, für die die Verkürzung des Matutinums auf eine Nokturn das Opfer einiger der schönsten Stellen der Väterlesung des liturgischen Jahres mit sich gebracht hätte.

Das Kalendarium

Angeschlossen an den neuen Rubrikenkodex ist die Neuherausgabe des Kalenders für Brevier und Missale, durchgesehen mit Bezug auf die neue Klassifikation der Feste.

Bei der Revision des Kalenders führte derselbe Geist, der die Redaktion des Rubrikenkodex leitete: Man wollte nichts Neues machen, sondern das Bestehende in eine einfache und klarere Form bringen, wenn auch mit der Absicht, die Gesamtheit der vorangehenden Anordnung mit neuen Forderungen in wohlbedachten Einklang zu bringen.

So finden wir praktisch im Kalender auch alle Feste, die bisher dort standen. Eine Ausnahme machen die Feste, die zweimal zu Ehren eines Geheimnisses oder desselben Heiligen vorkommen. Auf Grund dessen wird eines der Stuhlfeste des hl. Petrus (18. Jänner) ausgeschieden, eines der Feste zu Ehren des hl. Kreuzes (3. Mai), eines der zwei Feste zu Ehren des hl. Erzengels Michael (8. Mai), des hl. Johannes vor dem Lateinischen Tore (6. Mai). Ebenso fiel das Fest des hl. Leo II.: Dieses geht auf eine falsche Auffassung der Texte zurück, welche die Anzeige eines „zweiten Festes“ des hl. Leo I. melden, das ist die Übertragung dieses hl. Papstes; das Fest des hl. Anacletus (13. Juli), der vom hl. Kletus gar nicht verschieden ist, der am 26. April mit dem hl. Marzellinus gefeiert wird.

Andere Feste wurden zur bloßen Kommemoration herabgesetzt, und zwar auf Grund ihres lokalen Charakters oder anderer weniger sicherer historischen Elemente: unter diesen das Fest der sieben Schmerzen Mariens am Leidensfreitag; das Fest der Karmelmadonna und de Mercede; das Fest der Wundmale des hl. Franziskus; das Fest des hl. Georg, des hl. Alexius und Eustachius.

Einige pastorelle Gesichtspunkte

Eine auf den Grundsätzen der Quellenkritik beruhende Arbeit hätte sicher andere Anordnungen verlangt, aber wir wiederholen, daß man nichts Neues schaffen wollte, sondern nur das Bestehende redigieren und revidieren, wenn auch ein wenig überarbeiten, wenn es nötig war. Die einzige wesentliche Änderung ist die neue Klassifikation der Feste in drei Graden; ferner die Neugruppierung aller bisherigen Duplicia und Simplicia in einer (dritten) Klasse. Wir haben schon auf einige neue Seiten des Rubrikenkodex hingewiesen. Es wäre ja unmöglich, das Ganze an Einzelheiten, an denen er so reich ist, auch nur kurz durchzugehen.

Aber der hätte nur eine unvollkommene und ungenaue Ansicht vom neuen Kodex, der ihn als eine trockene Ansammlung von Rubrikennormen betrachtete, die sich nur auf eine kluge und präzise Gestaltung der äußeren Kultfeier beschränkte. Es wäre der gleiche Irrtum, wie wenn man die Liturgie auf die bloße Kenntnis der Rubriken beschränken möchte, unter Ausschluß aller ihrer dogmatischen, geschichtlichen und lehrhaften, auch asketischen Elemente.

Wie uns scheint, ist es eine der Eigenheiten des neuen Kodex, daß er die genaue und auch im einzelnen geregelte Festlegung der äußeren Kult-handlung mit einer pastorellen Schau der Liturgie verbunden hat. So bietet er dem Priester ein sicher nicht verächtliches Werkzeug der Seelsorgsarbeit. Eine erste Seite des pastorellen Aspektes ist der Vorrang des Sonntags vor allen Festen außer der 1. Kl. Das ist die Krönung des von Pius X. begonnenen Reformwerkes an der Wiederherstellung der regelmäßigen Feier des „Dies Domini“ in der doppelten Bedeutung für Ostern und Taufe.

Eine zweite Seite von seelsorglichem Wert ist die klare Bevorzugung des Kirchenjahres mit der Feier der Erlösung gegenüber den Heiligen. So wird die Feier der Perioden gestärkt, die gleichsam eine Stütze des liturgischen Jahres sind. Die Quatember haben ihre Feier fast immer gesichert, da sie nur den Festen 2. Klasse weichen. Einen gleichen Vorrang wird die letzte Periode des Advents haben, die durch die O-Antiphonen gekennzeichnete Zeit vom 17. bis 24. Dezember. Mit der Erhebung ihrer Feiern zur dritten Klasse wird die Fastenzeit den Vorrang vor den gewöhnlichen Heiligenfesten haben, die so in der Praxis nur kommemoriert werden. Vor allem gewinnt die volle Feier der Fastenzeit mit Offizium und Messe *de tempore*, die jeden Tag auch im Chor verpflichtend ist, einen besonderen Wert wegen des Reichtums an asketischen Elementen für das geistliche Leben des Priesters selbst; ferner ergeben sich katechetische Elemente, welche die Liturgie der Zeit für eine passende Vorbereitung der Gläubigen auf Ostern enthält.

Eine dritte und neue Seite dieser pastorellen Schau ist die Einführung einer Gruppe von *Votivmessen*, die zur Hervorhebung einer besonderen Feier bestimmt sind, wie ein Jubiläum der Pfarre oder des Pfarrers, besondere Einrichtungen oder Ereignisse wie Volksmissionen oder besondere Zusammenkünfte.

So wird die Feier einer Messe, passend nach dem Formular ausgewählt, kein bloß dekoratives Element mehr, sondern zeigt Vitalität, weil sie sich unmittelbar an die Gefühle wendet, welche die besondere Feier in den Teilnehmern erweckt.

Die letzte Seite, die wir unterstreichen wollen, ist der Anteil an der Ordnung der Liturgie einer Diözese, der den Bischöfen zugestanden wird. Diese Bewegung, die mit den in den letzten Jahren durchgeführten Reformen begann, findet ein noch weiteres Feld im neuen Rubrikenkodex. Der Bischof ist jetzt nicht mehr nur Wächter über die Beobachtung des Gesetzes, sondern er wird dessen Seele, weil er das Gesetz auf Grund der Bedürfnisse und Nöte seiner Herde anwendet.

Er hat nicht mehr bloß die Gewalt, eine *Imperata* anzuordnen oder eine Messe *pro re gravi* zu erlauben oder zu befehlen, sondern er hat die Aufgabe, die besonderen Verhältnisse seines Landes zu studieren und die allgemeinen Normen anzuwenden. Nach diesem Grundsatz wird z. B. den Bischöfen die Vollmacht erteilt, auf ein zu den Verhältnissen seiner Umgebung besser passendes Datum oder entsprechend den Überlieferungen des Volkes die Bittage anzusetzen, die im allgemeinen auf die drei Tage vor Christi Himmelfahrt fallen. Man denke an den pastorellen Wert einer derartigen Norm, die es erlaubt, einer Einrichtung neues Leben zu geben, die wegen der geographischen Lage jede Bedeutung verloren hat, da sie zu einer Zeit gefeiert wird, die ihrem eigentlichen Zweck fremd ist, nämlich Gottes Segen auf die heranreifende Ernte zu erleben. Den Bischöfen werden weitreichende Vollmachten gegeben, anzuordnen wie sie glauben, ohne sich an den Apostolischen Stuhl zu wenden.

Wie man sieht, stehen wir vor einer Arbeit von nicht geringer Stärke und Wichtigkeit, die dem liturgischen Gebet mehr Wendigkeit und Kraft gibt und den Priestern die Möglichkeit, es mit jeder „*tranquillitas animi*“ zu verrichten, die nötig ist, daß es geistig wirksam und fruchtbar sei. Dafür wird jeder Priester dem Papste dankbar sein.

P. Josef Löw, CSSR

UNUM BAPTISMA - DIE EINE TAUFE

Mit Mikroskop und Fernrohr können wir haarscharfe Beobachtungen machen. Aber von einer Übernatur haben wir bis jetzt an den Dingen der Natur keinen Schimmer entdeckt. Im Gegenteil! Alle Dinge der Natur haben ihr eigenes, konstant-weltliches Gesicht. Und trotzdem! Alle Nobel-Preisträger aus Physik und Chemie zusammen können den Lebensatem der Schöpfung nicht künstlich herstellen. Seiner Herkunft nach liegt er weit über Wissenschaft und Industrie hinaus. Bis heute, und wohl für immer, ist er überirdisch. Denn, schon in ihren ersten Sätzen legt die Schöpfungsgeschichte der Bibel ein klares Zeugnis für die Übernatur ab, die aller Schöpfung vorausgeht und nachzieht: „Der Geist Gottes schwebte über den Wassern“ (Gen. 1, 2). So ist es und bleibt es geschrieben. Nun gibt es doch nur einen Heiligen Geist, der „mit dem Vater und dem Sohne zugleich angebetet und verherrlicht wird“. Der Geist über den Wassern muß derselbe Heilige Geist sein, von dem Christus später einmal zu Nikodemus sagen wird: „... wer nicht geboren ist aus dem Wasser und dem Heiligen Geist, der kann in das Reich Gottes nicht eintreten“ (Joh. 3, 5). Also: nicht bloß für die Erde, für ihre Unruhe in der Forschung und für ihre Ruhe im Genuß, nicht bloß für ihre Ehekammer und Leichenkammer ist die Menschheit, diese Krone der sichtbaren Schöpfung, gerufen, sondern für eine zweite Geburt oben im Himmel, für ein ewiges Familienleben in Gott, ist die ganze Schöpfung eingerichtet worden. Geburt schafft ja Familie. Geburt „von oben“ nimmt uns hinein in die Herrlichkeit Gottes, und zwar nicht als Zaungäste, sondern als Kinder im Kreise Gottes. Uns ist es nicht auferlegt, im Abstand des Staubes dem Himmel ferne zu bleiben. Das wäre nicht bloß falsche Demut, sondern falscher Glaube. Auch hier gilt: „Was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen“ (Mth. 19, 6).

Nicht ein Herrentum, sondern das Vaternum Gottes ruft einen Schöpfungstag nach dem andern über die Erde. Was uns die Schöpfung bringt, das ist nicht Physik und Chemie, nicht Biologie und Psychologie, sondern echte, geborene Familienzugehörigkeit zu Gott dem Vater und daher echte Kindenschaft und, wiederum darum, Einverleibung in das Geheimnis des Sohnes Gottes. Um Ihn ist die ganze Schöpfung zentriert wie der Vorhof um das Allerheiligste. Um Christus bewegen sich die gekrönten Häupter der Schöpfung, Engel und Menschen und bewahren so ihren gottgewollten Rang und Stand: „Denn, in Ihm ist alles erschaffen im Himmel und auf Erden, das Sichtbare und Unsichtbare, die Throne und Herrschaften, Mächte und Gewalten. Alles ist durch Ihn und auf Ihn hin erschaffen. Und Er ist vor allem und alles hat in Ihm seinen Bestand“ (Kol. 1, 16 ff.).

Eine entschiedene, aber auch herrliche Sprache spricht dieses Wort: Nichts und niemand ist ohne Christus (Joh. 1, 3). Allen ist Er Begründung, Bewahrung und Beseligung ihrer Person. Ob Engel im Himmel oder Mensch auf Erden, sie alle sind Ihm in die Hand gegeben und kommen in Ewigkeit nicht mehr los von Ihm. Ausgangspunkt und Zielpunkt unseres Lebens sind gar nicht wir, nicht Familie, Volk und Staat, sondern Er, unser Herr. In Seinen Namen, in Seinen Weg sind und bleiben wir hineingestellt.

Und beileibe keine Selbstverständlichkeit ist diese Gemeinschaft mit Ihm! Denn, wer sagt uns, daß wir alle, Engel und Mensch, auch nur einen Augenblick für Gottes Herrlichkeit notwendig waren oder sind! Nein, erst

nachträglich, im göttlichen Dekret der Gnade, wurden wir: Himmel und Erde, Engel und Mensch, hineingeschenkt, hineingegeben in Christus und so dem Nichts entrissen.

Also nicht deswegen ist Christus uns zum Geheimnis geworden, weil Er etwa siebenfach verschlossen und versiegelt wäre. Im Gegenteil! Aufnahmewillig ist Er ohne Ende. Zwar ist Er „im Anfang“ (Joh. 1, 1 ff.), noch bevor Himmel und Erde waren. Aber, Er stößt nicht ab. Er zieht an. Alles nimmt Er in Sich auf, Himmel und Erde. So ist Er in Wahrheit die Grundströmung, das „lebendige Wasser“ (Joh. 4, 14), das alles in sich mitträgt und mitfluten läßt: Engel und Mensch, das Unsichtbare und Sichtbare.

Der göttliche Schöpfungsakt ist demnach wesentlich Taufakt, gottväterliches Taufen des bisher Wesenlosen und Leblosen in das Geheimnis Christi (2. Petr. 3, 5 ff.).

Und weil es nur einen Christus gibt, an dem der Vater Sein Wohlgefallen hat (Mth. 3, 17), nur einen Christus, in dem alles gut ist (Gen. 1, 4 u. Joh. 8, 47), daher gibt es nur das unum baptisma, die eine Taufe für die gesamte Schöpfung, die Taufe in Jesus Christus.

Von der Schöpfungsgeschichte bis zur Geheimen Offenbarung, vom Anfang bis zum Ende reicht sie. Sie ist das Alpha und Omega des Heils (Apok. 1, 8). In einer Viertelstunde mag der liturgische Taufakt zu Ende sein. Zum Innern der Taufe gehören jedoch die Jahrtausende der Menschheitsgeschichte, die schier endlosen Lichtjahre der Sternenwelten, ja die Unbereubarkeit und Unvergänglichkeit aller göttlichen Gnadengerichte.

Somit gibt es keine Autonomie, sondern nur Christonomie, nur Gesetz und Herrschaft Christi. Denn, im ganzen Weltenrund gibt es nur eine Taufe, die Taufe in das Geheimnis Christi, die alle Schöpfungsstunden durchtränkt und durchdringt.

Und hiebei haben Engel und Menschen ihr eigenes Kron-Recht, ja eine Kron-Pflicht für die gesamte Schöpfung. Um dessentwillen trägt auch die Schöpfung zunächst ihr weltliches Gesicht. So muß es sein. Denn, nicht marionettenhaft, sondern echt sollen Engel und Mensch in ihrem gottgegebenen Adel leben und regieren. In freier Entscheidung sollen sie das gottväterliche Vorhaben aufgreifen, das alles an Christus geben will (Kol. 1, 17). Im königlichen Akt des Glaubens sollen sie dieses gottväterliche Grundgesetz zu ihrer persönlichen Überzeugung, mehr noch, zu ihrem persönlichen Opfer machen. Haupt für Haupt und Herz für Herz, so sollen sie sich dem Geheimnis des Sohnes Gottes schenken, von jeglichem Eigenwert weggehen und nur in Ihm stehen und bestehen wollen.

Mit diesem persönlichen und königlichen Tauf-Opfer könnten Engel und Mensch ihr ganzes Untertanen-Reich, die gesamte Schöpfung, in die Herrlichkeit Gottes des Sohnes, in diesen ewigen Sabbat zur seligen Beruhigung und Vollendung führen. Und in dieser kosmischen „Breite und Länge, Höhe und Tiefe“ (Eph. 3, 17), in diesen weltköniglichen Maßen, würde das Tauf-Geheimnis Gottes auch in Engel und Mensch Besitz ergreifen, für immer und ewig.

Fürwahr, keine alltägliche Zutat ist das Wasser der Taufe. Nein, königliches, globales Zeichen ist das Wasser der Taufe. In ihm ist das Zeugnis Gottes, daß Seine Taufe nie unserer vermeintlichen „Privatperson“ gilt. Eine solche gibt es nicht im Angesichte Gottes. Immerdar sind wir Menschen für die gesamte Schöpfung in den Tauf-Dienst gerufen. So legt das

Wasser der Taufe ein stummes, aber sehr eindringliches Bekenntnis von der Welt-Geltung unseres menschlichen Auftrages ab.

Mensch sein heißt Täufer sein. Darin liegt Annahme und Anerkennung unseres gottgeschenkten Adels.

Ja, nur unsertwegen trägt die Schöpfung ihr weltliches Gesicht. Wie käme denn sonst unser Tauf-Opfer zustande! Wie könnten wir ohne das Opfer der Taufe, der Welt-Taufe, eins werden im Heiligen Geiste mit Gott dem Vater und mit Ihm leben und regieren! Wie könnten wir persönlich die ganze Schöpfung mittaufen in das Sohn-Geheimnis Christi, fänden wir überall vollzogene Tatsachen vor, fänden wir von Anfang an die Herrlichkeit Christi im Angesicht der Schöpfung leuchtend!

Nein, unsere menschliche Person ist Gottes Menschenfreundlichkeit so lieb und wert, daß Er ihretwegen Seine ganze Schöpfung in den Schleier des Weltlichen hüllt. Er wartet, daß Engel und Menschen Ihm den Treue-Dienst erweisen und in persönlichem Glauben Sein Sohnes-Geheimnis in die Schöpfung einführen. Wie ernst nimmt doch Gottes Liebe unsere Person, daß Er ihr das Tauf-Amt für die gesamte Schöpfung überträgt, daß Er von ihr die Enthüllung und Verklärung Seines Sohnes und damit die Vollendung der Schöpfung erwartet! Und Gott wartet — wartet umsonst.

Im Himmel der Engel beginnt diese furchtbare Tragik, die Sabotage der göttlichen Schöpfungs-Taufe. Satan und sein Anhang stellen sich auf ihre eigenen Füße. All ihre gottgeschenkten Fähigkeiten setzen sie ein gegen Christus. In Ihm Bestand zu haben, in Ihm, der gar zu uns Menschen absteigen will, das wollen sie in Ewigkeit nicht ertragen. Eine solche Taufe lehnen sie ab.

Lieblos und schamlos ist diese Empörung. Und damit haben sie sich selber zerstört. Anfang, Mitte und Krone ihrer Herrlichkeit haben sie vertan und verloren. Verloren das gottgeschenkte Selbstverständnis und Schöpfungsverständnis und sind „äußerste Finsternis“ geworden (Mth. 8, 12).

Und in diesen tragischen Umsturz werden auch wir Menschen hineingezogen, hineingerissen. Auch wir werden Verlierer. Denn die satanische Tauf-Scheu kann auch einen Adam berücken, ihm den Kopf verdrehen und damit ihm das Haupt zerbrechen, die Berufung auf Christus hin.

In unser aller Namen widersagt er dem Tauf-Opfer. Und so muß die größte Menschen-Liebe Gottes, ihre Tauf-Absicht, draußen vor dem Menschen bleiben, Gottes Majestät zur Beleidigung und uns Menschen, ja der ganzen Schöpfung, zum Verhängnis.

Leben, Liebe und Seligkeit in Christus und damit die Thron-Herrlichkeit Gottes des Vaters wäre uns staubgebundenen Menschen zugedacht gewesen und in unserm Tauf-Opfer wäre für die ganze Schöpfung das Paradies buchstäblich verewigt worden. Doch nun sind die „Mächte des Himmels erschüttert“ (Lk. 21, 26) und der überirdische Glanz des Paradieses ist vom Angesicht der Erde gewichen. Wir haben das Gesicht verloren, das Gesicht der Herrlichkeit und Seligkeit, wir und die ganze Schöpfung.

Heute noch tragen wir die Elends-Spuren unserer Tauf-Verweigerung an uns. Und keine Kosmetik und keine Klinik kann uns dauernd befreien von der dämonischen Taufe, die uns nun ins Gesicht und in Seele und Leib geschrieben ist.

Dies ist ja der Schurkenstreich der satanischen Versuchung: Wir sind doch getauft! Getauft in die Bitternis einer verhinderten Verklärung und

Beseligung, getauft in den inneren und äußeren Tod. Und weil wir unser Täufer-Amt als Könige veruntreuten, darum muß die gesamte Schöpfung wie ein armer Untertan mitbüßen (Röm. 8, 19 ff.). Versagt hat sein König, sein Täufer! Jedoch! Engel und Menschen mögen fallen! Gott fällt nicht. Sein Tauf-Entschluß bleibt. Unbereubar sind Seine Gnadengerichte (Röm. 11, 29). Noch ergreifendere Formen wird Gottes Tauf-Geheimnis annehmen: Die schimpfliche Dornenkrone wird es tragen, nachdem es Kindheit und Jugend im Bußgewand der Armut verbracht hat. Und all dies zur Sühne, zur Wiedergutmachung!

Weil wir staubgebundenen Menschen es nicht über uns brachten, uns in die Herrlichkeit und Seligkeit Gottes hineinzutaufen, darum nimmt nun der Tauf-Entschluß Gottes den umgekehrten Weg. Jetzt ist es Gott, der sich in unsere Armseligkeit taufen läßt. Und so werden wir doch zusammenkommen. Denn, weil die Erde nicht zum Himmel will, darum steigt der Himmel zur Erde hernieder, darum läßt sich der Größere in den Kleineren taufen. Ist dies nicht beschämend! Nein, ist dies nicht ergreifend! Keine Beleidigung kann so groß sein, daß uns Gottes Vater-Liebe nicht mit ihrem Christus zusammenfassen, zusammentaufen möchte, so wie Haupt und Glieder ein Leib, ein Schicksal, eine Freude und ein Leben sind.

Solche Liebe Gottes muß doch siegen. Siegen wird das „Weib und sein Same“ (Gen. 3, 15). Siegen wird der Mutter-Gehorsam zu Gott dem Vater, der nicht müde wird, allen Zeiten und Ewigkeiten Sein Tauf-Geheimnis in Christus anzubieten.

Siegen wird der Gehorsam Mariens, der keineswegs blind abgegeben wird. Blinden Gehorsam kann ja nur Satan von uns Menschen verlangen, weil er selber die äußerste Finsternis ist. Nein, wohlervogen, aber gläubig wird dieses jungfräuliche Weib, Unsere Liebe Frau, den Gehorsam der Mutterschaft für das gottväterliche Tauf-Vorhaben abgeben: „Mir geschehe nach Deinem Worte“ (Lk. 1, 38).

Damit wird die neue, noch ergreifendere Stunde der Taufe, der Erlösungs-Taufe beginnen: Gottes Wort wird Fleisch (Joh. 1, 14), wird für immer und ewig nun in unsere menschliche Ordnung, in unsern Atem, in unser Denken und Fühlen und Lieben getauft, wird Menschensohn (Joh. 26, 64).

Hic genuflectitur, hier muß man knien, wenn man sich noch ein Herz, einen Sinn für Liebe und Würde bewahrt hat. Und alle Hoffnungen der gestürzten Menschheit liegen in dieser einen Erlösungs-Taufe, die im unbefleckten Mutterschoß Mariens geschieht und die Seligkeit des Himmels in die Armseligkeit der Erde tauft.

Nun hat Gott selber Seine Taufe in die Hand genommen, nachdem die Hände Adams sie nicht halten konnten. Die Majestät der göttlichen Liebe ist nun selber der Tauf-Liturge (Lk. 1, 26 ff.). Angesichts dieser göttlichen Wendung ist alles, zwischen dem Verlust des Paradieses und der Ankündigung des Neuen Testaments (Lk. 1, 1 ff.), bloßes Zwischenspiel. Sicherlich nicht bedeutungslos. Aber nur Vorbereitung ist alles, Vorbereitung für die große Taufstunde der Menschwerdung Gottes.

Israel wird gerufen zum auserwählten Volk. Mitten in ihm soll ja die Taufe Gottes des Sohnes in die Menschheit geschehen. Abraham wird der Vater dieses auserwählten Volkes im Zeichen seines spätgeborenen Isaak, der ihm gegen alle Lebenserfahrungen wie eine Auferstehung von den Toten geboren wird (Gen. 21, 1 ff.). Was immer Israel auf seinem Weg durch die Jahrtausende erleben und erleiden wird, das geht alle Welt an. Das ist

der Tauf-Unterricht Gottes an alle Völker. Israel ist nur die Cathedra, der Lehrstuhl der göttlichen Weisheit und Vorsehung inmitten aller Völker.

Was immer und wie immer sich Gottes Fügung und Führung an diesem auserwählten Volk ausspricht, alles deutet auf Christus hin, in dem allein Rettung, Heimat und Würde, Wohlergehen und Zukunft liegt.

Aarons Tempel-Liturgie mag über alle Maßen prachtvoll sein. Jedoch, der größte aus dem Hause Aaron, Johannes, der Sohn des Zacharias, wird seinen priesterlichen Tempeldienst in Jerusalem gar nicht mehr ausüben. Eine größere Stunde hat ihn schon vor seiner Geburt in Dienst genommen (Lk. 1, 1 ff.) und hat ihn in die Wüste gerufen, damit er dort Vorläufer und Täufer der göttlichen Menschwerdung sei (Lk. 1, 80).

Das Geheimnis der Erlösungs-Taufe, das Hirten und Weisen, Simeon und Anna geoffenbart, der großen Welt aber verschwiegen und verborgen war, das darf Johannes der Täufer draußen in der Wüste in einer unvergeßlich hohen Stunde erfahren, ja mitvollziehen (Mth. 3, 13 ff.). Ebenso wie die Diebe und Räuber und Ehebrecher des Landes, darf er den allerheiligsten, menschengewordenen Sohn Gottes, diese anbetungswürdige, göttliche Erlösungs-Taufe, in die Jordan-Flut taufen. Aus der Hand Seines Johannes will Christus, diese alleinseligmachende Taufe des Himmels in die Erde, die Bußtaufe empfangen. So wird Er, den die Stimme des himmlischen Vaters als Seinen vielgeliebten Sohn begrüßt und verherrlicht (Mth. 3, 17), in unsere Reihen, in die Reihen der Sünder, brüderlich gestellt. Johannes ist es, der unter dem geöffneten Himmel der hochheiligen Erlösungstaufe das Bußgewand, das Bruder-Gewand der Sühne geben darf. So groß ist die Tauf-Sehnsucht Christi in unsere menschliche Ordnung, die, Gott weiß es, mehr Unordnung denn Ordnung ist (Lk. 12, 50)!

In der Stunde von Nazareth war es die allerreinste Jungfrau, die unsern Herrn in ihrem unbefleckten Mutterschoß taufen durfte in eine Menschennatur, die brüderlich, wie die unsrige, Hunger und Durst, Enttäuschung und Tod erleiden konnte.

Dreißig Jahre später kommt derselbe Herr, nun zum Manne gereift, hinaus zum reinen Johannes, hinaus in die Wüste, um von ihm die Bußtaufe, die Wassertaufe in die schmutzige Flut der sündigen Menschheit zu empfangen (2 Kor. 5, 21).

Und wiederum Jahre später wird derselbe Herr zu Kaiphas und Pilatus geführt, um von ihnen in den bitteren Tod der Verwerfung getauft zu werden. Jetzt erst ist an Ihm, der gnadenvollen Erlösungs-Taufe aus dem Himmel, die Buß-Taufe in die Erde, in unser aller Sünde, zu Ende gespendet.

Seine Knechtsgestalt (Phil. 2, 7) nimmt der Herr so ernst, daß Er Sich in Demut dem Tauf-Entschluß Gottes des Vaters beugt und in allen Lagen, von der Krippe bis zum Kreuz, der Täufling sein will! Der Täufling, an dem Gottes des Vaters Wille geschehen soll, ob nun heilige oder unheilige Hände diesen väterlichen Willen an Ihm vollziehen.

Dreiunddreißig Jahre, eine lange und vielfach leidvolle Zeit, dauert es, bis an unserm Herrn die Taufe vollzogen ist, bis Er Sein „Consumatum est, Es ist vollbracht“ (Joh. 19, 30) sprechen kann. Und wenn Er dies spricht, dann hängt Er bereits zwischen Himmel und Erde als blutüberströmtes Opfer, als aller Welt Tauf-Opfer.

Jetzt erst ist die hochmütige Tauf-Verweigerung, diese „Sünde der Welt“ (Joh. 1, 29), gesühnt. Gebunden, genagelt an das Kreuz, ausgestoßen

aus dem eigenen Volk, getreten wie ein Wurm, ohne Ehre und Macht, so hat Er brüderlich unser aller Lieblosigkeit und Gottverlassenheit, unser aller Tauf-Verweigerung gesühnt. Was uns Menschen im „Wasser und im Heiligen Geiste“ angeboten wird (Joh. 3, 5), die Geburt aus der Vater-Gnade Gottes, die wir so schmäzlich zurückgewiesen hatten, das wird nun im Blute der Erlösungstaufe uns zum zweiten Male angeboten: „Das Himmelreich ist nahe“ (Mth. 3, 2), nahe sogar der Armut und Bitternis unseres Todes. Merkwürdig! Gerade in diesem Null-Punkt menschlicher Kraft und Macht hebt das Wunder des neuen Lebens, die Erlösungs-Taufe der göttlichen Barmherzigkeit an, von Christus weg zu uns Menschen zu strömen.

In Seiner tiefsten Demütigung, in der Drangsal Seiner Hinrichtung, wird Er aus dem armen Täufling der gottvergessenen Erde zum beseligenden Täufer des barmherzigen Himmels.

In seiner Ecce-Homo-Stunde, überströmt vom Blut-Geruch Seines Taufopfers, ist nun endlich, endlich, nach Jahrtausenden der Mensch des göttlichen Wohlgefallens erschienen. An dieser erschütternden Opferstätte, beim Brandopfer Seines vielgeliebten und vielgeprüften Sohnes, kann nun Gott der Vater Seine, seit Ewigkeiten beschlossene Welt-Taufe der Gotteskindschaft beginnen.

Täufling der sündigen Welt und zugleich Täufer im Namen Seines himmlischen Vaters ist nun Christus. Unsagbares Leid und unsagbare Herrlichkeit: Leidens-Taufe an Christus und Herrlichkeits-Taufe durch Christus: Beides ist nun ein und dieselbe Gestalt, ein und dasselbe hochpriesterliche Geheimnis: Sacerdos et Victima, Priester und Opfergabe zugleich.

Nun ist es Gott selber, „der Vater von unendlicher Majestät“, der vom Kreuze Seines Sohnes her die Taufe der Welt-Erlösung verwirklicht. Und die erste, die aufs neue in das Tauf-Geheimnis Seines göttlichen Sohnes gerufen wird, das ist die Mutter Christi, die Schmerzens-Mutter unter dem Kreuz. Der Vater ruft nach der Mutter, nach der Mutter des ewigen Lebens. Sie war vor dreiunddreißig Jahren bereits mitten im Vater-Geheimnis Gottes. Damals, in Nazareth hatte sie in unbefleckter Reinheit und Jugend ihre mütterliche Vor-Taufe, wenn wir so sagen dürfen, ja ihre mütterliche Vortaufe in die Menschwerdung Gottes erhalten (Lk. 1, 26 ff.).

Nun wird sie zum zweiten Male in das gottväterliche Tauf-Geheimnis gerufen. Wieviel ist seitdem anders, bitterer geworden! Jetzt ist sie nicht mehr jubelnde Jugend, sondern vereinsamte Frau, die Ärmste aller Mütter der Erde. Sie steht ja an der Hinrichtungs-Stätte ihres Sohnes, den zwar die Engel anbeten, aber die Teufel und Menschen verwerfen. Und in dieser Stunde ihrer Erniedrigung, ihrer Mitverstoßung, ihrer bodenlosen Verarmung soll sie wieder Mutter, Mutter Christi werden. „Wie soll denn dies geschehen...?“ (Lk. 1, 34).

Ja, wie soll denn dies geschehen? Größer noch, schmerzlicher noch wie in Nazareth ist diese Ratlosigkeit auf Golgotha. Wie kann ein Stamm, so grausam, so gründlich abgehackt, noch einmal Frucht, ja dieselbe gebenedeite Frucht in erhöhter Lebensfülle bringen! Ein größeres Wunder müßte an dieser Stunde, an dieser verarmten, verstoßenen Frau geschehen wie einst am Stabe Aarons (Num. 16, 8).

Und doch! Dies Wunder wird geschehen. Noch einmal wird sie der Welt Christus bringen. Aber, nicht mehr bloß als Mitmenschen für einen begrenzten Raum und für eine begrenzte Zeit. Nein, „Weinstock in vielen

Reben“ (Joh. 15, 1 ff.) und „Saatkorn“ in vieler Frucht will ihr geschundener, gequälter Sohn am Kreuze werden.

„Bei Gott ist kein Ding unmöglich“ (Lk. 1, 37)! In Seinen väterlichen Händen wird sie zum zweiten Male, und zwar für die ganze Menschheits-Dauer und -Weite fruchtbares Weib und blühende Mutter. Durch den Opfer-Tod ihres Sohnes wird sie als erste in die unausschreibbaren, unerschöpflichen Vater-Tiefen Gottes gerufen. Und hier geschieht das Wunder. Hier empfängt sie ihren Christus zu einer neuen, endlosen und gnadenvollen Geburt in uns Menschen. Denn, nun sind wir versöhnt im Blute Christi mit Gott dem Vater. Nun hindert ihn nichts mehr, Sein Sohnes-Geheimnis in uns Menschen väterlich zu schenken. Und dies beginnt mit der Erhebung des Johannes zum Sohne Mariens, zum Geschwister Christi, zum Kinde Gottes des Vaters: „Weib, siehe deinen Sohn . . . Sohn, siehe deine Mutter“ (Joh. 19, 26).

Um uns geht es auf Golgotha, um dich und mich! Darum müssen wir eine Weile innehalten, um in aller Liebe diese neue Stunde, unsere Stunde zu bedenken und zu bedanken.

Wohl sind es Abgründe dämonischen Hasses, die sich im Todesurteil über Christus auf tun. Größer, viel größer aber noch sind die Abgründe der göttlichen Liebe, die in alle Ewigkeit das Kreuz umsäumen.

Ja, unter dem Kreuze steht die Schmerzens-Mutter. Unsagbar ist ihre Not, ihr Elend. Aber diese Stunde kann ihr nicht erspart bleiben. Die glühendste Kindesliebe ihres hingerichteten Sohnes kann sie nicht dispensieren, an dieser schrecklichen Stunde teilzunehmen.

Hier ist ja ihre Größe, ihre Berufung und Befähigung, „Diener des Neuen Bundes zu sein“ (2. Kor. 3, 6) geschaffen worden. Nach der Sprache des Dogmas ist sie „im Hinblick auf die Verdienste Christi Jesu, des Erlösers des Menschengeschlechtes“, bereits im ersten Augenblick ihrer Empfängnis von aller Makel der Sünde bewahrt geblieben. Ihr, der kommenden Mutter der Erlösung, ist dieses einmalige Privileg verdient worden durch das Todes-Opfer ihres Sohnes, das auch ihr Tauf-Opfer wurde. Nur im Todesgehorsam Christi ist uns Menschen insgesamt, die Madonna nicht ausgenommen, das Wegsterben vom Ungehorsam der Sünde möglich geworden.

Also, auch sie, der einzige unbefleckte Mensch und gerade sie, ist in den Tod ihres Sohnes getauft und mit ihm begraben worden (Röm. 6, 3). Wirklich, um Jahrzehnte ist Christi Tauf-Opfer in Seiner göttlich überzeitlichen Macht der geschichtlichen Verwirklichung vorausgeeilt, um mit all Seiner Segensfülle den mütterlichen Quell Seiner kommenden Menschwerdung von aller Sünde rein zu bewahren.

Von welcher Kindesliebe, von welcher Marien-Verehrung mußte nicht unser Herr gedrängt sein, weil Er ihr Sein Tauf-Opfer bereits entgegenbrachte, noch ehe Er Mensch geworden war in ihr! Darum gehört die Madonna zum Kreuz, zur Stätte des Tauf-Opfers für das Leben der Welt, so innig als nur die Wirkung zur Ursache und der Strom zur Quelle gehören kann. Ihr Stehen unter dem Kreuz ist nicht nur das Hohelied der Mutter-Treue, sondern das große Zeichen Gottes, auch am düsteren Karfreitags-Himmel, das große Zeichen, daß auch sie, die Unbefleckte Empfängnis, alle Höhen und Tiefen ihres Lebens und ihrer Sendung der Tauf-Gnade von Golgotha verdankt.

(Fortsetzung)

Siegsdorf/Bayern

Pfarrer Dr. Franz Baumann

DIE EHESCHLIESSUNG

Geschichtlicher Überblick

Am 1. Jänner d. J. wurde in der Diözese Gurk-Klagenfurt das Deutsche Einheitsrituale mit Genehmigung der Hl. Ritenkongregation eingeführt. Naturgemäß erfuhren verschiedene kirchliche Funktionen Änderungen. Besonders freudig, ja begeistert wurde sowohl vom Klerus als auch vom gläubigen Volk der neue Trauungsritus begrüßt und aufgenommen. Das war der Anlaß zu den folgenden Ausführungen über die Form der Eheschließung im Laufe der Jahrhunderte. Über diese Frage sind in den letzten Zeiten verschiedene Veröffentlichungen erschienen, die dieselbe eingehend behandeln.¹⁾ In den folgenden Ausführungen beschränken wir uns auf die mit der Eheschließung verbundenen liturgischen Formen und Gebräuche, ohne die exegetische, dogmatische oder kirchenrechtliche Seite dieser Frage zu berücksichtigen.

Gott selbst segnete den Ehebund der Stammeltern im Paradiese. Das Wesen der Eheschließung besteht im gegenseitigen Konsens. Das war auch während des ganzen Alten Testaments der Fall. Jedoch war die Eheschließung kein religiöser Akt insofern, als die Anwesenheit eines Priesters notwendig gewesen wäre. Auch wurden erst in späteren Zeiten schriftliche Eheverträge aufgestellt, aber ein eigener Kopulationsritus bestand nicht. Im Buch Tobias lesen wir über die Eheschließung des jungen Tobias mit Sara, der Tochter des Raguel folgendes: „Dann nahm er (der Vater der Braut) die rechte Hand seiner Tochter, legte sie in die rechte Hand des Tobias und sprach: Der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs sei mit euch und vereinige euch. Möge er seinen Segen reichlich über euch ausgießen. Dann nahmen sie ein Pergament und stellten die Heiratsurkunde auf.“ (Tob. 7, 15—16.)

Aus verschiedenen Stellen der Heiligen Schrift des Alten sowie des Neuen Testaments geht hervor, daß ein Hauptbestandteil der Hochzeitsfeier die Führung der Braut aus dem Elternhaus zum Hause des Bräutigams war. Die Braut blieb im Hause ihrer Eltern bis zum Tage der Hochzeit. Der Bräutigam, begleitet von seinen Familienangehörigen und Freunden, holte sie gewöhnlich am Abend dieses Tages dort ab. Umgeben von ihren Angehörigen und Freundinnen erwartete die Braut ihn im Hochzeitsschmuck, verschleiert, mit einem prächtigen Gürtel umgürtet, die Brautkrone auf dem Haupte. Ihre Freundinnen, die Brautjungfern, gingen dem Bräutigam mit Öllampen entgegen, die sie auf hohen Stäben trugen. Es folgte dann der feierliche Zug zum Hause des Bräutigams, wo anschließend das Hochzeitsmahl genommen wurde. (Vgl. Richter, 14, 11; Jeremias 7, 34; 16, 9; Joh. 3, 29; Matth. 9, 15.)

Diese in der Heiligen Schrift beschriebenen Hochzeitsbräuche finden wir auch in den folgenden Jahrhunderten sowohl bei heidnischen als auch bei christlichen Völkern.

¹⁾ Dr. P. Ritzer: Eheschließung, Formen, Riten und religiöses Brauchtum der Eheschließung in den christlichen Kirchen des 1. Jahrhunderts, München 1951 (316 Seiten in Maschineschrift); La Maison Dieu: Liturgie et Pastorale du Mariage, Heft 50 (1957), La Liturgie nuptiale dans l'Eglise romaine von J. Huard in Les Questions liturgiques et pastorales, 1957, „De Bazuin“, 43. Jahrgang, Nr. 18, Februar 1960, Nijmegen.



Michael Pacher, Vermählung Mariens, um 1490

Aufnahme des Kunsthistorischen Museums, Wien

„SACRAMENTUM HOC MAGNUM EST,
EGO AUTEM DICO IN CHRISTO ET IN ECCLESIA“

(Eph. 5, 32)

1. Die Eheschließung im heidnischen Rom

Das römische Recht legte das Wesen der Eheschließung in den gegenseitigen Ehekonsens: „*Nuptiae consensu contrahentium fiunt*“, wie Justinus später schrieb. Um rechtskräftig zu sein, mußten gewisse Bedingungen erfüllt sein, wie z. B. bezüglich des Alters, der Verwandtschaft usw. Sowohl die Eheschließung als auch die Verlobung, das Versprechen der späteren Ehe, mußten nicht mit einer besonderen Feier verbunden sein, es genügte der Konsens bzw. das Versprechen der künftigen Ehe: „*Sufficit nudus consensus ad constituenda sponsalia*.“ (Ulpian 21, 4, 14.)

Die Verlobung fand während eines Festessens statt, zu welchem Verwandte und Freunde eingeladen wurden. Sie bestand wesentlich im Versprechen der späteren Ehe, das dieser Feier seinen Namen gegeben hat: „*Spondesne? — Spondeo*.“ Daher der Name *Sponsalia*, d. h. Verlobung. Meistens steckte der Bräutigam bei dieser Feier der Braut einen Ring an den Finger und überreichte ihr Geschenke. Ungefähr im 3. Jahrhundert fügte man zu diesen zwei Gebräuchen den Kuß hinzu.

Der Verlobungsring war bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. von Eisen, obschon man schon seit längerer Zeit goldene Ringe trug. Der Verlobungsring, der *annulus pronubus* oder *sponsalitiis*, hat die symbolische Bedeutung des Bandes, das die beiden Verlobten miteinander verband. Die ersten Christen übernahmen von den Römern den Brauch, Ringe zu tragen, verzierten sie oft mit christlichen Symbolen und gaben dem Ring später die sinnbildliche Bedeutung der Treue. Er wurde von den Verlobten am vierten Finger der linken Hand getragen, weil, wie ein Schriftsteller des 2. Jahrhunderts erklärte, von diesem Finger ein Nerv zum Herzen gehe. Isidor von Sevilla behauptete im 6. Jahrhundert, es sei eine Vene, nicht ein Nerv, der von diesem Finger zum Herzen gehe. Jedenfalls ist der Ring in Rom das Zeichen der Verlobung, nicht der Vermählung.

Die Verlobungsgeschenke, „*arrahae sponsalitia*“, sind ein aus dem Orient übernommener Brauch. Sie sollten das Eheversprechen bestätigen und ein wahres Unterpfand der künftigen ehelichen Verbindung sein. Diese Bedeutung erhielten sie jedoch erst im vierten Jahrhundert nach Christus.

Dem Verlobungskuß wurde zur Zeit Konstantins des Großen eine rechtliche Bedeutung beigemessen und als eine feste Bindung zur künftigen Ehe betrachtet. Der Kuß war nämlich das Symbol der Vertragsbesiegelung. Kam es zur Lösung des Verlöbnisses, so untersuchten die Juristen, ob die Verlobung mit oder ohne Kuß geschlossen worden sei.

Die Eheschließung wurde eingeleitet durch die Einkleidung der Braut. Am Vorabend des Hochzeitstages legte die Braut die Mädchenkleidung ab und bekleidete sich mit dem Gewand der verheirateten Frau. Dieses bestand aus der „*tunica recta*“, dem langen Rock ohne Saum, dem wollenen Gürtel, dem safranfarbenen gelben Mantel oder „*Palla*“ und den Sandalen von gleicher Farbe.

Am Morgen des Hochzeitstages frisierte sich die Braut, legte das Haar in sechs Flechten und zierte es mit einem Kranz von Myrten- oder Orangenäzweigen, welche sie selbst gepflückt hatte. Das Haupt bedeckte sie dann mit einem orangefarbenen seidenen Schleier, der bis zu den Schultern herabhing. Der Schleier war das Kennzeichen der verheirateten Frau. Das Wort „*nubere*“, sich verschleiern, wurde gleichbedeutend mit

„sich verehelichen“: „*unde et nuptiae dictae a capitis opertione*“ erklärte Festus in seinem Werk über die Bedeutung der Worte (*De verborum significatu*). Sowohl die Braut als auch der Bräutigam trugen auf dem Haupt einen Blumenkranz. Bei all diesen Vorbereitungen wurde die Braut unterstützt durch die Brautführerin, die „*pronuba*“, eine verehelichte Frau, die gewissermaßen die Rolle einer Ehrendame versah.

Die eigentliche Vermählung fand zum Teil am Vormittag im Vaterhaus der Braut, zum Teil in den Abendstunden im Hause des Bräutigams statt.

1. Am Vormittag begab der Bräutigam sich mit seinen Eltern, Verwandten und Freunden zum Vaterhaus der Braut, wo die Brautführerin den beiden Familien die geschmückte Braut vorstellte. Darauf wurde der Ehevertrag, „*tabulae nuptiales*“ in Gegenwart von Zeugen vorgelesen, die ihn unterfertigten und mit ihrem Siegel versahen. Es folgte nun das Eheversprechen (*Ubi tu Cajus, ego Caja*). Die Braut wurde darauf dem Bräutigam übergeben, indem die Hände der Brautleute ineinander gelegt wurden (*dextrarum junctio*). Diesen Akt vollzog entweder der Vater der Braut oder die Brautführerin. Er bedeutete, daß in dieser Feierstunde die Braut dem Bräutigam übergeben werde, die ihm bei der Verlobung feierlich versprochen worden war. Wahrsager verkündeten nun den Anwesenden die Zukunft des Brautpaares, die sie seit den frühen Morgenstunden aus dem Flug der Vögel erforscht hatten. Den Göttern wurde anschließend ein Opfer gebracht und nun folgte das Hochzeitsmahl.

2. In den Abendstunden war der zweite Teil der Hochzeitsfeier. Im festlichen Zug begab sich der Bräutigam mit seiner Begleitung zum Vaterhaus der Braut, um diese heimzuführen: Die „*deductio in domum mariti*“, der Brautzug fand in feierlicher Weise statt. Zwei Ehrenknaben führten die Braut bei der Hand, während ein dritter mit einer mit Hagedorn verzierten Fackel ihnen voranschritt. Unter Freudengesängen bewegte der Zug sich zum Hause des Bräutigams. Dort angekommen, wurde die Braut vom Bräutigam in ihr neues Heim geleitet. Dieser letzte Akt der Hochzeitsfeier verlief unter Beachtung einiger Bräuche. Die Braut mußte vor dem Eingang des Hauses zum Schein etwas Widerstand bieten. Der Bräutigam hob sie empor und trug sie über die Schwelle, ohne daß ihr Fuß den Boden berührte.^{*)} Sie nahm nun Besitz von ihrer neuen Wohnstätte, begleitet von drei Gefährtinnen. Eine derselben trug die Spindel, die beiden anderen den Spinnrocken und die Kunkel. Der Bräutigam bot ihr Wasser und Feuer an und die Brautführer geleiteten sie ins Brautgemach.

Aus dem Gesagten ergibt sich, daß die Verlobungs- und Vermählungsfeier bei den Römern wesentlich Familienfeiern waren. So wie im alten Rom bestand das Wesen der Eheschließung auch in anderen Ländern im gegenseitigen Ehekonsens wie z. B. in Griechenland, in Ägypten und im nahen Orient.

II. Die Eheschließung im christlichen Altertum

In den ersten christlichen Jahrhunderten waren die Heiden, die sich zum Christentum bekehrten, meistens schon verehelicht. Es entstanden deshalb bezüglich der Ehe keinerlei Probleme. Durch die Taufe trat der

^{*)} Der Brauch, die Braut nach der Eheschließung über die Schwelle des Hauses zu tragen, besteht heute noch in manchen Gegenden, z. B. im Rheinland.

Ehestand der Bekehrten in den christlichen Lebensraum. Das Sakrament der Ehe war in ihrer Taufe miteingeschlossen. Wenn aber in dieser ersten Zeit des Christentums Getaufte heirateten, so geschah die Eheschließung nach den althergebrachten bürgerlichen Bräuchen. Die Kirche stellte keine eigenen Bedingungen zur Gültigkeit der Eheschließung, wie sie damals im bürgerlichen Leben zu geschehen pflegte. Sie wies jedoch darauf hin, daß die Christen sich von den heidnischen Gebräuchen, die mit der Eheschließung verbunden waren, enthalten mußten. Das bezog sich besonders auf die Opfer, die den Göttern gebracht wurden, wie auch auf das Wahrsagen der Zukunft des Brautpaares. Die Kirche war sich auch von Anfang an bewußt, daß die Tatsache der empfangenen Taufe bei der Eheschließung etwas zu bedeuten habe, wenn zwei Getaufte die Ehe schlossen, wurde sie auf Grund der Taufe „im Herrn“ geschlossen, wie der heilige Paulus sich ausdrückt (1 Kor. 7, 31). Die Ehe ist das Abbild der Verbindung Christi mit der Kirche. Da letztere wesentlich in der gnadenspendenden Hingabe Christi an seine Braut liegt, kann sie nur dann durch die Vereinigung von Mann und Frau vollständig versinnbildet werden, wenn diese selbst gnadenwirkend ist. Zudem konnte Christus die Ehe erst wieder in ihrer ursprünglichen Reinheit herstellen, wenn er den Ehegatten in dieser Verbindung auch die nötigen Hilfsmittel (Gnaden) zusicherte. Die rechtmäßige Verbindung zwischen Christen ist selbst das Sakrament, ist also nicht aufzufassen als etwas, was zum bereits bestehenden natürlichen Vertrag nachträglich hinzutritt.³⁾

Indem die beiden Getauften als Glieder des mystischen Leibes Christi sich unter den geltenden kirchlichen Bestimmungen zur ehelichen Gemeinschaft verbinden, fließt ihnen aus der Fülle der Erlösung Christi, des Hauptes, die sakramentale Gnade zu. Sie spenden sich gegenseitig das heilige Sakrament, nicht der Priester spendet es. Wäre die Ehe kein Sakrament, so fehlte ihr, als Abbild der Verbindung Christi mit seiner Kirche, gerade das Wesenhafte des Urbildes, die seinsmäßige Gnadenvermittlung der Verbindung Christi und der Kirche.⁴⁾

Wenn also ein Römer oder eine Römerin in den ersten Jahrhunderten sich zum Christentum bekehrten, mußten sie bezüglich der Eheschließung nicht mit den althergebrachten Bräuchen gänzlich brechen. Diese Bräuche mußten nur von spezifisch heidnischen Elementen gesäubert werden, alles andere konnte beibehalten werden. Die Kirche übernahm das römische Recht und sah das Wesen der Eheschließung im gegenseitigen Konsens. Wenn der hl. Ambrosius sagt: „*Facit Conjugium pactio conjugalis*“, so gibt er mit diesen Worten die Meinung der großen Rechtsgelehrten der vergangenen Jahrhunderte an. Die Kirche verlangt von den Gläubigen, daß sie in dieser Hinsicht die staatlichen Gesetze beobachten.

Wenn auch das Wesen der christlichen Ehe im Ehekonsens nach dem staatlichen Gesetz war, so kam es doch der Kirche zu, zum Wesen der christlichen Ehe Stellung zu nehmen. So ließ das römische Recht die Ehescheidung zu. Die Kirche aber konnte einer Lösung des Ehebandes nicht zustimmen, weil Christus selbst die Unauflöslichkeit der Ehe ausdrücklich gelehrt hat. Sie mußte darüber wachen, daß die sittlichen Gesetze beobachtet wurden, die sie allen ihren Mitgliedern auferlegte. Das sehen

³⁾ Vgl. Kirchliches Hand-Lexikon, I, 1238.

⁴⁾ Vgl. Dr. Ketter in Herders Bibelkommentar, Band XV, Seite 74.

wir schon in den Briefen des hl. Paulus und in den Schriften der Kirchenväter.⁵⁾

Die christliche Eheschließung in den drei ersten Jahrhunderten fand also im Rahmen einer Familienfeier statt, genau wie jene der heidnischen Römer. Eine liturgische Segnung oder die Anwesenheit eines Priesters werden nicht erwähnt. Dennoch wissen die Gläubigen, daß ihre Ehe verklärt ist durch die empfangene Taufe: sie vermählen sich „in Christo“ und ihre Verbindung ist nach der Lehre des hl. Paulus das Zeichen einer höheren Verbindung, nämlich der Verbindung Christi mit seiner Kirche. Diesen Gedanken finden wir auf altchristlichen Denkmälern ausgedrückt, wie z. B. auf dem Sarkophag der Villa Torlonia: Das Brautpaar wird von Christus gekrönt, während Braut und Bräutigam über dem Evangeliumbuch die ineinandergeschlungenen Hände halten. Christus krönt also das Brautpaar und nimmt die „*dextrarum junctio*“ vor. Es ist eine Abänderung von Darstellungen auf heidnischen Sarkophagen, wo Juno, als Brautführerin, dieser Zeremonie beiwohnt.

Erst nachdem Kaiser Konstantin der Kirche den Frieden gebracht hatte, wurde die Eheschließung der Gläubigen „in Christo“ durch einen wirklichen Ritus, durch die liturgische Segnung der Kirche geheiligt.

III. Die römische Liturgie der „*Velatio nuptialis*“

Die Vorgeschichte der liturgischen Eheschließung weist darauf hin, daß die christlichen Gebräuche bei der Eheschließung sich aus den profanen Gebräuchen entwickelt haben. Je nach den verschiedenen Gegenden wurden dem einen oder dem anderen Brauch, der bis dahin nur im Rahmen der Familienfeier üblich war, eine christliche Bedeutung gegeben und durch die Mitwirkung des Priesters geheiligt. Das geschah in den orientalischen Liturgien mit der Krönung der Brautleute, in Spanien, Gallien und den keltischen Ländern durch die Segnung im Brautgemach, in Rom und in Mailand durch die „*Velatio nuptialis*“.

Schon der hl. Ambrosius und Papst Ciriakus, am Ende des 4. Jahrhunderts, erwähnen diese Verschleierung der Brautleute und der heilige Paulinus von Nola beschreibt sie in einem Hochzeitsgedicht. Im 5. Jahrhundert scheint noch kein besonderes Gebet für diese Segnung allgemein und einheitlich bestanden zu haben. Im *Sacramentarium Leonianum*, das die Papstliturgie des 6. Jahrhunderts enthält, ist die „*Velatio nuptialis*“ und der Brautsegen enthalten, der bei dieser Feier gesprochen wurde. Dieser, aus der heidnisch-römischen Eheschließung stammende Brauch erhielt eine so große Bedeutung, daß der Eheschließungsritus der Kirche nach ihm „*Velatio*“ genannt wurde.

Das *Sacramentarium Gelasianum* aus der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts, das die priesterliche Liturgie der Titelkirchen Roms beschreibt, bietet eine Erweiterung des Eheschließungsritus mit genauen rubrikalen Anweisungen. Es enthält eine eigene Präfation für die Brautmesse, in welcher auf die innige Verbindung zwischen Taufe und Ehe hingewiesen wird. Auch finden wir dort einen eigenen Text für das „*Hanc igitur*“. Der Empfang der hl. Kommunion durch die Brautleute während der Brautmesse wird erwähnt und es ist eine Feier für den 30. Tag nach der Eheschließung und eine für den Jahrestag vorgesehen.

⁵⁾ Die Kirche ermahnte die Gläubigen, die Ehe mit Erlaubnis des Bischofs zu schließen, damit ihre Gesetze beachtet würden.

Gregor der Große verfaßte im Jahre 595 das nach ihm benannte *Sacramentarium Gregorianum*. Er hat darin bezüglich der Eheschließung vieles vereinfacht. Unter dem Titel „*Orationes ad sponsas benedicendas*“ finden wir eigentlich nur noch den Brautsegen mit der Brautmesse, die in das Missale Pius V. aufgenommen wurden. Die Eigenpräfation und das „*Hanc igitur*“ wurden weggelassen, und von einer Feier am 30. Tag nach der Eheschließung oder am Jahrestag wird nichts mehr erwähnt. Der Eheschließungsritus war also sehr einfach geworden.

I. Der Ritus der Velatio

Wie geschah der Ritus der Velatio im römischen Trauungsritus? Die Sakramentarien sprechen nicht von diesem Ritus. Wir finden ihn jedoch in vielen alten Ritualien besonders Frankreichs, Spaniens und Englands. So lesen wir z. B. im Rituale von Belley von 1843 folgendes: „Die Brautleute knien nieder und während zwei Personen den weißen Schleier über sie ausbreiten, streckt der Priester die rechte Hand über sie aus und spricht das Segnungsgebet.“ Der alte Brauch war jedoch ohne Zweifel, daß der Priester der Braut den Schleier aufs Haupt legte, wie es auch im Pontifikale von Arles aus dem 14. Jahrhundert heißt: „*Tunc velet eos sacerdos ita, virum super scapulas, quellam super caput.*“⁶⁾ Jetzt noch ist dieser Brauch der Verschleierung der Brautleute in den Diözesen Toledo und Nancy üblich, wie aus den Ritualien dieser Kirchen ersichtlich ist: „*Interim minister velet serico velamine candido et purpureo, si commode fieri possit, sponsi scapulas, sponsae vero caput.*“⁷⁾

Im späteren Mittelalter war mit der Velatio ein bemerkenswerter Brauch verbunden: nämlich die Legitimierung unehelicher Kinder. Man stellte diese Kinder zu den Eltern unter den Schleier und auf diese Weise wurden sie legitimiert. Dieser Brauch war noch im Rituale von Meaux aus dem Jahre 1645 enthalten.⁸⁾

Auf die Verschleierung der Brautleute folgte der Friedenskuß in der Weise, daß der Bräutigam ihn vom Priester erhielt und dann an die Braut weitergab. Dieser Brauch blieb in Frankreich bis ins 19. Jahrhundert bestehen, wie eine Rubrik des Missale von Luçon aus dem Jahre 1828 besagt. Martène gibt darüber folgende Rubrik: „*Accedat sponsus ad sacerdotem et accipiat ab eo pacem, deinde det sponsus sponsae. Clericus vero accipiat pacem a sacerdote et det populo.*“⁹⁾

Nach dem *Sacramentarium Gelasianum* reichte der Priester den Brautleuten die heilige Kommunion. Diese Rubrik ist im *Missale Romanum* erhalten geblieben wo es in der Brautmesse heißt: „*Postquam sacerdos sumpserit sanguinem, communicet sponsos.*“

Diese Bräuche beschreibt Nikolaus I. in seinem Brief an die Bulgaren, worin er u. a. sagt: „Wir wollen die Gebräuche beschreiben, welche die römische Kirche von altersher übernommen hat und die heute noch beobachtet werden. Unsere Brautleute tragen bei der Eheschließung keine Kronen aus Gold, Silber oder einem anderen Metall.“ Er erwähnt dann die Gebräuche bei der Verlobung, die das feierliche Versprechen der

⁶⁾ Martène, *De antiquis ecclesiae ritibus*, I, 9, 5, Ordo 3.

⁷⁾ Appendix ad *Rituale Romanum* ex *Manuali Toletano*, Desclée, 1953, pag. 69.

⁸⁾ J. B. Molin, *La Liturgie melloise du mariage* in *Bulletin d'histoire et d'art du diocèse de Meaux*, 1956, pag. 302.

⁹⁾ Loc. cit. I, 9, 5; Ordo 10.

künftigen Eheschließung ist, die Subarrhatio oder die Übergabe des Ringes durch den Bräutigam an die Braut, die Überreichung der Mitgift an die Braut, worüber in Gegenwart von Zeugen eine Urkunde ausgefertigt wird. Bei all diesen Familienbräuchen tritt die Kirche nicht in Tätigkeit.

Erst nachher, „*aut more aut apto tempore, ambo ad nuptialia foedera perducantur*“. Also bald darauf oder zu geeigneter Zeit fand die Eheschließung statt. Sie werden zur Kirche geleitet, wo sie Gott durch die Hand des Priesters ein Opfer darbringen, dann empfangen sie den Schleier und den Segen des Priesters nach dem Vorbild dessen, was im Paradies geschah, wo die Stammeltern den Segen des Schöpfers erhielten und nach dem Beispiel des Tobias, der mit seiner Braut im Gebete verharrte, bevor er sich mit ihr vereinte. Der Papst bemerkt zum Schluß; „*Velamen illud non suscepit qui ad secundas nuptias migrat*.“ Bei einer Wiederverhehlung wurden also Schleier und Brautsegen nicht gegeben.¹⁰⁾

2. Das Formular des Brautsegens im Missale Romanum

Nach alter Überlieferung wird der Brautsegen während der Meßfeier erteilt, und zwar nach dem Kanon. Das *Sacramentarium Gelasianum* bestimmt diesbezüglich: „*Percomplex canonem plenarium et dicis orationem dominicam, et sic cantas benedictionis orationem*“, während das Gregorianum noch deutlicher sagt: „*Antequam dicatur Pax Domini*.“ Er wurde also, nach dem Kanon, nicht zwischen dem Pater noster und dessen Embolismus gesprochen, weil man zu jener Zeit sich noch der engen Verbindung zwischen dem Pater noster und dem Embolismus „*Libera nos*“ bewußt war und es nicht wagte, beide durch Einfügungen zu trennen, wie es nach dem jetzigen Missale Romanum geschieht. Er wurde also dort eingefügt, wo im alten gallikanischen Ritus in der feierlichen Bischofsmesse der bischöfliche Segen oder in Notzeiten Gebete für den Frieden eingeschaltet wurden.¹¹⁾ Die französischen Meßbücher behielten den Brautsegen an dieser Stelle bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, wie sie auch die Rubrik befolgten: „*Sic cantes*“; der Brautsegen wurde im Präfationston gesungen, wie es jetzt noch in Lyon und Mailand geschieht.

Der Brautsegen gehört zu den feierlichsten liturgischen Gebeten der römischen Liturgie: Dieser Segen ist ein eucharistisches Gebet mit vorhergehender Oration, wie auch die Konsekrationsgebete bei der Bischofs-, Priester- und Diakonsweihe, bei der Weihe des hl. Chrisams und des Taufwassers sowie die Konsekrationsgebete beim hl. Meßopfer (Sekret, Präfation und Kanon). Es besteht eine besonders große Ähnlichkeit zwischen dem Brautsegen und der *Consecratio virginum*; denn bei beiden wird dieses feierliche Gebet gesprochen während der Auflegung des Schleiers: *Velatio nuptialis* und *Velatio virginum*.

Jedes feierliche Weihegebet, das über Personen gesprochen wird, entfaltet sich in drei Phasen: Der Zelebrant wendet sich zuerst an Gott, die Quelle allen Segens, den Schöpfer und Leiter der Welt, den Begründer des Priestertums, der den Gedanken gottgeweihter Jungfrauschaft ein-gibt, den Schöpfer des Ehebandes. Dann bittet er den Herrn, die hier gegenwärtigen Diener oder Dienerinnen zu segnen und schließlich erfleht

¹⁰⁾ Vgl. *Ad consulta Bulgarorum*, P. L. 119, col. 979.

¹¹⁾ Vgl. Schneider: *L'ancienne Messe cistercienne*, Seite 174 und 186.

er die Gnade, daß jene, die diesen Segen empfangen, in ihrem Lebenswandel die Tugenden des Standes leuchten lassen, in den sie eintreten.

Betrachten wir nun den Brautsegen etwas näher. Er bezieht sich nur auf die Braut. Der heutige Schlußsatz: „*Videant ambo*“ etc. ist eine spätere Beifügung, die zum ersten Male im Pontifikale von Mainz aus dem Jahre 950 vorkommt. Bedeutet das nun, daß die Frau allein eheliche Pflichten auf sich nimmt? Durchaus nicht. Diesbezüglich sagt der hl. Hieronymus: „*Apud nos quod non licet feminis, aequae non licet viris, et eadem servitus pari condicione censetur.*“¹²⁾ Aber die Frau, die im Mittelpunkt der Familienfeier des heidnischen Rom stand, bleibt auch im Mittelpunkt des christlichen Eheschließungsritus. Ihre künftige Mutterschaft, auf die die Ehe hingeordnet ist, hat eine so große Bedeutung, daß sie gleichsam eingehüllt wird in das mütterliche Gebet der heiligen Kirche.

Der Text des Brautsegens entwickelt eine Theologie der Ehe und zeichnet das Bild der christlichen Braut.

Die Theologie der Ehe im Text des Brautsegens:

a) Die Ehe ist von Gott eingesetzt. Gott hat die Ehe gewollt, als er den Menschen nach seinem Bild und Gleichnis, und um zu lieben erschaffen hat. So gab er dem Mann und der Frau die gleiche Natur (*hoc nunc os de ossibus meis et caro de carne mea*“, sprach Adam, als er die Eva zum erstenmal begrüßte), die sich aber in geheimnisvoller Weise ergänzen sollen: sie sind erschaffen für die Einheit in der Unauflöslichkeit. Die Liturgie stellt demnach die Ehe in die Perspektive des Schöpfungsberichtes, der die Grundlage jeder theologischen Betrachtung der Ehe ist.

b) Die Ehe wurde von Gott mit einem besonderen Segen ausgestattet, nämlich der Fruchtbarkeit, ein Segen, der weder durch die Erbsünde, noch durch die Sündflut weggenommen wurde, ein Segen, den die Patriarchen von Geschlecht zu Geschlecht weitergeleitet haben. Dieser Segen ist mit der Einsetzung der Ehe selbst verknüpft und die Liturgie drückt das in herrlichen Worten aus.

c) Die Ehe hat im Neuen Bund ihre höchste Weihe erhalten: Sie ist das Abbild der Vereinigung Christi mit seiner Kirche. Das ist das charakteristische Merkmal der christlichen Ehe. Darin liegt zu gleicher Zeit ihre Größe, aber auch ihre Grenze, denn sie bleibt ein Abbild, ein Symbol, und in dieser Hinsicht wird sie übertroffen durch die geweihte Jungfräulichkeit. Indem diese nämlich der Ehe entsagt, um sich Christus zu weihen, verbindet sie sich mit jener Wirklichkeit, von welcher die Ehe das Abbild ist. Diese doppelte Beziehung der Ehe und der Jungfräulichkeit zur geheimnisvollen Vermählung Christi mit der Kirche, drückt die Liturgie in schönen Worten aus in dem Weihegebet der *Velatio virginum*. Es gibt Seelen, zu einem höheren Beruf auserwählt, „*quae in viri et mulieris copula fastidirent connubium, concupiscerent sacramentum, nec imitarentur quod nuptiis agitur, sed diligerent quod nuptiis praenotatur.*“¹³⁾

¹²⁾ Epist. 77 ad Oceanum: de morte Fabiolae.

¹³⁾ Sacramentarium Veronense. Der Text wurde vom Pontifikale Romanum übernommen. Vol. Dom Pierre de Puniet OSB. Das römische Pontifikale, Bd. II, Seite 165.

2. Das Bild der christlichen Braut gezeichnet im Brautsegen

Nachdem der Priester Gottes Segen über die Braut herabgefleht hat in Worten, die jenen des Gebetes bei der Jungfrauenweihe ähnlich sind, zeichnet er das Bild derjenigen, die „*fidelis et casta nubat in Christo*“.

Er erfleht im Brautsegen jene Tugenden, die eine christliche Frau zieren sollen. Die Liturgie, die es verstanden hat, im Kanon der Messe die Kultsprache des alten heidnischen Rom zu verwenden, gebraucht im Brautsegen Worte des Lobes, die wir auf römischen Grabsteinen finden, um die Eigenschaften der Braut, der Gattin oder Mutter auszudrücken. Unter diesen Grabinschriften finden wir folgende Lobesworte: *amica pacis, amabilis, casta, castissima, fidelissima, innocens, piissima, pudica, sanctissima, venerabilis, verecunda, mirae sapientiae, Deo serviens*. So lauten die Worte ehrfurchtsvoller Liebe gegenüber der verstorbenen Gattin oder Mutter. Es sind dieselben Ausdrücke, denen wir auch im Brautsegen begegnen. Die Kirche stellt der jungen Frau besonders Frauen des Alten Bundes als Vorbilder vor Augen: *Rachael*, „*amabilis viro suo*“, von der das Buch der Schöpfung sagt, sie habe „eine schöne Gestalt und ein liebliches Antlitz“, *Rebekka*, die umsichtige, die durch List für ihren Lieblingssohn Jakob das Erstgeborenenrecht zu erwerben wußte, *Sara*, die dem Abraham gehorsam war und 127 Jahre lebte, d. h. drei Generationen, nach den Weisen Ägyptens das vollkommene Alter.

Um dieses Ziel zu erreichen, muß die christliche Braut auf der Hut sein vor dem bösen Feind. So heilig die Ehe auch ist, die Eheleute bleiben Menschen mit einer durch die Erbsünde geschwächten Natur. Deshalb müssen sie wachsam und mit Gott durch Gebet und Betrachtung verbunden bleiben.

Wenn die christliche Frau Tag für Tag das Geheimnis ihrer Ehe sieht in Bescheidenheit, in Liebe und Friede, in den Aufgaben der Kindererziehung, dann hat sie nach vollbrachter Lebensaufgabe das Recht auf die Ruhe der Auserwählten und das ewige Reich Gottes. Die Vermählung Christi mit seiner Kirche, die sie in ihrem menschlichen Geheimnis (Sakrament) gelebt hat, wird dann für immer ihre Freude und Seligkeit sein.

Man sieht also, wie majestätisch der Aufbau des Brautsegens ist mit seinen tiefen theologischen Gedanken und biblischen Erinnerungen. Die anderen Formulare besitzen keine so reiche Gedankenfülle wie der Brautsegen.

Mit Recht bedauert man, daß die Präfation und das Hanc igitur der Sakramentarien nicht in das *Missale Romanum* aufgenommen wurden. Die Präfation, die noch im Pontifikale des 12. Jahrhunderts vorkommt und bis ins 19. Jahrhundert in Frankreich in Gebrauch blieb, bereitete in schöner Weise auf den Brautsegen vor. Der Text dieser Präfation war folgender:

„*Vere dignum et justum est, aequum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte, Pater omnipotens aeternae Deus; qui foedera nuptiarum blando concordiae iugo et insolubili pacis vinculo nexuisti; ut multiplicandis adoptionum filiis, sanctorum connubio, foecunditas pudica servaretur. Tua enim, Domine, providentia, tua gratia, ineffabilibus modis utrumque dispensas, ut quod generatio ad mundi edidit ornamentum regeneratio ad Ecclesiae perducatur augmentum.*“¹⁴⁾

¹⁴⁾ Maison Dieu, Tom. 50, Seite 42.

Das *Hanc igitur* hatte folgenden Wortlaut:

„*Hanc igitur oblationem Famulae tuae N., quam tibi offerimus pro famula N. quaesumus Domine, placatus aspicias, pro qua maiestatem tuam supplices exoramus, ut sicut eam ad aetatem nuptiis congruentem pervenire tribuisti, sic consortio maritali tuo munere copulatam desiderata sobole gaudere perficias atque ad optatam seriem cum suo conjuge provehas benignus annorum. Per...¹⁵⁾*“

Das Segensgebet am Schluß der heutigen Brautmesse gehört nicht zur alten römischen Tradition. Im Sacramentarium Gregorianum kommt es nicht vor und im Gelasianum finden wir ein ganz anderes Formular, das bei der Verabschiedung des jungen Ehepaares gesprochen wurde. Darin ist auch kein Wunsch für ein hohes Alter für die Brautleute enthalten. Diese Bitte um ein langes Leben der Brautleute, „*videant ambo*“, des heutigen Formulars, ist eine spätere Beifügung, die zum ersten Male in einem Pontificale von Mainz aus dem Jahre 950 vorkommt. In Spanien wurde dieser Text bei der „*Traditio sponsae*“ gesprochen, wenn nämlich der Priester die Braut dem Bräutigam übergab.

Im Laufe der Zeit wurde also der Eheschließungsritus in Rom vereinfacht. Er bestand hauptsächlich im Auflegen des Schleiers während des Brautsegens innerhalb der Meßfeier. Diese, der heidnischen Verlobungsfeier entnommene „*Velatio*“ wurde von der Kirche besonders hervorgehoben und in den Mittelpunkt der Brautmesse gestellt. Die übrigen heidnischen Verlobungsgebräuche, wie Brautring und Verlobungsgeschenke, wurden wohl beibehalten, bildeten aber weiterhin einen Bestandteil der Familienfeier. Die Kirche begnügte sich damit, die wichtigste Handlung der römischen Vermählungsfeier zu übernehmen; das Auflegen des Schleiers auf das Haupt der Braut, die „*Velatio sponsae*“.

Klagenfurt

Stadtpfarrer Johannes Schneider

Alte Präfation der Brautmesse (Gel. 721):

Wahrhaftig würdig ist es und heilbringend, Dir immer und überall das Dankopfer zu weihen, Herr, heiliger Vater, allmächtiger, ewiger Gott. Du hast den Bund der Ehe durch das unauflösliche Band der liebevollen Eintracht und des Friedens zusammengefügt, damit die keusche Fruchtbarkeit heiliger Ehen mitwirke, die Kinder zu vermehren, die Du als Vater annimmst. Denn Deine Vorsehung und Deine Gnade gewährt wunderbar beides zugleich: Was zum Schmuck der Welt geboren wird, soll durch die Wiedergeburt der Taufe Dein heiliges Volk auf Erden und im Himmel mehren. Darum singen wir mit den Scharen der Engel und Heiligen den Hochgesang Deiner Herrlichkeit und rufen ohne Unterlaß: Heilig . . .

Übersetzung aus „Gottesdienst“, Werkbuch zum „Laudate“, Gebetbuch und Gesangbuch für das Bistum Münster, 1958, Seite 782, Nr. 785.

¹⁵⁾ Sacramentarium Leonianum, zitiert nach Jungmann: Missarum Sollemnia. II, Seite 228.

DIE BEDEUTUNG VON „MISSA“ ALS „OPFER (DES LOBES)“ - „HOSTIA (LAUDIS)“

Über die Bedeutung von „missa“ ist schon viel geschrieben worden, ohne daß man zu einer allgemeinen befriedigenden Lösung gekommen wäre¹⁾. In der Zeitschrift „Ephemerides liturgicae“ 74 (1960) 48—52 wurde von mir abermals eine Erklärung versucht, worüber hier berichtet werden soll.

Es sind, wie es scheint, nicht nur zwei verschiedene Bedeutungen von missa, sondern zwei unabhängig voneinander gebildete Worte zu unterscheiden, die zufällig gleich lauten. Allgemein als sicher gilt, daß missa eine Nebenform von missio (dimission) darstellt und Entlassung bedeutet, näherhin die Entlassung der Teilnehmer an einer Versammlung oder an einem Gottesdienst²⁾. Wie die wenigen Stellen in der Literatur zeigen, in denen missa in diesem Sinne vorkommt, ist das Wort regelmäßig mit dem Verbum fieri verbunden: die Entlassung erfolgt (fit)³⁾.

Eine Ausnahme scheint die Entlassungsformel der römischen Liturgie darzustellen, wo es heißt: *Ite missa est!* Übersetzt wird sie: Geht, es ist die Entlassung!, oder: Geht, ihr seid gesendet! Doch scheint diese Übersetzung mehr als fraglich zu sein, wenn man die ganz ähnliche Entlassungsformel des irischen Stowe-Missale vergleicht, die lautet: *Missa acta est*. Da im genannten Missale teilweise ältestes römisches Liturgiegut erhalten sein dürfte⁴⁾, kann der Ruf: *Missa acta est*, sehr wohl die ursprüngliche Vollform des (*Ite*) *missa est* darstellen: Die „missa“ ist vollbracht (ist zu Ende).

Was heißt nun in diesem Falle missa? Prof. E. Lengeling machte mich auf mittelalterliche Tropen zum *Ite missa est* aufmerksam. So heißt es in einem solchen Tropus im Missale des Bistumarchivs Münster Nr. 2 (fol. 200r):

*Ite cenobite / diligite viam vite /
hostia vera rite / pro nobis missa est*⁵⁾.

Im Mittelalter verstand man demnach missa als *Particip Perfect Passiv* von *mittere* (schicken, konkret: darbringen) und ergänzte *hostia* (Opfergabe). Doch gehen wir zurück auf das christliche Altertum. Die Wendung: *missam agere* (oder: *facere, celebrare*), also: die Messe feiern, begegnet uns erstmals im 4. Jahrhundert. Ambrosius († 397) schreibt in Ep. 20, 5: ... *missam facere cepi*. Der Ausdruck missa für die eucharistische Feier fand sich jedoch damals noch nicht allgemein im Abendland. So sucht man in den Schriften des Paulinus von Nola († 431) vergebens nach dem Wort

¹⁾ Vgl. J. A. Jungmann, Nachträge zur 3. Auflage von „*Missarum sollemnia*“, S. 595—597.

²⁾ Vgl. Avitus von Vienne, Ep. 1: *In ecclesiis palatiisque sive praetorii missa fieri pronuntiatur, cum populus ab observatione dimittitur*.

³⁾ Vgl. *Itinerarium Egeriae* (4./5. Jahrhundert), c. 24, 10: *Item benedicit (episcopus) fideles et fit missa*.

⁴⁾ Hier sei lediglich hingewiesen auf die sich zu Beginn der Missa communis findende Allerheiligenlitanei, die typisch stadtrömischer (Stations-) Brauch ist und aus der sich unser „Kyrie“ entwickelt hat. Der Nachweis der altrömischen Elemente im Stowe-Missale ist im einzelnen noch zu erbringen.

⁵⁾ Weitere Beispiele in Anal. Hymn. 47, Nr. 481, 491.

missa oder dem Ausdruck *missam facere*. Er gebraucht für: die Messe feiern, stets die Wendung: *laudis hostiam immolare* (das Opfer des Lobes darbringen; vgl. u. a. Ep. 14, 13).

Die Vermutung, daß *missa* in der Verbindung mit *agere, facere, celebrare* den Sinn von *hostia* = Opfer(gabe) hat, wird verstärkt durch eine Stelle im *Itinerarium* der Pilgerin Egeria (4./5. Jahrhundert), wo sich eine Deutung von *missa* findet (c. 27, 8):

missa autem ... hoc est oblatio (= Darbringung).

Die Pilgerin fand es nötig an dieser Stelle eine Erklärung von *missa* zu geben, weil sie in ihrer Schrift das gleiche Wort häufig im Sinn von Entlassung gebraucht, so c. 24, 10:

Item benedicit (episcopus) fideles et fit missa.

Noch klarer sehen wir, wenn wir der Bedeutung von *missa* in den gallikanischen Liturgiebüchern nachgehen. So findet sich im *Missale Gothicum* als Überschrift des Eucharistiegebetes, der heutigen Präfation + Canon, die Wendung: *Immolatio missae*⁶⁾. Hier ist nur eine einzige Übersetzung möglich, nämlich: Darbringung des Opfers (der Opfergabe). Wie Paulinus (s. o.) mit: *immolare* die Worte: *hostiam laudis* verbindet, so das *Missale Gothicum* mit: *immolatio* den Ausdruck: *missae*. *Missa* scheint deshalb das gleiche zu bedeuten wie *hostia* (*laudis*).

Daraus ergibt sich jedoch die Frage, wie *missa* den Sinn von *hostia* bekommen konnte. Diesbezüglich sind wir auf eine Vermutung angewiesen, die jedoch naheliegend ist. Verschiedene Ausdrücke der lateinischen Liturgiesprache sind bekanntlich griechischen Ursprungs, wie *Antiphona*, *Acolytus*, *Ecclesia*, *Presbyter* usw., andere sind wörtliche Übersetzungen aus dem griechischen, so *Benedictio* = *eulogia*, *Laudes* (Ps 148—150) = *ainoi*, *Sonus* (Opferungslied der gallikanischen Liturgie) = *echos* (vgl. Ps 150, 3) usw. Bezüglich des Wortes *missa* dachte A. Coppo an eine Übersetzung des griechischen *pompé*, was soviel wie feierliche Prozession bedeutet⁷⁾. Doch gibt diese Deutung von *missa* keinen Sinn in der Verbindung: *Immolatio missae*.

In meinem eingangs zitierten Aufsatz habe ich deshalb vorgeschlagen, *missa* als vulgäre Übersetzung des griechischen *prophora* = *hostia* anzusehen. In diesem Fall könnte *missa* das *Particip Perfect Passiv* von *mittere* sein, das primär: schicken bedeutet, aber auch den Sinn von: bringen, setzen, legen haben kann. In dieser letzteren Bedeutung ging *mittere* in die romanischen Sprachen über. Es entspricht somit dem griechischen *pherein* (*propherein*). Dabei verhält sich *missa* zu *mittere* wie *prophora* zu *propheerein*. Beide sind Substantiva, die aus der *Particip Perfect Passiv*-Form des *Verbum* gebildet sind. Offen gelassen sei hier die Frage, ob und inwieweit es sich bei *missa* um einen Ausdruck der Arkandisziplin handelt, der nicht jedem, sondern nur dem Eingeweihten verständlich sein sollte.

Missa hat demnach, wenn nicht die Entlassung (= *missio*) gemeint ist (s. o.), den Sinn von *prophora* = *hostia* (Opfergabe bzw. Opfer im allgemeinen). Die Opferfeier wird Ende des 6. Jahrhunderts von Gregor d. Gr. und Gregor von Tours „*missarum sollemnia*“ genannt, woraus später *missa*

⁶⁾ *Missa* kommt im genannten Meßbuch auch in den Verbindungen: *Praefatio missae* und *Consummatio missae* vor; vgl. meinen Aufsatz a. a. O.

⁷⁾ Vgl. A. Coppo, in: *Ephem. lit.* 71 (1957) 225—267.

für die Gesamtheit der Feier gebraucht wurde. Die Annahme Jungmanns dagegen geht dahin, daß die Bezeichnung des Schlußsegens bei der Entlassung der Gläubigen später die Bezeichnung für die Gesamtheit der Feier abgegeben hat. Dem widerspricht jedoch, wie wir sahen, der Gebrauch von missa in der gallikanischen Liturgie (*Immolatio missae*).

Wie ich in einem vorausgehenden Aufsatz betont habe, ist die Grundgestalt der Eucharistiefeier das Mahl⁸⁾. Ein wichtiges Element dieses heiligen Mahles, das Paulus das Herrenmahl nennt (1 Kor. 11, 20), ist die Beracha (= Eucharistia), das Dankgebet über Brot und Wein. Innerhalb dieses Dankgebetes — ursprünglich waren es mehrere, wie a.a.O. dargelegt worden ist — vollzog sich von Anfang an ein feierlicher Dank für die Gnadengaben Gottes, ein Dank für die Auserwählung zur Gotteskindschaft und ein Dank für die Erlösung durch Jesus Christus⁹⁾. Dieses Dankgebet bildete das „Opfer des Lobes (*hostia laudis*)“, das wir nach dem Hebräerbrief (13, 15) „Gott ständig darbringen, die Frucht der Lippen, die seinen Namen preisen“.

Vom Opfer des Lobes spricht schon der Ps 115, 8, einer der beim heiligen Mahl gesungenen Hallelpsalmen:

*Tibi sacrificabo hostiam laudis
et nomen domini invocabo¹⁰⁾.*

Als ein „Opfer des Lobes“ bezeichnet die byzantinische Liturgie in den Einleitungsresponsorien zur Anaphora das eucharistische Opfer. Vom Opfer des Lobes künden auch die ältesten lateinischen Eucharistiegebete, so die Epiphaniepräfatation im Missale Gothicum (Nr. 86: *sacrificium tibi laudis offerimus*) und die von Ostern des gleichen Meßbuches (Nr. 270):

Dignum et iustum est. Aequum et iustum est nos tibi hic et ubique gratias agere, laudes dicere et hostias immolare et confiteri misericordias tuas, domine sancte pater omnipotens aeternae deus . . .

Würdig ist es und recht, billig und recht, dir hier und überall dankzusagen, dir Lob zu singen und Opfer darzubringen und deine Erbarmungen zu preisen, Herr, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott¹¹⁾ . . .

Besonders schön ist der Schluß einer aus dem 4./5. Jahrhundert stammenden Weihnachtspräfatation:

Unde nos sancte pater tuae laudis hostias iugiter immolamus. Qui fabricam tui operis pereuntem rursus es dignatus erigere per novum illud ac singulare sacrificium. Cuius figuram sanctus Abel iustus instituit, agnus quoque legalis ostendit, celebravit Abraham, Melchisedech sa-

Daher bringen wir, heiliger Vater, das Opfer des Lobes ohne Unterlaß dar. Du hast den Bau deines Werkes, der unterzugehen drohte, wieder in Gnade errichtet durch jenes neue und einzigartige Opfer. Sein Vorbild stellt der heilige Abel der Gerechte dar. Auf dieses weist das

⁸⁾ Vgl. diese Zeitschrift 14 (1960) 50—57.

⁹⁾ Zum Inhalt des urchristlichen Dankgebets, vgl. K. Gamber, Anklänge an das Eucharistiegebet bei Paulus, in: Ostkirchliche Studien 9 (1960) 2. Heft.

¹⁰⁾ Vgl. K. Gamber, in: Ostkirchliche Studien 8 (1959) 221—229.

¹¹⁾ Vgl. K. Gamber, Älteste Eucharistiegebete der lateinischen Osterliturgie, in: Paschalis sollemnia (Freiburg i. Br. 1959) 160.

cerdos exhibuit, sed verus agnus et aeternus pontifex hodie natus Christus implevit.

Opferlamm hin. Sein Vorbild feierte Abraham. Der Priester Melchisedech tat es im Gleichnis. Erfüllt hat es das wahre Lamm und der ewige Hohepriester, Christus, der heute geboren ward¹²⁾.

Das Opfer des Lobes ist demnach ein Grundelement der Eucharistiefeier. Es ist ein „Opfer im Geiste“ (vgl. Rom 15, 16)¹³⁾, von dem es im Eucharistiegebet der ägyptischen Markusliturgie heißt:

Durch ihn (Christus) und mit ihm und dem Heiligen Geiste sagen wir dir Dank und bringen dir so dieses geistige und unblutige Opfer dar, das dir, o Herr, alle Völker vom Aufgang der Sonne bis zu ihrem Untergang, vom Norden zum Süden darbringen.

„Opfer des Lobes“, „Opfer im Geiste“, das will „Missa“ sagen, jenes „neue und einzigartige Opfer“, von dem in der obigen Weihnachtspräfa-tion gesprochen wird¹⁴⁾.

Regensburg

Klaus Gamber

LITURGISCHE, MODERNE UND IN DIE UMWELT PASSENDE KIRCHEN FÜR DIE MISSION

Albert Wider in Widnau (St. Gallen) ist einer der bekanntesten schweizerischen Bildhauer. Seine Fähigkeiten stellte er schon öfters in großzügigem Idealismus den Missionen zur Verfügung. Während seiner Werkaufenthalte in Afrika mußte er mit Schrecken feststellen, daß die Kirche den Aufgaben, die sich mit dem wachsenden Andrang taufwilliger Völkerscha-ren stellen, in baulicher Hinsicht nicht gewachsen ist. Allein die Missionare der Gesellschaft der Weißen Väter müssen jedes Jahr 100 Kirchen bauen. Es gibt in Afrika und anderswo Missionsgebiete, wo sozusagen über Nacht Dutzende von Schulen und Kirchen „aus dem Boden gestampft“ werden sollten. In der Taitung-Mission der Missionsgesellschaft Bethlehem auf Formosa beispielsweise entstanden innerhalb von fünf Jahren 40 Kirchen und Kapellen. Die meisten Missionen aber verfügen nicht über die notwendigen Fachkräfte und stehen deshalb vor einer verzweifelten Situation.

Wo jedoch die Gottesdiensträume fehlen oder ungeeignet sind, ist kein liturgisches Leben möglich, und damit wird das Christentum in seinem innersten Kern gefährdet. Vor dem Verfasser liegt der Brief eines Missionars in Südrhodesien. Mit einem Mitbruder zusammen betreut er eine ganz junge Missionspfarre (Mutero) mit 5500 Neuchristen und 2300 Katechu-

¹²⁾ Vgl. K. Gamber, Das kampanische Meßbuch als Vorläufer des Gelasianums, in: *Sacris erudiri* 1961. Es lassen sich noch mehr Beispiele dieser Art anführen, so besonders aus dem Altgelasianum (u. a. V 733), dem Paduanum (P 776) und im mozarabischen Meßbuch (z. B. 1331, 1420 ed Férotin).

¹³⁾ Vgl. O. Casel, Die Liturgie als Mysterienfeier (=Ecclesia Orans IX) 105 ff.

¹⁴⁾ Damit sollen weitere Grundelemente der Meßfeier, wie die sakramentale Darstellung des Todes und der Auferstehung Christi oder das Bitt- und Sühneopfer nicht geleugnet werden. In den ältesten liturgischen Texten tritt jedenfalls der Gedanke des Lobopfers am stärksten hervor.

menen. Die Pfarrei umfaßt ein Gebiet, das ungefähr der Fläche von Vorarlberg und Tirol zusammen entspricht. Es ist klar, daß zwei Missionare für die Seelsorge von 9000 Neuchristen und Katechumenen, die einer sorgfältigen Schulung bedürfen, nicht ausreichen. Die Seelsorge wird aber noch dadurch erschwert, daß es nur im Zentrum der Mission eine Kirche gibt. Die Christen der vielen Außenposten müssen sich mit Schullokalen oder mit Gottesdiensten im Freien begnügen. „Es tut einem weh“, schreibt der Missionar, „immer im Freien die hl. Messe feiern zu müssen. Ist es heiß, suchen sich die Leute etwas Schatten unter den spärlichen Bäumen, regnet es, kann man überhaupt nichts tun. Ferner spüren wir hier, daß ein Gotteshaus mehr ist als nur ein Gebäude. Es wird wirklich zu einem Symbol und Heim für die Katholiken. Es gibt ihnen ein ganz anderes Empfinden für die religiösen Werte.“

Aus solchen Erfahrungen heraus gründete Albert Wider im Juli 1957 die „Christliche Architektengemeinschaft für die Mission“. Es war überraschend, wie sich schon auf die ersten Aufrufe hin zwei Dutzend Architekten für die Missionshilfe bereit fanden, darunter Sterne erster Größe wie Metzger, Schütz und Bauer. Heute sind dieser Arbeitsgemeinschaft etwa 56 Architekten und Ingenieure angeschlossen. Es gibt keine Statuten, allein der Wille zum großzügigen Missionsdienst bildet das einigende Band.

Angesichts der selbst in unseren Diasporagebieten unvorstellbaren baulichen Notlage vieler Missionen schritt man ungesäumt zu einem Sofortprogramm. Nachdem man von verschiedenen Missionaren Unterlagen erhalten hatte, wurde all den Schwierigkeiten der räumlichen Trennung zum Trotz mit der Projektierung von 38 Kirchen begonnen. Als erstes Prinzip gilt, klimagerecht zu bauen. Denn in einer Kirche, die bei jedem Regenguß trieft oder in der man bei Hitze fast verschmachtet und bei Kälte schlottert, kann sich kein liturgisches Leben entfalten. Ferner müssen die Projekte dem zur Verfügung stehenden Baumaterial angepaßt sein, und das sind in vielen Fällen Lehm und Ziegelstein. Bei der Verwirklichung verschiedener an sich ausgezeichnete Pläne ergaben sich Schwierigkeiten, die durch mangelnde Angaben der Missionare oder unzureichende Ortskenntnisse des Architekten bedingt waren. Ein von Fachleuten ausgearbeiteter Fragebogen, der gegenwärtig noch von einem seit Jahren in Westafrika tätigen Missionsarchitekten überholt wird, sollte die Schwierigkeiten auf ein erträgliches Maß beschränken. Völlig befriedigende Lösungen sind aber erst dann zu erwarten, wenn die Architekten sich an Ort und Stelle über die Verhältnisse unterrichten können. Dazu fehlen in den meisten Fällen aber noch die nötigen finanziellen Mittel. Doch ist es der Architektengemeinschaft gelungen, drei junge Mitglieder für einige Jahre nach Chile, Kolumbien und Uganda zu entsenden.

Selbst wenn ein europäischer Architekt die Lage in den Missionen persönlich studieren kann, erheben sich noch einige wesentliche Probleme. Daß auch die Missionskirchen, und gerade sie, ganz auf die liturgische Zwecksetzung hin konzipiert werden müssen, ist heute wohl dem letzten Missionar klar. Die rechte Idee zu finden und in eine geeignete Form zu gießen, dazu fehlen den Missionsleuten jedoch meistens die nötigen Voraussetzungen. Nicht jede Mission verfügt über einen Architekten vom Format des Bethlehem-Missionars P. Karl Freuler in Tokio, der das Werden der liturgischen Kirchenbaukunst in Europa noch miterleben konnte. Es bedeutet für die Mission also eine unschätzbare Chance, daß Fachkräfte der im liturgisch einwandfreien Kirchenbau führenden Länder Vorbilder

schaffen, die in Art einer Kettenreaktion das Bauprogramm der jungen Christengemeinden befruchten, die nach einem künstlerischen Ausdruck ihrer ureigensten Wesensart suchen.

Weil es sich um Sakralbauten für afrikanische oder japanische Christen usw. handelt, darf man aber nicht einfach die im Westen gültigen Kunstformen in die Missionsländer übertragen. Die vielen neugotischen Kathedralen und Kirchen in China, Japan, Afrika und anderswo sind ein erschreckendes Beispiel dafür, wie man es nicht machen darf. Aber wie soll man es anders machen? Als sich in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg der Ruf nach „Akkomodation des Christentums“ an die Kulturformen der Missionsländer erhob, wurde da und dort versucht, die Formen heidnischer Tempel auf die christlichen Gotteshäuser zu übertragen. Abgesehen davon, daß solche Kirchen oft in liturgischer Hinsicht nicht befriedigen und geeignet sind, fundamentalste religiöse Unterschiede zu verwischen, haben sie bei den Missionsvölkern nie recht Anklang gefunden. Wie in Europa will man auch in den Missionsländern keine Kopien historischer Baustile, und mögen diese noch so ehrwürdig sein, sondern moderne Sakralbauten. Die überseeischen Länder befinden sich in einem kulturellen Umbruch, wo die Gestaltungsformen in der modernen Weltkultur gesucht werden. Mag man diese kulturelle Nivellierung bedauern; doch wäre es ein verhängnisvoller Fehler, dem Wunsche der überseeischen Völker nicht Rechnung zu tragen. Wir würden in den Ruf kommen, den eine neue Lebensform suchenden Nationen den Anschluß an das kulturelle Leben der Gegenwart vorenthalten, sie unter geistiger Bevormundung stellen zu wollen. Und hierin sind die Missionsländer heute äußerst empfindlich.

Selbstverständlich dürfen wir uns aber nicht dazu hergeben, die Missionsvölker in den Taumel einer fadenscheinigen Modearchitektur zu stürzen. Aber es gibt in der modernen Baukunst tatsächlich Elemente, die allgemein gültig erscheinen. Sie mit gesundem Gespür herauszuheben und für die Missionen zu verwerten, ist eine wesentliche Aufgabe der Missionsarchitekten. Gleichzeitig müssen sie aber auch versuchen, die typischen Kunstelemente des jeweiligen Volkes in ihre Konzeption einzuformen. Es geht also darum, Sakralbauten zu schaffen, die einerseits modern sind, andererseits der Eigenart der afrikanischen und asiatischen Christengemeinden entsprechen. Die Grundelemente der einheimischen Kultur herauszufühlen und sie, ohne antiquierend zu wirken, in die moderne Bauweise zu übertragen, erfordert selbstverständlich ein überdurchschnittliches Geschick.

Ist ein europäischer Architekt dazu überhaupt in der Lage? Erfahrene Missionare weisen ja mit Recht darauf hin, daß selbst ein Europäer, der seit Jahrzehnten in einem Missionsland lebt und vielleicht die Sprache besser spricht als die Eingeborenen, im Grunde immer noch europäisch denkt. Es scheint im ersten Augenblick, daß nur einheimische Architekten die gestellte Aufgabe befriedigend lösen könnten. Doch der Schein trügt. Der Gedankenaustausch erfahrener Missionare mit den Architekten anläßlich des letzten Treffens der Christlichen Architektengemeinschaft für die Mission hat gezeigt, daß zum Beispiel die Afrikaner der Situation völlig ratlos gegenüberstehen. Ein afrikanischer Bischof schüttelte vor den Planskizzen und Modellen den Kopf und meinte, warum denn nun auf einmal nicht mehr katholisch sein solle, was vor 40 Jahren katholisch war — die neugotischen und neuromanischen Kirchen! Ein schweizerischer Missionsbischof bemüht sich seit Jahren systematisch, von seinen Priestern und

Seminaristen zu erfahren, wie sie sich eine moderne afrikanische Kirche vorstellen. Bis jetzt ist ihm jeder die Antwort schuldig geblieben.

In einer solchen Lage — in anderen Missionsländern mögen die Verhältnisse günstiger liegen — bleibt nichts anderes übrig, als daß die europäischen Architekten die Initialzündung geben. Sie müssen versuchen, sich in die afrikanische Denkweise einzufühlen, also möglichst „schwarz zu denken“, und aus den dabei gewonnenen Erkenntnissen ein Gotteshaus zu gestalten. Der Versuch wird vielleicht mißlingen, doch gibt er den Afrikanern Gelegenheit, die Fehler zu sehen und selber Ideen zu entwickeln, die wirklich befriedigen.

Die Wirksamkeit der Christlichen Architektengemeinschaft für die Mission kann also in ihrer Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Die Ausstellung ihrer Pläne und Modelle im Vatikanischen Pavillon der Brüsseler Weltausstellung 1958 hat in der Missionswelt wie eine Bombe gewirkt. Gewiß gab es da und dort schon vorher Architekten, die nach diesen Grundsätzen zu handeln versuchten. Aber an den meisten Orten war man entweder überholten Formen verhaftet oder ratlos. Der technische Leiter der Architektengemeinschaft wurde in zahlreiche Missionsinstitute und -seminarien zu Vorträgen eingeladen. Kunst- und Missionszeitschriften verschiedenster Länder veröffentlichten Sondernummern oder Artikel. Aus aller Welt trafen Hilfsgesuche ein. Man hat wirklich das Gefühl, es sei eine erfolgreiche Durchbruchschlacht für eine Idee geschlagen worden, die für die Entwicklung der Weltmission entscheidend ist.

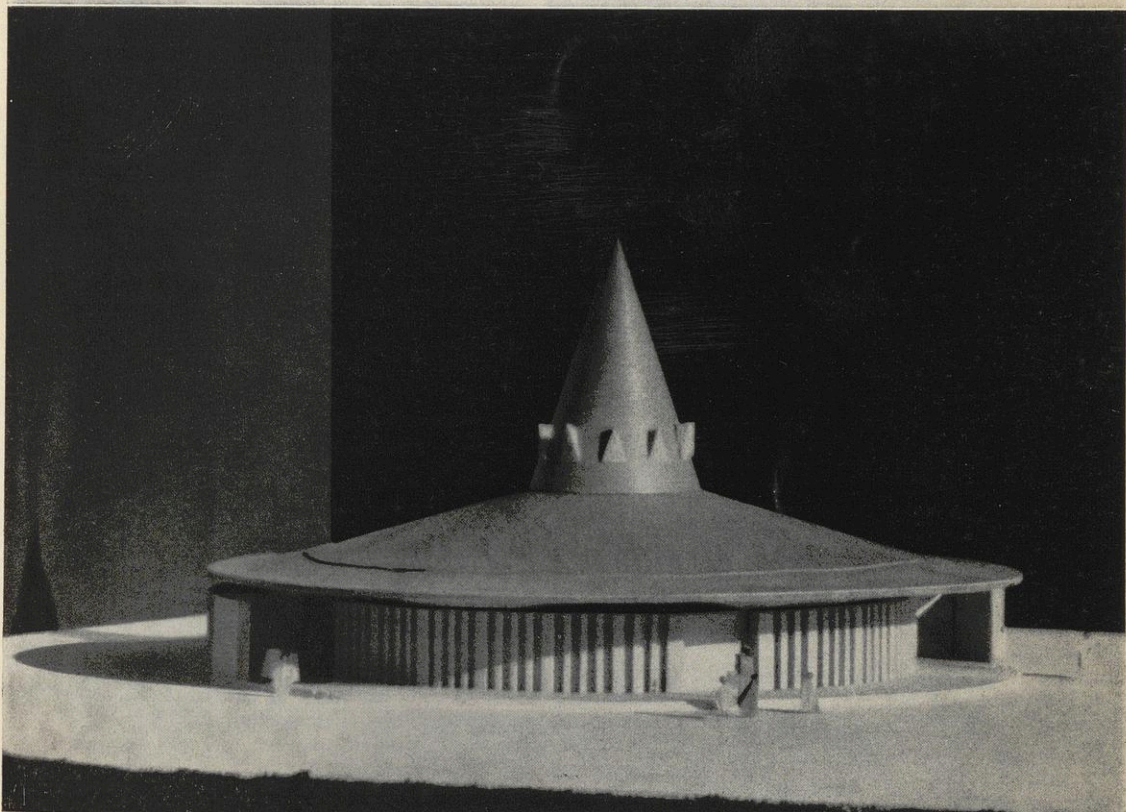
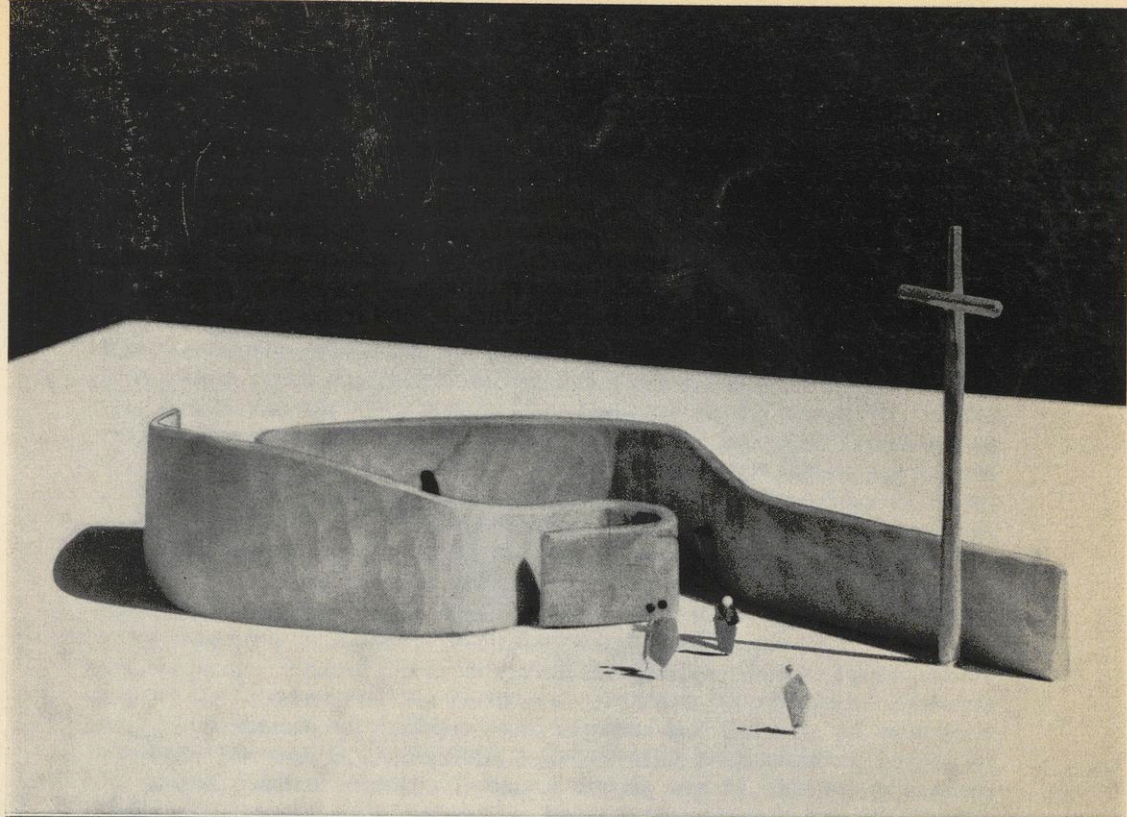
Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß der in den letzten Jahren so erfreulich angewachsenen Missionskirche eine ernstliche Erstickungsgefahr droht, nicht nur wegen des Mangels an Missionaren, sondern auch wegen der fehlenden Kirchen, in denen sich das liturgische Leben entfalten müßte. Deshalb ist zu hoffen, daß die Christliche Architektengemeinschaft für die Mission, die bis jetzt zur Hauptsache auf die Schweiz beschränkt ist, sich international ausweite.

Immensee/Schweiz

Dr. Walter Heim SMB.

Für nähere Angaben wende man sich an Bildhauer Albert Wider, Widnau/Schweiz. Interessenten seien auch auf die reich bebilderte Sondernummer der belgischen Zeitschrift „Art d'Eglise“ (Abbaye de Saint-André, * Bruges) Nr. 109, 4e trimestre 1959 hingewiesen.

EIN BERICHT über das anlässlich des Eucharistischen Kongresses in München vom Liturgischen Institut in Trier vom 30. Juli bis 3. August 1960 veranstaltete VII. Internationale Liturgische Studientreffen mußte wegen der vorliegenden Veröffentlichungen über das „Motuproprio“ vom 25. Juli 1960 zurückgestellt werden und folgt in der nächsten Nummer. Die Schriftleitung.



SMB-PHOTO, Br. Kurt

Oben: Buschkapelle für Ostafrika; von Arthur Baumgartner, Goldach / St. Gallen
 Unten: Rundkirche für Lindi (Ostafrika); von Fritz Metzger, Zürich

DAS ROSENKRANZGEBET WÄHREND DES HEILIGEN MESSOPFERS

In der *Instructio de Musica sacra et de sacra Liturgia* der Hl. Ritenkongregation vom 3. September 1958 heißt es in Nr. 12: „*Actiones liturgicas et pia exercitia inter se commisceri non licet.*“ Gelegentlich der Erläuterung dieser *Instructio* auf der 20. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission am 5. März 1959 veröffentlicht im „Heiligen Dienst“¹⁾ wurde gesagt: „Man darf also eigentlich während der Feier des heiligen Meßopfers nicht laut den Rosenkranz beten.“ Dieser Erklärung des Referenten wurde damals in der Konferenz zwar nicht widersprochen, sie fand jedoch nicht allgemeine Zustimmung, wie Zuschriften an ihn bewiesen. Der Grund für diese gegenteilige Meinung ist die Vorschrift, welche die Hl. Ritenkongregation im Jahre 1885 erlassen hat. Auf Veranlassung Papst Leo XIII. erschien am 20. August des genannten Jahres das Dekret „*Inter plurimos*“ der Hl. Ritenkongregation, in welchem es heißt: „*Quapropter Sanctitas Sua quaecumque duobus praeteritis annis constituit de mense, quo solemnia celebrantur beatæ Virginis Mariæ a Rosario, hoc pariter anno, et annis porro sequentibus præcipit, et statuit, quoadusque rerum Ecclesiæ rerumque publicarum tristissima hæc perdurent adjuncta, ac de restituta Pontifici Maximo plena libertate Deo gratias referre Ecclesiæ datum non sit. Decernit itaque et mandat, ut quolibet anno a prima die Octobris ad secundam sequentis Novembris, in omnibus catholici orbis parochialibus templis, et in cunctis publicis oratoriis Deiparae dicatis, aut in aliis etiam arbitrio Ordinarii elegendis, quinque saltem Mariani Rosarii decades cum Litanis Lauretanis quotidie recitentur: quod si mane fiat, Missa inter preces celebretur, si a meridie, sacrosanctum Eucharistiae Sacramentum adorationi proponatur, deinde fideles rite lustrentur.*“²⁾

Der Erzbischof von Liverpool richtete Anfang dieses Jahres an die Hl. Ritenkongregation die Anfrage: Muß man das Verbot, das in Nr. 12 der *Instructio* über die Kirchenmusik und die Liturgie vom 3. September 1958 enthalten ist, nämlich liturgische Funktionen mit frommen Übungen zu vermengen, in dem Sinn verstehen, daß das gemeinsame Rosenkranzgebet während der Feier des heiligen Meßopfers fortan verboten ist, auch während des Monats Oktober? Der Sekretär der Hl. Ritenkongregation gab am 6. Februar 1960 auf diese Frage die offizielle Antwort: „*Marialis corona dicenda est extra Missam.*“³⁾ Der gemeinsame Rosenkranz muß also außerhalb der Meßfeier stattfinden. Damit hat die anfangs erwähnte, im „Heiligen Dienst“ veröffentlichte Meinung, ihre offizielle Bestätigung gefunden.

Durch diese Entscheidung der Hl. Ritenkongregation wurden aber auch die durch Papst Leo XIII. erlassenen Richtlinien, die das gemeinsame Rosenkranzgebet während des hl. Meßopfers im Oktober mit Ablässen versehen haben, implicite teilweise aufgehoben. Wie aus dem oben angeführten Text des Dekretes vom 20. August 1885 ersichtlich ist, hat der Papst damals das Beten des Rosenkranzes im Oktober vorgeschrieben,

¹⁾ Jahrgang 1959, Seite 50 ff.

²⁾ Leonis XIII. Pontificis Maximi Acta, Vol. V, Romae, Typographia Vaticana, 1886, p. 100—101.

³⁾ Vgl. *Tijdschrift voor Liturgie*, 41. Jahrg. (1957), Seite 346, 44. Jahrg. (1960), Seite 237.

solange die bedrängte Lage von Kirche und Staat fort dauere und der Papst nicht seine volle Freiheit wiedererlangt habe. Das Dekret weist also hin auf die religiöse Lage der Kirche in jener Zeit und auf die sogenannte Römische Frage. Nun war die religiöse und politische Lage der Kirche damals ohne Zweifel anders als heute. Die Römische Frage aber wurde durch Papst Pius XI. am 10. Februar 1929 durch die Lateranverträge gelöst

Damit soll durchaus nichts gesagt werden gegen das gemeinsame Rosenkranzgebet, besonders während des Monats Oktober. Die Lage der Kirche ist heute anders als damals, aber sie bedarf der Fürbitte der Gottesmutter heute mehr denn je. Es sollte nur darauf hingewiesen werden, daß das gemeinsame Rosenkranzgebet nicht während der Feier des heiligen Meßopfers geschehen soll. Seitdem der heilige Papst Pius X. den Grundsatz von der aktiven Teilnahme der Gläubigen aufgestellt und das Wort gesprochen hat: „Die Gläubigen sollen nicht in der Messe, sondern die Messe beten“, hat die Kirche eine ganze Anzahl Richtlinien erlassen, die auf diesen Grundsätzen beruhen. Wir werden gut daran tun, wenn wir, besonders beim öffentlichen Gottesdienst, nach diesen Richtlinien handeln.

Klagenfurt

Johannes Schneider, Stadtpfarrer

Trauer in der Pastoralliturgie

Spanien stellte seit März zwei Priester zur Verfügung, deren Aufgabe es war, die Liturgie auf dem Dorfe einzuführen. Auf der Fahrt von Toledo zum Benediktinerkloster Santa Cruz de los Caidos (heiliges Kreuz der Gefallenen) verloren bei einem Autounfall Msgr. Francisco Miranda, Weihbischof des Kardinals und Primas und Präsidenten des liturgischen Apostolates, sowie Dr. Sánchez Aliseda, Sekretär des liturgischen Apostolates und zugleich auch Direktor des Pastoralinstitutes der Universität Salamanca, ihr Leben.

Das Werk beider waren die Pastoralkonferenzen, die seit Jahren zahlreich in ganz Spanien stattfanden, und die die Landbevölkerung zur aktiven Teilnahme an der Meßfeier erzog und begeisterten.

Die Konferenzen entwickelten sich mit ständig steigender Lebendigkeit durch die rührige Tätigkeit einer Gruppe begeisterter Priester, deren Seele Doktor Sánchez Aliseda war und dem Msgr. Miranda seine unentwegte Mitarbeit als Bischof zur Verfügung stellte. Dieser Gruppe danken wir den Feldzug des heurigen Jahres, alle zu begeistern, in der hl. Messe mitzutun.

Von Toledo aus schrieb Msgr. Miranda unermüdlich Berichte für alle Diözesen, zeigte seinen Mitarbeitern die praktischen Wege, um das gesteckte Ziel dieses Feldzuges, Mittun in der hl. Messe, auch zu erreichen. Indessen reiste Dr. Aliseda ebenso unermüdlich durch alle spanischen Diözesen, um die liturgische Bewegung immer mehr bei Priestern und Gläubigen zu verbreiten.

Zur Zeit arbeiteten die zwei an der Vorbereitung von Konferenzen in Santiago de Compostela und für eine nationale Tagung des liturgischen Apostolates. Der verewigte Prälat hat auch noch, wie wir hoffen, ein fertiges liturgisches Direktorium für die Seelsorge zurückgelassen, das für ganz Spanien so erwünscht wäre.

Drei Einrichtungen werden uns die Spuren von Dr. Aliseda unverwischt bewahren: das Seelsorgsinstitut in Salamanca, die Einrichtung des liturgischen Apostolates und die PPC (Katholische Volkspropaganda). Von seinen zahlreichen Publikationen können wir noch besonders nennen: „Geschichte und Liturgie der Messe“, „Das römische Brevier“, „Fastenzeit und Karwoche“, „Jesu Hirtenseelsorge“ etc.

Die spanische Kirche hat ihre zwei Pioniere des liturgischen Apostolates verloren. Mögen sie im Frieden ruhen.

Barco de Avila, Spanien

E. Jiménez, Priester

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Theodor Filthaut, Grundfragen liturgischer Bildung. Schriften zur katechetischen Unterweisung, Band 7. Patmos-Verlag, Düsseldorf. 144 Seiten, kartoniert mit Leinenrücken, DM 7.80 (2363).

Ein sehr tief und wesentlich durchdachtes Buch. Wer liturgische Bildung vermitteln soll und will, muß zuerst einmal selber klare Begriffe von der Liturgie der Kirche haben. Solche bietet Filthaut in seiner klaren und prägnanten Sprache. Wenn wir seinen Ausführungen folgen, so begrüßen wir zunächst den kurzen, aber klaren Abriss einer Geschichte der Liturgie, innerhalb derer wir erkennen, daß es auch schon zu früheren Zeiten sehr ernstgemeinte Erneuerungsbestrebungen gab, die freilich nicht immer aus einem richtigen Wesensverständnis kamen.

Der Autor umreißt sodann den Begriff der liturgischen Bildung: diese ist ein „Bild-werden“ Gottes. An sich ist der Mensch ja überhaupt schon ein Ebenbild Gottes, aber gerade „durch die gläubige Annahme (des Heilswirkens Christi in der Liturgie der Kirche) erlangt der Mensch sein ursprüngliches ‚Heil‘ und sein ursprüngliches Bildsein zurück.“

Dem Gedankengang Otto Willmanns folgend, daß sich Bildung aus den drei konstitutiven Elementen: lebendiges Wissen, durchgeistigtes Können und einem geläuterten Willen aufbaut, folgert der Autor für die liturgische Bildung klares Wesensverständnis der heiligen Liturgie, ein gekonntes Tun in deren Vollzug und schließlich die rechte Ehrfurcht vor dem Mysterium, in welchem sich die Liebe Gottes zu uns Menschen offenbart.

Die folgenden Kapitel verdienen alle Aufmerksamkeit. Filthaut erläutert das Wesen der Liturgie, ihren Sinn als Kommen der Herrschaft Gottes in ihr und ihren Zusammenhang mit der Heilsgeschichte, ihre theozentrischen Aufgaben der liturgischen Erziehung überhaupt. Besonderes Gewicht wird auf die Erkenntnis gelegt, daß Christus die eigentliche Mitte der Liturgie ist, eine Tatsache, die man früher so vielfach übersehen hat. Christus ist der *minister principalis* bei jeglicher Sakramentenspendung!

Die nächsten Abschnitte wollen wir nur noch anführen, sie sind aber ebenso wichtig und bedeutsam: der Kult als Weg des Lebens, die Begegnung von Gott und Mensch, leibhafter Gottesdienst, Gestaltung des Kultraumes, Verkündigung und Liturgie, und schließlich Kult und Welt.

In der Tat: ein sehr wesentliches Buch, ohne jeglichen Überschwang, mit einem klaren Blick auf die beglückenden Wahrheiten, die uns in der heiligen Liturgie begegnen.

Dr. P. Anselm Schwab, OSB.

Aus dem Verlag Veritas, Linz

Glaser-Kammelberger, Erstkommunion — Stundenskizzen zu „Mach dich bereit für Jesus“. 175 Seiten, kart., S 39.60 (2380).

Glaser, Mach dich bereit für Jesus. Ausgabe für das Kind. Lose Blätter. Rücken mit Plastikspirale, 160 Seiten, S 9.60 (2379).

Eine der grundlegenden Aufgaben, die dem Seelsorger und Katecheten gestellt sind, ist zweifellos die rechte Vorbereitung der Kinder auf den erstmaligen Empfang der heiligen Kommunion. Die beiden Autoren brachten nun zwei bestimmt sehr wertvolle Behelfe heraus: für den Katecheten und für das Kind selbst. Die Stundenskizzen sind vor allem auf die Gegebenheiten der körperlich-seelisch-geistigen Struktur und Eigenart des Erstkommunionkinde ausgerichtet. Dies ist ein Vorzug, den man nicht hoch genug anschlagen kann. Das eigentliche Anliegen wird nicht so sehr in der Wissensvermittlung, als in der rechten Herzensvorbereitung der Kleinen gesehen. Die Stunden sind auf das ganze Kirchenjahr sinnvoll aufgeteilt, wobei die Verfasser von der Voraussetzung ausgehen, daß die Erstkommunion um Christi Himmelfahrt stattfindet. Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Michael Dobler, Das Herz des Sonntags. 94 Seiten, geh. S 5.— (2367).

Das Herz des Sonntags nennt der Verfasser mit Recht die heilige Messe und weist sicherlich mit ebensolchem Recht darauf hin, daß soviel Unheil in der menschlichen (und leider auch christlichen) Gesellschaft aus der Vernachlässigung des Sonntags kommt. Dobler bringt eine abrißweise Erklärung der heiligen Messe und behandelt die Sonntage, beginnend von Septuagesima, und ihre heiligen Texte vor allem nach ihren Proprien. Das Büchlein bietet einen tiefen Reichtum an Gedanken.

Das Volk lernt die Messe verstehen und lieben, herausgegeben von der „Veritas“-Arbeitsgemeinschaft für Meßerziehung unter der Leitung von Monsignore Josef Huber. 24 Seiten, S 5.— (2368).

Das Schriftchen, das für einen breitesten Leserkreis bestimmt ist, bringt eine recht gute Einführung in das Verständnis der heiligen Messe. Aber dies ist nicht das einzige Ziel, sondern hier steht das pastorale Moment und das praktische für die Gestaltung christlichen Lebens deutlich im Vordergrund. Im besonderen ist auch die Instructio vom 3. September 1958 klar berücksichtigt.

Weitere Kleinschriften:

Hans Erich Russ: Wir kommen alle, alle, alle in den Himmel. S 4.— (2370).

Bruno Bernhard Ziegler: Der Heilige unserer Tage. Der Friedensheilige Klaus von Flüe, S 5.— (2371).

Johannes Zopp: Fahrt ins Leben. S 5.— (2372).

Johannes Zopp: Start frei. (32 Seiten, S 3.— (2373).

Rudolf Malik: Neue schöne Welt. Ein Schulentlassungsheft für Mädchen. 63 Seiten, S 5.— (2374).

Dr. Hans Schmeiser: Die Stellung des Menschen im Kosmos. 40 S., S 6.— (2375).

Hans Theodor Brik: Rätselvolles Jenseits. 63 Seiten, S 6.— (2376).

Hyde A. Douglas: Kommunismus am Werk. 24 Seiten, S 3.60 (2377).

Helmut Schwab: Du sollst nicht töten. Schutz des ungeborenen Lebens. 36 Seiten, S 4.— (2378).

Walter Jewell: Mischehe — ja oder nein? 32 Seiten, S 4.— (2381).

Rudolf Malik: Führer durchs Taschenbuch. Verlag J. Pfeiffer, München 1959. In der Reihe der Werkbücher für die Jugendarbeit herausgegeben von Michael Haller, 144 Seiten, 24 ganzseitige Kunstdrucktafeln, kart DM 4.50 (2310).

Dieses Werkbuch bietet eine Charakteristik der großen Modeschriftsteller, soweit ihre Werke durch Taschenbuchausgaben besonders der Jugend zugänglich gemacht werden. Vier Kennziffern stufen die einzelnen Werke nach ihrer ethischen und weltanschaulichen Qualität ein. Dem Werkbuch ist wegen seiner großzügigen und positiven Linie Erfolg und Verbreitung zu wünschen.

Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

Hermann Klingler: Priester, Forscher, Pioniere. Unbekannte Helden im Priestergewand. Arena-Taschenbuch, Band 17. 144 Seiten, glanzfolienkaschiert, DM 2.20, sfr. 2.55, ö. S 14.50 (2318).

Wenn auch das Buch nicht bis zum eigentlichen priesterlichen Geheimnis im Schicksal seiner Helden durchstößt, so stellt es doch die männliche Tapferkeit, Hingabe und charakterliche Höchstleistung der geschilderten Priestergestalten ins Licht und läßt den Quellgrund ihrer Größe erahnen: Christus, dem jeder auf seine Weise nachzuleben versucht hat. Das Buch ist eine wertvolle Belebung für den Unterricht in Kirchengeschichte für 13- bis 15jährige.

Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

Karl Pauspertl: Marianische Zeit und technische Welt. Marienbetrachtungen. Oktav, 176 Seiten, engl. brosch., S 40.—. Verlag Herder, Wien (2336).

Diese Marienbetrachtungen sollen dem im technischen Zeitalter lebenden Menschen gerade durch die wunderbaren Ereignisse, die sich aus der Begegnung Mariens mit der Welt in unserer Zeit ereignen, den Weg aus dem Materialismus zeigen. Das Buch sammelt seine Betrachtungen unter den Themen: Maria und die Welt der Technik, Die kranke Welt, Heilkraft der Zeichen. Die den einzelnen Betrachtungen vorangestellten Zitate zeigen, um was es dem Verfasser geht. Das Büchlein eignet sich sehr gut als Vorlage für Marien- und Maipredigten.

P. J. Kugler

Fulton J. Sheen: Gott unter den Menschen. Was bedeutet uns Christus heute? Übersetzung aus dem Amerikanischen von Dr. P. Hildebrand Pfiffer OSB. 160 Seiten, kart. sfr./DM 8.80, Leinen sfr./DM 10.80. Rex-Verlag, Luzern—München (2338).

Fulton J. Sheen, Weihbischof von New York, der erfolgreichste religiöse Radio- und Fernsehprediger Amerikas, behandelt in diesem Buche das Leben Jesu in seiner Fortsetzung im Leben der Kirche und behandelt dabei sehr zeitnahe Fragen und Probleme der Gegenwart. Das geschieht verständlich, eindringlich und originell. Seine Formulierungen sind überraschend. Ein sehr empfehlenswertes, aufrüttelndes und aktuelles Christusbuch.

Michael Horatzuk: Obolungwe oder eine Neger in Europa. Oktav, 140 Seiten und 31 Textillustrationen, Leinen, S 46.—, DM/sfr. 7.80. Verlag Herder, Wien (2337)

Der Verfasser ist bekannt ob seines treffsicheren Witzes, mit dem er den

Schein vom Sein zu sondern weiß. In origineller Form läßt er einen Neger, der in Wien Medizin studiert, seinem priesterlichen Freund in Afrika über konkrete Tatsachen und Mißstände bei uns in Europa berichten. Das Büchlein ist eine originelle Christenlehre in 50 Briefen oder kleinen Kapiteln und ist geeignet zum Selberlesen wie zum Verschenken. P. J. Kugler.

Jacques Delarue: Liebe sei Tat. Vinzenz von Paul als Vorbild heiligen Lebens! Aus dem Französischen übersetzt von Hermann Affolter. 148 S., Leinen, sfr./DM 7.80. Verlag Räber, Luzern (2341).

Nach einem kurzen Lebensabriß des Heiligen stellt uns der Verfasser aus Briefen und Aussprachen des hl. Vinzenz zusammen, was dieser als einen für alle Menschen gangbaren Weg zur Heiligkeit ansah: das Evangelium unverfehrt ins volle Leben hineinstellen. Ein erfrischendes, allgemein verständliches Büchlein der Besinnung!

Josef Casper: Sekten, Seher und Betrüger. Volksbotenschriftreihe Nr. 2. 2. neubearbeitete Auflage, kart., 108 Seiten, S 24.—, DM/sfr. 4.20. Tyrolia-Verlag, Innsbruck (2330).

In gestraffter und klarer Form führt der Verfasser in die Entstehungsgeschichte, das Lehrsystem und die Propagandaarbeit der wichtigsten Sekten ein. Das Büchlein eignet sich vorzüglich, den Katholiken gegen die Sektengefahr zu immunisieren, weil es neben der Kenntnis auch die gerechte Haltung den Sekten gegenüber bietet und ihre Widersprüche aufweist.

Jakob Brummet: Die Kirche ist immer jung. Ein Buch der Hoffnung. 208 S., 24 ganzseitige Kunstdrucktafeln, Leinen, DM 14.80. Verlag Pfeiffer, München (2357).

Der Herausgeber und seine Mitarbeiter haben es verstanden, zu zeigen, wie die Kirche hier und heute im Anruf der Zeit den Anruf Gottes heraushört und nicht nur den religiösen, sondern auch den kulturellen und sozialen Bedürfnissen unserer Zeit entgegenkommt. Am Lebenswerk von Gott ergriffener Männer und Frauen der Kirche wird geschildert, wie die Kirche auf ihrem Weg auch in unserem Jahrhundert wahrhaft jung und anpassungsfähig bleibt und dadurch ihre innere Lebensfülle in Christus unter Beweis stellt. Seelsorger und Katecheten bietet das Buch wertvolle Anleitung, um ihrer Gemeinde den Lebenswert der Kirche nahezubringen. Dr. P. Raphael Kleiner OSB.

Herder-Bücherei, Dünndruckausgaben:

Mit diesen geschmackvollen, handlichen und äußerst preiswerten Taschenausgaben sollen noch größere Leserkreise erschlossen werden.

Band D 3: Thomas von Kempen: Vier Bücher von der Nachfolge Christi. Übersetzung und Anmerkungen von Bischof J. M. Sailer. Erneuert von Hubert Schiel. 287 S., Plastik S 15.—. (2325)

„Die Nachfolge Christi ist eines der vortrefflichsten Werke, die je verfaßt worden sind. Selig, wer nach dem Inhalt dieses Buches lebt und sich nicht damit begnügt, es zu bewundern.“ (Leibniz)

Band D 4: Gott Unser Heil. Nach den Zeugnissen der Bibel. Altes Testament. Von DDr. Karl Fr. Krämer. 228 S., Plastik S 15.—. (2326)

Eine „Auswahlbibel“ aus dem Alten Testament, als Darstellung des Biblischen Heilsgeschehens vor Christus.

Aus dem Ars sacra Verlag, München

Reinhard Johannes Sorge: Bekenntnisse und Lobpreisungen. Herausgegeben von Otto Karrer. Sammlung Sigma, Geschenkausstattung DM 2.50. (2339)

Kleinschriften:

Sr. Angela-Ursuline: Christ und Rettung der Welt. Das Gebetsapostolat. 36 Seiten, 4 Tiefdruckbilder, geh. DM —.70 (2351).

Ida Lüthold: Edith Stein. Ein Leben für die Wahrheit. 36 Seiten, 4 Tiefdruckbilder, geh. DM —.70 (2352).

Gertrud Frank: Sie brauchen Dich. Die alleinstehende berufstätige Frau. 36 Seiten, 4 Tiefdruckbilder, geh. DM —.70 (2353).

Das Credo in Bildern alter Meister mit 21 ausgewählten Szenenbildern. 32 Seiten, geh. DM —.70 (2386).

Ein junger Mann geht ins Kloster. Mit 28 Photos in Kupfertiefdruck, dazu kurze Texte. 32 Seiten, geh. DM —.70 (2385).

So leben Schwestern. Mit 28 Photos, dazu kurze Texte. 32 Seiten, geh. DM —.70 (2384).

Bücher, die wir empfehlen können:

Karl Rahner: SCHRIFTEN ZUR THEOLOGIE, Band IV. Neuere Schriften. — Ca 450 Seiten, Leinen ca. 130.70.

Der vierte Band dieser Schriften ergänzt und erweitert die in den vorher erschienenen Bänden berührten wichtigen theologischen Themen und liefert damit weitere Bausteine zu einer modernen Dogmatik, deren Umrisse sich aus dem Werke Rahners deutlich erkennen lassen.

Erscheinungstermin: September 1960

Josef Zürcher: DIE GELÜBDE IM ORDENSLEBEN. Auf Grund der Arbeiten einer Studiengemeinschaft herausgegeben.

Band 1: DER GEHORSAM, 220 Seiten, Leinen S 84.50.

Band 2: DIE ARMUT, 190 Seiten, Leinen S 81.20.

Band 3: DIE KEUSCHHEIT, ca. 190 Seiten, Leinen ca. S 84.50. NEU!

Mit dem dritten Band ist die Reihe „Die Gelübde im Ordensleben“ abgeschlossen. Er behandelt die jungfräuliche Keuschheit, das Thema, das vor allem andern nur aus dem Verständnis der frühchristlichen Traditionen für den Alltag des Ordenslebens fruchtbar gemacht werden kann.

Erscheinungstermin: Oktober 1960

Adrienne von Speyr: DIE BEICHTE. 229 Seiten, Format 14,5 × 22,5 cm, Leinen, S 151.80.

Ein zentrales Werk der Autorin, in welchem in einer ganz neuen Weise eine Theologie der Beichte als Nachfolge Christi entwickelt wird. Das Kreuz Christi ist nicht nur der Ursprung der Eucharistie, es ist auch das Urbild des zweiten großen Lebenssakramentes der Christen, der Beichte, da der Herr die Sünde der ganzen Welt auf sich genommen und vor dem Vater offengelegt hat, um durch seine Buße dafür die „Absolution“ der Osternade zu empfangen. Diese Sicht wird allseitig, sowohl theologisch tiefsinnig wie praktisch und verständlich durchgeführt. Ein für jeden Christen grundlegend wichtiges Werk.

Bereits erschienen

Jose M. Escriva: DER WEG. 203 Seiten, Leinen S 57.80.

In dem immer wieder neu aufleuchtenden Geist des Evangeliums zeigt uns dieses Buch von Monsignore Escriva de Balaguer, dem Gründer des Opus Dei, die menschlich und übernatürlich vollkommene Gestalt der Lebens Einheit, die für den Christen ein Quell des inneren Friedens und der Freude im äußeren Tun ist. — Leser und Verleger aus Frankreich, Italien, Spanien, England, Irland, Portugal, Mexiko und den Vereinigten Staaten bezeichneten dieses Werk, nach zahlreichen und sorgfältigen Auflagen, als einen der größten Bucherfolge unserer Zeit, nachdem sie die Bedeutung dieses wohl klassischen Buches des geistlichen Lebens erkannt hatten.

Bereits erschienen

Erhältlich in katholischen Buchhandlungen. Bereits erschienen.

AUSLIEFERUNG HEROLD, WIEN VII

PAULUSKALENDER 1961

Mit dem Pauluskalender dringt jedes Jahr ein wenig mehr vom Evangelium, ein wenig mehr christliche Liebe, mehr echte Freude und lächelnde Güte in jedes Haus ein.

† Bischof Marius Besson

Wandkalender mit Kunstbild . . . sfr 2.70

in Buchform sfr 2.70

PAULUS VERLAG FREIBURG, SCHWEIZ

E. Unger-Dreiling:

JOSAFAT

Ganzleinen, S 98.—
(DM und sfr 16.50)

Vorkämpfer und Märtyrer für die Einheit der Christen. Oktav, XII + 412 Seiten,

Eine der hervorragendsten Gestalten im Ringen um die Erhaltung und Verwirklichung der Brester Union war Josafat Kunzevycz. Um 1617 unierter Bischof von Polozk, fiel er 1623, sein Leben für die kirchliche Einheit opfernd, der Volksrut zum Opfer.

Vor einem historischen, bewegten Hintergrund schildert in gehobener Sprache dieses Werk das Leben des Heiligen.

VERLAG HERDER WIEN



Christliche Kunststätten Österreichs

- Nr. 1: **ST. PETER, Salzburg.**
Dr. P. Friedrich Hermann OSB.
24 Seit., 26 Abb. S 6.-, DM/Sfr 1.-.
- Nr. 2: **MARIAPFARR, Salzburg.**
Dr. Franz Fuhrmann.
16 Seit., 18 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Nr. 3: **MARIA ALM, Salzburg.**
Josef Lahnsteiner.
16 Seit., 18 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Nr. 4: **DER DOM ZU SALZBURG.**
Dr. Franz Fuhrmann.
32 Seit., 39 Abb.
Nr. 4E: englische Ausgabe,
Nr. 4F: französische Ausgabe.
S 9.-, DM/Sfr 1.50.
- Nr. 5: **MARIA PLAIN bei Salzburg.**
Dr. P. Friedrich Hermann OSB.
16 Seit., 16 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Nr. 6: **LEND im Salzburger Land.**
J. E. Tomaschek.
16 Seit., 17 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Nr. 7: **BAD HOFGASTEIN, Salzburg.**
Simon Dietmann.
24 Seit., 25 Abb. S 6.-, DM/Sfr 1.-.
- Nr. 8: **ABTEIKIRCHE FIECHT, Tirol.**
P. Maurus Kramer OSB.
24 Seit., 28 Abb. S 6.-, DM/Sfr 1.-.
- Nr. 9: **EBEN am Achensee, Tirol.**
P. Maurus Kramer OSB.
16 Seit., 17 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Nr. 10: **MARIA MOOS i. Zistersdorf, NÖ.**
P. Hadmar Üzelt, SOCist.
16 Seit., 17 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Nr. 11: **ABTEI NONNBERG, Salzburg.**
16 Seit., 17 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Nr. 12: **DREIFALTIGKEITSKIRCHE,
Salzburg.**
Dr. Johannes Neuhardt.
16 Seit., 15 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Nr. 13: **ST. BLASIUS, Salzburg.**
Georg Stadler.
16 Seit., 16 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Demnächst erscheinen:**
- Nr. 14: **MARIA AM GESTADE, Wien.**
Dr. Franz Eppel.
16 Seit., 18 Abb. S 5.-, DM/Sfr -.85.
- Nr. 15: **FRAUENKIRCHEN, Burgenland.**
24 Seit., ca. 25 Abb.
S 9.-, DM/Sfr 1.50.
- Nr. 16: **ZELL AM SEE, Salzburg.**
Dr. Franz Fuhrmann.
16 Seit., ca. 16 Abb.
S 6.-, DM/Sfr 1.-.
- Nr. 17: **DÜRRNBERG, Salzburg.**
Josef Lackner.
16 Seit., ca. 16 Abb.
S 5.-, DM/Sfr -.85.

Weitere Hefte in Vorbereitung. — Zu beziehen durch den Buchhandel.

VERLAG ST. PETER — SALZBURG



Aevum Christianum

Salzburger Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte des Abendlandes.
Unter Mitwirkung von Univ.-Prof. Dr. P. Beda Thum OSB. und Dr. Matthias
Vereno hrsg. von Univ.-Prof. Dr. P. Thomas Michels OSB.

Soeben erschien der 3. Band

Geschichte als Liturgie

Die Geschichtstheologie des Rupertus von Deutz

Von Wilhelm Kahles. 242 Seiten, kart. DM 16,—, Pappband DM 17,50

„Das Ende oder die Vollendung aller Zeugnisse ist die in Ewigkeit währende Anbetung“. Von dieser gläubigen Überzeugung aus versteht und erklärt Rupert von Deutz den Sinn der Menschheitsgeschichte, als echter Jünger des größten Geschichtstheologen des christlichen Abendlandes, des hl. Augustinus. Wilhelm Kahles hat sich in jahrelanger Meditation in die Gedanken und in das Jahrhundert des rheinischen Benediktiners eingelebt und seine Geschichtsdeutung zum ersten Male in dieser Ausführlichkeit dargestellt. Man wird in Zukunft von Augustinus nicht mehr direkt zu dem Babenberger Otto von Freising übergehen dürfen, sondern in Rupert von Deutz den Geschichtstheologen sehen müssen, der das geschichtstheologische Erbe Augustinus in der Sprache seiner Zeit in tiefer Einsicht systematisch gestaltet hat. Bei Rupert von Deutz wird die Liturgie nicht nur in ihrer auf den innerkirchlichen Raum beschränkten Sakramentalität erkannt, sondern in ihrer sozialen Bedeutung als der vom Schöpfer in die Schöpfung hineingelegte und durch die Erlösung erhöhte Auftrag zur Verherrlichung des dreieinigen Gottes. Aus solcher Auffassung ergibt sich, daß nicht die kyklische Deutung der Geschichte, wie sie Nietzsche, der „Fürsprecher des Kreises“, vertreten hat, die richtige sein kann, auch nicht die von der idealistischen Philosophie bestimmte „Lineare“ Cullmanns mit ihrer Verewigung der Zeit, sondern nur die christliche, die die relative Zeit von der absoluten Ewigkeit abhebt, aber alles geschichtliche Geschehen auf die Ewigkeit hinordnet.

Früher erschien

Band 1

Mythisches Wissen und Offenbarung

Von Matthias Vereno. 112 Seiten, Pappband DM 7,50

Band 2

Transzendenz der Erkenntnis und Eschatologie der Geschichte

Von Alfons Adams. 147 Seiten, Pappband DM 9,80

Bezug durch jede Buchhandlung

VERLAG ASCHENDORFF MÜNSTER WESTFALEN

EHRE SEI GOTT IN DER HÖHE UND FRIEDE DEN MENSCHEN
AUF ERDEN, DIE EINES GUTEN WILLENS.

*Wort, das zur Rechten des Vaters belebet, was
immer erschaffen.*

WIR LOBEN DICH.

Heiliger König, den die Wesen alle lobpreisen,
WIR PREISEN DICH.

Den da Himmel und Erde und Meer anbetend verehren,
WIR BETEN DICH AN.

*Lamm, verherrlicht von allen Bürgern der
himmlischen Zion,*
WIR VERHERRLICHEN DICH.

*Krone, Ruhm und Schmuck der Heiligen aller
dort droben, erbarme dich unser.*
WIR DANKEN DIR OB DEINER GROSSEN HERRLICHKEIT.

*Der die andern Schulden Du tilgest und schuldlos
allein bist,*
DA DU ALLEIN HEILIG,

Der Du den Sternen gebietest, erbarme dich unseres Jammers,
DU ALLEIN DER HERR,

Der Du alles erhältst und schmückest und alles umhegest,
DU ALLEIN DER ALLERHÖCHSTE,

Uns und unser Gebet schreib ein in den Himmel, Erlöser,
JESU CHRISTE MIT DEM HEILIGEN GEIST IN DES VATERS
HERRLICHKEIT. AMEN.

Ein tropiertes Gloria von Tutilo, um 840—898

ETIPPHANIE

Entnommen aus der als Manuskript erschienenen Broschüre des leider zu früh verstorbenen Verfassers Johannes Pinsk „Donum Dei“. Die Red.

Mit Bedacht behalten wir den offiziellen Titel dieses Festes bei, wie er im Römischen Meßbuch angegeben ist. Das der griechischen Sprache entlehnte Wort „Epiphanie“ sagt mehr als unser deutsches Wort „Erscheinung“, ganz zu schweigen von dem den Festinhalt einseitig begrenzenden Titel „Dreikönigsfest“. Wird durch diese Bezeichnung der Schwerpunkt des Festes zu Unrecht verschoben, so läßt die Benennung Erscheinung des Herrn den Menschen unserer Zeit an etwas ganz anderes denken als an das, was der griechische Ausdruck meint. Es handelt sich nicht um Erscheinungen wie die der Muttergottes von Lourdes, oder die, die manchen Heiligen gewährt wurden, wie etwa das Jesuskind dem heiligen Antonius „erschienen“ ist. Epiphanie ist neben dem Auftreten der Götter im irdischen Raum vor allem die Ankunft, der Besuch des Cäsar, des Kaisers in den Städten und Provinzen des Römischen Imperiums. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Gestaltung der Meßfeier zu betrachten.

Der schlichte Bericht über die Ankunft der Weisen aus dem Morgenland, den wir im Evangelium finden, läßt die Oberhoheit des „neugeborenen Königs der Juden“ über die Völker der Erde deutlich in Erscheinung treten. Er ist in der Tat der Herr der Welt. Ihm huldigen in den Weisen aus dem Orient die Repräsentanten des Heidentums. Die Tatsache, daß Sein eigenes Volk Ihn zwar aus den Weissagungen der Propheten kennt, von Seiner Existenz weiß, Ihn aber doch durch den irdischen königlichen Machthaber verfolgen läßt, der Ihn dem Tode weiht, kann den Triumphzug des wahren Königs von Israel nicht aufhalten. In Jerusalem wird Er, trotz allem, Seine königliche Macht entfalten und über die ganze Welt erstrahlen lassen. Diese Schau Seiner die Welt überstrahlenden Herrlichkeit gewinnen wir aus der Lesung der Epistel.

Es ist ein wunderbares Bild, das Isaias hier zeichnet. Jerusalem leuchtet im Glanz festlicher Illumination, die nur ein äußeres Zeichen für das innere Licht und die Herrlichkeit ist, die von seinem König in Seiner Stadt aufbricht, um so wirksamer aufbricht, als alle Welt ringsum in Finsternis und Dunkelheit gehüllt, das heißt im Chaos liegt. Nur Jerusalem, die Stadt Gottes und Seines Gesandten, strahlt im Lichte, das von da aus über die Völker der Erde sich ausbreitet. In großartiger Schau sehen wir die Söhne und Töchter Jerusalems und die Völker der Erde zu diesem wahren Mittelpunkt der Welt und der Gottesherrlichkeit auf Erden zuschreiten. Jerusalem selbst bringt in der Aufnahme aller Herrlichkeit der Welt noch deutlicher und überzeugender die Macht seines Königs zum Ausdruck. Dieses Jerusalem

ist nicht mehr das alte in Palästina, es ist das neue, das vom Himmel herabsteigt und seine irdische vorläufige Form in der Kirche Jesu Christi hat. Eine großartige menschheitsgeschichtliche Schau!

Die Gemeinde kommt von dieser Schau — einer Schau, in der sie sich selbst erfaßt — nicht los. Sie meditiert im Graduale mit gläubigem und ehrfürchtigem Staunen die Sätze: „Alle kommen sie von Saba, Gold und Weihrauch mit sich führend und dem Herrn lobsingend. Erhebe dich und werde Licht, Jerusalem, denn die Herrlichkeit des Herrn ist über dir aufgegangen.“ Solche Meditation ist eine Mahnung auch an die christliche Gemeinde unserer Zeit, dieses Bild der Herrlichkeit des Christkönigs und Seiner Stadt sich tief einprägen und im Herzen gläubig zu bewahren.

Gewiß ist das, was in der Epistel verkündet wird, eine Vision, die in ihrer Ganzheit noch nicht erfüllt ist. Aber diese Vision ist nicht irgendeine ideale Konstruktion. Ihre Verwirklichung im Laufe der Geschichte hat begonnen mit dem, was im Evangelium berichtet wird. Mag auch in dem Ereignis der Ankunft der Weisen die Herrlichkeit des Herrn nur erst im Verborgenen bleiben, es ist doch damit der Anfang gemacht, der zu jener letzten Erfüllung führt, von der die Epistel spricht. Dieser Erfüllung strebt der Lauf der Geschichte mit der Notwendigkeit zu, die sich aus dem jeden Widerspruch überwindenden Wort des Herrn der Geschichte, als welchen wir den Gesandten Gottes ansehen müssen, ergibt.

Denn dahinter steht das mächtige Wort des Herrn: „Ich bin Gott und keiner sonst . . . Der Ich von Anfang den Ausgang verkündet, von längsther, was noch ungeschehen war; der Ich sage: Mein Ratschluß erfüllt sich und alle Meine Vorhaben führe ich aus . . . Ich habe es geredet, Ich lasse es kommen; Ich habe es entworfen, Ich führe es aus.“ — „Reiniget euch, die ihr die Geräte des Herrn tragt. Denn nicht in angstvoller Hast sollt ihr ausziehen und nicht als Flüchtlinge wandern; der Herr zieht ja vor euch her, und der Gott Israels schließt euren Zug“ (Jes. 46, 10 ff.; 52, 12).

In diesem Laufe der Geschichte steht auch die Feier dieses Ereignisses an jedem 6. Jänner; sie ist nach rückwärts verbunden mit der Huldigung der Magier, nach vorwärts mit dem Zusammenströmen der Völker, die den Glanz des Königs in Seiner Heiligen Stadt erstreben. So deutet die Epistel das Evangelium, und das Evangelium verbürgt die Wirklichkeit der Epistel.

Die feiernde Gemeinde wird in den eigentlichen Vorgang dieser Festfeier miteingegliedert. Wenn sie zum königlichen Dienst für ihren Herrn versammelt ist und der Liturge in feierlichem Zuge als Diener und Repräsentant Jesu Christi erscheint, dann zieht mit ihm der König selbst in die Gemeinde ein, die Seine Ankunft mit gläubigem und ehrfurchtsvollem Staunen feiert. So ist der Introitus zu verstehen: „Siehe, es erscheint (das lateinische „advenit“ hat dieselbe präzise Bedeutung wie das griechische Zeitwort zu „Epiphaneia“) der Herrscher, der Herr, und das Königtum ist in Seiner Hand und die Gewalt und das Imperium.“ So sieht die Gemeinde ihren Christus in dieser Feier. Sie sieht sich in ihrer Versammlung als die legitime und wirkliche Nachfolgerin jener Magier, die „den Stern gesehen haben und mit ihren Gaben gekommen sind, den Herrn anzubeten“. Wenn dieser Text nicht

nur im Allelujavers, sondern auch in der Communio erscheint, so ergibt sich gerade aus dem letzteren, daß die Gemeinde dasselbe dem gleichen Herrn tut, was die Magier Ihm getan haben.

Deutlicher noch bezeugt es die Gemeinde, daß sie sich als die Repräsentantin der gesamten Welt empfindet, wenn sie beim Opfergang den Psalmvers rezitiert oder singt: „Die Könige von Tarsis (Spanien) und die Inseln bringen Geschenke dar, die Könige von Arabien und Saba tragen ihre Gaben herbei, und es beten Ihn an alle Könige der Erde, alle Völker huldigen Ihm“ — in den Gläubigen, die zum Altar des Herrn schreiten (schreiten sollten!) mit ihren Gaben.

Die christliche Gemeinde, die dieses Fest in dieser Form gestaltete, wußte eben noch etwas von der ihr verliehenen Würde des königlichen Priestertums, die ihr aus der Berufung zum Dienst des Herrn erwächst. So wird dieses Fest zur eigentlichen Feier des weltweiten, strahlenden, die Menschheit mit Herrlichkeit erfüllenden Königtums Christi. Es ist auffallend, daß in dieser Festfeier so wenig sogenannte „fromme“ Formulierungen zu finden sind. Die Sätze der Epistel reihen vielmehr eine politische Formulierung und Vorstellung an die andere, und die anderen Texte schließen sich dem sinngemäß an. Das will wohl bedacht sein. Es handelt sich bei diesem Fest nicht so sehr um eine Darstellung von Tugenden und frommen Anmutungen, sondern um den großen Triumph, den die Politik Gottes in der endgültigen Gestaltung Seiner Welt feiert. Ihn betrachtet die Gemeinde mit leuchtenden Augen, von Ihm fasziniert, bekennt sie sich zur Herrlichkeit des Christkönigs. Sie weiß auch in dem wirtschaftlichen und politischen und menschlichen Chaos unserer Zeit, daß der Herr Sein Reich sicher dem letzten Siege zuführt. In dieses Reich stellt sich mit ihrer Feier der Epiphanie des Herrn die christliche Gemeinde und nimmt so schon jetzt an seiner Herrlichkeit teil. Sie hat nur die eine Bitte, daß sie das, was sie in diesem feierlichen Dienste begeht, in unmittelbarer Erkenntnis ewiglich schauen und genießen dürfe. Wenn eine Mahnung in dieser so strahlenden Festfeier enthalten ist, dann ist es diese: die Kirche Jesu Christi hat auch in der Not der Zeit zu begreifen, daß die Herrlichkeit des Herrn sie erfüllt, und sie hat diese Herrlichkeit ihres Herrn ohne ängstliche Besorgtheit, ohne feige Furcht, ohne verkrampftes Schielen nach den Sicherheiten und Bürgschaften dieser Welt vor den Völkern der Erde zu bezeugen.

Johannes Pinsk †

**Wir wünschen allen unseren Mitarbeitern
und Freunden ein gnadenvolles Weihnachtsfest
und ein gesegnetes Neues Jahr!**

DER NEUE RUBRIKENKODEX

In den letzten Jahrzehnten sind mehr neue Kirchen gebaut worden als in den letzten Jahrhunderten. Noch größer aber ist die Zahl von bedeutenden Kirchenrenovierungen. Nicht wenige Seelsorger haben den Versuch gemacht, ihre ehrwürdigen, alten Kirchen zu vergrößern oder umzubauen, um sie so den Erfordernissen der heutigen Seelsorge anzupassen.

So mancher Kitsch hat sich im Laufe der Jahre in unsere schönen, alten Kirchen eingeschlichen. Es ist sehr lobenswert, wenn man in kluger Weise darangeht, ihn aus den Gotteshäusern zu entfernen, um Besseres an seine Stelle zu setzen.

Wir können dieses Bild vom steinernen Bau unserer Kirchen auch auf den geistigen Bau der Liturgie übertragen. Pius V. hat 1568 ein neues Brevier und 1570 ein neues Missale mit umfassenden Rubriken herausgegeben. Dieser Rubrikenbau stand bis in die jüngste Gegenwart. Er hat allerdings in den vier Jahrhunderten seines Bestandes viele Zubauten und Umbauten erlebt. Die Rubrikenreform Pius X. schuf „Additiones et Variationes“. Man kann, um im Bilde zu bleiben, das direkt übersetzen mit „Zubauten und Umbauten“. In jüngster Zeit hat Pius XII. 1955 eine Reihe von neuen Bestimmungen erlassen, die freilich nur als Provisorium gedacht waren, bis zur jetzigen Rubrikenreform.

Nun hat Papst Johannes XXIII. mit dem *Motu proprio* „*Rubricarum instructum*“ vom 25. Juli 1960 einen gewaltigen Umbau, um nicht zu sagen: einen völligen Neubau der Rubriken der abendländischen Kirche präsentiert und bestimmt, daß er mit 1. Jänner 1961 für den ganzen lateinischen Ritus Geltung haben soll. Welches sind nun die Änderungen in dieser Reform und welche Bedeutung kommt diesem Rubrikenneubau zu?

I. Änderungen im Kalendarium

Wie bei einer gründlichen Kirchenrenovierung zuerst allerhand Bilder und Statuen, die vielleicht in zwei- und dreifacher Anzahl sich im Gotteshaus befinden, entfernt oder doch der Zahl nach reduziert werden, so wurden auch durch den neuen Rubrikenkodex von den Festen, die eine Doppelung aufwiesen, wie die Feste der Stuhlfeier Petri, oder die beiden Kreuzfeste, die beiden Feste des Erzengels Michael, die Stephanusfeste und ähnliche der Zahl nach reduziert und andere Feste, deren geschichtlicher Hintergrund fraglich war, gänzlich gestrichen. Es sind das die Feste: Petri Stuhlfeier zu Rom (18. Jänner), Kreuzauffindung (3. Mai), Johannes vor der lateinischen Pforte (6. Mai), Erscheinung des hl. Erzengel Michael (8. Mai), das Fest des hl. Leo II. (3. Juli), das Fest des hl. Anaklet (13. Juli), das Fest Petri Kettenfeier (1. August), das Fest der Auffindung des hl. Stephanus (3. August), u. a.

Zehn bisherige Feste werden in Zukunft nur commemoriert: Das Fest des hl. Georg (23. April), das Fest der Allerseligsten Jungfrau Maria vom Berge Karmel (1. Juli), das Fest des hl. Alexius (17. Juli), das Fest der hll. Cyriacus, Largus, Smaragdus (8. August), das Fest der Stigmatisation des hl. Franziskus (17. September), das Fest des hl. Eustachius u. seiner Gefährten (20. September), das Fest der Allerseligsten Jungfrau von der Erlösung der Gefangenen (24. September), das Fest des hl. Thomas (29. Dezember), das Fest des hl. Silvester (31. Dezember), das Fest der Sieben Schmerzen Mariens am Freitag nach dem 1. Passionssonntag.

Verlegt werden die Feste des hl. Irenäus vom 28. Juni auf den 3. Juli und das Fest des hl. Pfarrers von Ars vom 9. auf den 8. August. Umbenannt wird u. a. das Fest der „Beschneidung des Herrn“ in „Oktav von Weihnachten“ (1. Jänner).

Eine verkürzte liturgische Feier ist die bloße Commemoratio der früheren Simplexfeste in Offizium und Messe. Diese Kommemoration kann aber auch an Tagen 4. Klasse als Festmesse zelebriert werden, z. B. das Fest des hl. Blasius am 3. Februar: An Stelle der Sonntagsmesse kann an diesem Tag ohne weiteres die Martyrermesse vom hl. Blasius mit Gloria aber ohne Kredo gefeiert werden. Es ist hiefür sogar die Möglichkeit verschiedener Meßformularien gegeben, wie wir noch an einer anderen Stelle aufzeigen können.

II. Die neuen Generalnormen des Rubrikenkodex

Die Nrn. 9 bis 20 besprechen die **Einteilung der Sonntage**. Es gibt nur noch zwei Gruppen: Die Sonntage 1. und 2. Klasse. Erster Klasse sind: die Sonntage des Advent, der Fastenzeit und Weißer Sonntag. Alle übrigen sind Sonntage 2. Klasse.

Die Nrn. 21 bis 27 ordnen die **Einteilung der Wochentage**: Wochentage 1. Klasse sind: der Aschermittwoch und die Tage der Karwoche.

Wochentage 2. Klasse sind die Tage vom 17. bis 23. Dezember und die Quatembertage. Wochentage 3. Klasse sind die Wochentage der Fastenzeit und des Advent bis zum 16. Dezember. Alle übrigen Wochentage sind Tage 4. Klasse.

Die Nrn. 28 bis 34 bringen die **Einteilung der Vigilien**:

Vigilien 1. Klasse sind die Weihnachts- und Pfingstvigilien; Vigilien 2. Klasse sind die Vigilien von Christi Himmelfahrt, Maria Himmelfahrt, Johannes dem Täufer, Peter und Paul; Vigilien 3. Klasse ist nur eine: die Laurentiusvigil am 9. August, deretwegen das Fest des hl. Vianney vorverlegt wird auf den 8. August.

Die Nrn. 35 bis 62 enthalten die **allgemeinen Regeln für die Feste und den Festkalender**:

Es gibt nur noch drei Klassen von Festen:

Feste 1. Klasse sind mit wenigen Ausnahmen die bisherigen Duplexfeste 1. Klasse. Feste 2. Klasse sind die bisherigen Feste 2. Klasse. Sie haben für gewöhnlich keine 1. Vesper mehr. Feste 3. Klasse sind alle übrigen: also die Duplex, Semiduplex, und Simplexfeste. Sie werden in der Fastenzeit nur in Laudes und in der Messe kommemoriert.

Die Feste der Gesamtkirche sind nunmehr durch den neuen Kodex genau geregelt.

Die **Partikularfeste der einzelnen Diözesen und Kirchen** müssen den Richtlinien des neuen Kodex angeglichen werden.

In der Declaratio der Ritenkongregation vom 26. Juli 1960 heißt es: „Da der Hl. Vater in seinem Motu proprio vom 25. Juli den Auftrag gegeben hat, so schnell als möglich die Proprienkalender der Diözesen und Orden den neuen Rubriken anzugleichen, wird die Ritenkongregation entsprechende Richtlinien herausgeben.“ Inzwischen ist demnach folgendes zu beachten:

1. Alles, was in den „Variationes“ an Textänderungen im neuen Kodex angegeben ist, muß auch im Proprium der Diözesen und Orden beachtet werden.

2. In den Kalendarien der Diözesen und Orden sind inzwischen alle Partikularfeste zu behalten.

3. Die Rangstufen dieser Feste sind dem neuen Kodex anzugleichen.

4. Die Eigenfeste haben sich an die Richtlinien der Nrn. 42 bis 46 zu halten. Darnach müssen die Hauptpatrone als Feste 1. Klasse, die Nebenpatrone als Feste 2. Klasse gefeiert werden. Feste 1. Klasse bleiben auch die Kirchweihfeste und Titelfeste der einzelnen Kirchen sowie die Feste der Ordensgründer und Ordenspatrone.

5. Die Mitfeier der Diözesanfeste von seiten des Ordensklerus bestimmt Nr. 57, die besagt, daß die Feste der Hauptpatrone des Landes, der Stadt und der Diözese sowie das Kirchweihfest der Kathedrale und die gebotenen Feiertage mitzufeiern sind.

6. Wenn Feste der Gesamtkirche, die im neuen Kodex aufgehoben oder auf eine Kommemoration reduziert wurden, sich im Partikularfestkalender als Feste 1. und 2. Klasse finden, sind sie einstweilen beizubehalten.

7. Wenn Partikularfeste 3. Klasse keine „Lectio contracta“ besitzen, werden die Lesungen der 2. Nokturn genommen (Nr. 221 b).

Die Nrn. 63 bis 70 behandeln die **Oktaven**. An ihrer Einteilung ist seit 1955 nichts geändert worden. Nur die Weihnachtsoktav ist neu geregelt: die Tage innerhalb der Weihnachtsoktav sind Tage 2. Klasse. Der Oktavtag (Neujahr) ist ein Tag 1. Klasse. Die drei Begleitfeste Stephanus, Johannes und Unschuldige Kinder bleiben Tage 2. Klasse. Sie weichen aber dem Sonntag. Die Feste des hl. Thomas und Silvester sind zu bloßen Kommemorationen reduziert. So kommen die Weihnachtstexte besser zur Geltung.

Die Nrn. 71 bis 77 bringen die einzelnen Bezeichnungen für die **Zeiten des Kirchenjahres**. Neu daran ist, daß die Zeit vom 25. Dezember bis 13. Jänner als *tempus natalicium* („Weihnachtsfestzeit“) bezeichnet wird. Zur Wahrung des Weihnachtscharakters dieser Zeit haben die Wochentage Festcharakter und behalten das Gloria in der Messe. Ferner sind „*Missae quotidianae pro defunctis*“ in dieser Zeit verboten.

Zu den Bittagen ist zu bemerken, daß die Bischöfe die kleinen Bittage auch auf andere Zeiten verlegen können; ferner, daß die Priester, die an der Feier der Bittprozession oder Bittandacht teilnehmen, nicht mehr eigens lateinisch die Allerheiligenlitanei beten müssen. An den kleinen Bittagen ist sie überhaupt nicht mehr vorgeschrieben (80 bis 90). Die Nr. 91 bringt die Präzedenztabelle, die die Rangordnung der liturgischen Tage festlegt. Sie ist das Stahlgerüst des ganzen Rubrikenbaues. Diese 28 Nummern sollte man möglichst im Gedächtnis behalten, um die einzelnen Rubrikenbestimmungen verstehen zu können.

II. Teil: Die Generalrubriken des Breviers (138 bis 268)

Die traditionelle Struktur des Breviers hat sich nicht geändert. P. Löw schreibt dazu im „Heiligen Dienst“ 1960, S. 70: „Eine allfällige Neuordnung des Tagesablaufes des amtlichen Gebetes der Kirche kann in die „*altiora principia*“ aufgenommen werden, die nach Andeutung des Hl. Va-

ters der Erwägung der Konzilsväter vorgelegt werden soll; mit der Neuordnung der Rubriken hat dies nichts zu tun.“ Darum in folgendem auch nur eine ganz kurze Zusammenfassung der neuen Bestimmungen im Brevier: In Nr. 142 wird empfohlen, das Brevier möglichst zum Stundengebet zu machen und entsprechend zu verteilen, um so den ganzen Tag zu heiligen. Was das Antizipieren anbelangt, betont Nr. 144, daß die Matutin nicht vor 2 Uhr nachmittag gebetet werden darf. Die Laudes dürfen im Chor nur morgens gebetet werden. Sie sind ja wesentlich Morgengebet und sollen auch beim privaten Beten möglichst als Morgengebet verrichtet werden. Die Vespere sollen auch in der Fastenzeit erst nachmittags gebetet werden. Das Completorium soll letztes Abendgebet sein, also zum Tages-schluß gebetet werden. An Stelle des Pater noster vor dem Confiteor soll eine Gewissenserforschung von angemessener Länge gehalten werden. Das Antizipieren der Matutin ist kein Hindernis. Man kann ruhig antizipieren und die Komplet erst zum Tagesabschluß beten.

An welches Kalendarium haben sich Priester auf Reisen und in der Fremde zu halten (148 bis 157)?

Benefiziaten haben sich an das Kalendarium ihrer Kirche zu halten (149); ebenso der Diözesanklerus, der an einer bestimmten Kirche angestellt ist. Wenn solche Diözesanpriester längere Zeit außerhalb der Diözese verweilen, halten sie sich entweder an den Kalender ihrer Diözese und fügen die Feste des Haupt- und Nebenpatrons ihres Aufenthaltsortes hinzu (44), oder sie befolgen das Kalendarium des betreffenden Ortes (150).

Die Angehörigen eines Ordens halten sich an das Direktorium ihres Hauses. Wenn sie auswärts in einem Haus ihres Ordens sich am Chor beteiligen, gleichen sie sich dem dortigen Direktorium an. Wenn sie keine Chorverpflichtung haben, befolgen sie das Direktorium ihres Hauses oder das des Aufenthaltsortes (151). Jedenfalls ist noch wichtig Nr. 157: Jeder Diözesankleriker und jeder Ordensangehörige, der in der Fremde an einem gemeinsamen Chorgebet teilnimmt, erfüllt damit seine Brevierverpflichtung.

Die verschiedenen Officia (158 bis 171): der Kodex unterscheidet deren fünf: Officium dominicale, Officium festivum, Officium semifestivum, Officium ordinarium, Officium feriale.

Nur einige kurze Bemerkungen zu den einzelnen Offizien:

Das Offizium dominicale (165 bis 166) hat 1. Vesper wie bisher. Die Matutin hat die Sonntagspsalmen und drei Lesungen. Die erste und zweite Lesung umfaßt die bisherige Schriftlesung der ersten Nokturn, wobei die zweite und dritte Lesung in eine zusammengezogen werden; die dritte Lesung wird von der Homilie genommen. Von der Prim ist zu erwähnen, daß die „lectio brevis“ stets de tempore ist. Dazu sind teilweise neue Texte im Brevier angegeben.

Das Officium festivum (167) kommt den Festen 1. Klasse zu. Es hat sich gegenüber der bisherigen Form nichts Wesentliches geändert, außer daß die lectio brevis stets de tempore zu nehmen ist.

Das Officium semifestivum (168) der Feste 2. Klasse ist ebenfalls nur wenig geändert. Es hat keine 1. Vesper mehr, ausgenommen jene Herrenfeste 2. Klasse, die an einem Sonntag gefeiert werden. Sie bekommen eine 1. Vesper am Samstag. In den großen Horen und in der Komplet ist dieses Officium gleich dem Officium festivum; in den kleinen Horen werden die Psalmen des laufenden Tages genommen.

Das Officium ordinarium der Feste 3. Klasse (169) und des Mariensamstags hat neun Psalmen und drei Lesungen. Die zwei Lesungen enthalten die bisherige Schriftlesung, zur dritten Lesung wird die „lectio contracta“ verwendet. Fehlt eine solche, so werden die früheren Lesungen des zweiten Nokturn in eine Lesung zusammengezogen.

Das Officium feriale der Wochentage und Vigilien (170 bis 171) mit Ausnahme der Weihnachtsvigil hat ebenfalls neun Psalmen und drei Lesungen. Einige weitere Neuerungen des Breviers sind folgende (172 ff.): der Hymnenschluß wird nicht mehr gewechselt, die Hymnen verbleiben bei der Hore, der sie zugeteilt sind. Die Antiphonen werden stets vor und nach den Psalmen ganz gebetet. Der Asteriscus ist nur noch Zeichen für das Intonieren.

Eine weitere Neuerung ist die, daß beim privaten Breviergebet nicht mehr das Dominus vobiscum gesprochen wird, sondern durch das Domine exaudi orationem meam ersetzt wird, wie es bisher die Subdiakone beteten. Die Preces sind nur noch zu beten in Laudes und Vesper am Mittwoch und Freitag im Advent, in der Fastenzeit und an den Quatembertagen, auch am Quatembersamstag in den Laudes.

III. Teil: Die Generalrubriken des Missale (269 bis 530)

Zunächst einige Vorbemerkungen: Nr. 269 betont abermals, wie es schon die Instructio 1958 tat, daß auch die stille Meßfeier ein Akt des öffentlichen Kultes ist, der im Namen Christi und der Kirche Gott dargebracht wird. Darum soll der Ausdruck „Privatmesse“ vermieden werden. 272 greift ebenfalls auf die genannte Instructio zurück und sagt, daß die Meßfeier ihrer Natur nach verlange, daß die Gläubigen ihre Rolle voll übernehmen sollen. Die aktive Teilnahme soll aber so sein, daß jede Gefahr eines Abusus vermieden und die Verehrung Gottes und die Erbauung der Gläubigen erreicht wird. Darüber, sagt der Kodex, ist ausführlich in der Instructio vom Jahr 1958 gesprochen worden.

An welches Direktorium oder Kalendarium hat sich der Priester bei der Zelebration zu halten (274 bis 284)?

Einige Bestimmungen des neuen Kodex: In Kirchen und öffentlichen Oratorien hat sich der Zelebrant an das lokale Kalendarium zu halten (275). Dasselbe gilt auch für die Hauptkapelle der Seminarien, Kollegien, Krankenhäuser und ähnlicher Anstalten (176).

In Privatoratorien, in ungeweihten Räumen und unter freiem Himmel kann jeder Priester dem Kalendarium des betreffenden Ortes oder seinem eigenen folgen (277).

Die hohen Partikularfeste und wirklichen Feiertage des Aufenthaltsortes muß der Priester in seiner Messe mitfeiern, auch wenn er in seinem Brevier dem eigenen Kalender folgen kann (278).

In Eisenbahnzügen, auf Schiffen und in Flugzeugen zelebriert der Priester, wenn dort ein fixes Oratorium eingerichtet ist, nach dem Kalendarium der Gesamtkirche; zelebriert er in einem anderen Raum auf einem bloßen Portatile, kann er auch seinem eigenen Kalendarium folgen (279).

Einige Bestimmungen über die Festmessen (301 bis 305)

Festmessen im engeren Sinn sind jene Messen von einem Glaubensgeheimnis oder einem Heiligen, die dem Offizium des Tages entsprechen. Im weiteren Sinn rechnet man zu den Festmessen auch die Messen von

einem Fest 3. Klasse, das von einem anderen Fest desselben Grades verdrängt worden ist. Als Festmessen gelten auch die Messen von der Kommoration und jenen Geheimnissen und Heiligen, deren am betreffenden Tag im Martyrologium der Gesamtkirche oder in einzelnen Kirchen Erwähnung geschieht. Diese Festmessen können aber nur an einem Tag 4. Klasse gefeiert werden, z. B. die Festmesse des hl. Blasius am 3. Februar.

Nr. 305 dieses Kapitels macht auf verschiedene wertvolle Möglichkeiten aufmerksam: Zunächst kommt das Meßformular in Betracht, das für diesen Tag im Missale angegeben ist. An Stelle einer Messe aus dem Commune sanctorum kann man auch das Meßformular aus den Messen „pro aliquibus locis“ verwenden. Ist kein Propriumformular vorhanden, so nimmt man das Formular aus dem Commune. Sind dort mehrere Formulare angegeben, so kann der Priester wählen. Auch die verschiedenen Episteln und Evangelien, die am Schluß der Communegruppen angegeben sind, können in solchen Messen aus dem betreffenden Commune verwendet werden.

Das Wichtigste aus den folgenden Teilen des Kodex über die Votivmessen, Totenmessen und den einzelnen Teilen der Meßfeier ist in einer Art Tabelle zusammengefaßt. In dieser übersichtlichen Rubrikentabelle ersieht man am besten das klare und auch merkbare System der neuen Rubriken. Die bisherigen Rubriken konnte man sich in der offiziellen Fassung nur sehr schwer einprägen. Man mußte häufig im Direktorium nachsehen, um nicht in zahlreiche Fehler bei der Zelebration zu verfallen.

Zum Schluß ein paar Gedanken über die liturgische Situation nach dem Erscheinen des Rubrikenkodex:

Im neuen Codex rubricarum haben wir den Rubrikenneubau vor uns. Vielleicht haben sich manche mehr erwartet und gewünscht. Wir müssen aber bedenken: die liturgische Erneuerung kann nur organisch wachsen. Spätere Jahrzehnte werden weiterbauen müssen. Die aus allen Teilen der katholischen Welt eingesandten Vorschläge müssen gründlich verarbeitet und überlegt werden. Eine förmliche Revolution im Gottesdienst würde heute nur schaden. Das scheinbar Bessere bei einer Renovierung oder beim Neubau eines Gotteshauses hat sich schon oft als Feind des Guten erwiesen, sehr zum Leidwesen derer, die es gut gemeint haben.

Noch eines ist zu bedenken: Das gut renovierte Gotteshaus oder gar ein gelungener Neubau ist noch nicht das Wichtigste und Letzte. So ist auch mit dem neuen Rubrikenkodex allein seelsorglich noch wenig erreicht. Das Wichtigste ist und bleibt die Erneuerung des Gottesdienstes selbst, vor allem die Erziehung unseres Volkes zur tätigen Teilnahme an der Meßfeier. Das aber war das Ziel der Instructio vom 3. September 1958.

Leider ist diese Instructio in Folge ihres schwierigen Textes vielfach mißverstanden worden und bedarf in der Frage der Verwendung der Muttersprache, insbesondere für das sog. „Deutsche Hochamt“ noch einer Ergänzung. Diese dürfen wir uns wohl vom kommenden Konzil erwarten.

Was wir aber jetzt schon tun könnten, ist dies, daß wir gegen klare liturgische Grundsätze der Instructio nicht ständig verstoßen sollten. Als Beispiel möge nur die Behandlung der Orationen in unseren Gemeinschaftsmessen hier angeführt werden:

Liturgisch gesehen, ist es ein schwerer Verstoß, daß wir in unseren deutschen Gemeinschaftsmessen dem Priester das einzige Stück der ganzen Vormesse, das dem Priester allein zugehört, nehmen und ihn zum

Schweigen verurteilen, während ein Laie diese reinen Priestertexte vorträgt. Wir sollten unsere deutschen Gemeinschaftsmessen möglichst liturgisch ausrichten, dann wird man in Rom auch in der Frage des Gebrauchs der Muttersprache uns Deutschen leichter und lieber und weiter entgegenkommen.

Linz

Msgr. Josef Huber

RUBRIKEN-TABELLE

(Kurzfassung wichtiger Nummern des Rubrikenkodex 1960*)

I. RANGORDNUNG DER LITURGISCHEN TAGE (91)

1. Klasse

1. Weihnachten, Ostersonntag, Pfingstsonntag.
2. Triduum sacrum (Gründonnerstag, Karfreitag, Karsamstag).
3. Epiphanie (Erscheinung des Herrn), Christi Himmelfahrt, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz-Jesu, Christkönig.
4. Unbefleckte Empfängnis, Maria Himmelfahrt.
5. Vigil und Oktavtag von Weihnachten (Neujahr).
6. Die Sonntage 1. Klasse der Advent- und Fastenzeit und Weißer Sonntag.
7. Die Wochentage 1. Klasse: Aschermittwoch und die Tage der Karwoche.
8. Allerseelen.
9. Pfingstvigil.
10. Die Tage innerhalb der Oster- und Pfingstoktav.
11. Die übrigen Feste 1. Klasse der Gesamtkirche, z. B. Allerheiligen.
12. Die Eigenfeste 1. Klasse: Hauptpatron des Landes, der Diözese, des Ortes; Kirchweihe der Kathedrale, Kirchweihe und Patron der eigenen Kirche, Patron und Gründer des Ordens.
13. Die Indultfeste 1. Klasse (mit besonderer päpstlicher Erlaubnis).

2. Klasse

14. Die Herrenfeste 2. Klasse (z. B. Namen Jesu, Hl. Familie, Taufe Jesu, Lichtmeß).
15. Die Sonntage 2. Klasse (fast alle außer Advent und Fastenzeit).
16. Die übrigen Feste 2. Klasse der Gesamtkirche (die meisten Marien- und Apostelfeste).
17. Die Tage innerhalb der Weihnachtsoktav.
18. Die Wochentage 2. Klasse: 17. bis 23. Dezember und die Quatembertage.
19. Die Eigenfeste 2. Klasse (z. B. Nebenpatron des Landes, der Diözese).
20. Die Indultfeste 2. Klasse.
21. Die Vigilien 2. Klasse (Christi Himmelfahrt, Maria Himmelfahrt, Johannes der Täufer, Peter und Paul).

*) Zusammengestellt von Msgr. Josef Huber, Linz. Mit freundlicher Genehmigung des Verlages Veritas, Linz.

3. Klasse

22. Die Wochentage 3. Klasse der Fastenzeit (außer Quatember und Karwoche).
23. Die Eigenfeste 3. Klasse (Heilige, deren Geburt, Wirken und Sterben hier war).
24. Die Feste 3. Klasse der Gesamtkirche (alle übrigen, noch nicht genannten).
25. Die Wochentage des Advent bis 16. Dezember einschließlich.
26. Der Vigiltag 3. Klasse (Laurentiusvigil).

4. Klasse

27. Der Mariensamstag (Messe von der betreffenden Kirchenjahrzeit).
28. Die Wochentage 4. Klasse (alle übrigen noch nicht genannten).

Verlegung der Feste (95, 96)

Diese kommt nur den Festen 1. Klasse zu, u. zw. auf den nächsten Tag, der nicht 1. oder 2. Kl. ist; z. B.: Herz-Jesu-Fest am 1. Juli schließt das Fest vom Kostbarsten Blut aus.

II. DIE VOTIVMESSEN

Bei Gleichheit der Person ist an Tagen 1. und 2. Klasse jede Votivmesse verboten (317).

Die Votivmessen 1. Klasse sind erlaubt an Tagen 1. Klasse (n 91:9—13).

1. Die Messen bei einer Kirchenkonsekration (331 bis 334).
2. Das tägliche Hauptamt bei Eucharistischen Kongressen (335).
3. Die gesungenen Messen bei Heilig- und Seligsprechungen (340a).

Die Votivmessen 2. Klasse sind erlaubt an Tagen 2. Klasse (die Braut- und Jubelhochzeitsmessen sind aber an Sonntagen verboten. 341).

1. Die Messe bei der feierlichen Benediktion einer Kirche und bei Altarskonsekration (345).
2. Die Bittmesse an den Bittagen (346 bis 347).
3. Das tägliche Sakramentsamt beim 40stündigen Gebet und die Sakramentsmesse an Anbetungstagen (348 bis 355). Am 2. Tag auch ein Amt für ein besonderes Anliegen erlaubt (349).
4. Die Votivmessen bei der „äußeren Feier“ am verhinderten Festtag oder am Sonntag (356). Erlaubt sind eine gesungene und eine gelesene Votivmesse 2. Klasse am Tag selbst oder am vorausgehenden oder folgenden Sonntag (359, 360). Solche Feiern sind erlaubt (358):
 - a) für das Herz-Jesu-Fest am 3. Sonntag nach Pfingsten;
 - b) für das Rosenkranzfest am 1. Sonntag im Oktober;
 - c) eine Messe bei Verlegung der Kerzenweihe, zwei Messen bei Verlegung der Fronleichnamsprozession (Var. 34);
 - d) für das Fest des Hauptpatrons, der Kirchweihe und des Kirchenpatrons (Patrozinium);

- e) für das Fest des Ordenspatrons und Ordensgründers;
 - f) für Konkursfeste nach dem Urteile des Bischofs;
 - g) soweit Indulte gewährt sind, z. B. Rorate.
5. **Votivmessen am Tag der Papstkrönung, am Jahrestag für Papst und Bischof (362 bis 365).** In allen Messen ist wenigstens die Papst- und Bischofs-Oration zu nehmen.
 6. **Eine Votivmesse bei schweren öffentlichen Anliegen (366 bis 368).** Im Falle, daß der Bischof nicht zu erreichen ist, kann sie der Pfarrer anordnen.
 7. **Eine Votivmesse für die Glaubensverbreitung bei Missionsfeiern (369).**
 8. **Eine Votivmesse bei besonderen Anlässen (370 bis 372) mit Erlaubnis des Bischofs:**
 - a) für Pfarren: Beginn und Schluß einer Volksmission, größere Jubiläen und außergewöhnliche feierliche Zelebrationen;
 - b) für Schulen, Kollegien, Seminare und ähnliche Institute: Beginn und Schulschluß, außergewöhnliche Jubiläen;
 - c) für Klöster: bei feierlicher Einkleidung und Profeß, General- und Provinzialkapitel, silberne und goldene Jubiläen;
 - d) für Vereine, Bruderschaften, Standesgruppen: bei Jahresversammlung, außergewöhnlichen Kongressen und größeren Jubiläen;
 - e) für Exerzitienhäuser: bei Beginn und Schluß eines Kurses oder bei besonderen Veranstaltungen;
 - f) für Krankenhäuser, Lager, Gefangenenhäuser u. ä. Anstalten: bei außergewöhnlichen religiösen Feiern und anderen Festlichkeiten.
 9. **Die Votivmessen in Heiligtümern und Wallfahrtskirchen (373 bis 377).** Päpstliche Indulte für die Priesterpilger und für die Messen der Pilger!
 10. **Die „Brautmessen“ und Hochzeitsjubiläumsmessen (378 bis 382).** Sooft nur die Brautmesse, nicht aber der Brautsegen verboten ist, z. B. an Sonntagen, wird die Tagesmesse mit der Brautoration sub una und mit dem Brautsegen zelebriert. Brautmesse und Brautsegen können auch nachgeholt werden. Brautmesse mit Brautsegen und Messe ist verboten: bei Mischehen oder wenn eine Witwe heiratet, die ihn schon empfangen hat.
Anmerkung: Kraft eines Indults kann in vielen Diözesen, z. B. Linz, auch außerhalb der Meßfeier ein besonderer Segen erteilt werden, selbst dann, wenn eine Witwe heiratet, die den Brautsegen schon einmal erhalten hat. (Text im Rit. rom. VIII, III.)

Die Votivmessen 3. Klasse sind erlaubt an Tagen 3. Klasse (384 bis 386).

1. Eine Messe vom Ewigen Hohenpriester am Priesterdonnerstag oder Priestersamstag (385a), d. i. 1. Donnerstag bzw. 1. Samstag des Monats.
2. Zwei Herz-Jesu-Votivmessen am 1. Freitag des Monats (385b).
3. Eine Herz-Maria-Messe am ersten Monatssamstag (385c).

Die Votivmessen 4. Klasse sind erlaubt an Tagen 4. Klasse (387 bis 389).

Es kann die Tagesfarbe genommen werden, nicht aber in „violetten“ Bittmessen und in „schwarzen“ Messen (323)! Tonus ferialis!

III. DIE TOTENMESSEN (390 bis 423)

Für Bischöfe und Priester bei 1. bis 3. Klasse, das 1. Formular von Allerseelen

Die Totenmessen 1. Klasse (Begräbnismessen) sind erlaubt an Tagen

1. Klasse (7 bis 13). Außer den Tagen 1 bis 6 sind sie noch verboten an den gebotenen Feiertagen 1. Klasse und am Taufstag (Kirchweih) und Namenstag (Patrozinium) der Begräbniskirche, am Feste des Patrons und Gründer des Ordens. Die Sequenz ist nur in Messen 1. Klasse vorgeschrieben!

Wenn die äußere Feier eines solchen Festes auf den Sonntag verlegt wird, ist die Begräbnismesse am Festtag erlaubt, am Sonntag aber verboten (407). Die Begräbnismesse kann auch auf einen der nächsten Tage verschoben werden (408). Messe: „Am Begräbnistag.“

Die Totenmessen 2. Klasse (Sterbemessen) sind erlaubt an Tagen 2. Klasse, ausgenommen Sonntage (410 bis 414). Messe: „Am Sterbetag“.

1. Die Messen für einen Verstorbenen: vom Sterbetag bis zum Begräbnistag einschließlich (412).
2. Die eine Messe in jeder Kirche nach Empfang der Todesnachricht.
3. Die Messe zum endgültigen Begräbnis eines Exhumierten.

Die Totenmessen 3. Klasse (Gedächtnismessen) sind erlaubt an Tagen 3. Klasse.

1. Die Messe am 3., 7. und 30. Tag nach dem Tode oder Begräbnis.
2. Die Messe am Jahrestag oder Stiftungstag. Messe: „Am Jahrestag.“
3. Die Messe in Friedhofskirchen oder -kapellen. „Gewöhnliche Messe.“
4. Die Messen in der Allerseelenwoche (422). „Gewöhnliche Messe.“

Die Totenmessen 4. Klasse (gewöhnliche Totenmessen) sind erlaubt an Tagen 4. Klasse, außerhalb der Weihnachts- und Erscheinungszeit (423).

IV. EINZELNE TEILE DER MESSE (424 bis 510)

Das Stufengebet fällt aus in den Messen nach der Kerzen-, Aschen-, Palmweihe und Bittprozession, ferner in der Osternacht (424).

Das festliche Gloria wird genommen (431 bis 432):

1. An Sonntagen (außer violetten).
2. An Wochentagen der österlichen und weihnachtlichen Zeit.
3. In Festmessen und Votivmessen 1. bis 3. Klasse (außer violetten).
4. In Engelmessen und Mariensamstagmessen.

Die Orationen (433 bis 465)

Die Reihenfolge:

1. Die Meßoration (bzw. mit der Oration unter einem Schluß).
2. Die privilegierte Kommemoration (Sonntage, Tage 1. Klasse, Oktaven, Advent, Fastenzeit, Quatember und großer Bittag).
3. Die Imperata. (Vom Bischof angeordnete Oration.) Sie fällt aus an Tagen und Messen 1. und 2. Kl. und in gesungenen Messen (454 bis 460).
4. Die gewöhnliche Kommemoration.
5. Die Votivoration in den gelesenen Messen 4. Klasse, wenn noch Platz.

Die Zahl und Wahl (434 bis 435).

1. Die Messen 1. Klasse und die gesungenen Messen nehmen an sich keine Kommemoration an, höchstens eine privilegierte.
2. Die Messen 2. Klasse nehmen nur eine Kommemoration an, die Sonntage nur eine privilegierte oder von einem Fest 2. Kl. Gleichheit der Person oder des Geheimnisses schließen gegenseitige Kommemoration aus. Sonntag und Herrenfest commemorieren einander nicht (112).
3. Die Messen 3. und 4. Klasse nehmen zwei Kommemorationen an.
4. Die Totenmessen haben nur eine Oration; eine Votivoration nur bei 4. Klasse.

Die Orationes una (nur eine! 445): Sie fällt aus an Tagen 1. Klasse (1 bis 3), ausgenommen die Weihe-, Braut- und Sakramentsoration.

1. Die Weihe-Orationen bei höheren Weihen, Abtweihen, Friedhofweihen (447);
2. Die Orationen der verhinderten Votivmessen 1. und 2. Klasse (318);
3. Die von den Rubriken vorgeschriebenen Collectae (Gebete):
 - a) die 2. Apostel-Oration bei Messen der Apostelfürsten (110b);
 - b) Die Sakramentsoration: nur an Anbetungstagen (z. B. Vierzigstündiges Gebet). Nicht an Sonntagen und in Christus-Messen.
 - c) Papst- und Bischof-Oration am Jahresgedächtnis (449);
 - d) Priester-Oration am Jahrestag der Priesterweihe oder, wenn verhindert, an einem der nächsten Tage (451 bis 452);
 - e) Oration für Glaubensverbreitung bei Missionsfesten (453);

Das Kredo wird genommen (475): 1. An allen Sonntagen.

2. An Festen und Votivmessen 1. Klasse.
3. An Festen des Herrn und der Muttergottes 2. Klasse.
4. Während der Oktaven.
5. An den Geburtsfesten der Apostel und Evangelisten, an den Festen Petri Stuhlfeier und Barnabas.

Die Präfation (482), Reihenfolge: Zunächst die eigene Präfation; fehlt diese, dann Zeitpräfation; fehlt auch diese, dann die gewöhnliche.

Das letzte Evangelium (510) fällt aus: nach Benedicamus und Requiescat in pace, wenn eine Absolution folgt, ferner nach der 3. Weihnachtsmesse, der Palmweihemesse und in der Osternacht.

DER SONNTAG HAT DEN VORRANG

Die Acta A. S. veröffentlichten in Nummer 10 vom 15. August 1960 die Rubricae Breviarii et Missalis, welche Papst Johannes XXIII im Motu proprio vom 25. Juli 1960 promulgiert hat. Dieser sogenannte Rubrikenkodex ordnet die gesamten Rubriken für Brevier und Missale neu, vereinfacht sie aber auch.

Ein Hauptmerkmal der Neuordnung ist die Vorrangstellung des Sonntags. Der Sonntag ist für jeden gläubigen Christen und vor allem für

jeden Priester ein wöchentliches Ostern, ein immer wiederkehrendes Auferstehungsfest, das uns die Krönung der Erlösung durch Jesus Christus vor Augen führt. Wenn der Rubrikenkodex den vielbeschäftigten Seelsorgern unserer Zeit zwar die Absolvierung des Sonntagsoffiziums dadurch erleichtert, daß die Matutin nur aus einer Nokturn mit neun Psalmen und drei Lesungen besteht, so wird andererseits die Bedeutung des Sonntags dadurch hervorgehoben und erhöht, daß er vor den meisten Festen den Vorrang behauptet.

Offizium und Messe des Sonntags können in Hinkunft nur mehr durch die Universal- und Partikularfeste 1. Klasse und außerdem durch die Herrenfeste 2. Klasse verdrängt werden. Bisher mußte der Sonntag allen Duplexfesten 1. und 2. Klasse und den Herrenfesten im Rang des duplex maius weichen. Dies waren ohne Partikularfeste 45 Feste.

Durch die Rubrikenreform werden nur mehr 13 Feste 1. Klasse und sechs Herrenfeste 2. Klasse den Sonntag verdrängen und zwar folgende:

Universalfeste 1. Klasse

1. Jänner	Oktav von Weihnachten (Neujahr)
6. Jänner	Erscheinung des Herrn
1. Mai	Joseph der Arbeiter
24. Juni	Geburtsfest Johannes des Täufers
29. Juni	Apostelfürsten Petrus und Paulus
1. Juli	Kostbarstes Blut Jesu Christi
15. August	Maria Himmelfahrt
29. September	Erzengel Michael
Letzter Sonntag im Oktober	Christkönig
1. November	Allerheiligen
8. Dezember	Unbefleckte Empfängnis Mariens
25. Dezember	Geburtsfest Jesu Christi
1. Sonntag nach Pfingsten	Heiligste Dreifaltigkeit

Universalfeste 2. Klasse

Sonnt. n. Neujahr (oder 2. Jänner)	Hl. Namen Jesu
1. Sonntag n. Ersch. d. H.	Heilige Familie
2. Februar	Maria Lichtmeß (Herrenfest!)
6. August	Verklärung Jesu Christi
14. September	Kreuzerhöhung
9. November	Kirchweihe der Lateranbasilika

Hiezu kommen noch für jede **Diözese** folgende

Partikularfeste 1. Klasse

Der Hauptpatron des Landes und der Diözese
 Der Jahrestag der Weihe der Kathedrale
 Der Jahrestag der Weihe der eigenen Kirche
 Das Patrozinium der Kathedrale und der eigenen Kirche

Für die Orden und Kongregationen

Der Titel; der Gründer; der Hauptpatron

Andere Partikularfeste 1. Klasse

Linz/Donau

Rel.-Prof. i. R. Alois Seir

HERBSTKONFERENZ DER ÖSTERREICHISCHEN LITURGISCHEN KOMMISSION

Am Institutum Liturgicum zu Salzburg fand am 27. Oktober 1960 die XXII. Konferenz der Österreichischen Liturgischen Kommission statt. Den Vorsitz führte wie immer Exzellenz Dr. Franz Zauner, Bischof von Linz.

Msgr. Josef Huber, Linz, hielt ein ausführliches Referat „Zur Rubrikenreform“. Als bestimmt sehr wertvollen Behelf legte er dabei den Teilnehmern eine sehr handliche und klare Rubriken-Tabelle vor, die er vorher an Hand der neuen Bestimmungen ausgearbeitet und in Druck gegeben hatte. (Siehe S. 117 ff.)

Die Herbstkonferenz sprach sodann des Näheren den dringenden Wunsch aus, es möchte ein gemeinsames Kalendarium der Eigenfeste für ganz Österreich erstellt werden. Dabei sollten soweit wie möglich die Eigenfeste überall am selben Tage angesetzt sein. Ferner schlug man vor, die Texte für die Proprien in Missale und Brevier nach den im neuen Rubriken-Kodex festgelegten Bestimmungen sobald als möglich in den einzelnen Diözesen zu bearbeiten. Das Institutum Liturgicum in Salzburg wurde in diesem Zusammenhang beauftragt, bei den einzelnen hochwürdigsten Ordinarien schriftlich darum einzukommen, es möchten in jeder Diözese geeignete Personen nominiert und beauftragt werden, für ihren Diözesan-Bezirk bis Anfang Jänner 1961 diese Arbeit zu erledigen.

Anfang Jänner, so betonte Exzellenz, sollten sich dann nach Abschluß der Einzelarbeiten in den Diözesen jene Herren, mit den nötigen Vollmachten von ihren Ordinarien ausgestattet, im Rahmen der Österreichischen Liturgischen Kommission am Institutum Liturgicum in Salzburg treffen, um einen gemeinsamen definitiven Beschluß über ein Österreichisches Direktorium, über das Kalendarium und die Proprientexte zu fassen. Hierbei wird vor allem als erste Frage zu erledigen sein, ob ein gesamt-österreichisches Direktorium und Kalendarium festgelegt wird oder ob jede Diözese einzeln für sich ihr eigenes Direktorium mit ihrem eigenen Kalendarium herausgibt. Die in Salzburg gefaßten Beschlüsse sind dann ehestens der Österreichischen Bischofskonferenz zu unterbreiten.

Stadtpfarrer Josef Ernst Mayer, Wien, hielt sodann ein Referat über „Die Celebratio versus populum“. Das Thema an sich ist bestimmt nicht neu und bereits oft erörtert worden. Aber es nimmt ihm diese Tatsache keineswegs etwas von seiner Aktualität. Dies gilt gerade im Hinblick darauf, daß besonders auch in Österreich zur Zeit sehr viele Kirchen vor allem in den Randbezirken der Städte gebaut werden. Andererseits treffen wir auch dort und da Umbauten bereits bestehender Gotteshäuser, die aus einer Zeitepoche stammen, welche nur alte Baustile mehr oder weniger mangelhaft nachbildeten.

Die Gründe, die der Referent als ausgesprochener Verteidiger der Celebratio versus populum vorlegte, waren pastoralliturgisch bestens durchdacht. Hiezu ist nun ein Hinweis von P. Jungmann wohl zu bedenken, daß die Meßfeier als Opfer in ihrem zentralen Teil auf Gott hin gerichtet ist. Daher habe es einen ebenso wohlberechtigten Sinn, wenn der Sprecher (der zelebrierende Priester) an der Spitze des Volkes in Richtung auf Gott hin steht. So finde die Kirche als ecclesia peregrinans, die in Richtung auf den Vater zu schreitet, ihren sinnvollen Ausdruck.

P. Anselm Schwab

UNUM BAPTISMA - DIE EINE TAUFE

(Schluß)

Ja, alle Titel ihrer Herrlichkeit, wie sie etwa die Lauretanische Litanei mit nimmermüdem Munde bekennt, sind Tauf-Geschenk des Sohnes an die Mutter. Ihre unbefleckte Empfängnis ist Tauf-Unschuld. Ihr unbeflecktes Herz ist Taufkammer und Schatzkammer der Erlösung zugleich. Hier ruht die Reinheit der Menschheit, bis sie allgemein strömend werden darf in der vorherbestimmten Stunde der Geistes-Sendung (Apg. 2, 1 ff.). Und wie in einem „Spiegel der Gerechtigkeit“ können wir an ihrer Person sehen, welche Ströme von Leben und Herrlichkeit auch uns aus dem gleichen Tauf-Opfer Christi zufließen werden, Ströme, die mit unserer Person in die Ewigkeit und Seligkeit Gottes ziehen werden. (Joh. 4, 14.)

Und neben der Schmerzens-Mutter steht Johannes, ihr Johannes. Auch er wird in den Tod seines Herrn hineingetauft. Und zwar nicht bloß seelisch, in all den Bitternissen, die auch ihn überkommen. Nein, mit allen Wurzeln seiner Person wird auch er in den Tod seines Meisters getauft und mit ihm begraben. Das ganze Familientum Gottes: Die Hände des Vaters im Himmel und das neue Mutter-Geheimnis Mariens und das neue Evangelium der Gotteskindschaft (Joh. 1, 12 f.), all dies findet Johannes in seiner Taufstunde auf Golgotha.

Sie macht ihn reicher als sein ganzes bisheriges Leben. So darf Johannes, dem äußeren Menschen nach schmerzenseich, dem inneren Menschen nach gnadenreich, an der Seite der Mutter Gottes ins Leben zurückkehren.

Also, nicht bloß als Treuester der Apostel steht Johannes neben der Mutter Gottes unter dem Kreuz. Nein, eine Wandlung ist an ihm geschehen, die alle bisherigen Veränderungen seines Lebens verklärt und bekrönt: Das Verlassen des Elternhauses, seine Nachfolge Christi landauf, landab, sein Ruhen-dürfen an der Brust des Meisters, ja der Empfang des eucharistischen Leibes und Blutes Christi: all diese unvergeßlichen Stunden werden nun zusammengefaßt als die eine Taufe seiner Person in das Geheimnis Christi.

Im Wort des sterbenden Christus darf Johannes als Erstling eintreten in das marianische Reich der Kindschaft Gottes, in das mütterliche Reich der Kirche.

Nicht bloß juristisch, im Sinne einer Adoption, einer Annahme an Kindes Statt, nein, im vollen Familiensinn ist Johannes nun in Leben, Ehre und Recht Christi eingetreten: „Sohn, siehe deine Mutter!“ Förmlich ein „zweiter Christus“ ist er nun für Gott den Vater im Himmel und für die Mutter Gottes auf Golgotha geworden. Mit der ganzen Macht und Kraft Seines Tauf-Opfers hat der sterbende Herr Seinen Jünger in die Hände Gottes des Vaters gelegt, also dorthin, wo das neue, ewige Muttertum Mariens geöffnet worden ist für die Geburt der Gottes-Kindschaft.

Ihr Haupt, Jesus Christus, wird wohl in Bethlehem geboren und im Gesang der Engel begrüßt. Jedoch die Glieder der Gotteskindschaft werden im Todesstöhnen von Golgotha, im gemeinsamen Leiden von Jesus und Maria geboren.

Johannes wird dies nie vergessen können. Noch in der Geheimen Offenbarung hat er die Golgotha-Stunde vor Augen, wenn er sehen muß, wie das „große Zeichen am Himmel“ (Apk. 12, 1 f.), das neutestamentliche Weib,

seine Gebär-Stunde in Wehen und Qualen erleidet. Es ist seine eigene Geburtsstunde zum ewigen Leben. Das ist der unvergängliche Karfreitag der leidenden Mutter Kirche, die in Not und Sorge unsere Taufe in das Christus-Geheimnis mütterlich vorbereitet und mitträgt. Ja, echte Wandlung geschieht beim Herren-Wort, das die Maria-Johannes-Übergabe ausspricht: Wandlung im selben Heiligen Geist des Opfers wie tags zuvor im Abendmahlssaal. Mit dem Opfer Seines Todes konsekriert Christus an der Stätte Seiner persönlichen Mutter das neutestamentliche Frauentum, diese personale Geburtsstätte unserer Kindschaft Gottes. Aus Johannes, dem Sohn der Salome (Mth. 20, 2) wird der Sohn Mariens, das Kind Gottes des Vaters, fürwahr, ein zweiter Christus in Gnaden.

In einem geheimnisvollen Zeichen wird diese johanneische Kindschaft als vitale Ordnung einer wahren Christus-Ähnlichkeit bezeugt. Es sind ja Identitäts-Zeugnisse, die aus der geöffneten Seite des Herrn hervorgehen: Blut vom Blute Christi und Wasser aus der Seite des Herrn.

Nun sehen wir aus der vorausgegangenen Abendmahlsstunde, wie sehr die Selbstübergabe Christi zu uns Menschen drängt. Wir sind gerufen, Seinen Leib zu essen und Sein Blut zu trinken. Unmöglich kann daher der Ausgang aus der Seite Christi „im Sand verlaufen“. Nein, dem ist er zugedacht, der zuvor die Sohnes-Berufung an Stelle Christi erhalten hat, dem Johannes. Seine Kindschaft wird ausgefüllt mit einer physischen Beteiligung am Opfergut Christi. Und so verbürgt sich noch die geöffnete Seite des Herrn für die echte Übertragung der Gotteskindschaft von Christus auf Johannes, von Christus auf die Glieder Seines Reiches.

Es ist der Erstlings-Segen aus dem Tauf-Opfer Christi, den beide: Maria und Johannes, empfangen: Maria, verwandelt zur Mutter Kirche, und Johannes, verwandelt zum Sohn Mariens, zum Gnaden-Kind Gottes des Vaters. Und ist diese Wandlung geschehen, dann ist die Anfangs-Stunde des Heiles erfüllt. Denn zum ersten Male ist nun der Mensch nicht bloß ein guter Nachbar und treuer Freund, nicht bloß ein Jünger und Apostel, sondern als „Fleisch von Seinem Fleisch und Bein von Seinem Bein“ (Gen. 2, 23), also als echtes Glied Seines Leibes erschienen. Und diese große Wandlung, diese Taufe in das Todes-Geheimnis Christi, tut allen Aposteln not. Denn, erst jetzt ist ihre Berufung an die Seite Christi vollendet. Nun sind sie alle nicht mehr bloß um Christus, sondern in Christus. Ihre Verbundenheit mit Christus ist aus dem soziologischen Nebeneinander zum sakramentalen Ineinander geworden: Er in ihnen und sie in Ihm!

Nun ist die Ehre des Vaters und die Sehnsucht des Sohnes und die Freude des Heiligen Geistes zur Verwirklichung im Menschen gekommen. Im allumfassenden Heiligen Geist steht ja Johannes nicht für sich allein in dieser großen Wandlungsstunde. Prophetisch steht er für alle Apostel, für alle Jünger, für alle Getauften.

Fürwahr, Golgotha ist nicht mehr „Schädelstätte“ hingerichteter Verbrecher, sondern die Mutter-Stätte neuen, ewigen Lebens in Christus geworden. Mitten im Grauen und in der Ohnmacht des Todes hat der Herr den Sieg errungen: Das „Weib und sein Same“: Jesus und Maria, sie haben der Schlange den Kopf zertreten. Mit Paulus kann ja Johannes weggehen von Golgotha in dem Gnadenbewußtsein: „Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir“ (Gal. 2, 19). Als Sohn Mariens, als Sohn ihrer kirchlichen Mutterschaft kehrt er an ihrer Seite zurück von der schaudervollen und gnadenvollen Opferstätte, von Golgotha, von der Taufstätte der Menschheit.

Nun bleiben Maria und Johannes beisammen als Christi Taufgeheimnis, als Kirche Christi. Wohl fehlt so ziemlich noch alles, was wir uns heute optisch unter dem Bild der Kirche vorstellen. Aber das Wesentliche ist bereits gegeben seit Golgotha: Das kindliche Familienverhältnis zu Gott dem Vater: Unsere Zugehörigkeit zu Christus, dem „Erstgeborenen unter vielen Brüdern“ (Röm. 8, 29), eine Zugehörigkeit, die uns gleiches Vertrauen, aber auch gleiche Verantwortung bedeutet, wie sie Johannes von Golgotha mitnimmt.

Mitten in der armseligen Zeit voller Begrenzungen, Erschwerungen und Enttäuschungen stehen Maria und Johannes bereits in der Ewigkeit und Herrlichkeit Gottes. An Seiner eigenen Person wird uns der Herr der Auferstehung und Himmelfahrt ein zusammenfassendes Vorzeichen dafür geben, wie mächtig unsere Tauf-Gnade das verlorene Leben wiederherstellt, wie stark die Berufung zur Kindschaft Gottes in unsere Friedhöfe und Särge drängt, um auch unseren gedemütigten Leib in die Herrlichkeit der Gotteskindschaft zu führen. So sind Ostern und Himmelfahrt die erste mystagogische Katechese, die erste Tauf-Katechese, die in der Sprache göttlicher Tatsachen die Wirkungs-Höhe und -Tiefe unserer heiligen Taufe bezeugt.

Nie und nimmer hätten sich die Propheten, hätte sich ein Johannes der Täufer, eine solche Hinwegnahme der Sünde der Welt (Joh. 1, 29) träumen lassen. Am andern Johannes, an Johannes unter dem Kreuz, geht das in Erfüllung, was Johannes der Täufer prophetisch ansagen mußte, die Tilgung aller Sünde, die Vernichtung der Schlange und des Drachen (Apok. 12, 2) durch das „Lamm Gottes“, durch das Lebens- und Tauf-Opfer Christi.

Es ist nicht die zürnende und strafende Strenge Gottes, sondern die brüderliche Todesbuße Christi, die Wandlung bringt. Sie verwandelt uns, die Mörder vom Karfreitag, zu Kindern des gleichen himmlischen Vaters und damit zu geschwisterlichen Nachfolgern in der Liebe und Lebens-Fülle Seiner heiligen Mutter. Ja, nicht bloß verdammt, sondern erhoben werden wir zur Johannes-Stellung und Johannes-Würde bei der Mutter Gottes und so nehmen wir in Ewigkeit Anteil an der Liebenswürdigkeit und Lebensherrlichkeit Christi, dem wir das zweitgeborene Geschwister in Gnaden sein dürfen. Wahrlich, nirgendwo wird so verziehen wie im Tauf-Opfer Christi: Wir, die Schuldigen, werden Brüder Christi, werden geheimnisvoll Sein zweites Ich. Jede Taufe ist somit Berufung zur Himmelfahrt, zur Thronerhebung im Namen, im Geheimnis Christi. Wie versöhnlich ist doch Gottes Tauf-Entschluß! Mehr noch, wie überfließend, wie bestürzend liebevoll wirkt sich das Tauf-Opfer Christi aus! Denn, wem wird es zum Hirtenamt und zur Hirtenpflicht übergeben? Dem gefallen und wieder heimgekehrten Petrus (Joh. 20, 15). So will es Gottes Barmherzigkeit: Ein großer Versager soll Gottes Tauf-Gnade, das Wunder der weltweiten Gotteskindschaft, durch die Stürme und Versuchungen der Zeit, wie ein zweiter Moses, ins Vaterland der Ewigkeit führen. So übernimmt der heimgekehrte Sünder die Führungs-Rechte im Tauf-Geheimnis Gottes. Der die Taufe zur Vergebung der Sünden zutiefst brauchte, Petrus, darf das Vater-Amt im Mutter-Geheimnis der Kirche übernehmen und behalten bis ans Ende der Zeit. In einem dreifachen Schritt: Karfreitag, Ostern, Himmelfahrt, ist die Tauf-Gnade Gottes uns Menschen nahe gekommen. Brauchen wir da noch Pfingsten, das Kommen des Heiligen Geistes?

Ohne diese Stunde müßte das Taufgeheimnis Gottes Privileg einiger weniger bleiben, könnte aber nie ein Reich ohne Grenzen, könnte nie ka-

tholisches, weltumfassendes Gnadengut werden. Und das muß es sein, denn in alle Welt ist es gesandt (Mth. 28, 19). Erst im Kommen des Heiligen Geistes erhält Gottes Taufgnade ihre übernationale und überzeitliche Verwirklichung. Ja, erst im Heiligen Geist kehrt sich der Tauf-Entschluß Gottes unserer eigenen Person zu. In ihm wird die Taufe Christi zu unserer persönlichen Begnadigung, Rettung und Beseligung. Einst war Maria in göttlicher Diskretion zur Mutter der göttlichen Menschwerdung berufen worden, damals in Nazareth. Nicht einmal Joseph, ihr jungfräulicher Gemahl, wußte darum (Mth. 1, 18).

Zum zweiten Male überkommt die Liebe Gottes im Heiligen Geiste Unsere Liebe Frau, wie sie im Kreise weniger Getreuer auf Golgotha stehen muß, vom Schwert des Schmerzes durchbohrt. In dieser todwehen Stunde wird sie nicht bloß in schaudervolle Abgründe des Mutterleidens gestürzt, sondern von neuem erhoben zu einer zweiten Mutterschaft an Johannes und an allen Getreuen ihres Sohnes, unseres Herrn. Nun aber, im Saale zu Jerusalem, begründete der Heilige Geist im Angesichte „aller Völker, die unter dem Himmel sind“ (Apg. 2, 5), an ihr eine Mutterschaft, die in alle Zeiten und Zonen wirkt, eine Mutterschaft, die auch Gotteshaus und Elternhaus unserer Heimat beseelt und auch uns in Christus neugeboren hat zum ewigen Leben, zur wahren Kindschaft mitten im dreifaltigen Gott. Nun ist Gottes Tauf-Gnade aus der Stunde des sterbenden Weizenkornes in die größere Stunde der vollen Ähre, der vielen Frucht gereift (Joh. 12, 24). Nun hat das Geheimnis der Tauf-Berufung seinen weltüberragenden Gipfel erreicht. Je mehr der Heilige Geist auf Erden wirksam wird, im selben Maß wird die Sendung Mariens, ihr Mutter-Geheimnis im Tauf-Opfer Christi, den Völkern der Erde offenbar.

Im Brausen des Sturmwindes und in den Feuerzungen werden Petrus und die übrigen Apostel über den Geist der Gotteskindschaft hinausgehoben. Dies ist die noch größere Stunde, die Stunde, die ihrer Priesterweihe die Vollendung gibt. Und wo immer nun Petrus und ein Apostel taufen werden, dort wird im Namen und in der Macht Gottes des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes das Maria-Johannes-Verhältnis von neuem begründet. Dort wächst die Kirche Gottes in einem neuen Glied aus der Armseligkeit der Erde in die Seligkeit des Himmels. In jedem Getauften findet Unsere Liebe Frau, gemäß dem weltweiten Vaterwillen Gottes, von neuem ihren Johannes, von neuem eine Gliedschaft Christi, die sie mit der ganzen Mutterliebe zur Voll-Gliedschaft Christi umhegt. Und so erlebt sie durch alle Zeit und Ewigkeit ihre Krönung, das Wachstum ihrer kirchlichen Mutterschaft im Tauf-Geheimnis Gottes.

Und wenn die Mutter gekrönt wird, dann werden auch damit ihre Kinder verherrlicht. Zwar tragen wir alle noch biologisch und psychologisch die Spuren des Todes an uns. Wie könnten wir ohne sie die Taufe in den Tod Christi am eigenen Fleische ergänzen (Col. 1, 24)! Wie könnten wir sonst das Todesleiden Christi allzeit an unserem Leibe herumtragen (2. Kor. 4, 10)! Und dennoch sind wir bereits wiedergeboren für Gott den Vater aus dem marianischen Muttertum der Kirche (Röm. 8, 10). Die Sünde angenommen: Für alle Höhen und Tiefen unseres Lebens, für alle Gebete und Opfer, für alle Freuden und Leiden gilt die Johannes-Überzeugung mitten im reichen Fischfang: „Es ist der Herr“ (Joh. 2, 21, 7). Für alle Ewigkeit hat Er von unserem Namen, unserm Schicksal und unserer Art Besitz ergriffen und uns zu Reben an Seinem Weinstock gemacht (Joh. 15, 1 ff.). Solche Würdigung hat unser Leben durch die heilige Taufe in Sein Sohnes-Geheimnis erfahren, daß wir in Ihm bleiben und Er in uns (Joh. 15, 3).

Ja, auch durch uns will der Herr der Erde gegenwärtig bleiben bis ans Ende der Zeit (Mth. 28, 21). Wer uns begegnet, darf auch heute noch der Menschwerdung Gottes gegenüberstehen. Dies ist die bestürzend große Gnade und Aufgabe unseres getauften Lebens.

Welch reicher Segen für uns und unsere Umwelt ist ihm zugesichert! Denn, unsere Taufe beunruhigt im ganzen Umkreis unseres Lebens die Teufel und treibt sie aus, läßt uns die neue Sprache der Einheit und Liebe sprechen inmitten einer babylonischen Verwirrung, überwindet die Gefahren von Tod und Teufel und heilt von innen her die kranke heilsbedürftige Menschheit (Mk. 14, 18). Und wo immer wir Getauften unsere Sendung, unser göttliches Lebensgeheimnis ernst genommen haben, dort sind diese inneren Wunder an der Menschheit immer wieder geschehen. Aus der Welterlösung am Karfreitag drängt unsere heilige Taufe mit einem göttlichen Ungestüm zur Weltbegnadigung.

In ihr gibt es weder „kleine Leute“ noch Habenichtse. In ihr haben alle gesellschaftlichen Unterschiede von arm und reich, von hoch und nieder, aufgehört. Allein entscheidend ist nur das Maß der Liebe, mit der jedes Glied seinen Dienst vollzieht zur Auferbauung des Leibes Christi (Eph. 4, 16).

Im Reiche unserer Tauf-Gnade verlieren all unsere Tage ihren kurzen Atem und ihr hoffnungsloses Gesicht. Denn, „voller Schauer sind sie. Gottes Haus ist hier und die Pforte des Himmels . . .“ (Gen. 28, 17).

Und wenn wir einst von hinnen scheiden, dann sind wir bis zur leiblichen Oberfläche getauft und begraben in den Tod des Herrn. Um und um hat uns dann Seine Tauf-Gnade ergriffen.

Ja, dann ist die größte Stunde unseres Lebens gekommen. Nicht mehr in Geheimnissen, nein, „offen“, wie am Familientisch, wird uns dann unser brüderliches Haupt Christus vom Vater Kunde geben (Joh. 16, 25).

Nun ist unsere Taufe in die Vollendung gereift, in ihre enthüllte Herrlichkeit. Denn, in überströmender Fülle ist nun Licht und Wort unseres Lebens der Herr.

Sein Taufopfer hat uns ins ewige und selige Familien-Gespräch mitten in der Herrlichkeit Gottes gebracht: Eins mit dem Vater in Seinem Sohne und unserm Bruder durch die Liebe des Heiligen Geistes!

Und nicht bloß intimstes Gespräch, „geheimnisvolle Worte“ sind es, die hier auf Erden keinem Menschen verstattet sind (2. Kor. 12, 4), die aber wir in der Herrlichkeit des Himmels selig und beseligend im Munde führen. Nein, nun ist unsere heilige Taufe erhabenste, weltumspannende, Himmel und Erde umfassende Liturgie geworden. Aus „allen Stämmen und Sprachen, Völkern und Nationen“ (Apok. 6, 9) jubelt sie dem Lamme zu, das geschlachtet ward und als Segen Seiner Blut- und Wasser-Taufe „Macht und Reichtum, Weisheit und Stärke, Ehre und Ruhm und Segen“ (Apok. 6, 12) für alle Ewigkeiten empfangen hat.

Und in der vollkommensten Liebe werden wir alle „aus ganzem Herzen und aus ganzer Seele und mit dem ganzen Gemüte“ (Mth. 22, 37) den ewigen Tauf-Dank unserer Person und der ganzen, erlösten Menschheit abstatten: *Confiteor unum baptisma in remissionem peccatorum*: Ich bekenne die eine Taufe zur Vergebung der Sünden. Amen.

GLOSSEN ZU EINEM PASTORALEN RUNDGESPRÄCH

Im Mai 1959 brachte der Seelsorger (im Jahrgang 29, S. 371—374) ein pastorales Rundgespräch, das neben manchen guten Gedanken doch sehr vieles bringt, was die Ehrfurcht vor Gewordenem und auch die Ehrfurcht vor dem Worte Gottes in der Hl. Schrift vermissen läßt. Einiges davon darf nicht unwidersprochen bleiben. Deshalb sei hier der eine oder andere Punkt herausgegriffen.

Es wird der Wunsch ausgesprochen nach einer Kürzung des Breviers. Einen solchen Wunsch finde ich begreiflich, und die bei der Ritenkongregation in Rom in Arbeit befindliche Reform des Breviers wird das berücksichtigen. Doch will ich hoffen, daß aus dem Breviarium kein Brevisimum wird, denn das offizielle Gebet der Kirche birgt Werte in sich, die kein noch so gut gemeintes und geformtes Privatgebet ersetzen kann. Vergessen wir nie die Worte Pius XII. in der Enzyklika „Mediator Dei“: „Zweifelloos hat das liturgische Gebet als öffentliches Gebet der erhabenen Braut Jesu Christi eine höhere Würde als das private“ (Herderausgabe Nr. 37). Warum diese höhere Würde? Weil es das gemeinsame Gebet der Kirche, des Corpus Christi Mysticum ist. Warum diese höhere Würde? Weil fast alle Texte der Hl. Schrift entnommen sind und daher inspiriert sind. Warum diese höhere Würde? Weil dieses Beten vollzogen wird in Christo, cum Christo et per Christum, was seinen Ausdruck findet im ständig wiederkehrenden per Dominum nostrum Jesu Christum filium tuum. Daher darf man sich nicht zu sehr darüber alterieren, wenn man nicht alles versteht. Christus versteht sicher alles und trägt auch unser unverständliches Beten vor den Vater. Die hl. Meßfeier mit dem Breviergebet sind die wichtigsten Hauptstützen der ganzen Seelsorge, und deshalb ist die beste Zeit des Tages diesem Gebet zu widmen.

Es wurde weiter diskutiert über das *Pianum*, die Fluchpsalmen, die historischen Psalmen und Psalm 118, der mit den Fluchpsalmen und den historischen Psalmen aus dem Brevier ausgeklammert werden sollte. Was ist zu diesem Punkte zu sagen?

Das sogenannte *Psalterium Pianum* ist zu einem wirklichen Problem geworden, weil es die Poesie der alten Psalmenübersetzung vermissen läßt, weil es den Sprachschatz der alten Kirche und der Väter aufgegeben hat und weil es sich nicht immer zum Singen und Rezitieren eignet. Aus diesen Gründen will man, wie es scheint, eine neue Revision des *Pianum* in die Wege leiten und wieder zur altlateinischen Kirchensprache zurückkehren.

Warum sollen die historischen Psalmen aus dem Brevier herausgenommen werden? Sie enthalten doch nicht nur Geschichte im profanen Sinn, sondern sie sind Heilsgeschichte. Bei jedem Priester darf man soviel Kenntnis der Hl. Schrift voraussetzen, daß er über den Literalsinn zum christologischen Sinn auch in den historischen Psalmen vordringt. Im Alten Testament ist das Neue Testament verborgen, und im Neuen wird das Alte offenbar, sagte schon Augustinus.

Wenn ich mich auf einen natürlich rationalistischen Standpunkt stelle, dann finde ich es begreiflich, daß die Fluchpsalmen aus dem Brevier verschwinden sollen. Wenn ich aber in ihnen das Wort der Hl. Schrift und damit das Wort Gottes erkenne, dann sehe ich keinen Grund für die Ausmerzung. So können wir mit dem hl. Texte nicht umspringen. Ein

Theologe, der keinen Zugang findet zu diesen Psalmen, der lasse sich von einer Theologin belehren und greife zu dem im Jahre 1958 erschienenen Buch von Synkletika Grün „Psalmengebet im Lichte des Neuen Testamentes“ (Regensburg 1958), besonders zu dem Abschnitt „Wie sind die Fluchpsalmen zu bewerten“ (S. 128 ff.). Das ganze Buch aber wird jedem, der die Psalmen betet, die besten Anregungen geben, denn auch Theologinnen haben Theologen dann etwas zu sagen, wenn sie in den Schriften der Väter daheim sind, so wie das von der Verfasserin dieses Buches unbedingt zu sagen ist.

Am wenigsten bringe ich Verständnis auf für die Ablehnung des Psalmes 118. Wer diesen unmöglichen Gedanken geäußert hat, der kennt nicht das, was Augustinus zu diesem Psalm geschrieben, und ebenso wenig die Betrachtungen der andern Väter über diesen Psalm, der am leichtesten verständlich ist, der ein mystischer Psalm genannt werden kann, und der getragen ist von einer ganz innigen Gottesliebe. Ihn aus dem Brevier streichen, käme einer Pauperisierung gleich. Nach der Anordnung des hl. Benedikt werden die verschiedenen Teile dieses Psalmes nicht miteinander verbunden, sondern jeder wird eigens gebetet. Es wäre zu überlegen, ob diese Art nicht auch in das römische Brevier übernommen werden könnte.

Es war zu erwarten, daß mit schweren Geschützen gegen die lateinische Sprache in der Liturgie aufgefahren würde. Daran hat man sich schon gewöhnt. Allgemein sei gesagt, daß wir doch einen ganz großen Raum für die Muttersprache in der Liturgie zur Verfügung haben, und daß allen gute Übersetzungen der Liturgie zur Verfügung stehen. In unseren Tagen, in denen alle internationalen Grenzen fallen, müssen gerade wir Katholiken daran gehen, im Gottesdienste neue nationale Schranken aufzurichten. In diesem Zusammenhang aber das Wort vom Hokusfokus der Messe fallen lassen, geht entschieden zu weit und verrät Ehrfurchtslosigkeit und Indiskretion, die einem Priester sehr schlecht anstehen. Der Gesprächspartner geht sogar soweit und will vom Dominus vobiscum, vom Kyrie eleison und vom Sursum corda nichts mehr wissen, weil man unserem Volke und unsern Kindern so etwas nicht zumuten kann. Ich erlaube mir hier ganz anderer Meinung zu sein wie derjenige, der eine solche Ansicht geäußert hat. Was wird unsern Kindern alles zugemutet, selbst in der Volksschule, in der Hauptschule und in den Mittelschulen oder Oberschulen? Fast alle unserer Gläubigen sind in der Lage, die Texte des Ordinarius in lateinischer Sprache zu lernen. Das wäre manchmal dankbarer als ihnen Katechismusfragen einbläuen. Wenn das Dominus vobiscum, das Kyrie und das Sursum corda ausgemerzt werden sollen, dann weiß ich nicht, warum wir Amen und Hosanna und Evangelium usw. nicht auch noch streichen müssen. Mit lauter Verständnisfanatismus kommen wir noch zur Messe im Dialekt, bei der noch besser verstanden werden wird. Und was sollte man schließlich mit dem Alleluja anfangen, das auch nicht deutsch ist? Weg damit und statt dessen einen steirischen oder Tiroler Jodler her! Ich bin auf dem Wege, eine Satire zu schreiben, aber das ist verständlich, wenn mit solcher Lieblosigkeit und Ehrfurchtslosigkeit und solchem Leichtsinn an der hl. Liturgie herumkritisiert und herumgedoktert wird.

Ein weiterer Punkt betrifft folgendes: In der Liturgie soll man die Texte nicht mehrfach sagen, sondern nur einmal. Darin sei man sich sogar einig gewesen. Ich nehme an, daß hier nicht deutlich genug gesprochen oder geschrieben wurde. Oder soll dieses Urteil auch gelten für die sooft

wiederkehrende Doxologie des Gloria Patri oder für die Litaneirufe des Kyrie eleison, des Amen usw.? Mit dieser Einstellung ist auch das Rosenkranzgebet getroffen, das freilich keine Liturgie ist. Und was ist mit dem Jesusgebet der Orientalen, das nur in Wiederholungen besteht, und auch mit unseren Stoßgebeten? Immer sind Wiederholungen ein Grundgesetz auch im liturgischen Beten gewesen. Die beste Antwort auf die Ablehnung der Wiederholungen gibt der Protestant Erhard Kästner, der den Athos besuchte und die Liturgie der dortigen Mönche mitmachte. Er hörte viele Wiederholungen und schreibt: „Der Kopf will das Neue, das Herz will immer dasselbe“ (Die Stundentrommel vom Berge Athos, S. 65). Die Liturgie ist nicht nur im Kopf und Verstande geboren, sondern auch im Herzen. Bedauern müßte ich den Beter, der nicht mit Psalm 135 etwas anzufangen weiß, in dem nicht weniger als 27mal der Refrain vorkommt: quoniam in aeternum misericordia eius. Das kann man überhaupt nicht oft genug wiederholen: „Denn Seine Barmherzigkeit währet ewig.“

Ein anderer Sprecher plädiert für die grundlegende Änderung der Gotteshäuser. Dem Sinne nach wollte er weder die Romanik noch die Gotik noch das Barock gelten lassen, sondern eben nur Neues und Modernes. Aus den Zeilen liest man heraus oder man kann es wenigstens hineinlesen, daß der Sprecher am liebsten den Petersdom, Notre Dame in Paris, St. Stephan in Wien in die Luft sprengen möchte oder sie nur als Museen gelten lassen will, um dafür Neues hinzustellen. Logik der Atombombe! Dieser Radikalismus geht dann doch zu weit. Wir alle wissen, daß auch die moderne Zeit Ansprüche stellen darf, und wir ändern vieles und das mit Recht. In der Liturgie darf es aber nicht heißen, es bleibe, so wie es war im Anfang, und jetzt und alle Zeit und in Ewigkeit Amen. Aber noch viel weniger darf es heißen, im Jahre 1 wieder anfangen. Gewiß gehöre ich nicht zu denen, die in der Liturgie nur alles beim alten lassen wollen, aber auch nicht zu denen, die über die Tradition einfach den Stab brechen. Dompfarrer Dorr (Wien) sprach oder schrieb einmal von zwei Menschenklassen, von denen er die einen die Kleber und die andern die Hüpfen nannte. Die Kleber stehen mit beiden Füßen in der Vergangenheit. Die Hüpfen dagegen springen wie die Heuschrecken und stehen mit beiden Füßen weit in der Zukunft, ohne die Gegenwart und die Vergangenheit zu berücksichtigen. Diese Zukunft ist immer etwas Fragliches. Ich füge eine dritte Gruppe hinzu, nämlich die Schreitenden, die mit dem einen Fuß in der Vergangenheit und in der Tradition stehen und mit dem andern im Heute und im Morgen.

Im Gespräch kam noch die Rede auf gute deutsche Gesänge in der Gemeinschaftsmesse. Gewiß singt man viel in deutschen Landen, auch in unseren Kirchen. Das deutsche Kirchenlied ist weltberühmt geworden. Aber meiner Ansicht nach viel mehr, als es verdient. Kirchenlieder, die nach Inhalt und Melodie für echte liturgische Feiern geeignet wären, sind eine Seltenheit. Meistens sind die Gefühlsmomente wie im Volkslied zu einseitig betont, und deshalb eignen sie sich nicht oder nur selten für die Feier der Liturgie. Was ihnen vor allem fehlt, ist der Geist der Hl. Schrift und der Geist der Liturgie. Wir brauchen Dichter, die sich durch den hl. Text inspirieren lassen und uns dann Lieder schenken, die sich eignen für die Feier der hl. Mysterien.

Was ich mir wünsche, ist, daß bei pastoralen Gesprächen die Discretio, die mater virtutum, das Zepter führe und daß man Ehrfurcht habe vor der Tradition, ohne sich dabei zu verschließen für neue Notwendigkeiten.

Beuron/Hohenzollern

Erzabt Dr. Benedikt Reetz

DIE EINFÜHRUNG DES SANCTUS IN DIE HEILIGE MESSE

Bis vor kurzem war es die allgemeine Ansicht fast aller Liturgiker, daß das Sanctus spätestens zu Beginn des 2. Jahrhunderts in die römische Messe eingeführt worden sei.¹⁾ Als Beweis führte man eine Stelle im Liber pontificalis (geschrieben um 530) an. Hier wird von Sixtus I (116 bis 125) berichtet, dieser Papst habe bestimmt, „ut intra actionem sacerdos incipiens populus hymnum decantaret: Sanctus“ (ed. Duchesne I, 128).

Es wird in dieser Frage ferner eine Stelle im (1.) Brief des Papstes Clemens († um 95) zitiert, der im Zusammenhang mit dem Dreimalheilig-Gesang der Engel sagt (c. 34):

Und auch wir, die wir einmütig und in einem Sinn versammelt sind, laßt uns anhaltend wie aus einem Munde zu ihm rufen, daß wir seine großen und herrlichen Verheißungen erlangen.

Auch ein Satz bei Tertullian (De orat. 3) wird gern als Beweis für das frühe Vorkommen des Sanctus angeführt.²⁾

Wie im folgenden gezeigt wird, beweisen die angeführten Tatsachen nichts. Nachdem ich bereits einigemal auf das Fehlen des Engelsgesangs in den ältesten lateinischen und griechischen Eucharistiegebeten hinweisen konnte³⁾, hat kürzlich L. Chavoutier in einer ausführlichen Studie⁴⁾ die Frage nun völlig eindeutig geklärt: Das Sanctus ist bald nach dem Jahre 400, wohl im Anschluß an die Synode von Rom unter Papst Damasus I. (366 bis 384) im Jahre 382, wo die katholische Lehre von der Heiligen Dreifaltigkeit gegen die Irrlehre der Arianer klar formuliert worden war, allmählich zur Einführung gelangt.

Ausschlaggebend war dabei die Tatsache, daß man seit Origenes das Dreimalheilig der Engel bei Isaias 6,3 als ein Zeugnis für die Dreifaltigkeit gesehen hat, Origenes sagt (GCS 8, 244):

Sanctus, Sanctus, Sanctus: propter hoc servant (Seraphim) mysterium Trinitatis.

Dieser Deutung folgten die Kirchenväter Athanasius, Basilius, Epiphanius, Ambrosius, Faustus von Riez, Caesarius von Arles u. a.⁵⁾

Durch das Singen des Sanctus innerhalb der heiligen Messe wollten die Katholiken ihren Glauben an die Heilige Dreifaltigkeit gegen die Arianer bekennen. So heißt es in einem kleinen Büchlein über den Heiligen Geist (Libellus de Spiritu sancto), das ein unbekannter Verfasser zwischen 400 und 450 geschrieben hat, im Zusammenhang mit dem Dreimalheilig bei Isaias (c. IV, 2):

¹⁾ Vgl. J. A. Jungmann, *Missarum Sollemnia* (2 Wien 1949) II, 161 ff.

²⁾ Vgl. F. Probst, *Die Liturgie der drei ersten christlichen Jahrhunderte* (Tübingen 1870) 199.

³⁾ Vgl. Gamber, *Sakramentartypen* (= Texte und Arbeiten, Heft 49/50, Beuron 1958) 11-16; Älteste Eucharistiegebete der lateinischen Osterliturgie, in: Fischer-Wagner, *Paschalis Sollemnia* (Freiburg 1959) 159 bis 178: Ein römisches Eucharistiegebet aus dem 4./5. Jahrhundert, in: *Ephem. lit.* 74 (1960), 103 bis 114.

⁴⁾ Un Libellus Pseudo-ambrosien, in: *Sacris erudiri* 11 (1960) 136 bis 192.

⁵⁾ Vgl. L. Chavoutier a. a. O. 175, Anm. 8.

Unde etiam tractum est per omnes fere orientales ecclesias et nonnullas occidentales, ut in oblationibus sacrificiorum, quae Deo Patri offerentur, una cum sacerdote voce populus utatur, id est: Sanctus, Sanctus, Sanctus Dominus Sabaoth, plena est omnis terra maiestate eius.⁶⁾

Zur Zeit der Abfassung der genannten Schrift, also zwischen 400 und 450, war es demnach in fast allen Kirchen des Ostens, jedoch nur in einigen des Westens üblich, daß das Volk zusammen mit dem zelebrierenden Priester das Sanctus sang. Das heute unmittelbar folgende: Hosanna. Benedictus qui venit . . . war damals noch nicht gebräuchlich. Es wird erstmals von Caesarius von Arles († 540) bezeugt.⁷⁾

Wie steht es nun mit den eingangs erwähnten Tatsachen, die für eine sehr frühe Einführung des Dreimalheilig in die Liturgie zu sprechen scheinen? Betrachten wir sie im einzelnen einmal kritisch. Zur Stelle im Liber pontificalis ist zu sagen, daß die Angaben dieses Werkes für die ersten Jahrhunderte mit Vorsicht zu gebrauchen sind. Es ist in unserem Fall durchaus möglich, daß der Verfasser Sixtus I. mit Sixtus III. (432 bis 440) verwechselt hat. Unter dem Pontifikat des letzteren ist nach den obigen Darlegungen die Einführung des Sanctus in die römische Messe durchaus möglich.

Was das Zeugnis des Clemens-Briefes betrifft, so scheidet dieses für unsere Frage schon deshalb aus, weil in keiner Weise erwähnt wird, daß das Dreimalheilig innerhalb des Eucharistiegebetes gesungen worden ist. Durchaus möglich wäre jedoch, worauf schon A. Baumstark hingewiesen hat, daß es im Anschluß an den Brauch der Synagoge als „Keduscha“ zur Zeit des heiligen Clemens im nichteucharistischen Morgengottesdienst einen festen Platz hatte. Entsprechendes gilt für die Stelle bei Tertullian.

Sehr bedeutungsvoll ist in unserer Frage die Tatsache, daß keiner der Väter vor dem Jahre 400 ein Sanctus innerhalb der Meßfeier erwähnt, auch noch nicht Augustinus († 430), obwohl er in seinen Predigten immer wieder auf die Liturgie zu sprechen kommt.⁸⁾

Im Morgenland scheint nach dem Zeugnis des unbekannten Verfassers des Büchleins über den Heiligen Geist das Sanctus rascher zur Einführung gelangt zu sein als im Abendland, jedoch wohl kaum wesentlich früher. So blieb uns ein Papyrusblatt aus dem 4./5. Jahrhundert erhalten, auf dem der fast vollständige Text eines wohl in Alexandrien gebräuchlichen Eucharistiegebetes zu finden ist.¹⁰⁾ Dieses schließt nach einem ausführlichen Dank- und Bittgebet und der Erwähnung der „heiligen Propheten, Apostel und Märtyrer“:

Auf ihre Fürbitte nimm dieses Gebet auf zu deinem himmlischen Altar und laß es gelangen vor dein Angesicht . . . durch unsern Herrn und Heiland, durch den dir Ehre sei in die Ewigkeit der Ewigkeiten.

⁶⁾ L. Chavoutier 149.

⁷⁾ Vgl. Jungmann a. a. O. 165.

⁸⁾ Trishagion und Keduscha, in: Jahrbuch für Liturgiew. 3 (1923) 18 bis 23; Messe im Morgenland (= Sammlung Kösel Nr. 8) 133 bis 136.

⁹⁾ Vgl. W. Roetzer, Des hl. Augustinus Schriften als liturgiegeschichtlicher Quelle (München 1930) 120.

¹⁰⁾ Vgl. K. Gamber, Das Papyrusfragment zur Markusliturgie, in: Ostkirchl. Studien 8 (1959) 31 bis 45.

Daß das Eucharistiegebet in der Kirchenordnung Hippolyts († 235) ohne Dreimalheilig unmittelbar zum Einsetzungsbericht überleitet, ist schon immer beachtet worden, doch wollte man gern darin eine Ausnahme von der allgemeinen Praxis erblicken.

Die ältesten abendländischen lateinischen Präfationen lassen ganz deutlich den Gesang des Sanctus vermissen. So besitzen wir einen Text, den ein unbekannter Arianer um das Jahr 400 in seiner Schrift als bei den Katholiken gebräuchlich anführt.¹¹⁾

Dignum et justum est, aequum et justum est nos tibi super omnia gratias agere, Domine sancte Pater omnipotens aeternae Deus. Qui incomparabili tuae bonitatis honestate lucem in tenebris fulgere dignatus es, mittens nobis Jesum Christum suscitatore[m] animarum nostrarum. Qui nostrae salutis causa humiliando se ad mortem usque subiecit, ut nos ea quae Adam amiserat immortalitate restitutos efficeret sibi heredes et filios. Cuius benignitatis agere gratias tuae tantae magnanimitate quibusque laudibus nec sufficere possumus, petentes de tua magna et flexibili pietate, accepto ferre sacrificium istud quod tibi offerimus stantes ante conspectum tuae divinae pietatis, per Jesum Christum Dominum et Deum nostrum. Per quem petimus et rogamus.

Würdig und recht ist es. Billig und recht ist es dir für alles dankzusagen, Herr, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott. Durch die unvergleichbare Erhabenheit deiner Güte hast du Licht im Dunkel aufleuchten lassen, indem du uns Jesus Christus, den Erlöser unserer Seelen, gesandt hast. Er hat sich zu unserem Heile gedemütigt und sich bis zum Tod unterworfen, damit er die Unsterblichkeit, die Adam verloren hat, zurückgebe und uns für sich zu Erben und Söhnen mache. Für seine Güte deiner so großen Hochherzigkeit genügend dankzusagen und Loblieder zu singen, können wir nicht. So erbitten wir von deiner großen und erbarmungsreichen Milde, dieses Opfer anzunehmen, das wir vor dem Angesicht deiner göttlichen Barmherzigkeit stehend, dir darbringen durch Jesus Christus, unsern Herrn und Gott. Durch ihn flehen und bitten wir . . .

Mit der Wendung „Per quem petimus et rogamus“ am Schluß unserer Präfation wurde vermutlich, ähnlich wie im „Te igitur“ des Canon zur Opferbitte (für die Kirche) übergeleitet.¹²⁾ Der weitere Wortlaut wird jedoch in der arianischen Schrift nicht mitgeteilt.

Lediglich mit dem Wörtchen „per“ schließen sehr viele Präfationen in den gallikanischen Meßbüchern. Mit „per“ könnte die Überleitung zur Opferbitte (vgl. oben: **per** Jesum Christum Dominum et Deum nostrum. Per quem petimus et rogamus) angedeutet sein, wenn auch die späteren Benutzer der Meßbücher dieses Wörtchen wohl als Überleitung zum Sanctus (**per** Christum Dominum nostrum. Per quem maiestatem tuam . . .) aufgefaßt haben dürften.

¹¹⁾ Vgl. Gamber, Sakramentartypen 11; Chavoutier 181.

¹²⁾ Vgl. Gamber, Sakramentartypen 12.

Der vollständige Text einer Präfation ohne Sanctus ist eine Totenpräfation, wie sie sich in einem Fragment eines vermutlich oberitalienischen Liturgiebuches noch aus dem 6. Jahrhundert findet.¹³⁾ Wir vermischen also etwa 100 Jahre nach der Einführung des Dreimalheilig in Rom diesen Gesang noch in Oberitalien. Anstelle einer Opferbitte für die Kirche finden wir hier eine Bitte für die Seelenruhe des Verstorbenen:

Precamur ergo ac petimus, ne spiritus servi tui illius vel ancillae tristibus abyssi tenebris aut ignitis gehennae caminis aut perpetuis tartari frigoribus deputatus poenalis locum habitationis introeat, sed in sinu Abrahae et in gremio patriarchae tui requiescens tempus resurrectionis diemque iudicii cum gaudio secuturæ immortalitatis expectet, per Dominum nostrum. Qui pridie quam pateretur.

An den Schluß unserer Ausführungen sei ein Text gestellt, wie er im Gebiet der römischen Liturgie an der Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert in Gebrauch war¹⁴⁾ und auf den auch Niceta von Remesiana († nach 414) in seinem Sermo De symbolo anspielt.¹⁵⁾ Das Dankgebet leitet hier unmittelbar über zur Opferbitte für die Kirche, wie wir sie noch heute im „Te igitur“ vorfinden:

Vere dignum et iustum est æquum et salutare, nos tibi semper et ubique gratias agere, Domine sancte Pater omnipotens aeternæ Deus. Qui Deus es unus et immortalis, Deus increatus et immensus, deus largus et patiens, Deus misericors et longanimis, Deus incorruptibilis et incomprehensibilis, Deus invisibilis et fidelis, Deus mirabilis et laudabilis, Deus honorabilis et fortis, Deus altissimus et magnificus, Deus vivus et verus, Deus sapiens et potens, Deus sanctus et speciosus, Deus magnus et bonus, Deus terribilis et pacificus, Deus pulcher et rectus, pacificus, Deus pulcher et tectus, Deus purus et benignus, Deus beatus et iustus, Deus pius et gloriosus, Pater et Filius et Spiritus sanctus.

Te confitemur. Te benedicimus. Te adoramus. Et laudamus nomen tuum in saeculum et in saeculum

Wahrhaft würdig und recht ist es, billig und heilsam, Dir immer und überall dankzusagen, Herr, heiliger Vater, allmächtiger ewiger Gott. Du bist ein einziger und unsterblicher Gott, unerschaffen und unermeßlich, freigebig und geduldig, erbarmungsvoll und langmütig, unveränderlich und unbegreiflich, unsichtbar und treu, wunderbar und lobwürdig, ehrenvoll und stark, überaus hoch und erhaben, lebend und wahr, weise und mächtig, heilig und wunderbar, groß und gut, furchtgebietend und friedliebend, schön und gerecht, lauter und gütig, glücklich und gerecht, liebevoll und ruhmvoll, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Dich preisen wir, Dich verherrlichen wir, Dich beten wir an und loben Deinen Namen in Ewigkeit und von Ewigkeit zu Ewigkeit, durch Christus, dem Herrn. Durch ihn kommt Heil der Welt, durch ihn Leben den

¹³⁾ Vgl. Gamber Sakramentartypen 15 f; Chavoutier 182.

¹⁴⁾ Vgl. K. Gamber, Ein römisches Eucharistiegebet a. a. O. 113 f.

¹⁵⁾ Vgl. K. Gamber, Die sechs Bücher des Niceta von Remesiana „Ad competentes“, in: Ostkirchl. Studien 9 (1960) Heft 2/3.

saeculi, per Christum Dominum nostrum. Per quem salus mundi, per quem vita hominum, per quem resurrectio mortuorum, per quem remissio peccatorum. Per ipsum te Domine, suppliciter deprecamur, uti accepta habeas et benedicas...

Menschen, durch ihn die Auferstehung von den Toten, durch ihn Nachlaß der Sünden. Durch ihn bitten wir Dich demütig, Herr, daß Du annehmest und segnest...

Durch die Einführung des Sanctus in die römische Liturgie ist der christologische Teil der Präfation, den wir im obigen Beispiel noch deutlich ausgeprägt vorfinden, wenigstens was die Praefatio communis betrifft, verloren gegangen. An die Stelle des „**Per quem salus mundi**...“ trat die Überleitung zum Dreimalheilig der Engel: „**Per quem maiestatem tuam laudant angeli**...“

Regensburg, Kloster Prüfening

Klaus Gamber

EICHSTÄTT

Beim bedeutenden Kongreß in Eichstätt (Bayern) im Juli 1960, der sich mit der Glaubensverkündigung in den Missionen beschäftigte, wurde das verwandte Gebiet der Liturgie oft berührt. Ein ganzer Tag war sogar der Liturgie gewidmet und alle drei Referenten dieses Tages waren Bischöfe. Während des ganzen Kongresses erregte kein Referat größeres Interesse und rief eine lebhaftere Diskussion hervor als das Sr. Exzellenz Karl Weber SVD., Bischofs von Ochowfu in China, dessen Thema lautete: „Wie können wir die Meßfeier katechetisch wirksamer gestalten?“

Sein Vortrag gliederte sich wie von selbst in drei Teile, von denen sich je einer mit der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft befaßte. Bezüglich der Vergangenheit zeigte der Bischof, wie die Messe in den ersten christlichen Jahrhunderten, wo sie in der Volkssprache und unter Zeremonien gefeiert wurde (wie z. B. der Opfergang), die von allen verstanden und mitgemacht wurden, einen unerhörten missionarischen Wert hatte. Aus ihr lernte das Volk die wahre Natur der Kirche als der hierarchisch gegliederten Gemeinschaft der Erlösten kennen; für sie war die Messe eine Schule des Gebetes, der Heiligen Schrift und der christlichen Nächstenliebe.

In bezug auf die Gegenwart wies der Bischof darauf hin, daß der öffentliche Gottesdienst zu wenig Wirkungskraft habe: „Seine katechetische und missionarische Bedeutung ist in bedauernswerter Weise eingeschränkt, besonders bei der stillen hl. Messe, wo das Volk untätig bleibt.“ Daher sei es unbedingt notwendig, nach Möglichkeit alles zu tun, um dem öffentlichen Gottesdienst seine missionarische und katechetische Wirkkraft wiederzugeben. „Wir können der ernststen Anklage der Nachlässigkeit nicht entgehen, wenn es uns jetzt nicht gelingt, der Verständlichkeit des Gottesdienstes größeres Gewicht beizulegen als in der Vergangenheit, denn dieser kann ein wunderbares Mittel zur Schulung und Heiligung unseres christlichen Volkes sein.“

Zwar sind wir diesbezüglich nicht so frei wie in den frühen christlichen Jahrhunderten, da die gottesdienstlichen Formen durch Rubriken und kirchliche Bestimmungen festgelegt sind. Doch kann man auch innerhalb des Rahmens der Rubriken, wie sie sich heute darbieten, viel tun, um die Messe katechetisch wirksamer zu gestalten. „Zu diesem Zweck haben die Bischöfe vieler Diözesen in vielen Ländern Weisungen herausgegeben, welche die Formen der öffentlichen Gottesverehrung genau festlegen. Solche Weisungen sind deshalb wertvoll, weil sie einerseits alle verantwortungslosen Versuche liturgischer Neuerer ausschlie-

Ben, auf der anderen Seite aber Formen fördern, die der Liturgie würdiger und seelsorglich wirksamer sind. Einige dieser Formen sind schon seit Jahrzehnten in deutschen Diözesen in Übung und haben ihre tiefe Wirkung und formende Kraft klar bewiesen... Wir brauchen nicht mehr tastend nach einem Anfang suchen; wir sind über das Versuchsstadium längst hinaus. Wir besitzen schon ausgearbeitete Formen der Messe, die das Ergebnis jahrzehntelangen Studiums sind, die von Fachgelehrten erdacht, von Liturgiewissenschaftlern geprüft und von eifrigen Seelsorgern in der Praxis schon weithin erprobt wurden. Jeder Bischof kann die Weise der Meßfeier in seiner Diözese verbessern, indem er seinem Klerus Richtlinien über diese Formen gibt und sie im Diözesangesangbuch berücksichtigt.“ Bischof Weber ging nun dazu über, die verschiedenen Arten der Gemeinschaftsmesse, der Betsingmesse, des Deutschen Hochamtes usw. zu beschreiben, welche auch unter den jetzigen Bestimmungen möglich sind.“ „Wenn wir nach katechetisch wirksameren Formen der Meßgestaltung suchen, brauchen wir nicht nur nach der Zukunft auszuschaun.“

In Anbetracht der Zukunft sagte der Bischof aber: „Trotz der heutigen Möglichkeiten kommen wir beständig in direkten Konflikt mit den Einschränkungen und hemmenden Verboten, die einigen der bestehenden Rubriken und Gesetze eigen sind. Daher sollten wir den Mut haben, in aufrichtiger und realistischer, aber demütiger Gesinnung zu fragen, ob diese Beschränkungen wirklich irgendeinem nützlichen Zwecke dienen. Niemand wollte leugnen, daß eine Reihe von Rubriken nötig ist, um die Würde und Ordnung des Gottesdienstes sicherzustellen. Aber dienen die Rubriken, wie sie jetzt sind, wirklich diesem Zweck?“ Nachdem der Bischof gewisse Normen für ein Urteil über diese Fragen erklärt hatte, sagte er: „Wir sehen uns zu einer Anzahl von Schlüssen gezwungen. Wir müssen unbedingt eine ganze Reihe von dringenden Bedürfnissen wahrnehmen, die wir in aller Aufrichtigkeit klar aufzeigen und ohne Leidenschaft prüfen sollten. Und dann sollten wir beharrlich und mit Vertrauen den Heiligen Stuhl um Gewährung der Änderungen bitten, die wir mit voller Überzeugung für wirklich notwendig halten.“

Folgende Punkte hält Seine Exzellenz für wahrhaft notwendig und diese sollen auf seinen Vorschlag dem Heiligen Stuhl unterbreitet werden:

1. Die Schriftlesungen mögen in der Landessprache gehalten werden, ohne noch einmal lateinisch gelesen werden zu müssen.
2. Das Privileg bei gesungenen Messen in der Muttersprache zu singen, das bereits den deutschen Diözesen und einigen Missionen gewährt wurde, sollte auf alle ausgedehnt werden.
3. Beim sonntäglichen Hauptgottesdienst in den Pfarrkirchen sollte vom Beginn bis zum Credo alles in der Landessprache gebetet werden.
4. Die Schriftperikopen sollten besser ausgewählt und erweitert werden.
5. Keinerlei doppelte Rezitation: Wenn das Volk betet oder der Chor singt, sollte der Priester nicht verpflichtet sein, diese Abschnitte lateinisch zu lesen.
6. Der Wortgottesdienst sollte vom Sedile oder vom Ambo statt vom Altar aus geleitet werden. Der Priester würde dann erst zur Opferung an den Altar gehen.
7. Für weniger entwickelte Gemeinden sollte eine sehr vereinfachte Form der Messe gestattet sein — etwa so wie sie der hl. Justin in seiner „Apologia“ beschreibt.

Diese Vorschläge bedeuten keinen Umsturz, denn sie entsprechen den alten Traditionen der Kirche, dem ausdrücklichen Zweck der Tridentinischen Reform und dem in „Mediator Dei“ eindringlich aufgezeigten Ideal. Sie sind nicht aus archäologischen Überlegungen hervorgegangen, sondern einzig aus den innersten seelsorglichen Bedürfnissen unserer Zeit. „Ihre Dringlichkeit entspringt nicht der Tatsache, daß diese Formen einst im goldenen Zeitalter der Liturgie existierten, sondern beruht direkt auf ihrer unbedingten Notwendigkeit für unsere missionarischen Aufgaben.“

Wenn jemand Einwände erhebt mit der Begründung, die lateinische Sprache sei noch immer das Sinnbild und Band der Einheit der Kirche und solle deshalb die liturgische Sprache bleiben, müssen wir eine klare Unterscheidung machen. Für die Klarheit der kirchlichen Lehre, wie sie in ihren Konzilen proklamiert wird, für die gegenseitige Verständigung der Theologen bei ihrer wissenschaftlichen Arbeit oder für die eindeutige Terminologie des Kirchenrechts leistet die lateinische Sprache einen unentbehrlichen Dienst. Auch die bewunderungswürdigen feierlichen Formen der lateinischen Liturgie sollten niemals aufgegeben werden. Auf all diesen Gebieten fördert und unterstützt die lateinische Sprache tatsächlich die Einheit der Kirche.

Aber was den Gemeindegottesdienst, einschließlich die hl. Messe betrifft, ist die Situation eine ganz andere. Hier hat ein starrer Konservatismus, der auf der ausschließlichen Beibehaltung der lateinischen Sprache beharrt, zu einem ungeheuren Verlust an Seelen geführt und war mehr dazu angetan, die Christenheit zu spalten als sie zu einigen.“

Um diese Behauptung zu erhärten, brachte Se. Exzellenz viele Beweise aus der Geschichte und aus der Seelsorgserfahrung. Er schloß mit den Worten: „Wir leben in einem entscheidenden Augenblick der Geschichte, in einer Zeit ungeheurer Möglichkeiten ... in einem Augenblick, wo die Missionsbischöfe offen aussprechen sollten, was sie für richtig, wichtig und notwendig halten.“ Er bat dringend, der Kongreß möge über seine Vorschläge diskutieren und die Ergebnisse vertrauensvoll, aber dringlich dem Heiligen Stuhl unterbreiten.

Der Vortrag fand großen Beifall und zu Ende des Kongresses wurden fast alle Vorschläge Bischof Webers unter die Anträge an den Heiligen Stuhl aufgenommen.

Harborn, Birmingham

Clifford Howell SJ.

GEDANKEN ZUR WELTGEBETSOKTAV

Eine vernachlässigte Verantwortung — Eine nachgeholte Pflicht

Die Salzburger Hochschulwochen 1960 hatten als Thema: „Begegnung zwischen Ost und West in Geschichte und Gegenwart.“ Wissenschaftler aus allen Weltteilen besprachen das Thema allseitig; der religiös-kirchlichen Komponente war ein entsprechender Anteil zugedacht. Bei den gleichen Hochschulwochen konnte verkündet werden, daß das Ostinstitut die kommende Universität demnächst eröffnen wird. Diese zwei Tatsachen sind nicht von ungefähr, sie entstammen dem Zuge der Zeit und sind geradezu eine Notwendigkeit im geistigen Leben der Völker und Staaten und besonders Österreichs, welches aus weltlichem Gebiete, durch die verschiedenen Institute der Universitäten beträchtliche Leistungen aufweisen kann. Auf kirchlichem Gebiete aber, in wissenschaftlicher wie auch in volkstümlicher Arbeit, bleibt hier noch manches zu tun.

Hochschulwochen und Universitätsinstitute sind die Stellen, die in erstem Suchen sichere Resultate und Auffassungen erarbeiten und festlegen. Wer aber bringt diese an die Geistlichen der Städte und Dörfer und deren verschieden gebildete Gläubige heran? Es gibt im deutschen Sprachraum Bücher und zwei Zeitschriften und Vereinigungen, die sich als Aufgabe gestellt haben, Interesse und Wissen über das östliche Christentum, über die östlichen Kirchen auszubreiten. Eine dieser Vereinigungen ist auch die „Catholica Unio“, das päpstliche Werk für die Vereinigung der Ostkirchen mit der katholischen Kirche. Dieses Werk geht in seinem

Ursprung auf Österreich zurück, hat aber hier nur eine bescheidene Wirksamkeit erreicht. Kein Moment war je wichtiger und keine Zeit günstiger diese Wirksamkeit zu verlebendigen; unser Hl. Vater Johannes XXIII. hat den Ruf ergehen lassen und es klingt ein vielfaches Echo aus den Ostkirchen zurück und es rufen beide Seiten nach Helfern.

Mit dem Ausdruck „Ostkirchen“ umfassen wir die ältesten Abspaltungen der sogenannten Nestorianer und Monophysiten, ferner die große Gruppe der Gefolgschaft der Trennung vom Jahre 1054, die sogenannten Orthodoxen und schließlich die katholischen Ostkirchen, die sich niemals getrennt hatten, oder doch später zur katholischen Kirche zurückgekehrt sind. Mit allen diesen verbindet uns eine innere Verwandtschaft, tragen wir im vollen oder geschwächten Maße das Erbe Christi, der Apostel und der ersten Jahrhunderte. Gemeinsam ist die Schar der Heiligen und Märtyrer der ersten Jahrhunderte, aus demselben Geiste ertrugen alle die späteren Verfolgungen des Islams, aus demselben Geiste litten Glieder aller Kirchen in den Konzentrationslagern und leiden heute in den Gefängnissen der NKWD.

Die östlichen Kirchen bewahren die Vielfalt der verschiedenen Riten der ersten Jahrhunderte und in dieser eine Liturgie voller Symbolkraft mit einer klaren Hinwendung auf Taufe, Eucharistie und Auferstehung. Die Tradition des ersten Mönchtums und dessen Mystik, die Heiligenverehrung und vor allem die Marienverehrung mit der Ausbildung der Ikonenkunst sind beglückende Elemente in der Begegnung.

Die Kirche Christi wird das Zeichen des Kreuzes immer an sich tragen; und tatsächlich in allen ihren Teilen blieb es ihr nicht erspart. Die ersten Abspaltungen der Nestorianer und Monophysiten sind in ihren Resten ständig in schwerer Bedrängnis vom Islam her und dem arabischen Nationalismus. Die sogenannte orthodoxe Kirche hat sich nicht zur vollen geistigen Freiheit der *societas perfecta* emporgeschwungen; sie kommt von der starken Bindung und Abhängigkeit vom Staate nicht leicht los, ob das nun heute in freien Ländern, wie z. B. in Griechenland, oder in den unfreien, wie z. B. in Rußland, der Fall ist. Das größte Opfer brachte ein Teil der katholischen Ostkirchen, die sogenannten Unierten der Ukraine und Rumäniens. Sie wurden von den betreffenden Staaten amtlich ausgelöscht.

Der Ruf der Stimme und der Schrei des Leidens aus allen diesen Gruppen klingt heute lauter denn je. Die rückständigen Nestorianer und Monophysiten und besonders deren katholische Parallelen im armenischen, syrischen und koptischen Ritus haben ein großes Missionsgebiet vor sich; sie sind die Urchristen Asiens und Afrikas, ihre Riten sind dort entstanden, ihre Riten werden dort am leichtesten aufgenommen werden können, wenn diese eine größere Tätigkeit entfalten; der syromalabarische in Indien, der koptische in Afrika. Und ist das nicht die Stimme der inneren Sehnsucht der sogenannten orthodoxen Kirche, wenn sich Theologiestudenten melden und wenn ihre Bischöfe diese an unsere theologischen Fakultäten zum Studium schicken? Und die Tatsache der Anwesenheit der katholischen Ostchristen als Flüchtlinge unter uns ist doch wie ein ständiger Schrei der bedrängten Kirche im Osten.

Diesen Tatsachen stellen wir die Macht des Gebetes, der Bereitschaft und des Opfers entgegen; wir wollen Gebet, Interesse und Opfer aufbringen für die allgemeine Situation der östlichen Christenheit in allen ihren Riten und Bekenntnissen, besonders aber für das Ringen um die Einheit in der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche.

Möge das Beispiel des hl. Josaphat, dessen Fest am 14. November gefeiert wurde, und seine Fürbitte die Gnade vermitteln, daß diese Unionsbewegung der „Catholica Unio“ in Österreich beim Klerus und im katholischen Volk den Platz einnehme, der ihr aus der heutigen Zeit und aus der Lage Österreichs zusteht, und daß so von uns eine hintangestellte Verantwortung, eine nachgeholte Pflicht erfüllt wird.

Salzburg

Anton Zollitsch, Katechet

GEBET UM DIE WIEDERVEREINIGUNG DER KIRCHEN

Das Gebet stammt von P. Leontius Leonid Fjodorow, Studitenmönch, † 1935, und ist entnommen aus der Schrift „Eucharistiefeier“ nach der „Göttlichen Liturgie unseres heiligen Vaters Johannes Chrysostomus“ im byzantinisch-slawischen Ritus. (Verlag St. Andreas, Krefeld.)

Barmherziger Herr Jesus, unser Heiland, schaue gnädig herab auf die Gebete und das Flehen Deiner sündigen und unwürdigen Diener, die demütig vor Dir niederfallen. Vereinige uns alle wieder zu der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche. Gieße aus über unsere Seelen Dein Licht, das niemals verlöscht. Beseitige die Kirchenspaltung, und laß uns Dich einmütig mit Herz und Mund preisen, damit alle erkennen, daß wir Deine treuen Jünger, Deine geliebten Kinder sind. Allbarmherziger Herr, erfülle bald Dein Versprechen, daß ein Hirt und eine Herde in Deiner Kirche sei, und mache uns würdig, Deinen heiligen Namen zu preisen, jetzt und allezeit und in Ewigkeit. Amen.

GLÄUBIGES SCHAUEN

Die Kunstbuchreihe des Verlages Friedrich Wittig, Hamburg, Farbige Buchmalerei aus dem frühen Mittelalter, herausgegeben von Pater Dr. Frowin Oslender, Maria Laach, hat durch vier neue Bändchen eine wertvolle Erweiterung erfahren (vergleiche Heiliger Dienst, XI. Jahr, 1957, Folge 2: Heilige Instrumente der Liturgie von Thomas Michels OSB., Seite 73 ff).

Tag für Tag überfluten uns Bilder, und dennoch, oder gerade deshalb, ist uns der Sinn für das Bild entschwunden. Müde sind wir geworden zu schauen, innezuhalten, nachzudenken und zu betrachten. Wer aber diese schönen und preiswerten Leinenbändchen (je 41,50 öS) hernimmt, wird unwillkürlich hingeführt zur Tiefe und Kraft, die diesen Miniaturen innewohnt. Niemals arten die Bilder in wuchernder Phantastik aus, die nur noch durch einen seichten Realismus gebunden sind. Hier finden wir den unerschöpflichen Bereich, in dem die Mönche den Stoff der Bibel verarbeiteten, sich aneigneten ohne in eine hohle Kunstfertigkeit überzugeben. Hans Asmussen erläutert in seinem Band *Weihnachten* die farbige Buchmalerei aus der Zeit der Ottonen (Reichenau und St. Gereon, Köln)¹⁾. Was hat man nicht alles aus Weihnachten im Kunstschaffen

¹⁾ Hans Asmussen: *Weihnachten. Die farbige Buchmalerei aus der Zeit der Ottonen.* 14 Seiten und 12 Farbtafeln mit nebenstehenden Erläuterungen, Ln., S 41.50.

Mitteleuropas gemacht? Diese Bilder aber vermitteln wieder einen Schauer vor dem Geheimnis der Menschwerdung und eine echte erhabene Liebe zum göttlichen Kinde. Hervorragend ist die Interpretation des sechsten Bildes: Die Geburt Christi aus dem Hitda-Codex aus St. Gereon. Hier verbindet sich die Herrlichkeit Gottes und das wissende Leid der Mutter. Hier haben wir keine Textillustration vor uns, sondern gemalte Predigten über das Weihnachtsgeheimnis, angefangen vom Propheten Isaias und mit der Taufe Jesu im Jordan schließend.

Dem Kunsthistoriker Wolfgang Krönig gelingt es im Bändchen *Engel*²⁾, die Aussage über Wesen und Wirken der Engel mit Hilfe der zwölf farbigen Miniaturen des frühen Mittelalters aus dem Konventionellen des Gewohnheitschristentums herauszureißen und in die Wirkungsweise Gottes hineinzustellen. Die Bilder sind ausschließlich aus liturgischen Büchern ausgewählt. Auch wenn den Miniaturen nur eine dienende Rolle im gottesdienstlichen Buch zukommt, so weisen sie gerade als Ornament auf die göttliche Ordnung hin und öffnen den Blick für den himmlischen Gottesdienst.

Fremd und doch zugleich fesselnd wirken die *Irishen Miniaturen* des 1. Jahrtausend, die Paul Wilhelm Wenger³⁾ aus der Entstehungsgeschichte der irischen Mönchskirche, aus der Morgendämmerung des werdenden Abendlandes deutet. Die Symbole: Labyrinth, Flechtband, Knoten; Binden und Lösen reichen in die Vorzeit zurück und lassen den Beschauer die Genesis des Abendlandes ahnen. Bibel und Edda prallen aufeinander, verschlingen sich, und aus der lähmenden Angst der germanischen Spätzeit und der zerfallenden Antike erhebt sich um so mehr die christliche Binde- und Lösegewalt, die den Frieden schafft, den die Welt nie geben kann.

Thema des letzten Bändchens sind die Parabeln Christi⁴⁾ Thomas Michels deutet die Meisterwerke der Miniaturmalerei der Abtei Echternach und anderer bedeutender Schreibstuben des 10. und 11. Jahrhunderts in einer Weise, daß der Beschauer unwillkürlich dem Bild alle Aufmerksamkeit schenkt. Die kurze Einführung in die Sinnhaftigkeit der Farben läßt uns bis zum Tiefengehalt der Parabeln vordringen. Wir spüren dabei, daß diese Bilder nicht mühelos oder spielerisch geschaffen wurden, sondern daß die Mönche alle Möglichkeiten hineinlegten, Gottes Wort zu verstehen.

So steht der Betrachter dieser Miniaturen vor der einen großen Aufgabe, die diese schöne und wertvolle Buchreihe verlangt: Durch Schauen des Bildes das Wort des Herrn tiefer zu verstehen und Christus zu begegnen, wie einst die Malermönche aus dieser Begegnung mit Christus ihre Kunstwerke schufen.

Stift Zwettl

P. Hadmar Özelt, SOCist.

Verkündigung im Bild

Unerwartet wurde am 23. Oktober 1960 dem unermüdlichen Suchen und Schaffen des P. Dr. Frowin Oslender aus der Abtei Maria Laach durch den Tod ein Ende gesetzt. Vor Jahrzehnten hatte er sein Kunststudium als letzter Schüler von Professor Heinrich Wölfflin in München begonnen und mit der Promotion abgeschlossen. Sein außerordentlich fein entwickelter und intensiver Spürsinn arbeitete sich darauf in die frühmittelalterliche Miniaturmalerei ein und förderte

²⁾ Wolfgang Krönig: *Engel. Farbige Miniaturen des frühen Mittelalters.* 15 Seiten und 12 Farbtafeln mit Erläuterungen. Ln., S 41.50.

³⁾ Paul Wilhelm Wenger: *Irish Miniaturen des 1. Jahrhunderts.* 12 Farbtafeln mit Erläuterungen. Ln., S 41.50.

⁴⁾ P. Thomas Michels: *Parabeln Christi.* Mit 12 farbigen Bildern aus frühmittelalterlichen Handschriften. 64 Seiten, Ln., S 41.50.

unter Mithilfe der vollkommensten technischen Reproduktionsmittel herrliche Farbphotos zutage, die heute in einigen zehntausend Exemplaren das Bildarchiv des Abt-Herwegen-Institutes birgt. Dabei leitete ihn aber nicht lediglich gelehrter Sammeleifer. Bild und zumal religiöses Bild war für ihn eine Form der Verkündigung, war missionarische Verdeutlichung der Heilsbotschaft, war leuchtende Veranschaulichung unsagbarer Wirklichkeiten und pneumatischer Herrlichkeiten. Dafür zeugt auch das von ihm herausgegebene Schrifttum. Gleichzeitig wird hier deutlich, wie echte ergriffene Kunst, vor allem auch im religiösen Bereich, in allen Epochen und auch heute den offenen Menschen anspricht. Weil der Mensch selbst als Ebenbild Gottes geschaffen ist, kann auch durch das fromme Bild immer wieder sein Herz zum Aufstieg in die Welt Gottes angerufen werden. Unser Autor ist diesem Ruf nun zu seiner letzten Vollendung gefolgt. R. I. P. —

WOZU EIGENTLICH PSALMEN?

Wir entnehmen diese von tiefem Verständnis für das Beten der Kirche zeugenden Gedanken eines Laien der Kirchenzeitung für das Erzbistum Köln, Nr. 43/1960.

Haben Sie schon einmal Psalmen gebetet? Ich meine ganze Psalmen, nicht nur die Verse, die in den Meßtexten vorkommen und beinahe jedem geläufig sind.

Ich war gerade 17 Jahre alt, als ich es zum erstenmal mit den Psalmen versuchte. Der Anlaß war traurig. Die Gestapo hatte am Morgen einen sehr lieben Freund geholt. Defätismus. Das Wort hatte ich vorher noch nie gehört. Auf jeden Fall habe ich eine sehr lange Nacht hindurch vor unserem Bücherschrank gesessen mit dem ganzen Entsetzen, das einem überkommt, wenn man 17 Jahre alt ist und plötzlich merkt, daß die Welt, von der man nur die Oberfläche gezeigt bekam, von innen her lebensbedrohend wurde. Wie die Sache ausgegangen ist, das ist ganz gleichgültig. Wichtig ist nur, daß ich in dieser Nacht den Versuch machte, für unseren Freund zu beten, und daß ich keine Worte und keine Gedanken mehr fand. Und dann sind mir die Psalmen in die Hand gefallen. Ich muß gestehen, daß ich außer „Der Herr ist mein Hirte, nicht wird mir mangeln“ noch keinen kannte. Es war eine richtige Entdeckung. Es ist eine Entdeckung geblieben, denn nun greife ich schon seit vielen Jahren immer wieder zu diesen Liedern ganz hinten im Alten Testament. Ich habe es nie bereut, daß ich mich angestrengt habe, die Psalmen verstehen zu lernen.

Aber was gehen eigentlich diese Psalmen aus dem Alten Testament uns an, die wir nun schon seit 2000 Jahren im Neuen Testament leben? — Eine ganze Menge.

Ist es Ihnen noch nie aufgefallen, daß Christus am Kreuze stirbt und für seinen letzten Ruf an den Vater: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?“ ausgerechnet einen Vers des 21. Psalmes wählt?

Es gibt für das Psalmengebet zwei ganz einfache Begründungen. Einmal, daß sie Wort Gottes sind und als Wort Gottes gegeben sind als Interpretation unserer menschlichen Situation in Freude und Leid. Weil sie Wort Gottes sind, sind sie auch Interpretation aus dem Wissen, aus dem Verstehen Gottes und nicht aus unserem menschlichen Gesichtskreis heraus. Ich glaube nicht, daß ich, als Mensch, jemals in der Lage sein kann, meine eigene Situation wirklich zu verstehen. Ich freue mich oder ich bin traurig. Aber worin wirklich und letztlich der Grund für meine Traurigkeit besteht, das kann ich nicht erkennen. Weil ich nicht „darüber stehe“, weil ich nicht mein Geschöpf bin und mich nicht selbst erkennen kann. Wenn man sich Mühe gibt, wird man das verstehen können und es lernen, sich darüber zu freuen, daß Gott uns sein eigenes Wort gegeben hat, damit wir darin unsere Not und unsere Freude ausdrücken und ihm vortragen können.

Die zweite Begründung ist: weil die Psalmen Wort Gottes sind, haben wir die Sicherheit, daß sie, von uns gesprochen, auch zu Ihm aufsteigen und von

Ihm angenommen werden in der gleichen Weise, in der Sein Sohn, Unser Herr Jesus Christus, das menschengewordene Wort Gottes, aufsteigt und von Ihm angenommen wird. Wenn ich meine eigenen Worte spreche, habe ich diese Sicherheit nicht. Ich glaube nicht, daß man zum lieben Gott gehen und Ihm auf die Schulter klopfen kann: so, da bin ich. Ich glaube sicher, daß Er uns Sein Wort nicht umsonst gegeben hat, daß Christus nicht umsonst das Wort Gottes geworden ist und den Weg von unsrer menschlichen Erde aus zurück zum Vater gegangen ist. Ich glaube, daß das Wort Gottes für mich der Weg ist, auf dem ich aufsteigen und Gehör finden kann bei Gott. Darum spreche ich die Psalmen so gern, in jeder Situation, weil ich sicher bin, daß ich dann nicht mehr meine eigenen Worte rede, sondern darauf vertrauen kann, daß sie als Sprache der Kirche und Wort Gottes ihr Ziel erreichen werden. U. S.

OFFIZIUM: LAST ODER LUST

Eine Hilfe, die Psalmen gut und gern zu beten

Als Oda Schneider in ihrem Buch „Im Anfang war das Herz“ schrieb: „Um der Bräutlichkeit willen läßt die Kirche die Sehnsuchtslieder Davids nicht mehr von ihren Lippen bis ans Ende der Zeiten“ — konnte sie nicht ahnen, daß die Kirche offiziell ihr bald rechtgeben sollte. In dem neuesten Beitrag zur Liturgie- und Brevierreform Papst Johannes XXIII. sind wohl die Lesungen verkürzt, aber die Zahl der Psalmen blieb wie bisher. Brevier-, aber nicht Psalmenverkürzung! Kein Gottesdienst, keine Messe und kein Offizium ohne Psalmen! Warum?

Die jungfräulich-bräutliche Kirche hält sich während der Nacht dieses Lebens, da sie den Bräutigam erwartet, wach für sein Kommen, sie hält „Vigil“, Nachtwache, durch ihre Lieder, die Psalmen. Die mütterliche Kirche erweckt dadurch in ihren Kindern, vorab in den Priestern und den gottgeweihten Jungfrauen den Glauben, die Hoffnung und die Liebe, den Geist der Brautschaft, der Sehnsucht. Ihr Ruf ist das Maranatha der Urkirche (1 Kor. 16, 22). „Selig nicht nur die geladen sind zur Hochzeit des Lammes“ (Offb. 19, 9), sondern auch die, die wachend und betend, ja singend IHM entgegengehen. Nicht nur trotz, sondern wegen der Arbeit, damit ihnen in der Arbeit nicht wie im geschäftigen Müßiggang der Glaubensgeist, die Adventhoffnung und die bräutliche Liebe einschlafe oder gar abhanden komme, und sie so mit erloschenen Lampen hören müßten: „Ich kenne euch nicht“ — ohne IHN sehen zu dürfen.

Was ist der Braut eigentlich eine Last!? Die Arbeit oder das Offizium? Manchmal beides, wenn nicht nur der Leib, sondern auch die Seele müde geworden ist, weil die Lampe, die Leuchte, erloschen ist. Denn „die Liebe ermüdet nicht“, sie wandelt Last in Lust.

Was aber erweckt die Liebe? Was anders als Liebe selbst, das Wort der Liebe!

Wo steht dieses Wort der Liebe? Wer hört es? Es stammt vom „Geist der Brautschaft“, dem Heiligen Geist, und steht in den Psalmen und wird gehört und beantwortet von der „Braut des Wortes“! Schwestern, die das Offizium in ihrer Muttersprache beten, haben folgende beglückende Erfahrung machen dürfen: während es ihnen früher, als sie es in einer ihnen fremden, einer „toten“ Sprache „absolvierten“ und oft nur Pflicht, manchmal auch Last war und nur mit größter Anstrengung erfüllt werden konnte, wurde es ihnen jetzt zum Bedürfnis, zur Freude, zur Erquickung, zur Nahrung ihrer Liebe. Warum? Warum lebt die bräutliche Liebe, die Sehnsucht und Freude im Gebet immer wieder neu auf? Weil die Braut vom Schauen und Hören des „Wortes“, ihres Bräutigams lebt. Weil sie kosten darf die Seligkeit des Hörens, davon Maria, die jungfräulich-bräutliche Mutter des ewigen Wortes, voll war, weil sie nicht nur Magd und Martha in Arbeit und Pflichterfüllung zu sein braucht, sondern auch Maria sein darf. Für sie hat ER den „besseren Teil“ erwählt, weil sie unter dem Vielerlei der Besorgung dem „einen Notwendigen“ den Vorzug gab — wenigstens mit ihrem Herzen. Ihr Herz gehört auch bei der Arbeit in Schul- und Krankendienst dem Bräutigam, wie das Herz des Bräutigams — des Seelsorgers — unter allen Umständen der Braut gehört.

Ein großes Geheimnis wird vom Heiligen Geist im Psalm 44 offenbart, das Geheimnis der Brautschafft. Wer es fassen kann, der fasse es: „Höre, Tochter, und schau und neig dein Ohr!“ Hören und schauen ist im Bereiche der Heiligen Schrift eins. Ja, hier wird das Hören zum Schauen, denn hier spricht Gott, und Gottes Wort ist Licht, das innere Auge erleuchtend. Wer sein Ohr neigt, um zu hören, in den ergießt sich das Licht des uns zu Herzen sprechenden Gottes und er erschließt unsere Herzensaugen, daß sie in seinem Wort IHN als die urgründige Liebe, die urreine Wirklichkeit und Wahrheit und zugleich als unser Leben und Heil schauen.

Jesus, der Bräutigam der Kirche, sagt: „Selig, die sehen, was ihr seht“ und „wer Ohren hat zu hören, der höre!“ Gemeint sind Auge und Ohr des Herzens, erleuchtet durch die Geistesgaben des Verstandes und der Einsicht. Der Mensch im Leib wird durch die Sinne nicht nur abgelenkt von IHM, sondern kann auch hingelenkt werden zu IHM. Einmal werden wir IHN ja auch schauen dürfen von Angesicht zu Angesicht mit den leiblichen Augen und hören seine Stimme mit leiblichen Ohren „zur Freude unseres Herzens“.

Eine Hilfe, mit unseren Augen zu schauen, was der Heilige Geist in den Psalmen zur bräutlichen Seele spricht, bietet Frau Basilia Gürth OSB. aus der Abtei St. Gabriel in Pertlstein, Steiermark, in ihren Psalmenbildern, so wie es ihr der Geist zu schauen gibt und ihre künstlerische Hand sie gestaltet hat. Vielen Schwestern, aber auch vielen Priestern und Laien, besonders Burschen und Mädchen aus der katholischen Jugendführung, wurden ihre Bilder, wie sie der Veritasverlag in Linz und der Christophorusverlag in Freiburg i. Br. in farbigen Dias geboten haben, ein inneres Erleben ganz eigener Art. Besonders wenn sie sie schauten in der Stille und Sammlung der Exerzitien, groß und leuchtend an der Wand. Das innere Auge ging ihnen dabei auf für Seine Schönheit und das Herz erwachte zu neuem Glauben, Hoffen und Lieben. Besonders wenn gleichzeitig auf Tonband die Psalmen erklangen und P. Hildebrand Fleischmann OSB. oder P. Maurus Neuhold OSB. aus der Abtei Seckau die Deutung dazu gaben. Nun gibt der Veritasverlag neun dieser Psalmenbilder im Bildchenformat, färbig, heraus. Auf der Rückseite finden sich die Schriftstellen vermerkt, die zur Betrachtung dieser Bilder helfen. Eine willkommene Weihnachtsgabe für viele! Betrachtung und Offiziumgebet bilden mit der heiligen Messe die Hauptquelle des geistlichen Lebens der Brautkirche. *** Linz/Donau

DIE OBEN GENANNTEN BILDER

von Frau Basilia Gürth OSB. sind eine wertvolle Hilfe, das Verständnis für das Psalmengebet zu vertiefen. Die Bilder sind in Form einer Farbdia-Serie, in Verbindung mit einem Tonbandvortrag von P. Maurus Neuhold OSB. zugänglich. Auch ein Textheft, auf dem die Vorträge und Gesänge aus dem Tonbild abgedruckt sind, wird mitgeliefert.

Neuerdings sind ein Teil dieser Bilder als Gebetbuchbildchen mit kurzen Betrachtungstexten von P. Maurus Neuhold erhältlich. Diese eignen sich besonders als Einlage in das Offizium, zur Betrachtung während des Betens.

Das Tonbild mit dem Titel „Ein Gang durch die Bilderwelt der Psalmen“ kostet DM/sfrs 91.—, ö. S 546.—. Der Preis für die Bildchen einzeln beträgt DM/sfr —.06, ö. S —.40; für 100 Stück DM/sfrs 6.—, ö. S 36.—; für 1000 Stück DM/sfrs 54.—, ö. S 320.—.

Bezugsquellennachweis: VERITAS, Linz, Österreich, Harrachstraße 5. Bildchenmuster werden gratis geliefert.

NB: Als Vorführgeräte für das Tonbild benötigen Sie ein Tonbandgerät und einen Diaprojektor.

BÜCHER UND ZEITSCHRIFTEN

Hermanus Schmidt SJ.: *Introductio in Liturgiam occidentalem*. Casa Editrice Herder, Roma. XII. und 850 Seiten, br. Lire 4500—, DM 36.—. (2342).

Verfasser betonte schon in seinem früher veröffentlichten Werk „*Hebdomada Sancta*“, daß es ein schmerzvoller Mangel sei, noch keine Handbücher der westlichen Liturgie zu haben, die für einen akademisch-wissenschaftlichen Lehrbetrieb erarbeitet sind (vgl. hierzu Bd. I, S. VIII).

Nun hat sich der Autor dieser Aufgabe in besonderem Maß unterzogen und eine Einleitung in die westliche Liturgie herausgebracht, die diesen beklagenswerten Notstand weithin aufhebt. Diese *Introductio* ist geradezu ein Kompendium dieses Fachgebietes, das gleicherweise dem Hörer wie auch dem Professor die Möglichkeit bietet, sein Wissen zu bereichern und zu ergänzen. Dabei geht Verfasser vom gesunden Grundsatz aus, den gebotenen Stoff nicht durch eine Überfülle zu belasten, weil, wie er selbst sagt, die „Universalität“ nicht zur „Oberflächlichkeit“ werden darf (S. 1). So sind im Werk ausgewählte Kapitel geboten, die in ihrer Gesamtheit doch wieder ein weitausholendes Ganzes ergeben und in ihrer Übersichtlichkeit ein begrüßenswertes Nachschlagewerk darstellen.

Dem Buch ist ein Elenchus aller einschlägigen römischen Dokumente vorangestellt, dazu bei den einzelnen Abschnitten eine wirklich reiche Literaturangabe geboten, die über die bisherigen Erscheinungen sehr gut orientieren. Hinzu kommt noch, daß das Werk über eine Reihe von Indizes verfügt.

Wohlthuend ist die streng sachliche Haltung des Autors in Dingen, die sozusagen zum „heißen Eisen“ gehören. Man lese hier zum Beispiel seine Stellungnahme zum Problem der Sprache im Kult nach (S. 227). Und Verfasser geht keinem Problem aus einer verfehlten Scheu aus dem Wege. Diese Feststellung ist mehr als sprachliche Floskel, wie man sie dort und da in der Kritik mancher Bücher zu lesen bekommt. Schmidt läßt die Argumente beider oder, wenn gegeben, mehrerer Richtungen zu Wort kommen. Er selbst aber urteilt von der Sache her, in möglichst streng wissenschaftlicher Ruhe.

Uns steht es nicht zu, eine „Prognose“ über dieses Werk zu geben, aber es will uns scheinen, daß es sehr nahe an „*Missarum Sollemnia*“ von Josef A. Jungmann heranrückt. P. Anselm Schwab OSB.

Burgense: *Collectanea, scientifica*, tomus I. Ed. Seminario Metropolitano de Burgos, Espana, 1960, 318 pag., 125 pesetas, 3 doll. USA (2335).

Die Professoren des erzbischöflichen Seminars Burgos, Spanien, veröffentlichten in diesem Band elf Studien und Essays über Themen ihrer Sachgebiete: Das Bündnis Jahwes mit Israel bei Jer. 31. — Kardinal Torquemada und seine Lehre über das Konzil und die Einheit der Kirche. — Das Bittgebet bei Ignaz v. Loyola. — Theologie des Offenbarungswortes. — Richterlicher Charakter der Absolution. — Existenz von bloßen Strafgesetzen. — Der urchristliche Begriff des Bischofsamtes. — Die Kunst des 12. Jahrhunderts und ihr Menschenbild. — Die ältesten Urkunden des bischöflichen Archivs von Burgos. — Nach der Absicht des Erzbischofs soll „Burgense“ dem Klerus seiner Diözese die Möglichkeit bieten, die Ergebnisse privater wissenschaftlicher Forschung zu publizieren, soweit sie theologische, philosophische und humanistische Fragen behandeln. Es ist zu wünschen, daß sich das Sammelwerk auch den pastorellen und praktischen Problemen zuwendet, um Aktualität zu erringen. P. Rafael Kleiner OSB.

Abt Raimund Tschudy: *Die Benediktiner*. Paulusverlag, Freiburg, Schweiz. 281 Seiten, Ln., 5 Bilder, sfr./DM 9,80 (2334).

In der Reihe: „*Orden der Kirche*“ ist als 4. Band von Abt Raimund Tschudy „*Die Benediktiner*“ erschienen. Abt Raimund Tschudy von Einsiedeln ist wohl wie wenige in unserem Orden berufen, dieses Buch herauszugeben. Er ist ja der Übersetzer der großen Geschichte des Benediktiner-Ordens von Phil. Schmitz. Man spürt den Kenner der Ordensgeschichte aus allen Kapiteln heraus. Im ersten Teil des Buches bringt Abt Raimund das vorbenediktinische Mönchtum, ohne das St. Benedikts Werk nicht zu denken und zu verstehen wäre. Der 2. Teil bringt das Leben St. Benedikts und seine Gründung. Der 3. Teil behandelt Geist und Inhalt der Regel, der 4. Teil die Geschichte der Benediktiner, der 5. Teil die Benediktiner heute. Die neuesten Forschungen über St. Benedikt und sein

Werk sind hier verarbeitet. Der Ordensmann und der Laie wird mit viel Nutzen nach diesem Buche greifen. Der Novizenmeister wird für seinen Unterricht eine wertvolle Hilfe zum Kapitel Ordensgeschichte haben. Besonders wertvoll ist auch die reiche Literaturangabe.

P. Beda Winkler OSB.

Piero Bargellini: Heilige als Menschen. Übersetzt von Helene Moser. Verlag Friedrich Pustet, Regensburg. 329 Seiten, kart. DM 11,-, Ln. DM 13,- (2305).

Es ist beglückend, den Heiligen auch als Menschen zu sehen, wie er aus dem Mutterboden, in den ihn Gott gepflanzt hat, ob dieser Boden nun günstig oder ungünstig ist, durch sein Ja zur Gnade zur Vollkommenheit heranreift. Siebzehn Menschenleben, von Johannes dem Täufer angefangen bis zu Pius X. herauf, erstehen vor uns. Jeder Heilige plastisch in seine Zeit hineingestellt und nur aus ihr zu verstehen, jeder mit einem betreffenden Schlagwort schon in der Überschrift charakterisiert. Ein wertvolles Buch gerade für unsere Zeit. Wer dieses Buch zur Hand nimmt, kann es nicht mehr weglegen, bis er es mit Ergriffenheit zu Ende gelesen hat. Ein Zeichen, daß auch die Übersetzerin sich tief in den Geist des Verfassers hineinlebte.

Hugo Ball: Byzantinisches Christentum. Verlag Benziger, Einsiedeln. 311 Seiten, Ln. sfr. 16.20 (2150).

Soll das kommende Allgemeine Konzil Frucht bringen, müssen sich Osten und Westen zuerst geistig näherkommen. Hugo Ball mit seinem Buch „Byzantinisches Christentum“ leistet hiezu einen wertvollen Beitrag. Drei charakteristische Gestalten der byzantinischen Kirche werden behandelt: Johannes Klimax, Dionysius Areopagita, Simeon der Stylit. Aus ihren Werken und ihrem geistigen Milieu und Erbe wird ihr Leben, ihr Werden und Wirken gezeichnet. Die sehr reichen Quellenangaben machen den Leser mit der Zeit dieser drei Gestalten vertraut und das Buch besonders wertvoll.

P. Beda Winkler OSB.

Der Laie. Rechte und Pflichten. Vier Beiträge zu einem aktuellen Thema. Herausgegeben von Dr. K. Rudolf, 1959, Oktav, 132 S., S 32.—, DM sfr. 5.40. Herder, Wien (2301).

Die offensive Grundhaltung und der ansteckende Optimismus empfehlen dieses Buch, noch dazu ist in ihm eine Fülle von praktischen Anregungen enthalten.

Kubischok sieht Hierarchie und „hieros Laos“ in der Kirche verbunden wie die zwei Naturen in Christus. Im Laien setzt der Herr in unersetzbarer Weise seine Inkarnation in der Menschheit fort, woraus sich viele positive Aussagen ergeben.

Schoiswohl zeigt auf, wie sich im CIC die Geschichte der Divergenz von Klerus und Volk widerspiegelt, daß aber der große Umschwung seit der Actio catholica Pius' XI. und der Enz. „Mystici Corporis“ Pius' XII. schon im Gange ist. Die Laien sollen ihren organischen Platz im Gesamtgefüge der Kirche bekommen: Möglichst tätige Mitfeier der Eucharistie, Apostolat des Wortes, gesunde interne Kritik und Bildung der öffentlichen Meinung in der Kirche.

Schurr sieht auch im Laien den Heilsvermittler bezüglich der Fruchtbarkeit der Sakramente. Wie Josef vom Engel wird heute der Laie gerufen, Christus zu retten. Neben apostolischer Ausrichtung der Gemeinde und Schulung der 5 Prozent Elite braucht gerade der Priester den Mut, sich selbst seine Grenzen einzugestehen und den Laien Verantwortung zuzutrauen.

Klostermann arbeitet das Gesandtheitssein von Christus als gemeinsame Wurzel klerikaler und laikaler Lebensform heraus. Sehr offen bringt er ans Licht, wie die KA am Mangel der konsequenten Durchführung und des laikalen Charakters leidet. „Mehr beseelen als befehlen“ ergibt sich daraus als Maxime für den Klerus.

Ein ungescheutes Durchbesprechen dieses Buches bei Arbeitskreisen und Kleruskonferenzen ist sehr zu empfehlen.

P. Rafael Kleiner OSB.

P. Richard Gräf CSSp. gilt als einer der besten und wirkkräftigsten geistlichen Autoren unserer Tage. Seine Gabe, das Größte und Tiefste mit ganz schlichten Worten zu sagen, hat seinen Büchern eine große Lesergemeinde gewonnen. Aus dem Arena Verlag, Würzburg, zeigen wir heute an:

Trost im Leid, ein Buch von der Liebe Gottes, die hinter allem Leid des Menschen steht. Arena-Taschenbuch, Bd. 22. 176 Seiten, mehrfarbiger glanzkaschierter Umschlag. DM 2,20 (2347).

Dieses Buch hat schon vielen Trostsuchenden Antwort nach dem Sinn des Leidens gegeben und sie zur vertrauensvollen und gläubigen Hingabe an Gott geführt. Das Buch wurde bereits in mehrere Sprachen übersetzt. Danken wir dem Verlag, der es nun als preiswertes Taschenbuch erscheinen läßt.

Überreiches Leben, Gedanken zur Eucharistie. Ln., DM 3.90 (2350).

Ein kleines, aber wertvolles Büchlein. Mit klarer Sprache und auf das Wesentliche gerichteten Gedanken führt uns P. Gräf tief in das gnadenhafte Geheimnis der hl. Eucharistie. Er belehrt uns über das hl. Meßopfer, über die hl. Kommunion und über das Wachstum Christi in uns. Mit Freude und Gewinn wird man den Gedanken folgen, die sich eng an die Heilige Schrift anschließen. Ein Buch der geistigen Erneuerung für jeden Christen.

In Gottes Gegenwart. Ln. DM 3,90 (2348).

Kerngedanken aus den Schriften von P. Gräf wurden von den Theologen des Klosters Knechtsteden ausgewählt und thematisch geordnet. So entstand ein Büchlein kostbarer Lebensweisheit. Diese Kerngedanken sind ein sicherer Wegweiser für jeden Christen, der mit beiden Füßen in der Welt steht und sich bemüht, Gott näher zu kommen.

P. J. Kugler OSB.

Heinrich Suso Braun: Können wir noch glauben? Radiopredigten, Bd. V, 6. bis 11. Tausend, Tyrolia Verlag, Innsbruck, 270 S., kart., S 58.— (2383).

An Hand des Apostolischen Glaubensbekenntnisses erläutert Suso Braun, der bekannte Radioprediger Tirols, die Glaubenswahrheiten der katholischen Religion. Es ist dabei sehr bezeichnend, daß er diesen Band mit den Worten überschreibt: Können wir noch glauben? Damit ist der psychologische Ansatz gegeben. Gewiß, der Autor will keineswegs die Wahrheiten des Glaubens als eine unverbindliche und belanglose Sache hinstellen, die der selbstherrlichen Willkür des Menschen unterläge, aber er will dem Menschen der Moderne helfen, zum rechten inneren Vollzug und der echten Annahme des Glaubens zu kommen. Seine Predigten haben etwas Missionarisches und entstammen dem drängenden Wollen, daß alle zur Wahrheit Christi gelangen, die sich noch anrufen lassen.

Dr. P. Anselm Schwab OSB.

Gaston Courtois: Stunden mit Jesus. Betrachtungen für Ordensfrauen. Aus dem Französischen übertragen von Prälat K. Rudolf. Verlag Herder, Wien. II. Teil, 204 Seiten, Ln., S 64.—, III. Teil, 224 Seiten, Ln., S 68.— (2323 und 2390).

Courtois ist uns allen wohl nur zu bekannt aus seinen herrlichen Büchern für Priester „Vor dem Angesicht des Herrn“ oder „Der junge Priester“. Wir müssen Prälat Rudolf sehr danken, daß er uns jetzt auch diese Betrachtungen, die auf das Wesentliche gehen, gerade für geistliche Schwestern und christliche Erzieherinnen durch eine gute Übersetzung zugänglich gemacht hat. Alle, die den ersten Band „Stunden mit Jesus“ schon kennen, werden mit Begeisterung auf den 2. und 3. Band warten, die jetzt vorliegen. Über die Güte dieser beiden Bände zu sprechen, kommt mir unnütz vor für jeden, dem der Name Courtois bekannt ist. Wie notwendig für Ordensfrauen und christliche Erzieherinnen ein gutes Betrachtungsbuch gerade heute ist, zeigt wohl jedem der Blick in die Zeit, wo so viele Ordensfrauen und Erzieherinnen auf einsamem Posten oder höchstens in kleinen Gemeinschaften leben müssen. Und doch sollen sie den Stürmen der Zeit ein gesundes geistliches Leben gegenüberstellen und einer von geistigen Werten ausgehenden Jugend christliche Lebenssubstanz geben.

P. Beda Winkler OSB.

Erika Unger-Dreiling, Josafat, Vorkämpfer und Martyrer für die Einheit der Christen. Herder Verlag, Wien (2360). 424 S., Lwd., DM/sfr. 16.50, S 98.—.

Auf Grund alter Quellen und eingebettet in die faszinierende Welt östlicher Frömmigkeit wird das Leben des hl. Josafat geschildert, der 1623 als Bischof in der Ukraine den Martyrertod für die Einigung der Orthodoxen mit Rom starb. Josafat Kunzevycz war eine der hervorragendsten Gestalten im Ringen um die Erhaltung und Verwirklichung der Union, die im Jahre 1596 in Brest verkündet wurde unter ausdrücklicher Wahrung des östlichen Ritus mit altslawischer Kirchensprache.

Die Verfasserin hat bewußt den Stil der altslawischen Heiligenerzählung gewählt, jene Ausdrucksform, die in sprachlicher und bildlicher Hinsicht von der Bibel her geprägt ist und den westlichen Leser in die Gedankenwelt und Vorstellungskreise der Ostkirche einführt.

P. Johannes Kugler

Johannes Madey: Der abendländische Katholik und die Kirche des Ostens. Verlag Wort und Werk, Köln. 96 Seiten, kart. DM 2.70 (2410).

Das Büchlein ist eine instruktive Schrift zur Information über die Ostkirche, ihre Unterschiede gegenüber der Kirche des Westens im Hinblick auf das wachsende Interesse an den Ostkirchen. Es ist in seinen Ausführungen allgemein verständlich und weiten Kreisen empfehlenswert.

Unermeßlicher, wir preisen Dich. Gebete nach der Chrysostomusliturgie. Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn. 30 Seiten. DM 2.80 (2382).

Das 30 Seiten umfassende, bereits in 15 Sprachen vorliegende Gebetbüchlein enthält in vorzüglicher Ausstattung Gebete im Geiste des hl. Chrysostomus. Sie sind für das Privatgebet sowie auch für Gemeinschaftsfeiern geeignet.

Flaviu Popan-Cedomir Draskovic: Orthodoxie heute in Rumänien und Jugoslawien. Religiöses Leben und theologische Bewegung. Verlag Herder, Wien. Oktav, 192 S., engl. Brosch., S 42.— DM/sfr. 6.80 (2356).

Trotz der geographischen Nähe dieser beiden Nachbarländer Österreichs ist uns ihr religiöses Leben, die Stellung und Wirkkraft der Orthodoxie in ihnen größtenteils „terra incognita“. Weil der Herr die Christen Rumäniens und Jugoslawiens, mit denen uns die gültigen Sakramente verbinden, in seine Passion hineingenommen hat, soll die Lektüre dieses Buches die Reserven unserer Liebe und des Gebetes aktivieren. So können wir mithelfen, daß diese Christen durch das Leid der Verfolgung für die Union vorbereitet werden und der Sauerteig des Evangeliums ihre Völker immer mehr durchdringe.

P. Rafael Kleiner OSB.

Johannes Rosche SJ: Leben in Gottes Hand. 2. Auflage, 6.- 11. Tausend, 156 Seiten, glanzfolienkaschiert, S 34.—, DM/sfr. 5.80. Tyrolia, Innsbruck (2359).

Liebende Kenntnis des „Durchschnitts-Schäfleins“ in der Herde des Herrn verrät dieses aufbauende und trostvolle Büchlein, das gewiß nicht dem Schicksal der Eintagsfliegen unter der asketischen Literatur verfallen wird. In jeder Situation die Hand des Herrn zu sehen und zu ergreifen, will es lehren. Vorzüglich ist auch die praktische Ausrichtung gelungen, ebenso die den Christen des „sachlichen Jahrhunderts“ ansprechende Diktion.

P. Rafael Kleiner OSB.

Aus dem Ars-sacra-Verlag, München

Zwei Bändchen aus der **Sammlung Sigma**: jedes 32 Seiten, jap. geb., DM 2.50.

Josef Bernhart: Vom Geheimnis des ewigen Lebens. Ein Trostbüchlein für Trauernde (2401). — **Otto Karrer: Gott kommt zu uns.** Weihnachtsbetrachtungen (2402).

Sammlung Weisheit: Weisheit des Morgenlandes. Handgezeichnete Sinsprüche mit Miniaturen. 52 Seiten, jap. geb., Geschenkausstattung DM 4,20 (2400).

Pauluskalender 1961. Paulusverlag, Freiburg, Schweiz (2398). In Buchform, brosch. sfr. 2.20, Abreißblock sfr. 2.20.

Der Pauluskalender ist ein zuverlässiger Führer durch das Kirchenjahr und bietet für jeden Tag für Lesung und Betrachtung gute, ausgewählte Texte von geistlichen Schriftstellern alter und neuer Zeit.

Wiener Diözesankalender 1961. Herausgegeben vom Erzbischöflichen Seelsorgeamt Wien. 188 Seiten, S 14.— (2394).

Der Kalender steht unter dem Motto „Die Kirche ist die Liebe“ und führt in Bild und grundsätzlichen und praktischen Beiträgen die Werke liebender Barmherzigkeit vor Augen. Er bringt auch Interessantes aus der Erzdiözese und Berichte zur Vorbereitung auf das Ökumenische Konzil.

Unser Jahr 1961. Taschenkalender der katholischen Jugend. Fährmann-Verlag, Wien, Plastikeinband, S 9.50 (2408).